



Danskernes Historie Online

Danske Slægtsforskeres Bibliotek

Dette værk er downloadet fra Danskernes Historie Online

Danskernes Historie Online er Danmarks største digitaliseringsprojekt af litteratur inden for emner som personhistorie, lokalhistorie og slægtsforskning. Biblioteket hører under den almennyttige forening Danske Slægtsforskere. Vi bevarer vores fælles kulturarv, digitaliserer den og stiller den til rådighed for alle interesserede.

Støt vores arbejde – Bliv sponsor

Som sponsor i biblioteket opnår du en række fordele. Læs mere om fordele og sponsorat her: <https://slaegtsbibliotek.dk/sponsorat>

Ophavsret

Biblioteket indeholder værker både med og uden ophavsret. For værker, som er omfattet af ophavsret, må PDF-filen kun benyttes til personligt brug.

Links

Slægtsforskernes Bibliotek: <https://slaegtsbibliotek.dk>

Danske Slægtsforskere: <https://slaegt.dk>

Gave

fra

Kgl. Ordens-Historiograf, Dr. phil.

LOUIS BOBÉ

til

Frederiksberg Kommunebiblioteker

Das Haus Rantzen.

Sine Familien-Chronik.



2

Quellen.

I. Obersächsische.

1. Petrus Albinus Nivemontius: Vipertus sive Origines Ranzovianae, 1587.
2. Derselbe: Commentarius novus de Mysnia, oder Neue Meißnische Chronica, Wittenberg 1580.
3. Derselbe: Meißnische Land- und Berg-Chronica, Dresden 1589.
4. Christ. Godofr. Hoffmannus: Scriptores rerum Lusaticarum, Lipsiae et Budissae 1719.
5. Chronicon et Calendarium Monasterii Pegaviensis, *αυτόγραφον* Monachi Pegaviensis de vita Viperti cum Notis Reineri Reineccii.
6. Christophorus Manlius: Commentariorum Rerum Lusaticarum Libri VII.
7. Chronicon Montis Sereni sive Lauterbergense ed. Philippus Maderus.
8. De fundatione coenobii Bigaviensis.
9. Caspar Sagittarius Luneburgensis: Historia Lusatica, Jenae 1575.
10. Friderici Wideburgii Origines et Antiquitates Margraviatus Mysnici, Halle 1734.
11. Joh. Geor. Eccardus: Historia genealogica Principum Saxoniae superioris, Leipzig 1622.

II. Schleswig-Holsteinische.

12. Petersen: Chronica der Lande zu Holsten, Stormarn, Dithmarschen und Wagern, Frankfurt 1554.
13. Georgius Crusius Hanoverensis: Descriptio Bredenbergae, Wittenbergae 1570.

14. Chronicon Alberti Stadensis, } Helmstadt 1587.
15. Genealogia Ranzoviana, }
16. Frobenius: Litterae consolatoriae Regum, Principum, Comitum ad Henricum Ranzovium.
17. Commentarii rerum memorabilium in Europa de 1586—1591 a Petro Lindenbergio ex bibliotheca Ranzoviana collecti, Hamburg 1591.
18. Hypotyposis arcium, palatiorum, librorum etc. ab Henrico Ranzovio, Prorege et Equite Holsato etc. conditorum a Petro Lindenbergio, Rostock 1590 (mit colorirten Abbildungen).
19. Dasselbe Werk mit schwarzen Abbildungen, Frankfurt 1592.
20. Chytraeus: Chronicon Saxoniae, Lipsiae 1593.
21. Angelus: Holsteinische Chronica mit einigen schwarzen Abbildungen, Leipzig 1597.
22. Joh. Adami: Theatrum nobilitatis Cymbricae, Bremen 1618.
23. Caspar Dankwerth: Neue Landesbeschreibung der zwei Herzogthümer Schleswig und Holstein 1652.
24. Bangertus: Chronica Slavorum Helmoldi et Arnoldi, Lubecae 1659.
25. Olearius: Kurzer Begriff einer Holsteinischen Chronica, Schleswig 1663.
26. Anton Heimreich: Nordfriesische Chronik, Schleswig 1668.
27. Wilh. Ernst Christiani: Geschichte der Herzogthümer Schleswig und Holstein, Kiel 1781.
28. Joh. Fried. Noodt: Versuch einer unpartheiischen historischen Nachricht von dem Namen, Alterthum, Ursprung, Wappen, Ansehen und Verdiensten der hochadligen Ranzowischen Familie, Schleswig 1733.
29. Kaufcontract über das Amt Barmstede de 1649.
30. Des Allerdurchlauchtigsten Kaisers Ferdinands III. dem Grafen Chrisian zu Rantzow pp. ertheiltes Comtiv und Palatinat vom 16. Nov. 1650, Glückstadt 1659.
31. Rantzausche Nachrichten, den Angriff des Fürstlichen Hauses Gottorp auf die Graffschaft Rantzau de 1706 betreffend.
32. Streitschriften die Graffschaft Rantzau betreffend 1706. }
33. Justitia Causae Ranzovianae 1714. }
34. Cuno Graf zu Rantzau-Breitenburg: Berichtigung und Widerlegung falscher Nachrichten, die Graffschaft Rantzau betr., Heidelberg 1840.

35. Derselbe: Bericht, die Graffschaft Ranzau und das Gut Drage im Herzogthum Holstein, als Antheile des Ranzau-Breitenburger Familienfideicommisses betr., Lübeck 1865.
36. Brinkmann: Aus dem deutschen Rechtsleben.
37. Zachariae: Das Recht Schleswig-Holsteins, 1863.
38. v. Jenssen-Tusch: Königin Caroline Mathilde.
39. Adalbert Graf Baudissin: Königin Caroline Mathilde.

III. Aus anderen Ländern.

40. Cyriacus Spangenberg: Adelspiegel, Schmalkalden 1594.
41. H. Henniges: Theatrum genealogicum, Magdeburg 1598.
42. Elias Reussnerus: Genealogia Imperatorum, Regum, Principum, Comitum, Baronum et Dynastarum Germanorum totius orbis Christiani, sive Opus Genealogicum Catholicum, in quo praecipue Familiae βασιλικαί, maxime vero Regum etc., Frankof. 1612.
43. P. J. Spener: Historia insignium illustrium, Frankfurt 1680.
44. J. W. Imhofius: Notitia Sancti Romani Germanici Imperii Procerum, Stuttgart 1699.
45. Philibertus Hueber: Austria ex Archivis Mellicensibus illustrata, Leipzig 1622.
46. Harangue funèbre aux obsèques de haut et puissant Messire Josias Comte de Ransav, Maréchal de France etc. par Jean Pierre Camus, Evesque de Belley, Paris 1650.
47. Galerie des Maréchaux à Versailles.
48. Genealogie aller Durchlauchtigen Hohen Häuser in Europa, wie auch der Grafen des Heiligen Römischen Reiches von 1500—1707.
49. Sammlung zur dänischen Geschichte, Münzkennntniß 2c., Copenhagen 1773.
50. v. Meding: Nachricht von abligen Wappen Thl. I, 1786.
51. Wilhelm Görges: Vaterländische Geschichten und Denkwürdigkeiten der Lande Braunschweig und Hannover Thl. II.
52. Brockhaus: Conversations-Lexicon, Jahrgänge 1817 und 1854, (Art. »Rantzau oder Ranzau.«)
53. Das Kleine Universum, Stuttgart bei Scheible 1842, Bb. III, (Art. »Leissnig« und »Penig«).
54. Daniel Rantzau, Et biographisk Forsog af J. A. Fibinger Kjobenhaven 1822.

55. Joh. Scherr: Drei Hofgeschichten, Leipzig 1860.
56. Schlosser: Weltgeschichte Thl. XVI.
57. Becker: Weltgeschichte Thl. XI.

IV. Manuscripte.

1. Mehrere Stammtafeln der gräflichen Bibliothek zu Breitenburg.
 2. Dergleichen, von Sr. Excellenz dem Hrn. Grafen Friedrich zu Rantzau - Breitenburg aufgestellt.
 3. Dergleichen, im Besitze des Seniors der Viten Linie.
 4. Kurze historisch-genealogische Nachrichten von der Hochgräflich rantzauischen Familie, aus den sich auf Breitenburg befindenden s. g. Rantzauischen Büchern zusammengetragen von C. H. Zimmermann 1787.
 5. Eine Abhandlung über das Verhältniß der Familie zur Grafschaft von Hermann Rantzau, Königl. Preuß. Oberstlieut. und Commandeur des 8. Husaren-Regiments zu Paderborn.
 6. Zwei Blätter mit Notizen über den Stammbaum der weiland Reichsgrafen, aus glaubwürdigen Nachrichten verfaßt von Geo. Wolfg. Ulr. Webel.
-

Inhalts-Verzeichniß.

I. Das Mittelalter.

Erste Periode.

Das Zeitalter der heidnischen Mythe, der teutonischen Häuptlinge auf der cimbri-
schen Halbinsel, der Harlunger in Brandenburg, Niedersachsen, Pommern
und Dänemark S. 5.

Zweite Periode.

Das Zeitalter der Wiprechts, der obersächsischen Grafen, Burg- und Markgrafen.
Genealogische Beweisführung S. 11.

Dritte Periode.

Die Rückübersiedlung nach Wagrien. Schleswig-Holstein, sein Adel und die
Familie Ranxau S. 51.

II. Die neuere Zeit.

Vierte Periode.

Das sechzehnte Jahrhundert. Die Reformation. Religionskriege in Deutschland,
Frankreich und den Niederlanden. Die dänische Revolution, die Grafenfehde
und der Lübische Krieg. Der letzte Dithmarsische und der siebenjährige Krieg
wider Schweden. Johann. Heinrich. Daniel. S. 87.

Fünfte Periode.

Das siebzehnte Jahrhundert. Der dreißigjährige Krieg. Gerhard. Josias,
Marshall von Frankreich. Christian und die Reichsgraffschaft . S. 146.

Sechste Periode.

Das achtzehnte Jahrhundert. Die Revolution in der Grafschaft und die Gottorp-
sche Reunions-Cammer. Der Grafenmord. Der Raub der Grafschaft. Die
Struenseefche Catastrophe S. 171.

III. Die neueste Zeit.

Siebente Periode.

Das neunzehnte Jahrhundert S. 208.



Das

Haus Rantzen

eine

Familien - Chronik



RANZOVII RVBRA EST CLYPEI PARS DEXTRA, SINISTRA EST
 CANDIDA, SED CASSIS CORNVA BINA GERIT.
 CORNVA SVNT ROBR, MARTIS COLOR ALTER, ET ALTER
 PACIS, VTRVMQVE SATOS NOBILITATE DECET.
 FORMA QVID HAEC SIMPLEX, SIMPLEX FVIT IPSA VETVSTAS,
 SIMPLICITAS FORMAE STEMATA PRISCA NOTAT.

Koth und weiß meiner Schildes Seiten,
 Hörner am Helm, was soll es bedeuten?
 Roth ist der Krieg, der Friede ist weiß,
 Tugend in Beiden des Adels Preis
 Kraft deuten Hörner, die schlichte Gestalt
 Lehret der forschenden Nachwelt, wie alt.

Die heiligen Bande des Blutes, gemeinsame Besitzungen und Traditionen, Name und Wappen sind der Kitt, welcher die Kinder eines ganzen Geschlechtes zu einer großen Familie verbindet. Aber Besitzungen können verloren gehn, Blut und Erinnerung verflüchtigen sich im Strome der Zeiten, mit der Verzweigung und Zersplitterung der Stämme, mit dem Wechsel ihrer Wohnsitze. Name und Wappen bleiben als ewige, doch nur stumme Symbole des Zusammenhangs, denn ohne den belebenden Hauch der Geschichte sind sie ein Wort ohne Gedanken, ein Bild ohne Text, ein Körper ohne Seele. Nur die Geschichte macht den Geist der Ahnen, den Genius der Familie unsterblich und knüpft die Bande der Gemeinschaft ewig, wie die Wissenschaft, unzerreißbar, wie ein Gedanke.

An der Schwelle eines Jahrtausends mahnt es uns, den fast zerrißenen Faden wieder anzuknüpfen, ein Gut zu wahren, welches keine irdische Früchte trägt, aber von unschätzbarem moralischen Werthe; unveräußerlich, aber bedroht, in das Alles verschlingende Meer der Vergessenheit zu versinken; ein Gut, welches uns der Himmel in wahrhaft seltener Fülle geboten hat. Die wunderbaren Geschehnisse dieses Geschlechtes, die hervorragende, zum Theil weltgeschichtliche Bedeutsamkeit der Männer und ihrer Thaten, welche aus seinem Schooße hervorgegangen, haben zu allen Zeiten, von den Chroniken der Klostergeistlichen bis zu der üppigen Litteratur des 16ten Jahrhunderts und bis in unsere Tage hinab, die Forschungen nicht nur der Genealogie und der Heraldik, sondern auch der Geschichte, die Gesänge der Dichter, wie die Streitschriften der Kritiker und Juristen herausgefordert und ein Material in's Leben gerufen, wie es nicht leicht einem zweiten Adelsgeschlechte zu Gebote steht.

Diese reiche Litteratur, welche ihren Hauptsitz in Ober- und Nieder- sachsen, vor Allem in Schleswig-Holstein hat, [wo durch numerische und territoriale Ausbreitung der Familie über das ganze Land und durch das thätige Eingreifen ihrer Söhne in die öffentlichen Ereignisse, die Geschehnisse Beider so innig verschmolzen, daß die Traditionen des Hauses Eigenthum und untrennbarer Bestandtheil der Landesgeschichte geworden sind], aber ihr Gebiet über Deutschland, Dänemark und Frankreich aus-

dehnt und, neben der vorherrschenden lateinischen, in den Sprachen dieser Länder geschrieben ist, widmet dem Geschlechte nicht nur zahlreiche Monographien, sondern gestattet ihm auch in Werken allgemeineren Inhalts einen unverhältnißmäßigen und bevorzugten Raum durch Mittheilung seines Stammbaums, durch kritische Erörterung, durch poetische und bildliche Illustration seines Ursprungs, Namens und Wappens, seiner Schlöser und Traditionen, seiner Helden und ihrer Thaten. Die großen Werke Dankwerths und Christianis über Schleswig-Holstein enthalten wenige Blätter, auf denen ihr Name fehlt; Brinkmanns Mittheilungen aus den Speierschen Reichskammergerichts-Acten wenige Fälle, darin nicht ein oder mehrere Ranzau als Parteien, als Zeugen, oder als Richter fungiren; die Chronik des Angelus widmet jeder Familie der Schleswig-Holsteinschen Ritterschaft eine halbe, bis höchstens drei, der unrigen 198 Folienseiten, mehr als den übrigen 49 Geschlechtern zusammengenommen! Ein ähnliches Verhältniß, oder vielmehr Mißverhältniß, finden wir ziemlich überall. Mit der Pthalang unserer oben verzeichneten Quellen ist diese Fundgrube so wenig erschöpft, daß vielmehr, allein durch Ausbeutung der Citate, jene Zahl leicht auf das Doppelte und Dreifache zu bringen wäre. — Das Gebiet unserer Forschungen war durch Zeit und Gelegenheit auf einen verhältnißmäßig engen Raum begränzt. Nur die Bibliotheken der Universität Göttingen, des Oberappellationsgerichts zu Celle und der eigentliche Heerd der Familiengeschichte, die Sammlungen des gelehrten Statthalters Heinrich Ranzau auf dem Schlosse Breitenburg, leider den Plünderungen des 30jährigen Krieges und dem Vandalismus späterer Forscher verfallen, aber von dem jetzigen Besitzer im Geiste ihres Stifters und seines Ahnen gepflegt und zugänglich gemacht, haben uns ihre Schätze eröffnet: die Bibliotheken der Städte und Universitäten Schleswig-Holsteins und Oboersachsens, die Geheimnisse der Reichs Archive von Wien und Copenhagen (wo die Ausbeute der weiland reichsgräflichen Schlöser Drage und Neu-Ranzau, wohl für immer, begraben liegt) sind uns verschlossen geblieben; nicht allen Spuren des Geschlechts, die sich in Stiftungen und Denkmälern mancher Art über einen Theil des mittleren Europa ausdehnen, haben wir zu folgen vermocht, andere aber, davon unsere Quellen nicht berichten, auf Reisen zufällig aufgefunden: so die vollständigen Rüstungen dreier, bei einem dortigen Turniere gefallener Brüder Ranzau in der Ambraser Sammlung zu Wien; das Bildniß eines Mitters Christoph Ranzau, in Anerkennung seiner Wohlthätigkeit, in den Gängen des ehemaligen Jesuiten-Collegium Josephinum zu Hildesheim aufgehängt, und Grabmonumente in fernen Cathedralen.

Wir wissen also, daß mehr geschrieben stehe und noch weit mehr geschehen sei. Aber, fern von der Annahung, den Ocean einer tausendjährigen Geschichte erschöpfen zu wollen, lassen wir uns genügen, Zerstreuetes zu sammeln und Gefundenes zusammenzustellen, Arbeit genug für eine geringe Kraft, die Gefahr läuft, von der Fülle des Stoffes überwältigt zu werden.

Mit der Aufstellung einer Stammtafel hatten wir zwar verhältnismäßig leichtes Spiel: Die hohe Aufmerksamkeit, welche von Alters her sowohl im Schooße der Familie, als von Seiten der Wissenschaft, auf diese Stammgeschichte verwendet worden, gestattete, dieselbe weit über die gewöhnlichen Gränzen der Genealogie hinauf- und bis in unsere Tage hinabzuführen, in ihrer Vollständigkeit den ganzen Zeitraum und alle Linien umfassend, durch keine Lücke unterbrochen; ihre Glaubwürdigkeit besiegelt durch überraschende Uebereinstimmung der verglichenen zahlreichen, gedruckten und ungedruckten Quellen. Ja, die einzige Lücke, die Auslassung solcher Mitglieder, deren verwandtschaftliche Beziehung zu den Uebrigen nicht genau constirte, bietet eine neue Gewähr für die Gewissenhaftigkeit der Autoren.

Anders mit dem Texte.

Es ist vielleicht nicht schwer, aus 99 Büchern das hundertste zusammenzuschreiben, wohl aber, hundert Bruchstücke zu einem organischen Ganzen zu verschmelzen. Und gerade da liegt das Bedürfnis und unsere Aufgabe.

Noch keine ordnende Hand hat sich an das Chaos gelegt, um zu sichten und systematisch zu gestalten, unter den vielfach sich kreuzenden Pfaden führt keine sichere Heerstraße durch das weite Gebiet.

Um vor Allem Klarheit und Einheit, die beiden Grundgesetze jedes Kunstwerks und jeder wissenschaftlichen Darstellung, zu wahren, genügt es nicht, daß wir die Identität des ganzen Stammes erweisen, genügt es nicht, daß wir den Ariadne-Faden der Chronologie in Händen behalten, wenn labyrinthische Irrgänge uns zu verschlingen drohen; die außerordentliche Mannigfaltigkeit und der bunte Wechsel der Scenen würden unser Werk dennoch als ein gewaltfames Conglomerat fremdartiger Stoffe erscheinen lassen, wenn nicht kritische Beleuchtung auch den inneren Zusammenhang, den dramatischen Gedanken entwickelte, der unsere Geschichte durchzieht und deren Auffassung in ihrer Totalität gestattet. Aber Verwirrung ist nicht die einzige Klippe, welche aus der Tiefe des Meeres, das wir befahren, uns drohend entgegenstarret:

Daß nicht das Bild des Ruhmes uns fortreiße in die Strudel überschwenglichen Lobes, noch die Fülle der Romantik auf die Zauberinseln der Märchenwelt uns verlocke, soll kein Dichterhauch, nicht die volltönende Phraße unser Segel blähen, sondern klare Prosa am Steuer sitzen, ruhige Forschung und unbefangene Kritik das Senkblei werfen. Wir wollen dem hohen Fluge der Autoren die Schwingen beschneiden, den vierfachen Superlativ gleich im ersten Satze des Imhof: »Generosissimae Ranzoviorum prosopiae in splendidissimas per Holsatiam divisae familias origo antiquissima et nobilissima est«, auf den Positiv zurückführen und den schwülftigen Pomp der lateinischen Verse, womit die Dichtkunst des 16ten Jahrhunderts alle Quellen jener Periode durchweht und überwuchert hat, in die Prosa einer nüchternen Gegenwart übertragen;

wir wollen die Schatten nicht verhüllen, welche die Barbarei des

Mittelalters, die rohen Auswüchse des Junkerthums, die Sittenverderbniß des 18ten Jahrhunderts, den Glanz verdunkelnd, auf unser Gemälde werfen; noch die schweren Anklagen der Tyrannei, des Brudermords und der blutigen Verschwörung verstummen lassen; noch die Stimme des Zweifels übertönen, der die Wurzel unsers Stammbaums unterwühlt; noch die Gründe verschweigen, welche den Ansprüchen der Familie an entrißene Besitzungen entgegentreten. Wir folgen dem hohen Aufschwunge der Größe bis in die Tiefe ihres tragischen Falles. Wir wollen weder erfinden noch verherrlichen, weder schmeicheln noch prahlen, weder täuschen noch vorgreifen, weder überreden noch bestechen, sondern einfach wiedergeben, was geschrieben steht, beglaubigt durch Zahl und Alter, durch Competenz und wunderbare Harmonie der Gewährsmänner, historische Thatfachen in absoluter Objectivität.

Wenn dennoch die Farben hoch aufgetragen scheinen; wenn wir, mit Ausschluß der ruhmreichen Adelsgeschlechter Schleswig-Holsteins, streng auf die eigene Familiengeschichte uns beschränken, so ist Dieses des Raumes gebieterische Forderung, Jenes aber des Stoffes Schuld, der Bescheidenheit nur auf Kosten der Wahrheit gestatten würde.

Und wenn Wahrheit dennoch in dichterischem Gewande erscheint, so ist es wiederum nicht unsere Schuld, daß Perlen, selbst auf der festen Schnur historischen Beweises — eben Perlen sind. —

In diesem Geiste und mit diesen Gedanken betreten wir das ehrwürdige Haus, welches die Grabstätte unserer Väter und die Wiege unserer Kinder ist.

Mag unsere schwache Stimme keinen der Todten erwecken und unser Griffel keine Handbreit Landes zurückerobern, so halten wir doch eine heilige Pflicht der Pietät erfüllt gegen Vorfahren und Nachkommen, gegen Vergangenheit und Zukunft. —

Das Mittelalter.

Erste Periode.

Das Zeitalter der heidnischen Mythe, der teutonischen Häuptlinge auf der cimbrischen Halbinsel, der Harlunger in Niedersachsen, Brandenburg, Pommern und Dänemark.

Unser erster Schritt scheint ein Verstoß gegen das oben entwickelte Programm. Was sollen die bleichen Gestalten mit den verklungenen Namen und abgestandenen Titeln, aus den Schatten des Mittelalters in das Tageslicht eines Jahrhunderts gezogen, welches den Klang der Namen an der Börse prüft, eines Jahrhunderts, wo nur Besitztitel gelten und kaum noch Kronen eine gangbare Münze sind?

Fragen wir dagegen:

Wer möchte die Helden Homers und der Tafelrunde aus dem Tempel der Geschichte bannen, weil ihr Ruhm auf dem Strome des Gesanges durch die Jahrhunderte rauschte, ehe ein Griffel ihn in eiserne Tafeln grub und Forschung ihn beglaubigte? Wozu Zweifel, wo wir nicht prüfen, folglich auch nicht beweisen, aber auch nicht widerlegen können, weil körperlose Wesen dem Secirmesser der Diagnose sich entziehen? Thun wir doch der Wahrheit genug, wenn wir die Gränzscheide historischer Gewißheit markiren, nicht aber indem wir ausmerzen, wofür wir Nichts an die Stelle zu setzen haben. Auf den Spuren der Sage hat die Geschichte ihr Gebiet erobert und wird es auch ferner thun müssen: Tradition ist der Urquell aller Geschichte.

So pflegt auch die Genealogie an der Wurzel der Stammbäume einige Mythe billig zu gestatten und die kühnste Ableitung der Geschlechter von Hebräern, Griechen und Römern, von gekrönten und ungekrönten Heiden zu registriren. Gönnen auch wir daher jenen Namen einen Platz, den sie durch tausendjährige Verjährung erworben; lassen wir den verbliebenen Kronen ihren magischen Schimmer; lassen wir dem Glauben, was des Glaubens ist.

In der That scheint das zwölfte Jahrhundert, die Wiege der ältesten Urkunden, wie regelmäßig in der Genealogie, so auch in der unsrigen, die Marktscheide zwischen Dichtung und Wahrheit, zwischen Sage und Wissenschaft zu ziehen:

Die Wiederansiedlung des expatriirten Geschlechts in der alten Heimath, die Gründung des Stammschloßes, die erste urkundliche Erwäh-

nung des Familien-Namens und Wappens und ihres Trägers bei einem öffentlichen Acte bezeichnen genugsam die neue Aera, welche, aus dem Dunkel des heidnischen Nordens, aus der fremdartigen Episode mittel-deutscher Burggrafen, in die regelmäßigen Bahnen einer niedersächsischen Abelsgeschichte einlenkt. Mit der dritten Periode sollten wir beginnen und Otto I. unsern Stammvater nennen, alles Frühere dem subjectiven Glauben anheimstellend.

Alein damit wäre einem Geschlechte kaum gedient, dem die Geschichte seines Ursprungs, seiner Wanderungen und seines einheitlichen Zusammenhangs fast eine Lebensfrage ist, denn auf ihr beruht ein Theil seiner Titel und Würden, seiner Ansprüche und die Hälfte seines Stolzes. Jene achselzuckende Toleranz genügt nicht einer Familientradition, die einen historischen Boden unter den Füßen, eine reiche Litteratur und thatsächliche Anerkennung im Rücken hat und den Stempel kaiserlicher Beglaubigung vor der Stirn trägt. Die dreigliedrige Eintheilung des Mittelalters bildet das Fundament der genealogischen Beweisführung, welche erst in einer späteren Periode verständlich sein wird, jene drei Acte einer Trilogie mit dreimal veränderter Scene sind gleichsam das Vorspiel des Dramas, welches sich vor unseren Augen entrollen soll.

Hier handelt sich's einstweilen nur um den Anfangspunkt.

Unter den Eigenthümlichkeiten, daran die Geschichte unseres Hauses so reich ist, daß die Abweichung von der Regel fast den Grundzug ihres Wesens bildet; unter ihren Wundern, um so wunderbarer, weil sie wahr sind, steht der historische Beweis ihres fabelhaften Ursprungs obenan. Und doch ist des Räthfels Lösung einfach genug: sie liegt in dem Emporragen einzelner Männer aus der Region der Genealogie in die höhere Sphäre der Weltgeschichte zum Theil bereits vor dem Beginne des zwölften Jahrhunderts. Mit mächtigeren Organen ausgerüstet und anderen Gesetzen gehorchend, durchbricht der Strom dieser Wissenschaft die enge Schranke des Urkundenbeweises: Namen, von ihrer Stimme aus dem Dunkel der Vergessenheit gerufen und in ihrem Reiche eingebürgert, sind auch ohne Tauffchein unsterblich. Ja, von dem einmal gewonnenen festen Standpunkte aus spürt die nimmer rastende Forschung auch den Vorfahren nach, behält die Nachkommen im Auge und pflegt den Stammbaum, der ohne die Bundesgenossenschaft beider Wissenschaften für immer verloren sein würde.

Dieser Fall ist der unsrige.

Die drei Wiprechts in der zweiten Periode sind die historisch verkörperten Gestalten, die Vermittler, welche den Blick der Forschung in die graue Urzeit lenken. Vor Allen der Zweite dieses Namens, jener Mann von Eisen, ein Typus der wildesten Rassen des Mittelalters, der in dem großen Kampfe der Franken und Sachsen unter den Kaisern Heinrich IV. und Heinrich V. sein Schwert in die Waagschale der Geschichte Deutschlands warf, der Löwenbändiger und Eroberer Rom's, durch seine wunderbaren Schicksale das Erstaunen, durch unbändige Tapferkeit der Schrecken seiner Zeit.

Fleißige Mönche, die damaligen Träger der Wissenschaft, sammelten den Ruhm seiner Thaten und folgten der Spur seiner Abstammung bis zu den Harlungern und teutonischen Häuptlingen hinauf — damals kein allzuweiter Weg, war doch Wolf, der so genannte Dänenkönig, des ersten Wiprecht Vater, des zweiten Großvater — und bewahrten ihren Fund in der zierlichen Handschrift ihrer Kloster-Chroniken. Und als der erwachte Wissensdurst des Laienthums in den Staub der Zelle drang, da ging das Samenkorn auf in hundert Schweinsledernen Folianten, Geschichtschreiber und Biographen ohne Zahl tummelten ihre Kofe auf dem eroberten Gebiete und machten die Frucht einsamen Studiums zum Gemeingut aller Völker und Zeiten.

Unter der Legion meist ober-sächsischer Chroniken, welche diesen Gegenstand behandeln [so das *Chronicon Saxoniae* (von Cranzius), *Misniae* (von Petrus Albinus), *Ziticense* (Zeit), *Zittaviense* (Zittau), *Mansfeldense* (von Spangenberg), *Magdeburgense* (von Joh. Pomarius), *Pragense*, *Urspergense*, *Sampetrinum*, *Erfordiense*, *Posaugiense*, *Chemnicense* und die in deutscher Sprache geschriebenen Meißnischen Chroniken des Albinus, sowie die *Holsteinische* des Angelus], befinden sich einige, welche durch Zeit und Ort in besonders naher Beziehung zu den Burggrafen gestanden: so das *Penicense* (von Penig, ihrer letzten Residenz), *Montis Sereni* (des von ihren Gegnern, den sächsischen Markgrafen, bei Halle gegründeten Klosters Lauterberg), *Slavonum* (des Helmodus, eines geistlichen Gehülfen des berühmten Bicefnus, Bischofs von Oldenburg, bei Christianisirung und Germanisirung des wendischen Wagrien, also eines Zeitgenossen und Landsmannes unseres Otto I., besonders wichtig durch den reichhaltigen Commentar des Bangertus), vor Allen aber die Chroniken der beiden von den Burggrafen selber auf ihrem Territorium gestifteten Klöster Pegau und Bucha, Jenes von Wiprecht II. bei Grottsch an der Elster, Dieses von seinem Urenkel Heinrich III. bei Leisnig an der Mulde gegründet, Beide von Mönchen und Zeitgenossen geschrieben.

Das *αὐτοβιογραφον* *Monachi Pegaviensis de vita Viperti* (Handschrift eines Mönches über Wiprechts Leben) in dem *Chronicon et Calendarium Monasterii Pegaviensis* (alias *Bigaviensis*) beruft sich im Eingange auf Augenzeugen der Thaten seines Helden und schließt mit dessen Leben. Die historische Wichtigkeit dieser auch durch Umständlichkeit ausgezeichneten Quelle ist durch sechsmalige Herausgabe gewürdigt: zuerst im J. 1520 unter dem Titel:

„Die Historia des theuern und hochberühmten Heldes, Graven Wiprechts, Fürsten der Soraben und im Osterlande, Marggraven zu Lusatz und Burggraven zu Magdeburg, zu Pegau begraben“ zu Leipzig im Druck erschienen, ist sie im J. 1556 von Brotuffius *Martinsburgensis*; 1557 und 1583 zu Frankfurt von Meinerus *Reineccius*, 1606 von Hahnus edirt und liegt uns in einer sechsten, ebenfalls mit Noten des *Reineccius* versehenen Ausgabe in der aus der Senats-Bibliothek von Zittau entnommenen Hoffmannschen Sammlung vor, welche sechs Schriften über Wiprechts Leben und Abstammung vereinigt.

Die Bedeutung des *Chronicon Monasterii Buchaviensis*, oder vielmehr des von Siffridus Zopadius, einem Mönche und Zeitgenossen des letzten Burggrafen, in seinem Werke de fundatione Monasterii Buchaviensis uns überlieferten Appendix oder Fragmentum, wird erst demnächst bei der Fortentwicklung der Stammgeschichte hervortreten. Hier genügt der Beweis, daß wir auch aus der Urperiode nur Gegebenes wiedergeben.

Die nüchterne Gewißenhaftigkeit der Autoren, wofür ihre Uebereinstimmung in Namen und Personen der Stammtafel und die dieses Schema kaum ergänzende Dürftigkeit ihrer Nachrichten gleichmäßig Zeugniß ablegen, zwingt auch uns zur Kürze. Auch wir wollen unsere Phantasie nicht in Conjecturen über Fragen erschöpfen, welche naturgemäß ohne Antwort bleiben müssen, vielmehr nur erwähnen, was darüber gesagt ist, und wo bloße Muthmaßung und positive Ueberlieferung sich scheiden.

Cuno
der Urahn.

Zunächst den Anfangspunkt, oder das Alter des Ursprungs betreffend, beginnen die geschriebenen Quellen mit den drei Brüdern Dithmar, Helmerius (oder Elmericus) und Herlibo I. Da nun die Existenz von Brüdern auch diejenige eines Vaters begriffsmäßig bedingt, so supplirt die Familientradition nur den Namen, nicht die Person, wenn sie den Cuno als Urahn an die Spitze stellt. Der rigoröseste Skeptiker muß zugeben, daß dieser Name so gut sei, als ein anderer, selbst wenn nicht die Pietät und der noch heute fortbestehende Gebrauch eines Jahrtausends ihn geheiligt hätten. Wir sehen daher keinen Grund, unseren Erzvater Preis zu geben, wollen vielmehr auch ferner sein Andenken bewahren und seinen Namen führen, mit Gottes Hülfe abermals tausend Jahre.

Die Zeitrechnung führt in das neunte Jahrhundert. Ob gerade bis zu Carl dem Großen hinauf, steht dahin. Auf dem Wappenschilde der im Zeitalter dieses Kaisers von König Erich von Dänemark gegründeten Stadt Schleswig findet sich das Ranzauische Wappen mit den in Halbmondform dargestellten Hörnern eingefügt. Die auf diesen Umstand von Angelus, Lindenbergh, Spener, Meliffus und Jäping gestützte Vermuthung, daß die Stadt von vornherein auf Grund und Boden der Familie angelegt sei, oder derselben ihre Privilegien verdanke, gehört eben in das Reich der Conjectur.

Ähnlich steht's mit der Frage des damaligen Wohnsitzes. Die Familiensage verlegt denselben, die allgemeine Bezeichnung der cimbrischen Halbinsel (*Chersonnesus cimbrica*) in den Quellen specialisirend, nach Stormarn, dem Südwesten des heutigen Holstein mit Einschluß Hamburgs, namentlich auf den waldumkränzten Höhenzug, der sich nach Westen in die flache Elbmarsch erstreckt, derzeit „Wellna“, d. i. „den Wellen nahe“, genannt, weil noch das Meer, richtiger der Strom, seinen Fuß umspülte. Im J. 804 setzte Carl der Große dort über die Elbe, schlug auf dem Kaisersberge in der heutigen Herrschaft Breitenburg sein Zelt auf und errichtete ein befestigtes Lager, die „Wassburg“ bei Ithoe. Die Wellnaer Wüter sollen es gewesen sein, welche Otto nach seiner

Rückkehr jure Postliminio, d. i. nach dem Rechte des Wiedererwerbs des in Kriegszeiten (eigentlich während einer Kriegsgefangenschaft) verlorenen Eigenthums, in Besitz nahm, über sie soll ein späterer Erbvergleich zwischen den Ranzhaus und den Burggrafen verhandelt sein.

Zwei Umstände scheinen diese örtliche Hypothese in der That zu unterstützen, nemlich einmal der heraldische Grund (jedenfalls stichhaltiger, als der oben für Schleswig angeführte), daß wir den weißen Schwan im rothen Felde, das Wappen der Grafschaft Stormarn, welches noch heute einen Theil des Holsteinschen Gesamtwappens bildet, auf dem Schilde der Wiprechts wiederfinden;

so dann der Umstand, daß, während die Wiederansiedlung im Osten des Landes, in dem den Wenden erst abgenommenen Königreiche Wagrien, geschah, wo demgemäß die älteren Linien, Eine sogar bis auf den heutigen Tag, ihren Sitz behielten, die jüngste Linie bald nach der Rückkehr in den „sumpfigen“ Gütern um Tzehoe erscheint und, von da über Stormarn sich ausbreitend, hier ihre glänzende Tragödie zu Ende spielte.

Eine dritte Frage, welche, neben Zeit und Ort der Urperiode, die historische Kritik beschäftigt hat, ist die Bedeutung der Titel und Würden, womit die Stammtafel einzelne Häupter schmückt.

Wenn Cuno, sein Sohn Helmerich, ein Zeitgenosse des Kaisers Otto I., und sein Enkel Herlibo II., auf die Autorität der Pegauer Chronik, fast allgemein als »Reges Teutoniae« bezeichnet werden, so suchen dagegen andere Schriftsteller den Glanz dieser Königskronen geizig abzuschwächen:

Reinerus Reineccius, indem er den Begriff von Wahlreichen, im Gegensatz zu legitimen Thronen von Gottes Gnaden, supponirt;

Petrus Albinus bringt den bescheidneren Titel eines Princeps Holsatia in Vorschlag;

ja der betreffende Mitarbeiter des Herrn Brockhaus von 1817 steigt sogar bis zu der etwas modern-philisterhaft klingenden Bezeichnung eines „reichen Gutbesizers in Holstein“ hinab, ein Prädicat, beneidenswerth für civilisirte Gemüther, aber seltsam an Männern, die durch Züge und Ueberfiedlungen mehr Wanderfönn, Kriegslust und Hang zu Abenteuer, als Friedlichkeit und Solidetät bekundeten, und denen auch Reineccius bezeugt, daß letztere Eigenschaften ihre geringsten Fehler gewesen.

Zum Schiedsrichter dieses delicates Rangstreits berufen, sehen wir uns in der bebrängten Lage eines Mannes, der durch das Gefühl eigener Unwissenheit und durch den (unerreichbaren) Wunsch, Keinem der Streitenden zu nahe zu treten, zwiefach gepeinigt wird.

Ein natürlicher Gegner aller Extreme, die immer Unrecht haben, vielmehr zu Mittelmeinungen geneigt, die der Wahrheit am nächsten zu kommen pflegen, ist dieser übliche Ausweg gleichwohl der schlechteste, denn der Vermittler ist der Feind Aller. Suchen wir daher nach einem dehnbaren Begriffe, der sämmtliche Meinungen, gleichwie eben so viele Köpfe unter einem Hute, vereinige, nach einem allgemeinen Ausdrucke, den Jeder in seine Sprache übersetzen mag. In dem Worte „Hauptling“,

mit seinem bezeichnenden Anklange an die Wildheit des Heidenthums, schmeicheln wir uns, das Gesuchte gefunden und damit diese Angelegenheit für immer und zu allgemeiner Befriedigung erledigt zu haben.

Die Har-
lunger.

Mit gleichem Erfolge lösen wir die Frage, ob die Bezeichnung des Dithmar als »Verdenensis« (von Verden) und Herlibos I. als »Brandenburgensis«, mit Albinus durch den Titel »princeps«, oder mit Reineccius und Eccardus durch den Titel »praefectus« zu ergänzen sei, zu Gunsten beider Theile: Die Praefecturae Imperiales, oder Burggrafthümer waren in der That nur kaiserliche Ämter, aber mit fürstengleicher Macht und Würde ausgestattet und im Laufe der Zeit zu erblichen Dynastien sich vielfach entwickelnd. Die Befehlshaber fester Plätze, auch Castellani genannt, waren, neben den Markgrafen der Gränzländer, die Vorkämpfer des Germanismus und, neben den Bischöfen, des Christenthums gegen die slavisch-wendischen Heiden im Norden und Osten Deutschlands. So berief und verpflanzte (nach Lindenbrog, Albinus, Abbas Urspergensis, Sabinus und Beatus Rhenanus) Carl der Große im J. 789 das bis dahin im Elsaß oder Breisgau, namentlich in Breisach an der Gränze Beider, angefessene Geschlecht der Harlunger oder Harlinger (welchem, nach Spangenberg, der treue Eckardt von Brisgow angehörte) in die Mark Brandenburg zur Bekämpfung der Heider. Aber, anscheinend bald in diesem Kampfe aufgerieben, mußte dasselbe durch ein teutonisches (alias jütisches) Kriegergeschlecht ersetzt werden. Begreiflich wünschten die Nachfolger nicht nur in die Ämter und Würden ihrer Vorgänger, sondern auch in den Ruhm ihres Namens zu succediren, der in der Benennung eines, später der heiligen Jungfrau geweihten Berges bei der Stadt Brandenburg veremigt sein soll. Herlibo I., seine Brüder und Nachkommen tragen demgemäß den Beinamen der „Harlunger“ (cognominati omnes Harlungi) und zwar bis auf Wiprecht II. hinab, wie der „Harlungsberg“ bei Leisnig an der Mulde beweist, wo Derselbe zuerst eine Burg erbaut haben soll.

Die slavischen Vornamen Suetibor und Scambor neben übrigens nur deutschen, denn auch Bridelo, oder Fridel soll ein Diminutiv von Friedrich sein, erklärt Albinus aus einer Courtoisie gegen die unterworfenen Wenden und findet in der Vermählung Herlibos II. mit einer norwegischen (nicht wagrischen) Königstochter einen Beleg für das fürstliche Ansehn dieser Burggrafen.

Wolf,
der Dänen-
könig.

Mit Wolf, dem Sohne dieser Ehe, beginnt das Detail.

Als princeps Pomeranorum herrschend, aber aus Pommern vertrieben, wandte er sich nach Dänemark, wo er „durch seine Leibesstärke und herrliche Tugenden“ die Gunst des Königs Sueno II. und die Hand der Tochter desselben, Estritha, gewann.

Durch den Neid seiner drei Schwäger auch von dort verdrängt, griff er dieselben nach des Königs Tode mit siegreichem Erfolge an, erschlug die beiden Aeltern und bestieg selbst den Thron. Durch Tapferkeit und Weisheit in Krieg und Frieden mußte dieser Usurpator eine fast abgöttische Verehrung und ein solches Vertrauen in die Umwandel-

barkeit seines Glückes dem Volke einzulösen, daß er noch als schwacher Greis, unfähig, ein Roß zu besteigen, die Krieger in's Feld führen mußte. Er gründete Wolfstadt (auf heidnisch Podumlc, oder Podusole) und eroberte u. A. das Balsamer Land, einen von dem Flüsschen Balsam so benannten Theil der Altmark bei Salzwedel, Stendal, Osterburg oder Arnzburg. Aus der Beschreibung seiner Todtenfeier erfahren wir, daß seine Unterthanen noch Heiden waren: die Leiche wurde in den Tempel der Götter getragen und ein barbarischer Schwertertanz mit üblichem Wehegeheul um das Grabmal aufgeführt.

Mit ihm ist auch dieses ephemere Königthum begraben. Der Name des Usurpators glänzt nicht in der legitimen Reihenfolge der Suenos, Ranuts und Waldemars, vielleicht auch, wie Albinus vermuthet, weil seine Herrschaft auf das Festland beschränkt, oder nicht von langer Dauer gewesen sei.

Seine drei Söhne, der Rache ihres am Leben gebliebenen Oheims Magnus preisgegeben, mußten fliehen: Otto zu dem griechischen Kaiser nach Constantinopel, Hermann zu den Rußen, Wiprecht in das Balsamer Land.

Mit dem Letzteren betreten wir ein neues Gebiet, eine Epoche, nicht minder unstätt und abenteuerlich, aber ungleich ereignißreicher und lichtvoller, als die erste.

Zweite Periode.

Das Zeitalter der Wiprechts, der obersächsischen Grafen, Burg- und Markgrafen. Genealogische Beweisführung.

Wiprecht I., Erbe der Tugenden seines Vaters und Gemahl der Wiprecht I. schönen Sigena, Tochter des reichen Grafen Goswin von Leige, welche ihm die Besitzungen von Morungen und Gatersleben zubrachte, unternahm siegreiche Rahezüge in das dänische Reich, zerstörte Wolfstadt und vertheilte reiche Beute unter die Seinen. Ein früher Tod riß ihn im Jahre 1040 dahin, anscheinend noch vor der Geburt seines, daher »Posthumus« zubenannten, einzigen Sohnes Wiprecht.

Die Wittve, an den fränkischen Grafen Friedrich v. Lengenfeld anderweit vermählt (ihre Enkelin aus dieser zweiten Ehe heirathete später den Pfalzgrafen Otto v. Wittelsbach, den Ahnherrn des bairischen Königshauses), übergab noch in demselben Jahre 1040 die unmündige Waise dem Grafen Udo von Stade zur Erziehung.

Manlius und Brodusius nennen diesen Mann Sigfridus comes Stagensis et Herzfeldensis, aber wohl unrichtig den fünften Markgrafen und zweiten Curfürsten von Brandenburg.

Wiprecht II.
1040—1124.

Wiprecht II., später, im Verhältniß zu seinem Sohne Wiprecht III., »Senior« benannt, „als ein großer Krieger der Vorzeit unter dem Namen des Grafen von Groitsch berühmt“, der Heroz unserer Geschichte des Mittelalters, erhielt von seinem Pflegevater, da ihn Derselbe, nach altdeutscher Sitte, mit dem Schwerte der erreichten Männlichkeit umgürtete, die Stadt Tangermünde an der Elbe zum Geschenk.

Grafschaft
Groitsch.

Allein seine „Leibesstärke und große Tugenden“ (welche, im Geschmace der Zeit, vorzüglich in einer unüberwindlichen Kauflust hervortraten, die während eines langen Lebens nirgends Ruhe gab, noch Frieden fand, bis endlich im Kloster) erregten die Besorgniß der Nachbarn, deren Rath bewirkte, daß der junge Rede für Tangermünde einen andern Theil der Altmark erhielt und das Balsamer Land gegen die Grafschaft Groitsch (Groitz oder Greutsch) an der Elster vertauschte. Ob der ihm mehrfach gegebene Titel eines „Grafen im Osterlande“ von dieser »Terra orientalis« oder »Osterlandia« genannten Gegend zwischen Saale und Mulde, oder von der später erworbenen Lausitz, der »Marchia orientalis«, herühre, ist bestritten.

Wiprecht bauete das alte Schloß zu Groitsch wieder auf und befestigte es mit Mauern und Gräben.

Nach
Böhmen.
1063.

Allein der Friede dauerte auch hier nicht lange. Den umwohnenden Edel-leuten war mit solcher Nachbarschaft wenig gebient, ein förmliches Complot der selben trieb den Jüngling nach Böhmen, dessen Herzog Wratisslaus ihn mit allen Ehren und mit offenen Armen empfing. Und warlich dieser Fürst hatte Ursache dazu; denn Wiprecht brachte ihm, neben seinem Gefolge von hundert Reitern, ein Schwert, welches deren Tausende aufzog, und einen Kopf, dessen diplomatische Feinheit, im Bunde mit der höchsten kriegerischen Begabung, wahrhaft in Erstaunen setzt und von nicht minder glänzenden Erfolgen gekrönt wurde, als Jene. Das in seinem Kopfe entsprungene und von seiner Hand geknüpft Bündniß des Herzogs mit Kaiser Heinrich IV. war von eben so entschiedenem Einflusse auf den Gang der großen Ereignisse jener wildbewegten Zeit, als es den drei Theilnehmern die reichsten Früchte trug:

dem Kaiser seine beiden besten Bundesgenossen in den blutigen Kämpfen gegen Sachsen und Italien;

dem Herzog eine Königskrone;

Wiprecht selber eine Königstochter zur Gemahlin, die reichsfürstliche Würde und den, freilich wechselnden, Besitz großer Länderstrecken in Obersachsen und Thüringen.

Erster
Sachsen-
Krieg.
1078.

An der Spitze der Sachsen, welche in Rudolph von Schwaben dem fränkischen Kaiser einen Gegenkaiser gegenüberstellten, standen die Nachkommen Wittelinds, die Ahnherrn der heutigen sächsischen Fürstenhäuser, im Allgemeinen die „sächsischen Markgrafen“ genannt; denn, wenn sie auch die Namen verschiedener Städte und Grafschaften im Titel führten, so bildeten doch die Markgrafthümer Meißen und Lausitz den Kernpunkt der Ansprüche, mit denen sie den Wiprechts, als Eindringlingen, feind-

lich gegenübertraten. Folgende sind, wegen ihres thätigen Eingreifens in unsere Geschichte, hier namentlich aufzuführen:

1. Lothar, Graf von Supplinburg, später Curfürst von Sachsen, dann römischer Kaiser;

2. Egbert von Braunschweig;

3. Heinrich der Ältere von Meissen und dessen Sohn Heinrich der Jüngere, oder Posthumus von Jlenburg;

4. Conrad von Meissen und dessen Sohn Debo, Graf von Rochlitz;

5. Conrads Bruder Debo, Graf von Wettyn, Gründer des Klosters Montis Sereni (Lauterberg) bei Halle, dessen Vermählung mit Bertha, der Tochter Wiprechts II., ohne Zweifel der späteren Episode des Bündnisses und der Versöhnung des Letzteren mit den Sachsen angehört.

Kaiser Heinrich IV. kämpfte nicht glücklich, würde aber ohne die Hilfe seiner Bundesgenossen verloren gewesen sein.

1079.

Wiprecht, an der Spitze einer auserlesenen böhmischen Schaar, hieb in der Schlacht bei Wurzen an der Unstrutt ihn heraus und deckte, nach einer zweiten verlorenen Schlacht bei Mulsen an der Elster, mit Bratislaus des Kaisers Rückzug nach Böhmen. Allein das Glück wandte sich: Rudolph von Schwaben, bei der Verfolgung durch Gottfried von Bouillon am Arme verwundet, starb zu Merseburg, wo er begraben liegt.

Nun brach Wiprecht mit Bratislaus in Meissen ein, welches Markgraf Egbert für Heinrich den Älteren in Besitz genommen, eroberte Groitsch und schlug seinen Gegner in zwei Schlachten, einmal bei Belgern über Torgau, siegreich auf's Haupt. In dem ersteren dieser Treffen war es Wiprecht, der die wankende Linie der Böhmen hielt und viele Sachsen mit eigener Hand erlegte, in dem zweiten war es sein schneller und heftiger Angriff, der dem Feinde den bereits angetretenen Rückzug abchnitt und ihm eine blutige Niederlage bereitete. Ein Ritter des Markgrafen, dessen Lanze, durch Wiprechts Schild bringend, ihm zwei Zähne austieß, büßte, vom Schwerte des Helden getroffen, mit gespaltenem Schädel.

Leider wird der Glanz dieses Feldzuges durch einen dunkeln Schatten getrübt. Wenn auch die rauhe Sitte der Zeit es erklärt, daß die Rache für einst erlittene Unbill den Zug durch's Land mit Brand und Plünderung zeichnete, so hinterläßt doch die blutige That von Zeitz einen schwarzen Fleck, den schwärzesten auf der leuchtenden Bahn des Kriegers.

Von der Anwesenheit seiner bittersten Feinde Ekelin und Hageno (oder Hugo) in jener Stadt durch Rundschafter benachrichtigt, beschloß er, dieselben durch einen nächtlichen Ueberfall zu vernichten. Es geschah. Ekelin und 17 Andere wurden erschlagen. Hageno, mit dem Reste in die Basilica Beati Jacobi geflüchtet, wurde belagert. Die Versuche, durch Unterminirung der Kirche die Besatzung auszutreiben, blieben erfolglos. Da ließ Wiprecht Feuer in das Gotteshaus werfen, daß es bis zum Erdboden niederbrannte. So zum Ausgang gezwungen, wurden die Unglücklichen, als Schützlinge des Kirchen-Hyles, nur (!) des Augenlichtes beraubt. —

Der Ueberfall von Zeitz. 1080.

Zug nach
Italien.
1081.

Wenden wir uns einem heiterern Bilde zu: dem glorreichen Feldzuge nach Italien, den Angelus, Henningius und Andere, nebst der damit zusammenhängenden, böhmischen Königskrönung, mit Unrecht in eine frühere Zeit (1072) verlegen.

Es ist bereits bemerkt, daß Wiprecht nicht nur die böhmischen Heere führte, sondern auch als Staatsmann dem Herzoge rathend zur Seite stand.

Daß die (später noch enger geknüpften) Interessen Beider unzertrennlich verbunden waren, lag eben so klar am Tage, als daß deren Förderung von der Dankbarkeit des Kaisers erwartet und auf Kosten ihrer gemeinsamen Feinde, der Sachsen, gesucht werden müsse. Zunächst hatte Wiprecht die Rangerhöhung des Herzogs in's Auge gefaßt. Schon lange lag er Demselben mit Zureden im Ohre, daß sowohl dessen eigener Macht und Größe, als dem Range seiner Dienstmänner und Vasallen, eine Königskrone mehr entspreche, als ein Herzogshut, und wenn Bratislaus nicht der Mann war, ein so glänzendes Bild von sich zu weisen, so war es Wiprecht noch weniger, einen einmal gefaßten Plan ohne Ausführung zu lassen. Folgerichtig begab er sich in dem Augenblicke, wo der Kaiser einen Heereszug nach Italien rüstete, zu dem stets hilfsbedürftigen Monarchen, um Demselben zunächst in eigenem Namen sein Schwert und 60 Gewappnete zur Verfügung zu stellen. Erst als Beides mit freudigem Danke vom Kaiser und von den Fürsten angenommen, trat der geschickte Unterhändler mit dem eigentlichen Zwecke seiner Sendung hervor, schilderte den Nutzen der Beförderung eines Freundes und Bundesgenossen und machte dieses, aus dem Gesichtspunkte der Staatsklugheit einigermaßen zweifelhafte und nicht unbedenkliche Argument anschaulicher und handgreiflicher durch das Anerbieten von 4000 Talenten (Mark Silbers), 30 bito für die Kaiserin, nebst 300 böhmischen Reitern, welche Wiprecht, in Begleitung des jungen Bošwi oder Bormi, zweiten Sohnes des Bratislaus, nach Italien führen wolle. Diese Erläuterung, einem Reichsoberhaupte einleuchtender, als die Zweckmäßigkeit der Krönung eines Vasallen, gab den Ausschlag. Wiprecht, den böhmischen Prinzen, seinen Pfliegbefohlenen und Zeltgenossen zur Seite, zog an der Spitze von 360 Reitern gen Ulm. Als Vorhut des Heeres die Alpen überschreitend, ergoß sich die Schaar, zu einem Heerhaufen von 1000 Gewappneten lawinenartig anwachsend und Alles verheerend, in die Lombardei, bereitete dem Kaiser die Bahn und einen feierlichen Einzug in Mailand. Alle lombardischen Städte, mit Ausnahme Veronas, wurden unterworfen, die deutschen und böhmischen Krieger trugen ihre Waffen siegreich vor die ewige Stadt.

Belagerung
Roms.

Eine dreijährige Belagerung verödete die Felder, und entvölkerte die Wohnungen der Menschen, die Schrecken der Hungersnoth wütheten in Stadt und Lager.

Wiprecht war in's Gebirge gezogen, um die von seinen Sendlingen ausgekundschafteten, dort verborgenen Heerden und Lebensmittel auf-

zutreiben, als ihn ein Ausfall der Römer in das überrumpelte Lager zu dem schwerbedrängten Kaiser zurückrief.

Das Fest der Himmelfahrt stand bevor. Die Banner aus der Kirche reisend, wirft sich Wiprecht mit den Seinen auf den erschreckten Feind: nach Barbarensitte dreimal heranstürmend und dreimal zurückweichend, richten sie ein entsetzliches Blutbad unter den Römern an. Die Person des Kaisers ist in Gefahr, das Schwert seiner Hand entsunken — Wiprecht giebt ihm das seine — wehrlos, mit der gehobenen Spitze seines Schildes kämpft er gegen Bewaffnete, aber mit solchem Grimme, daß sie in wilder Flucht in die Mauern zurückweichen und die Belagerer, als Sieger, die Schlacht abbrechen. Beide Theile waren so erschöpft, daß der Kaiser sieben Tage lang unangefochten im Lager sich zurückhielt.

Alles pfliegte der Ruhe, nur Wiprecht war wach. Durch einen geschickten Rundscharfater, mit Namen Ras, hatte er eine zugängliche Stelle der Beste ausgespürt. Von Diesem geleitet, gefolgt von seinen eigenen Kriegern und einigen Böhmen, erstieg er, der Zweite, in der Stille der Nacht die Mauern der heiligen Stadt. Bald wurden die Römer allarmirt, die kühnen Kletterer zu empfangen, aber auch der Kaiser stand vor den Thoren und, von zwei Seiten berannt, mußten sie fallen. Ein blutiges Handgemenge wogte in den Straßen. Gregor VII. mit seinem Oheim Petrus Leo versuchte die Flucht durch die Kirche in den Pallast des Theoderich, aber die Stürmenden kamen ihm zuvor: mit allen seinen Prälaten in „St. Laterans Münster“ eingeschlossen, trotzte er drei Tage dem Angriffe. Auch hier war Wiprecht der Erste, welcher eindrang. Ohne Schild (es war ihm in Stücke gehauen), mit Wort und That die Seinen anfeuernd, wirft er sich auf die eisernen Pforten, unter seiner Riesensauft brechen die schweren Riegel — ein entsetzliches Bild enthüllt sich dem Auge der Christenheit: ihre heiligste Stätte, der Sitz der Apostel durch Mord entweiht! Das Blut der höchsten Priester, der Bischöfe und Cardinäle von der Schwelle des Friedens in den Tiber strömend! Unsere Geschichtschreiber rufen ihr gerechtes Wehe über Tempelschändung und Sacrilegium. Der Pabst, in das Sanctuarium (die Sacristei) geflüchtet, wird, auf des Kaisers Befehl (Bangertus verneint die Gefangennahme), von Wiprecht bemacht, der als Vermittler die Versöhnung zu Stande bringt. Bei der dreitägigen Arbeit, den Tempel vom Blute zu reinigen, legt der Kaiser selber Hand an, wohnt der Consecration der Kirche bei und wird feierlich gekrönt — abermals ein drastisches Bild: Das geistliche und das weltliche Oberhaupt der Christenheit, die Salbung mit dem Oele der göttlichen Weihe ertheilend und empfangend auf der Schlachtplätze, die noch dampft von dem Blute der Unterthanen Beider, des Herrschers Rechte noch triefend von der blutigen Wäsche!

Der Pallast des Theoderich wurde mit einer kaiserlichen Besatzung belegt, darunter 20 von Wiprechts Kriegern, deren 11 dem Gifte römischer Weiber zum Opfer fielen. Von seinen 60 waren noch 5, von den 300 Böhmen noch 9 am Leben.

Erstürmung
Rom's.
1083.

Der Löwen-
kampf.

Wiprecht war nach Verona entsendet, um die Unterwerfung des dortigen Herzogs zu erwirken.

Der Kaiser mit den Erzbischöfen von Mainz und Cöln, den Bischöfen von Münster und Halberstadt, den Aebten von Fulda und Hersfeld und dem jungen Boswi, harrte seiner Rückkehr beim Ballaste des Theoderich. Ihr Gespräch betraf den in siebenjährigem Kampfe erworbenen Ruhm unseres Helden. Um sein Verdienst auf die Probe zu stellen, verfiel der Kaiser auf einen Plan, der an Schillers „Handsüh“ erinnert, nur daß Wiprecht Gelegenheit fand, neben der Kaltblütigkeit und gerechten Bitterkeit des weiland Ritters de Lorges, auch die Kraft eines Riesen und später die Großmuth eines Löwen an den Tag zu legen.

Auf den von Verona Zurückberufenen wird unverhofft ein grimmi-ger Wüstenkönig losgelassen, dessen Gebrüll alle Anwesenden in die Flucht jagt. Der so jählings Ueberraschte weist gleichwohl das ihm gebotene Schwert zurück, schleudert den Krieger bei Seite, der sich zwischen ihn und das Ungethüm geworfen, mit bloßer Faust greift er dasselbe an, um es mit zerbrochenen Rinnladen zurückzuerlassen.

Gereizt trat der Held zum Kaiser, den leichtfertigen und undankbaren Erfinder des unwürdigen Scherzes zur Rede zu stellen. „Wie?“ rief er aus, „habe ich Dir nicht ein besseres Schauspiel gegeben, da ich Dein Leben rettete und Deine Schlachten gewann, daß Du noch Begierde trägst, mich von den Zähnen wilder Thiere zerrissen zu sehn? War ich darum der Erste auf den Gipfeln der Alpen und auf den Mauern von Rom?“

Burggraf-
thum
Leißnig.

Er verlangte seinen Abschied. Vergebens erschöpften sich Kaiser und Prälaten in Anerbietungen der reichsten Geschenke und Präbenden, Wiprecht behielt seine Ansprüche einer späteren Zeit bevor. Endlich wurde er mühsam versöhnt, mit dem Burggrafthum Leißnig an der Mulde, sowie mit den Besitzungen von Orla, Camburg und Domberg an der Saale belehnt und, worauf er besonders Gewicht legte, der Dankbarkeit des Bratislaus vom Kaiser dringend empfohlen. Diese Bedingung und die durchgesetzte Rückkehr nach Prag mit Boswi, dem Vermittler der kaiserlichen Fürsprache, legen die Vermuthung nahe, daß Wiprecht schon damals, vielleicht seit lange, einen Plan im Herzen trug, der seinem von dramatischen Motiven strotzenden Leben einen neuen roman-tischen Reiz verleiht.

Der Krieger hatte sein Schwert eingesteckt, um es in diesem Jahr- hunderte nicht mehr zu ziehen, die einzige Episode des Friedens in sei- nem rauhen Leben.

Böhmische
Königs-
krönung.
1086.

Bratislaus, vom Erzbischof von Mainz, im Beistande der Bischöfe von Würzburg und Costniz, zu Mainz, nach Anderen zu Würzburg, feierlich zum König von Böhmen gekrönt, bot dem heimgekehrten Sieger einen prächtigen Schild, mit goldenen und silbernen Sternen kunstvoll verziert; einen Bogen und Köcher, die der Ungarkönig kürzlich gesendet, nebst Haufen edlen Metalles. Wiprecht nahm nur die Waffen, da er Schätze durch eigene Kraft zu erwerben vermöge.

Der König, wädhend, daß das Gebotene nicht genüge, ließ einen noch prachtvolleren Schild anfertigen und verdoppelte das Geschmeide, darunter ein goldenes Schachbrett, mit Edelsteinen geschmückt. Allein auch hiervon nahm Wiprecht nur das Letztere, und da auch ein dritter Schild nebst 20 gefattelten Rossen zurückgewiesen war, begann der König zu zagen, Was er der Annahme Würdigen zu bieten vermöge.

Boswi wußte es: die Hand der schönen Juditha, „welche, dem Wiprecht gegeben, dem Schutze des Reiches besser dienen werde, als im Besitze der Ungern-, oder Neuffen-Könige.“

[Neufner, Spener und Hennings nennen die Königstochter „Jud-milla“ und Lesterey fügt hinzu, daß Juditha eine jüngere Schwester und mit einem Fürsten der Polen vermählt gewesen.]

Der Vater willigte ein und das Verlöbniß wurde mit fürstlicher Pracht vollzogen. Der Enkel eines Königspaares, selbst Schöpfer einer Krone, der Retter des Kaisers und Eroberer Italiens durfte es wagen, nach der Hand einer Königstochter zu greifen. Von den zur Mitgift gebotenen Gütern nahm er nur die Herrschaften Bubisin und Nisin in der Oberlausitz. Er erbauete oder befestigte die Stadt Smorz zum sichern Schutze seiner Gemahlin, eine gewiß nicht überflüssige Fürsorge für die Lebensgefährtin eines Wiprecht! Und doch — war es die Stimme der Liebe, oder des Glückes, oder Beider, welche die wilden Geister des Krieges in Banden legte und mildere heraufbeschwor? — die Sonne des Friedens leuchtete bis in's folgende Jahrhundert.

Bermäh-
lung mit
Juditha
von
Böhmen.

Seine Besitzungen waren verdoppelt und verdreifacht; drei Kinder: Wiprecht (dessen böhmischer Name Waceslaus bald dem berühmteren des Vaters weichen mußte), Heinrich und Bertha, von seiner Gattin ihm bescheert; Monarchen ihm zu Dank verpflichtet. Soviel Glück, der Neid seiner Feinde, statt ihn übermüthig zu machen, läuterten seinen im Kerne edeln Character; der schneidende Contrast zwischen äußerem Heile und innerem Wehe (denn das Bewußtsein mancher schwarzen That und blutigen Frevels lastete schwer auf seiner Seele) weckte das Bedürfniß einer Ausgleichung durch Buße.

„Je größer die Schuld, so reicher die Gnade“, ruft die Schrift; aber die Worte der Verheißung ertönten dem Sünder damals nur mittelbar, durch den Mund der heiligen Kirche: er mußte ein gehorsamer Sohn der Kirche sein, ehe er ein guter Christ werden konnte. Auch genügte einer sinnlichen Zeit nicht die innere Buße: im härenen Gewande mußte sie einherschreiten, pilgernd durch ferne Lande; blutige Sohlen und — eine offene Hand waren die unerläßlichen Bedingungen der Sühne.

Der Erzbischof von Magdeburg sandte den Bußfertigen gen Rom, daß sein gebeugtes Knie den Boden berühre, seine Thränen die Schwelle nessen, die er einst mit Blut getränkt.

Wallfahrt
nach Rom
und Com-
postell.

Der heilige Vater aber sandte ihn weiter nach San Jago von Compostella im fernen Asturien. Die Gründung eines Klosters über der

Brandstätte der Jacobikirche von Zeitz heischte der Spruch des hispanischen Patriarchen.

Gründung
des Klosters
Begaus.
1091—1095.

Sofort nach der Heimkehr wurde zu Begaus bei Grottsch an der Elster das Werk der Sühne begonnen. Wiprecht legte den ersten Stein, ritterliche und Kriegerhände vollendeten das Fundament. Bei der feierlichen Benediction des vierjährigen Baues durch den Erzbischof

1096.

von Magdeburg, in Assistenz der Bischöfe von Merseburg, Havelberg und Zeitz, kam die Comitissa Juditha fünf Tage nach einander mit einer von Edelstein funkelnden Königskrone, angethan mit einem gülden Gewande, in Procession herangezogen, um diese Geschmeide auf dem Altare des Herrn niederzulegen.

„Wer karg säe, werde dürftig erndten, in größerer Gesellschaft sei die Strenge der Ordensregeln um so besser zu erfüllen“, hatte der Patriarch, auf Wiprechts Frage, erwiedert, ob die Zahl von sechs Mönchen genügen werde. Dieselbe stieg bald auf vierzig.

1104.

Aber auch sonst that Wiprecht mehr, als ihm befohlen, um zu bethätigen, daß seine Befehre kein todtes Werk geblieben. Nicht nur gründete er noch andere Klöster, namentlich das zu Reinsdorf, er wurde auch ein Vater der Armen und Bedrängten und wirkte kräftig mit zur Urbarmachung, Bevölkerung und Germanisirung seiner neuen Besitzungen, deren Städte und Dörfer, wie auch Grottsch und Leisnig, meist noch heute ihren wendischen Namen tragen. Namentlich begab er sich zu seiner Mutter, der Gräfin Lengenfeld, um eine Schaar fränkischer Colonen nach Thüringen zu führen und zwischen Werra und Mulde in einer Gruppe noch heute blühender Dörfer anzusiedeln.

Doch damit war auch dem Frieden genug geschehen, wildes Kriegsgetümmel erfüllt die letzten zwanzig Lebensjahre des nun bereits 64jährigen Helden.

Markgrafschaft
Meißen.

1105.

Den Tod Heinrichs des Älteren von Meißen, der nur einen Posthumus hinterließ, benutzte Wiprecht, um die Markgrafschaft zu erobern. Ob er diesen Besitz bis zum Jahre 1123, wo derselbe durch den Gurfürsten Lothar an den rechtmäßigen Erben Heinrich den Jüngeren von Henburg zurückgelangte, bewahrt habe, ist ungewiß. Albinus versichert es rückfichtlich der Jahre 1111 und 1112. Jedenfalls residirte er daselbst im Jahre 1105, wo er Gelegenheit fand, seinem Kaiser einen Liebesdienst im Unglücke zu erweisen. Heinrich IV., von seinem Sohne, dem nachmaligen Kaiser Heinrich V., verfolgt und von den Seinen verlassen, nach Böhmen geflüchtet und von dem Könige an Wiprecht verwiesen, fand bei ihm Schutz und gastliches Obdach auf dem Schlosse zu Meißen.

1106.

Im folgenden Jahre dagegen hatte er den mißlichen Auftrag des Mainzer Reichstages auszuführen, dem gefallenem Monarchen zu Bingen die Reichskleinodien abzufordern.

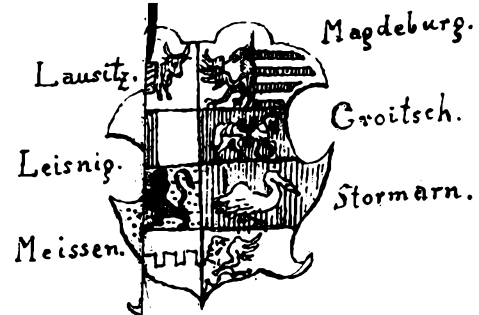
1107 bestieg Heinrich V. den Thron.

Diesem Regierungswechsel, verhängnißvoll für Wiprecht, der, als treuer Anhänger des Vaters, der Rache des Sohnes verfallen war,



VIPERTVS II

Comes Groicensis, Burggravius Lis-
nicensis et Magdeburgensis, Marchio
Misniae et Lusatie, obiit A.C. 1124,
sepultus Bicaviae in Monasterio.



Juditha von Böhmen * 1109.

folgte bald ein zweiter Verlust, mit welchem der Glückstern des Helben erloschen schien, um nur noch einmal, kurz vor seinem Ende, herrlich wiederaufzuleuchten.

Auf einem neuen Reichstage zu Mainz, wohin er mit seinen beiden Söhnen Wiprecht dem Jüngeren und Heinrich berufen war, er- Judith
† 16. Janr.
1109.eilte sie die Trauerkunde des zu Bubiſſin erfolgten Ablebens der von Allen verehrten Gattin und Mutter, der Gräfin Judith. Sofort eilten sie heim, um mit den böhmischen Brüdern (Bratislaus war im J. 1093 durch einen Sturz mit dem Pferde umgekommen), unter Mitwirkung zahlreicher Prälaten und Cbelleute und ungeheuerem Zubrange des Volks, die feierliche Bestattung in der Gruft zu Regau zu begehren, dessen Kirche abermals mit reichen Gaben bedacht wurde.

Indessen folgte diesem Acte der Trauer sehr bald, schon im folgenden Jahre 1110, eine Doppelhochzeit beider Wiprechts mit den beiden Gräfinnen Kunigunde von Reichlingen, des Vaters mit der Mutter, des Sohnes mit der Tochter, einer »*filia elegantissima et famosissima*«. Die Abkunft der Ersteren ist unbekannt, daß dieselbe aber eine hohe gewesen, ist, nach dem hohen Range ihrer successiven Gemahle, nicht zu bezweifeln: der Erste war (nach Eccardus) ein König der Reussen, der Zweite Graf Cuno von Reichlingen, nach Albinus aus dem Stamme Wittekind's oder der Welfen, ein Sohn Ottos von Sachsen und Baiern. Den Reichlingen, die den Reichsadler im Wappen führten, gehörte der Zeit u. A. der Kyffhäuser. In der dritten Ehe mit Wiprecht suchte und fand die Wittwe Schutz vor den Angriffen zweier aufrührerischer Vasallen, der Mörder des Grafen Cuno.

Des neuen Kaisers Feindseligkeiten begannen damit, daß er den Polnischer
Krieg
1109.Bozmi, Wiprechts Freund und Schwager, vom böhmischen Throne stieß und, gegen Empfang einer ansehnlichen Summe, dessen Better Swanboldus (Zuetipolcus, Suatipolcus) darauf setzte.

Innerlich darob ergrimmt, folgte Wiprecht II. dennoch mit 2000 Reitern dem Rufe des Kaisers zum Polenkriege nach Schlessien. Bei der Belagerung von Glogau vernehmend, daß der Usurpator häufig im Zelte des Kaisers verkehre, um Ränke wider ihn zu schmieden, ließ er Denselben Nachts durch den Warschauer Jessicus Tista auslauern, der ihn mit einem Wurfspeerer erlegte.

Durch die Kunde dieses Mordes erschreckt, rücken die Böhmen aus dem Lager, um in die Heimath zurückzukehren; die Kaiserlichen werden geschlagen und niedergemetzelt, auch Wiprecht, der lange die wankende Schlacht hält, muß endlich weichen, führt aber, unter der ausdrücklichen Bedingung einer vollständigen Restitution des Bozmi, den Kaiser glücklich nach Deutschland zurück.

Allein der wortbrüchige Fürst berief den von den böhmischen Mag- Böhmischer
Erbfolge-
krieg
1110.naten zum König erwählten Labislaus oder Wlabislaus, Bruder des ermordeten Zuetipolcus, (nicht des Bozmi) nach Regensburg, und als Wiprecht der Jüngere mit seinen in Meissen und in der Lausitz gewonnenen Truppen am 9. Januar 1110 den Bozmi in Prag wieder

eingeführt, fiel von der anderen Seite Ladislaus in Böhmen ein, belagerte den Wiprecht in Prag, den Boswi in Wissegrad und ließ, nach siebentägiger Blokade, Beide, auf des Kaisers Befehl, als Gefangene in die Burg Hammerstein abführen.

1111. Heinrich V. war der Mann, solchen Fang doppelt und dreifach auszubenten: indem er mit der einen Hand dem Vater Wiprecht die Stadt Leisnig nebst den Dörfern Budisin, Nisin und Morungen nahm, [schwerlich also wohl, wie Hennings berichtet, in diesem Jahre die Stadt Zwidau oder Schwanfeld (urbs Cygnea) demselben zum Geschenk machte], um damit den Sohn zu lösen und zugleich den Grafen Hoyer v. Mansfeld, seinen Feldherrn, den Einzigen unter den sächsischen Großen, welcher es mit dem fränkischen Kaiser hielt, zu belohnen, oder zu gewinnen, riß er mit der anderen Hand den freigekauften Sohn vom Herzen seines Vaters, indem er denselben durch das Schloß Eckartsberg in Thüringen und durch die (später jedoch getauschte) Hoffnung auf Raumburg zum Abfall und schwärzesten Undank verleitete.

Zweiter
Sachsen-
krieg
1112.

Diese beispiellose Verrätherei trieb den hintergangenen Vater mit Nothwendigkeit in die Arme der bisher gemeinsamen Feinde, der Sachsen.

Mit Lothar von Sachsen, Markgraf Rudolph von Brandenburg, Graf Otto von Ballenstedt, Pfalzgraf Siegfried von Orlamünde und Graf Ludwig Saltator (dem Springer) von Thüringen verschwor er sich wider den Kaiser.

Auf dem Reichstage zu Erfurt erschien kein Sachse. Der Krieg wurde erklärt. Während Hoyer v. Mansfeld die Städte Hornburg, Braunschweig und Halberstadt nahm, rückte der Kaiser mit Ladislaus und Wiprecht dem Jüngeren vor Grottsch. Aber der alte Löwe mit seiner auserlesenen Besatzung macht einen siegreichen Ausfall, tödtet 500 Mann im Lager des Kaisers und zwingt ihn zu schmachvollem Abzuge. Diese Niederlage und ein neuer Wortbruch des Kaisers, der Raumburg nicht ihm, sondern dem Heinrich cum capite (mit dem Kopfe) verließ, führten den jungen Wiprecht unter die Fahnen seines Vaters zurück. Und bald sollte er Gelegenheit finden, demselben seine Befreiung mit Gleichem zu vergelten.

Belagerung
von
Grottsch.

Eine Zusammenkunft des Vaters mit den beiden Mitverschworenen Graf Ludwig von Thüringen und Pfalzgraf Siegfried von Orlamünde wurde von dem Mansfelder ausgespürt und mit 300 Mann überfallen. Siegfried fiel; Ludwig entfloß; Wiprecht, mit Wunden bedeckt, wie sie solchem Helden geziemten, wurde gefangen und nach Leisnig gebracht, um vor Kaiser und Reich nach Würzburg geführt und, als Hochverräther, einstimmig zum Tode verurtheilt zu werden.

Der Ueber-
fall bei Wa-
renstede
(Bornstedt bei
Querfurt)
1114.

Gefangen-
schaft und
Todes-
urtheil.

Zum Glück war der Ritter Conrad v. Blisna, eingebend des Wandels menschlicher Geschicke, klug genug, mit der ihm übertragenen Vollziehung des Blutgerichts zu zögern. Wiprecht der Jüngere erkaufte mit der Grafschaft Grottsch des Vaters Leben, dessen Freiheit erst später; denn noch drei Jahre hielt ihn der Kaiser auf dem Trifels im Wasgau (nach Anderen in der Stadt Drunts?) gefangen.

Diese drei Jahre waren eine Zeit des Leidens und der Entbehrung, aber auch des Ruhmes für die beiden Söhne. Von Haus und Hof getrieben, zu den Sachsen geflüchtet, mit Ludwig v. Thüringen des Hochverraths angeklagt, irrten sie, gleich Thieren des Waldes, obdachlos umher. Ein neues Bündniß, durch die Vertreibung auch anderer sächsischer Großen, des Bischofs Reinhard von Halberstadt, des Pfalzgrafen von Sumerfenburg, des Grafen Friedrich von Arnsherg und Anderer, hervorgerufen und mit Lothar zu Kreuzberg geschlossen, gewährte ihnen keinen Schutz.

Wiprechts
Söhne.

1115.

Wiprecht III., der sich bei anrückendem Winter in den Wäldern von Guntorf nicht mehr halten, namentlich seine Gemahlin Cunigunde darin nicht übernachten lassen konnte, fand bei seinem Vetter, dem Erzbischof Adelbert (Adelgotus) von Magdeburg, einem Grafen v. Beltheim, eine Zuflucht in dem Städtchen Luburg an der Elbe, „dessen Befehlshaber Pribron fast noch ein Heide war, da derzeit jenseits der Elbe noch selten ein Christ gefunden wurde“.

Der Kaiser lud den Erzbischof sammt seinem Schützling vor den Reichstag zu Goslar. Sie erschienen, aber, noch zeitig vor der sie bedrohenden Gefahr gewarnt, warfen sie sich auf's Pferd, um bei Nacht und Nebel gen Magdeburg zu entfliehen.

Jetzt zogen Sachsen und Kaiserliche ihre Streitkräfte zusammen.

Beim Welfes- oder Wölfsing-Holze unweit Queblinburg kam es zu der in der deutschen Geschichte so wichtigen und entscheidenden Schlacht am Welfesholze 11. Febr. 1115.

Sie wüthete den ganzen Tag. Die Sachsen, welche mit solchem Grimme fochten, daß der Einzelne 20 bis 30 Feinde erlegte, blieben, da die Nacht die Kämpfenden trennte, als Sieger auf der Wahlstatt, nur aus Besorgniß vor einem Hinterhalte von der Verfolgung abstehend. Der Held des glorreichen Tages blieb der junge Wiprecht, dem es beschieden war, den kaiserlichen Feldherrn mit eigener Hand zu Boden zu werfen und seinen Vater an einem grimmigen Feinde zu rächen. Hoger v. Mansfeld, den sein Blick suchte, war nicht schwer zu finden, denn mit gewohnter Tollkühnheit, allein und Allen voran, sprengte derselbe mit gezücktem Schwerte auf die Sachsen ein. Wiprechts Lanze trifft ihn durch den Schild in die Brust, aber sein Begleiter Ludolph v. Hacheborn zieht den Speer aus der Wunde. Hogers wüthender Angriff bricht sich an des Gegners schützendem Schilde; von dessen Schwerte auf das Haupt getroffen, sinkt er vom Pferde und erhält, vom Boden sich aufrichtend, den Todesstoß: die Spitze des Siegerschwertes dringt in die Lücke unter dem Harnisch. —

Die Leipziger Illustrirte Zeitung vom 11. Febr. 1865 bringt zur 750jährigen Jubelfeier dieser Schlacht eine Erinnerung an den Helidentod „Hogers des Großen“, welcher, erbittert über die Verwüstung seines Gebiets, mit unzeitiger Hitze angegriffen und, um der Seinigen Muth zu stärken, mit der Rechten in einen Stein, „wie in Weizenteig“ gegriffen und dabei die Worte gesprochen:

„Ich Graf Hoyer ungeboren
 Habe noch keine Schlacht verloren;
 So wahr ich greife in diesen Stein,
 Auch diese Schlacht muß meine sein!“

Der „Hoyer-Stein“ mit dem Einbruche einer riesigenmäßigen Hand bezeichnet noch heute bei Gerbstedt den Platz, wo der Graf gefallen. —

Damit war indessen der Kelch der Leiden noch nicht geleert. Vergebens suchte der geächtete Wiprecht, selbst bei dem heftigen Erdbeben, welches im Jahre 1117 wüthete, ein schirmendes Obdach, oft nur in der Vorhalle einer Kirche. Auf dem Gebiete Dietrichs von Crostigt mußte er aus umherliegendem Holz und Gestein ein Asyl für die Seinen, eine Art befestigten Lagers, improvisiren.

Aber dieser bescheidene Schlupfwinkel barg den Wendepunkt des Glückes, den Keim einer glänzenden Zukunft. Nachdem sie 9 Wochen darin gehaust, nahmen die Geächteten durch List die Stadt Demin mit reicher Beute, nach und nach 24 andere feste Plätze. Die Hülfe des Erzbischofs und der Gräfin Gertrud v. Northeim, Mutter der Königin Richenza (Richnisa) setzte sie in den Stand, Groitz mit 2000 Mann zu belagern und zu erobern, ebenso Naumburg, dessen Burggraf Heinrich mit dem Kopfe in die Hände der Sieger fiel und dadurch die Befreiung Wiprechts des Älteren bewirkte; denn der Kaiser hielt jenen seinen Günstling so hoch, daß er die Auswechslung der beiden Gefangenen bewilligte.

Das neubelebte Glück schien sich in immer neuen Gaben erschöpfen zu wollen: Der Wiedereroberung von Groitz folgte die von Leisnig, welches der befreiete Held, freilich erst nach Bekämpfung des Castellans und nach Austreibung der Städter, in Besitz nahm. Der Erzbischof fügte ein neues Burggrathum, das von Magdeburg, hinzu, mit einer Ausstattung von 1000 Schilben und 500 Talenten.

Burggraf-
thum
Magdeburg.

Das Beste aber gab der Kaiser, klug genug, den entfesselten Löwen sich zum Freunde zu machen: auf dem Reichstage zu Worms „befürstete er ihn auf die Mark Lausitz, Monarchia Lausatica; bekleidete ihn mit den damaligen Insignien fürstlicher Würde, der tunica und der cappa Dalmatica; inter reliquos principes tam honore, quam familiaritate parem habuit“, gegen Empfang von 2000 Talenten.

Markgraf-
schaft Lau-
sitz und
Reichsfür-
sten-Würde
1117.

So sah sich Wiprecht am Abende seines Lebens auf dem Gipfel-punkte der Macht und der Ehren.

Nur zwei Verluste hatte er noch zu beklagen: der junge Held Wiprecht ging ihm voran, mit Hinterlassung zweier Söhne, Heinrich und Friedrich, die später ohne Nachkommen verstarben; und das eroberte Meißen ging an den „rechten Markgrafen, Heinrich von Henburg, mit Hülfe Lotharii, Grafen zu Supplinburg, Cursürsten zu Sachsen, welcher wenige Jahre hernach Kaiser worden“, wieder verloren.

1123.

Eine geräuschlose Heldenthat beschließt das kriegerische Leben.

Im Winter des Jahres 1123/4 befand sich Wiprecht in Vogtei-geschäften (advocatie causa) zu Halle. Erschöpft von den Schwelgereien

WIPERTVS III
COMES GROICENSIS
ET LISNICENSIS

VIXIT
A.C.
1117.



HINRICVS I
MARCHIO LVSATIAE
BURGRAVIUS LISNI-
CENSIS. AVVS OTTO-
NIS CONDITORIS RAN-
ZOVIVM
OBIT A.C.
1136.



eines festlichen Tages, hatten Ritter und Knappen ihr Lager gesucht, das Schweigen und der Friede der Nacht ruhten über ihrem Schlummer. Da ergriffen die glimmenden Funken eines nahen Herdes die Streu und, im Fluge zur Flamme wachsend, bedrohten sie das Leben der bewußtlos Liegenden. Aber wir kennen schon das Auge des Kriegers, welches wacht, wenn seine Brüder schlafen: Lautlos erhebt sich der greise Fürst, unbekleidet, mit bloßen Füßen stampft er das Feuer nieder, bis es erlischt. Schweigend und keinen der Geretteten erweckend, kehrt er auf sein einsames Lager zurück —, um nicht wieder zu genesen.

Dieser Flammenschein war die Abendröthe seines Lebens, der milde Abglanz einer untergehenden Sonne. Und diese Geschichte, in ihrer rührenden Einfachheit, spricht sie minder an als eine glänzende Gewalthat? gefällt uns der Held mit den nackenden Füßen minder gut, als da seine geharnischte Sohle im Blute der Feinde wadet und der Huf seines Streitrosses ihre Fluren zerstampft?

Krank nach Groitz gebracht, ließ er sich vor Allem nach Pegau, seiner letzten Zufluchtstätte, führen. Mit mühsam gehobener Stimme sprach er zu den Klosterbrüdern, um sie nicht zu beunruhigen, die nun bald auch seine Brüder sein sollten. Auf den Rath der herbeigeeilten Prälaten, des Erzbischofs Rugerus von Magdeburg (seines Neffen), der Bischöfe von Merseburg, Zeitz und Meißen und des Abtes Windolf von Pegau, that er, was sein einstiger Waffengenosse, Ludwig der Springer, in dem von ihm gestifteten Kloster Reinhardtsbrunn, und, bis auf Kaiser Carl V., um Wildheit und Frömmigkeit, die Gegensätze der Zeit, zu versöhnen, so viele Krieger gethan: der Erde entragend, tauschte er Schwert und Fürstenhut mit dem Gewande des Benedictiners und wurde ein Muster der Frömmigkeit und des Gehorsams.

Seine Schöpfung wurde sein Grab, er ruht in der Gruft zwischen seinen Lieben Judith und Wiprecht. Lange wechselten die hohen Geistlichen, die Messe zu lesen über diesem Grabe. —

Wiprecht II.
† 11. Juni
1124.

Die wunderbare Verkettung der Geschichte, welche das Leben dieses Mannes bildet, war zerrissen. Staunend betrachten wir die jähen Wechsel des Glücks, die schroffen Gegensätze seines Characters, die schreienden Widersprüche seiner Thaten. Die nachgeborene Waise eines Vertriebenen, von fremder Hand erzogen, kaum mit dem Schwerte des Ritterthums umgürtet, macht der künftige Titan sein neues Vaterland erzittern; überall der Erste auf der Wacht, im Felde wie im Rathe die Blüthe der Ritterschaft, krönt er einen König, rettet einem Kaiser das Leben, schirmt seinen Thron und legt ihm die Hauptstadt der Welt zu Füßen; Selber ein König unter Königen, verachtet er ihre Gaben, nur das Herrlichste nehmend, was sie zu bieten vermögen; durch den Glanz seines Ruhmes und die Höhe seiner Macht dem Reide, und mehr noch durch Edelmutb und aufopfernde Treue gegen einen undankbaren Monarchen der Rache der Mächtigsten preisgegeben, setzte er den Fuß auf den Nacken aller seiner Feinde; des Hochverraths angeklagt, dem Tode verfallen, der Güter beraubt und in Gefangenschaft schmachtend, während seine Söhne geächtet

und obdachlos umherirren — dann durch ihren Heldennuth befreit, wieder beleuchtet von der Sonne der kaiserlichen Gnade, ein Reichsfürst, höher und mächtiger, als je zuvor!

Der nordische Barbar, der Schrecken seiner Feinde, verdient die Liebe der Armen und Bedrängten, wie den Dank der Könige und Kaiser; der grimmige Verwüster blühender Landstriche in Sachsen und der Lombardei gründet friedliche Dörfer und Gotteshäuser, der Mord- und Brandstifter von Zeitz und im Lateran erringt, ein bußfertiger Wallfahrer, die Krone eines geläuterten Lebens; der Löwenbändiger wird das frommste Lamm einer frommen Herde!

Nur die wilde, aus der Nacht des Heidenthums kaum hervordämmernde Zeit giebt den Schlüssel zu solchem Räthsel, auf ihrem dunkeln Hintergrunde wird das blutige Meteor, der flammengeschweifte Komet, die uns schrecken, zum leuchtenden Gestirn, das wir bewundern. Der als Krieger geboren, ist als Held gestorben, sein Leben läßt das Bild eines großen Mannes zurück. —

Die drei Wiprechts, die Helden dieser Periode waren dahin, der Stamm des Jüngeren blühte nicht fort, nur Heinrich und Bertha, die Wittve des Grafen Debo von Wettyn, blieben als Erben der väterlichen Besitzungen zurück. Bertha erhielt die Grafschaft Groitz, schenkte aber dieselbe im J. 1144 ihrem von ihr erzogenen Neffen, dem Grafen Debo von Rochlitz, dem Sohne Conrads von Meissen. Die Mark Lausitz und die Burggrafthümer Leisnig und Magdeburg gingen auf Heinrich I. über. Da er die Gnade Lothars v. Sachsen wiedergewonnen, so scheiterte einstweilen der sofort nach Wiprechts II. Tode von Conrad v. Meissen gemachte Versuch, die Lausitz an sich zu reißen, gelang vielmehr erst nach Heinrichs Tode, der auf dem Reichstage zu Mainz im J. 1136 erfolgte. Gleichzeitig wurde das Burggrafthum Magdeburg dem Grafen Burcharth v. Querfurt, einem Bruder des dortigen Erzbischofs, übertragen.

† 1136.

Genealogische
Beweis-
führung.

Diese Güterzerstückelung, welche, mit Ausnahme Leisnigs, den ganzen Nachlaß der Wiprechts verschlang, motivirt Phil. Maderus, der Chronist von Lauterberg (Montis Sereni), mit den Worten: »quia alium haereditatem non habuit«, weil Heinrich I. keinen anderen Erben gehabt, — einfache, aber inhaltsschwere Worte, die viel Tinte und Papier gekostet haben und den Keim der Vernichtung in ihrem Schooße tragen, denn sie stellen das Dasein ganzer Geschlechter in Frage. Ein Drache des Zweifels macht unsere Pfade unsicher; die Bürde der eigenen Gewissenhaftigkeit hängt bleiern an unserer Sohle; der Geist, der stets verneint, hat einen Stein des Anstoßes in unsere Bahn geworfen, eine Klippe, daran unsere ganze bisherige Wanderung zu scheitern droht.

Ja, geliebter Leser, wir sind an dem kritischen Punkte, auf dem eigentlichen Schlachtfelde unserer Genealogie angelangt. Du darfst darüber hinweg eilen, wir müssen den Kampf aufnehmen, um Dir als Sieger, oder gar nicht zu folgen.

Während die Mönche des jüngeren Klosters Bucha, als Nachfolger ihrer Brüder zu Pegau, mit der Gruft der Burggrafen das Amt über-

nehmen, deren (bekanntlich mit dem Tode Wiprechts II. schließende) Chronik und Stammgeschichte weiterzuspinnen, erscheint jener fremde Chronist, gleichsam als dritte Parze, um schon hinter dem Sohne jenes Helden den Lebensfaden zu zerschneiden. Probusius, Wibeurgius, Sagittarius, Hueber wiederholen unbedenklich den verhängnißvollen Satz, ja Manlius und Henningius gehen soweit, beide Brüder Wiprecht III. und Heinrich I. als »uterque *inceus*«, Beide kinderlos, zu bezeichnen. Also ein Federstrich durch unsere Geschichte und Litteratur, durch eine Tradition, mit der wir gleichsam groß geworden, durch unzählige Menschenalter unserer Stammtafel!

Und doch haben die Burggrafen zu Leißnig und Penig noch vier Jahrhunderte gelebt und erst im Zeitalter unserer neueren und reichsten Geschichtsquellen geendet! Und doch sind auch wir vom Bewußtsein unseres Daseins lebhaft durchdrungen!

Wie verhält sich denn unsere oft gerühmte Schaar von Autoren zu der verhängnißvollen Negation? Legt keiner eine Lanze ein gegen diesen Bethlehemitischen Kindermord?

Die Mehrzahl — und wir haben in der That eine imposante Majorität — beschränkt sich darauf, wie Meinerus Reineccius in seinen Noten zum Manlius, der Verneinung ihre positive Behauptung, der Lücke die Fortsetzung des Stammbaums gegenüberzustellen: ein kahles Nein mit Gründen bekämpfen heißt ja Schwertstreiche in die Luft führen. Nur Einer hat den Fehdehandschuh aufgenommen: Petrus Albinus Rivemontius, Secretair und Historiograph des Curfürsten Christian von Sachsen, in seinen Meißnischen Chroniken, besonders in seinem »*Vipertus sive origines Ranzovianae*«, ist unser Vorkämpfer, vielleicht der Retter unserer Stammtafel geworden.

Zunächst ist die Controverse auf eine engere Frage zu begränzen, denn die Stammes-Einheit ist nicht allgemein, sondern nur in einem speciellen Punkte bestritten:

Wie erinnerlich, zerfällt unser Mittelalter in die drei Perioden, beziehungsweise Generationen:

1. der Teutonen und Harlunger im Norden;
2. der Wiprechts in Obersachsen;
3. des unter den Brüdern Heinrich III. und Otto I. (den Söhnen Heinrichs II. und Enkeln Heinrichs I.) gespaltene Stammes der Burggrafen zu Leißnig und Penig einerseits, und der nach Holstein rücküberfielelten Ranzaus andererseits.

Daß nun sowohl die Wiprechts, als auch die Ranzaus von den Altvordern unter Nro. 1 stammen, wird überall nicht bestritten, vielmehr nur aus der vermeintlichen Kinderlosigkeit Heinrichs I. gefolgert:

daß die späteren Burggrafen, als fremden (aber welchen?) Ursprungs, ausscheiden müssen,

und

daß die Ranzaus nicht durch, sondern neben den Wiprechts von

den Urahnen stammen, welche daher nicht völlig expatriirt, sondern zum Theil im Norden zurückgeblieben sein mußten.

Diese Beschränkung der Controverse ergibt sich aus den Schriften der beiden Hauptkämpfer:

1. des Professors Schwarz zu Altorf, welchem Noobt secundirt und uns dessen Bedenken folgendergestalt mittheilt:

»Die Ranzouen seien wohl mit den Burggrafen verwandt gewesen, doch folge daraus nicht, daß sie aus dem Vipertinischen Stamme entsprossen. Vielmehr sei glaublich, daß die Vorfahren Viperti, welche in Dithmarschen gewohnt, die Ranzouen als Ahnherren erkennen müssen. Neque hinc aliquid decedit splendori Ranzovianae stirpis, utpote „Auch thut dies dem Glanze des Ranzauschen Geschlechtes keinen Abbruch, der durch den Ruhm des Alters und der höchsten Verdienste an sich schon hinreichend strahlt, und von welchem (Geschlechte) die Vorfahren jener Wiprechts wahr- scheinlicher abgestammt.“

Und 2. aus des Albinus Meißnischer Land- und Berg- Chronik pag. 129:

»Brotuffius de vita Viperti schreibt aus der Pegauischen Chronik, Wiprecht sei aus Holstein kommen. Daß die Grafen zu Leissnig aus Graf Wiprechts Stamme gewesen, wird von Zopachio, Agricola und Anderen geschrieben und dargethan. Wie denn auch aus eben demselben Stamme das edle Geschlecht der Rantzowen in Holstein seine Ankunft hat, dessen die Annales des Klosters Bucha, so von den Grafen zu Leissnig gestiftet, genugsam Zeugniß geben. Da Etliche dagegen meinen, es seien des Grafen Wiprecht Majores in Teutonia et Nordalbingia eben von der Ranzowen Vorfahren herkommen, daß sie also nicht auf's Neue aus Meissen wieder hinein nach Holstein gestammt. Aber ich bleibe in diesem Fall bei dem angezogenen alten KlosterVerzeichnuß.“ —

Da übrigens beide Untersuchungen, nemlich der Abstammung der beiden Zweige unter No. 3 von den Wiprechts, in derselben Frage wurzeln, ob Heinrich I. Nachkommen gehabt oder nicht, so fallen beide zusammen, oder dienen wenigstens zu gegenseitiger Unterstützung.

Im Zweifel beansprucht die Positive vor der Negative den allgemeinen Vorzug der Substanz vor dem leeren Nichts, namentlich dann, wenn das numerische und (vermöge ihrer Competenz und inneren Glaubwürdigkeit) auch das moralische Uebergewicht der Quellen sie unterstützt; wenn in dem logischen, chronologischen und historischen Zusammenhange der Ereignisse ein geordnetes System, eine unzerreißbare Kette ineinander greifender Thatsachen, der bloßen Lücke gegenübertritt; mit einem Worte: wenn, aller Zweifel ungeachtet, die Ueberlieferung zur historischen Thatsache geworden ist. Ja, die Geschichte, jene mächtige Bundesgenossin, an deren Hand wir oben in die grauen Nebel des Mittelalters vordringen, hilft uns auch hier die Einheit des Geschlechtes besiegeln.

An der Spitze der Litteratur erscheint billig:

1. Die Buchaer Chronik, die Urquelle, gleichsam der Boden, auf welchem jener Zweikampf ausgefochten wird.

Hauptverfasser dieser Annalen soll der im J. 1362 als Abt des Klosters genannte Nicolaus Hoger von Rochlitz gewesen sein. Leider ist diese unschätzbare Genealogie (wie auch das ebenfalls hierauf bezügliche Chronicon Posaugiense) im Urtexte verloren und nur durch Ueberlieferung des Buchaer Mönches Antonius Siffridus Zopachius in seinem, im J. 1531, also bei Lebzeiten des letzten Burggrafen Hugo (+ 1538), geschriebenen Libellus de fundatione Monasterii Buchaviensis und in einem daselbst mitgetheilten Fragmentum oder Appendix der Chronik aufbewahrt, welches, soweit hieher gehörig, folgendergestalt lautet:

»Nota, quod de genealogia Castellianorum de Lisnig sunt isti de Ranizove in regione Transalbina et in Vandalia in territorio Luneburgensi, et nota, quod in illas partes quidam Otto nomine profectus est tempestate belli, quia ex eo loco majores sui et Wiperti bellicosissimi illius Comitum (a quo Castellani descendisse dinoscuntur) transmeaverant, et prosapia sua ibi adhuc mansit usque in hodiernum diem.

Et nota amplius, quod anno virginis partus 1283 quidam ex militaribus istis de Ranizove, nomine Schalko, filius Schalconis hic fuit apud congenitales suos, praefectus, sive Castellanos in Lisnick, et secum adduxit filios ejus Ottonem et Britolfum primogenitum et secundogenitum inter decem, ut annuebat, filios. Hic veniae sollicito intendebat ab Imperatore, qui tamen eum per sex menses sine gratia exspectare fecit. Hic idem Schalko saepe monasterium nostrum visitavit et devotorum Christo fratrum conversatione gaudens, eos specialiter dilexit, iisque non parum profuit apud dominum Alberonem et filium ejus Erhardum, specialem hujus conventualis sodalitiū amicū, cujus anima perpetuo sit in bona pace etc.

„Es ist bekannt, daß die Rangaus jenseits der Elbe, im Bandalen- und Lüneburger Lande vom Stamme der Burggrafen zu Leisnig sind; bekannt, daß ein gewisser Otto in stürmischer Kriegszeit dorthin gezogen, weil von dort seine und des kriegerischen Grafen Wiprecht (von welchem bekanntlich die Burggrafen abstammen) Vorfahren herübergekommen, und wo seine Nachkommen geblieben bis auf den heutigen Tag.

Es ist ferner bekannt, daß im Jahre der jungfräulichen Geburt 1283 Einer vom Kriegerstamme der Rangaus, mit Namen Schalko, ein Sohn des Schalko, hier gewesen bei seinen Blutsverwandten, den Burggrafen von Leisnig, und seine Söhne Otto und Breido, den Ältesten und Zweiten unter Zehn, wie er erzählt, mit sich geführt. Dieser suchte eifrig beim Kaiser zu vermitteln, der ihn aber sechs Monate ohne Gnade harren ließ. Derselbe Schalko besuchte häufig unser Kloster, erfreute sich der Unterhaltung mit den Christo geweihten Brüdern, liebte sie besonders und nützte ihnen nicht wenig bei den Herren (den damaligen Burggrafen) Albero und dessen Sohn Erhard, dem Freunde dieses Convents, dessen Seele in ewigem Frieden weilen möge u. s. w.

Item anno Deiparae virginis 1362 tempore reverendi patris Nicolai Hober de Rochlizia hic denuo fuerunt apud Henricum Castellanium in Lisnik (proh dolor! de quo gemens dico, nostri monasterii hostem) Kagenherus et Otto Ranizove, Ottonis et Juttae, ex ducali sanguine procreatae, ut praes se ferebant, filii, qui Henrico Castellano, quantumvis exacerbato, non parum resistere amicis et asperis loquelis praesumserunt. Hi fuerunt viri militares satis bonae conversationis et coenobitis bene foventes, ut latius habetur in Chronica quadam Posaugiensi, quorum nomina utique Deus etiam habeat adscripta in libro vitae.

Castellanorum vero prosopiam conscripsit stylo emunctiori praefatus R. pater Nicolaus Hober, quae habetur in Chronico nostri monasterii, et ut ex illa paucis. Desumt reliqua. —

2. Petrus Albinus, Meißnische Land- und Berg-Chronik pag. 190:

„Graf Wiprecht, welches Erben doch, nemlich seines Sohnes Heinrich Nachkommen, hernach den Stamm der wohlgeborenen Grafen zu Leisnig und edlen Geschlechtes Derer von Rantzow in Holsten und Denemark gestiftet.“

Vipertus sive origines Ranzovianae pag. 30, unter der Ueberschrift »Henrici I Posteritas«:

»Fuinus haecenus plaerique decepti a Brodusio de auctoritate Lautenbergii, cujus verba strictius intellexit, scribente, Henricum I sine sobole extinctum esse, quia ille scilicet de nulla ejus posteritate legerat, quam sententiam ego quoque secutus alicubi sum, cum nondum ipse fontes Historiarum nostrarum penitus inspexissem, quam me nunc denique meliora edoctum corrigere non diffiteor. Et dubi-

Ferner im Jahre der gottgleichen Jungfrau 1362, zur Zeit des ehrwürdigen Vaters Nicolaus Hober v. Rochlitz, waren hier abermals beim Burggrafen Heinrich v. Leisnig (wehe, den ich seufzend den Feind unseres Klosters nenne) Cajus und Otto Ranzau, die Söhne Ottos und der angeblich aus herzoglichem Blute entsprossenen Jutta, welche durch eifriges und freundliches Zureden den erzürnten Heinrich besänftigten. Diese waren Krieger von guter Unterhaltung und den Klostergeistlichen wohl gesinnt, wie des Weiteren in der Posaugischen Chronik geschrieben steht. Möge der Himmel auch ihre Namen im Buche des Lebens bewahren.

Die Nachkommenschaft der Burggrafen aber hat der vorgebaute ehrwürdige Vater Nicolaus Hober zusammengestellt, wie in der Chronik unseres Klosters enthalten ist, daraus dieses Wenige. Das Weitere fehlt.“ —

„Wir sind bisher meist vom Brodusius nach der Autorität des Lautenbergers getäuscht, dessen Worte Jener zu scharf nimmt, wenn er schreibt, Heinrich I. sei ohne Nachkommen verstorben, weil er nemlich von solcher Nachkommenschaft Nichts gelesen, welcher Meinung auch ich anderswo gefolgt bin, bevor ich selber unsere Geschichtsquellen gründlich eingesehen, welche ich aber jetzt endlich, eines Besseren belehrt, zu

tationem quidem omnem tollere nobis possunt tot documenta ex Chronico Buchaviensi et Illustrium et generosorum Comitum Lisnicensium in hac terra monumentis desumenda, de quibus postea cum de nobilissimorum Ranzoviorum stemmate dicendum erit, plura dabimus. « . . .

»Generosam et nobilem Ranzoviorum familiam, quae in Holsatia, Dithmarsia et vicinis regionibus late hodie dispersa est, oriundam esse ex nobilissima et vetusta stirpe atque posteris Viperti, comitis Groicensis in Mysnia, ideoque etiam agnatione junctam esse generosae et nobilissimae familiae Comitum seu Burggraviorum Lisnicensium in Misnia, quae, itidem a Viperto profecta, paullo ante nostra tempora interiit: id ergo satis apparet ex appendice seu fragmento quodam Chronici Buchaviensis ab Ant. Siffr. Zopachio coenobita Buchaviensi conscripto. Quod etsi anonymum est, ut apud superiorum saeculorum scriptores Monachos nihil usutatus, tamen vel eundem Antonium ejus auctorem esse puto, vel alium, qui cum eo vixerit, aut denique qui non ita diu ipsum praecesserit: etsi imperfectum est, tamen id, quod nunc indicare volumus, ex eo abunde probari potest. « —

Als solche Beweisgründe werden hervorgehoben:

die Gleichheit des Wappens und der Vornamen (Heinrich und Otto); der Umstand, daß Otto I., als daheim erbloser jüngerer Sohn, gerade nach Holstein gezogen, von wo, wie ihm bekannt, seine Vorfahren gekommen;

die durch fortgesetzten Verkehr bethätigte Blutsverwandtschaft der Ranzhaus mit den Burggrafen;

das Zeugniß bewährter älterer Schriftsteller, wie Zopachius und Georgius Agricola de vet. et nov. metallis, welcher den Grafen Alexander,

berichtigen nicht verfehle. Und in der That sind aus der Buchaer Chronik und aus den Denkmälern der erlauchten und edeln Grafen v. Leisnig in diesem Lande, Beweise genug zu entnehmen, welche jeden Zweifel zu heben vermögen, davon später Mehr, wo von dem Stammbaume der Edeln v. Ranzau die Rede sein wird. « . . .

„Daß die achtbare und edle Familie Ranzau, welche jetzt in Holstein, Dithmarschen und den umliegenden Ländern weit verbreitet ist, aus dem hochadligen und alten Geschlechte und den Nachkommen des Grafen Wiprecht v. Groitz in Meissen stamme, daher auch der würdigen und hochadligen Familie der Grafen oder Burggrafen v. Leisnig in Meissen verwandt sei, welche, gleichfalls von Wiprecht abstammend, kurz vor unserer Zeit erloschen ist, das erhellet genugsam aus einem von Ant. Siffr. Zopachius, Klosterbruder von Bucha, gesammelten Anhang oder Bruchstücke der Buchaer Chronik. Obgleich anonym, wie bei den schriftstellernden Mönchen früherer Jahrhunderte gebräuchlich, halte ich doch entweder jenen Anton selber, oder einen Andern, der mit ihm, oder nicht gar lange vor ihm gelebt, für den Verfasser; obgleich unvollständig, kann doch, was wir hier zeigen wollen, hinreichend daraus bewiesen werden.“

Bruder des letzten Burggrafen Hugo, »Viperti Pegensis satu ortum«
nenne;

endlich das glaubwürdige Zeugniß damals (1587) noch lebender
Zeitgenossen dieses Hugo, so namentlich des Ambrosius Francus, Quä-
stors von Torgau, daß der letzte Burggraf (und ebenso, nach Zopachius,
die früheren) der Herkunft von Wiprecht sich gerühmt, dessen Bildniß
(»a planta usque ad verticem cataphractum et armatum, vom Wirbel
bis zur Zehe gepanzert und in Waffen“) und Heldenthaten auf kunst-
vollen Gemälden darstellen und überall seinem Wappen beifügen laßen.

Die Zweifelsgründe werden, als hinfällig, widerlegt:

die Nichterwähnung der Nachkommen in der Pegauer Chronik folge
aus dem früheren Schluß dieser Annalen;

da der Kaiser die noch nicht erblich gewordene burg- oder mark-
gräflische Würde, so gut als dem Wiprecht, auch Anderen vor und nach
ihm habe ertheilen können, so rechtfertige weder der Wechsel oder Verlust
von Besitzungen den Schluß auf Kinderlosigkeit, noch der Umstand, daß
unter Heinrich dem Finkler ein Burggraf v. Leisnig gegen die Hunnen
gekämpft haben soll, den Schluß auf Abstammung der späteren dortigen
Burggrafen von dem fremden Geschlechte jenes Mannes.

»Quare falsa est Brodoffii sen-
tentia qui (ex Lautenbergio dicente,
Conradum Heinrico successisse et
Heinricum alium haeredem non
habuisse) diserte scribere non est
veritus, Heinricum I, Viperti
filium prorsus sine liberis obiisse,
scilicet quia et Lautenbergio et illi
de posteritate ejus parum sollicitis,
nihil constitit: quo errore et ego
deceptus, eadem seu de orbitate
seu sterilitate Heinrici fol. 377
Tit. XV Commentarii Mynici I in-
serui.«

„Falsch ist daher die Meinung
des Brodoff, wenn er (auf Grund
der Lautenbergischen Mittheilung, daß
Conrad dem Heinrich succedirt und
dieser einen andern Erben nicht ge-
habt habe) zu schreiben sich nicht ent-
blödet, daß Heinrich I, Wiprechts
Sohn, ohne Kinder gestorben sei,
weil nemlich sowohl ihm, als dem
Lautenberger, die sich um diese Nach-
kommenschaft wenig gekümmert, Nichts
davon bekannt war: von welchem
Irrthum auch ich getäuscht, den
Heinrich S. 377 tit. 15 des Meiß-
nischen Commentars als kinderlos
oder unfruchtbar bezeichnet habe.“

Pag. 90: »Fuit tamen omnino
adhæc aliquid respondendum, ne
inveterati errores veritati praeval-
lerent, cum praesertim non pauci
hoc tempore prudentuli et inviduli
reperiantur, qui malint cum veteri-
bus errare, quam recentioris cujusdam
recte indagatis sententiis astipulari.«

„Indessen war Einiges darauf
zu erwiedern, damit nicht alte Irr-
thümer der Wahrheit den Rang ab-
laufen, zumal in dieser Zeit nicht
wenige Ueberkluge und Neidische ge-
funden werden, welche lieber mit den
Alten irren, als der richtig geleiteten
Spur eines Neuereu folgen möchten.“

Es folgt hierauf, übereinstimmend mit Zopachius und dem alten
„Klosterverzeichnis“, die Geschichte der drei Heinrichs, insbesondere auch
der Brüder Heinrich III. und Otto I.

»qui bifurcatam faciunt familiam, quarum illa in Mysnia mansit titulo burggraviorum et comitum Lisnicensium, haec in Holsatiam, unde prima stirpis origo est reversa, adhuc hodie floret«; eine Geschichte, deren vollständige Schließigkeit nach Zeit, Ort, Namen und Personen später hervortreten wird. —

3. Chytracus (Chron. Sax. XV pag. 436):

»Leisnicensium etiam comitum (qui Ranzoviorum in Holsatia nobilium congenites fuisse ex Chron. Buchav. a Petro Albino docentur) et Penicii dominorum ad Muldam, familia a Wiperto illo Groicensi, principe virtutis bellicae et sapientiae laudibus illustri et mirandis fortunae vicibus uso, propagata« etc.

„welche die Familie in zwei Theile spalten, deren Ersterer, unter dem Titel der Burggrafen und Grafen zu Leisnig, in Meissen geblieben, wogegen der Letztere, nach Holstein, der Wiege des Geschlechts zurückgekehrt, noch heute blüht.“

„Auch die Familie der Grafen v. Leisnig, Herren v. Penig an der Mulde (von denen Petrus Albinus aus der Buchauer Chronik nachweist, daß sie Stammesgenossen des Adelsgeschlechtes der Ranzaus in Holstein gewesen) stammt von jenem Wiprecht von Groitz, einem Fürsten, berühmt durch Tapferkeit und Weisheit, wie durch den wunderbaren Wechsel seiner Geschichte.“

4. Manlius (Comm. rer. Lusaticarum), latinisirt aus „Männchen“, ein wegen seiner Unzuverlässigkeit vielfach getadelter Schriftsteller, der auch hier in Widersprüche sich verwickelt und namentlich über das Ziel hinausschießt, indem er den glorreichen Stamm des Wiprecht (princeps omni aëvo memorabilis, qui patrem habuit *ὀμόνυμον*, Holsatiae ducem, Wolfi regis Danici filium) durch die Kinderlosigkeit seiner beiden Söhne erlöschen läßt, wird von seinem Commentator Reinerus Reineccius, unter Citation zahlreicher Autoren, namentlich des Bartholdus Scultetus, dahin widerlegt:

»Vipertus, gener Vratislai regis Bohemiae, oriundus ex familia regum Daniae, illustris et bellicosus princeps. Huic inscriptionem constituit Henricus Ranzovius vicem regis gerens in ducatibus etc. Familia (scilicet Viperti) quae adhuc super est in nobilissima stirpe Ranzoviana.«

„Wiprecht, der Schwiegersohn des Königs Vratislaus von Böhmen, aus einer Dänischen Königsfamilie stammend, ein berühmter und kriegerischer Fürst. Ihm widmete eine Inschrift Heinrich Ranzau, königlicher Statthalter der Herzogthümer u. s. w. Eine Familie (nämlich die des Wiprecht) noch blühend in dem edlen Stamme der Ranzaus.“

5. Henningius, den wir, nach seinem *Theatrum genealogicum* II, 2 S. 96, als Mitschuldigen des Manlius bezeichnen mußten, scheint, gleich dem Albinus, bekehrt zu sein, denn Reineccius citirt aus seinem opere geneal. tom VI pag. 14 sqq. das vollständige Schema mit Otto I. als »Burggravius Lisnicensis, qui in Holsatiam profectus condidit familiam equitum de Ranizoue.«

„Burggraf von Leisnig, der, nach Holstein übersiedelnd, das Rittergeschlecht der Ranzaus gegründet.“

6. Hoffmann, in seiner Introduction zu den Scriptores rer. Lusaticarum:

»Certum est, Vipertum ex illustri Daniae vel Cimbriae familia oriundum parentem habuisse, Vipertum I... Extincta haec linea (Henrici III). Floret adhuc Ranzoviana domus, quae ex Ottone, Henrici II Burggravii Lisenicensis filio minore natu originem traxit.«

7. Bangertus (ad Chron. Slavonum Helmoldi) pag. 100:

»Cumque a Vipertis, fortissimis illis sui seculi heroibus, nobilissima Ranzoviorum prosapia, in amplissimas per Holsatiam divisa familias descendat, ex illa porro illustrissimus comes Christianus Ranzovius, prorex Cimbricus, hac nostra aetate iterum in Principum Imperii Romani ordinem cooptatus sit, breviter subjungemus, quomodo ille pristinam dignitatem in nobilissimam domum postliminio retulerit.«

Pag. 104:

»Vipertus III ex arcibus et ditionibus paternis Groizam et alias nonnullas tenuit. Filii ipsius, Henricus et Fridericus, sine prole obierunt. Sed frater ejus, Henricus I, Marchio Lusatae et Burggravius Leisnicensis, nobilem familiam propagavit. Hujus enim filius, Henricus II, Henricum III et Ottonem I reliquit. Ab Henrico III omnes Burggravii Leisnicenses usque ad Hugonem, ultimum istius familiae, anno 1538 extinctum descenderunt. Otto, ditionibus paternis exutus, in Holsatiam, ex qua Majores suos produisse noverat, commigravit et arce Ranzovia circa illud tempus, quo Adolphus II Holsatiam novis colonis, videlicet circa

„Gewiß ist, daß Wiprecht einen aus erlauchtem dänischen oder cimbrischen Geschlechte stammenden Vater, Wiprecht I. gehabt. Diese Linie (Henrichs III.) ist erloschen, dagegen blüht noch das Haus der Ranzaus, welches von Otto, dem jüngeren Sohne des Burggrafen Henrich II. von Leisnig, seinen Ursprung nahm.“

„Und da von den Wiprechts, jenen tapfersten Helden ihrer Zeit, das in den üppigsten Zweigen über Holstein verbreitete Geschlecht der Ranzaus stammt, aus welchem der erlauchte Graf Christian Ranzau, Vicekönig von Cimbrien, gegenwärtig in den Stand der Fürsten des Römischen Reiches berufen worden, wollen wir kurz erzählen, wie Dieser die einstige Würde durch das Recht des Wiedererwerbs in das edle Haus zurückgetragen.“

„Wiprecht III. hatte von den väterlichen Schlössern und Besitzungen Groizsch und einige andere inne. Seine Söhne Henrich und Friedrich starben ohne Nachkommen. Aber sein Bruder Henrich I., Markgraf der Lausitz und Burggraf von Leisnig, pflanzte das edle Geschlecht fort. Denn sein Sohn Henrich II. hinterließ Henrich III. und Otto I. Von Henrich III. stammen alle Burggrafen von Leisnig bis auf Hugo, den Letzten dieses im J. 1538 erloschenen Stammes. Otto, von den väterlichen Besitzungen ausgeschloßen, überfiedelte nach Holstein, daraus, wie er wußte, seine Ahnen hervorgegangen, und wurde, um die Zeit, wo Adolph II. Holstein mit

annum 1140, replevit, condita, nobilissimae familiae auctor exstitit. Atque haec quidem series heroum istorum usque ad Ottonem. Ab illo quo ordine descendant, qui amplissimam familiam ad nostram usque aetatem in Holsatia propagarunt, cum a pluribus in litteras relatum sit, nos brevitatis gratia omittimus. <

8. Imhofius (Lib. 9, cap. 7, pag. 619):

»Generosissimae Ranzoviorum prosapiae in splendidissimas per Holsatiam divisae familias, origo antiquissima et nobilissima est.... Otto, Henrici II, Burggravii Lisnicensis filius minor natus, ditionibus paternis exutus, relicto natali solo, trans Albim ad incunabula gentis suae postliminio pedem reflexit, et condito in Wagria circa illud tempus, quo Adolphus II Holsatiam novis colonis, videlicet anno 1140, replevit castro Ranzow, sedem ibi fixit. Ejus posterii sobole et facultatibus aucti, in complures sese diffuderunt ramos, quos omnes inde a communi stipite Andreas Angelus deduxit et ad suam usque aetatem Bucelinus continuavit. < —

9. Spener (Hist. insign. illustr.) Lib. I, cap. 75, §§. 1, 2, 3:

»Quae nunc Ranzovio nomine et illustrissimo decore splendet familia non unam sedem, nec sortem experta est.... Henricus I Henricum II reliquit Burggravium, patrem Henrici III et Ottonis, quorum hic Ranzovios, quod audiemus, sevit, ille Leisnicenses continuavit.... Otto in regionem Transalpinam, unde majores egressi (ob quod Jonas ab Elverfeldt in

neuen Colonisten bevölkerte, nemlich um das Jahr 1140, das Schloß Ranzau gründend, Stammvater der edelsten Familie. Das ist die Reihenfolge jener Helden bis auf Otto. In welcher Ordnung sie von ihm weiterstammen, die das reiche Geschlecht bis auf unsere Tage fortgepflanzt, wollen wir, weil in anderen Schriften vielfach erzählt, der Kürze wegen übergehen.“

„Das erlauchte Ranzausche Geschlecht, in den herrlichsten Zweigen über Holstein ausgebreitet, ist des ältesten und edelsten Ursprungs. Otto, Heinrichs II., Burggrafen v. Leisnig, jüngerer Sohn, kehrte, von den väterlichen Besitzungen ausgeschlossen und die Heimath verlassend, vermöge des Wiedererwerbrechtes, über die Elbe in die Wiege des Geschlechtes zurück und gründete in Wagrien, welches derzeit (nemlich 1140) Adolph II. mit neuen Colonisten bevölkerte, das Schloß Ranzau und seinen Wohnsitz. Seine Nachkommen, an Macht und Reichtum wachsend, theilten sich in mehrere Zweige, welche Andreas Angelus von gemeinsamem Ursprunge abgeleitet und Bucelinus bis auf seine Zeit fortgeführt hat.“ —

„Die Familie, welche heute durch den Namen Ranzau und im höchsten Schmucke des Adels glänzt, hat manchen Wechsel des Wohnsitzes und der Geschiehe erfahren. Heinrich I. hinterließ den Burggrafen Heinrich II., den Vater Heinrichs III. und Otto's, von denen, wie wir hören werden, Dieser die Ranzaus, Jener die Leisnigs fortpflanzte.... Otto kehrte in das Land jenseits der Elbe zurück,

dubio relinquit, Ranzoviorum an Leisnicensium nomen prius exstiterit) rediit, ibique militum praefectus factus Ranizovios seu Ranzovios, ab arce Ranzovia ita dictos, inter Holsatiae nobiles primos, condidit.« —

von wo seine Vorfahren ausgewandert (weßhalb Jonas v. Elverfeldt es zweifelhaft läßt, ob der Name Ranzau, oder Leisnig früher entstanden) und, dort zum Kriegsobersten ernannt, stiftete er die Ranizhaus, oder Ranzhaus, von der Burg Ranzau so benannt, unter den Ersten des Holsteinischen Adels.“ —

10. Elias Neufnerus (ΒΑΣΙΛΙΚΩΝ genealogici Auctarium) liefert zwei verschiedene Stammbäume, nemlich pag. 118 das Stemma Comitum Burggraviorum Leisnicensium, Penicii Dominorum ad Muldam, worin Otho, als zweiter Sohn Heinrichs II. und als »comes Leisnicensis, conditor nobilissimae familiae Equitum Ranzoviorum in Holsatia« figurirt;

„Graf v. Leisnig, Gründer der adligen Familie der Ritter v. Ranzau in Holstein“

Jobann pag. 164 das Stemma Ranzoviorum mit »Otho I Burggravius Lisnicensis, Wiperti Groicensis, Marchionis Lusatiae pronepos, in regione Transalbina, unde majores ejus egressi fuerant, militum praefectus factus, condidit istic nobilissimam familiam Equitum de Ranzove.«

„Otto I., Burggraf v. Leisnig, Urenkel Wiprechts v. Groitz, Markgrafen der Lausitz, im Lande jenseits der Elbe, von wo seine Vorfahren ausgewandert, zum Kriegsobersten gemacht, gründete daselbst das edle Rittergeschlecht derer v. Ranzau.“

11. Jonas ab Elverfeldt de Holsatia:

»Vipertus II Ottonem quendam Burggravium Lisnicensem successorem reliquit.«

„Wiprecht II. ließ einen gewissen Otto, Burggrafen v. Leisnig, als Nachfolger zurüd.“ —

12. Genealogia Ranzoviana:

»Henricus II genuit Ottonem Burggravium Lisnicensem, praefectum tempore belli factum in regione Transalbina, unde majores egressi erant, qui denuo condidit ibidem familiam nobilissimam et fundatissimam generatorum equitum de Ranizoue.« —

„Heinrich II. erzeugte den Otto, Burggrafen von Leisnig, der, bei Kriegzeiten zum Befehlshaber gemacht im Lande jenseits der Elbe, von wo seine Vorfahren ausgewandert, auf's Neue daselbst die adlige und begüterte Familie der edlen Ritter v. Ranzau begründete.“ —

13. Lindenbergh:

»Non est, ut exspectet quisquam vulgarem illam a Viperto II, Marggravio etc., cujus prouepos fuit Otto hujus familiae conditor, Ranzovianam deductam genealogiam, cum nemo tam, non dico per Cimbriam Chersonnesum, sed per Saxo-

„Niemand wird jene bekannte Ableitung des Ranzauschen Stammes von Wiprecht II., Markgrafen u. s. w., dessen Urenkel Otto der Gründer dieser Familie war, erwarten, da Niemand, ich sage nicht auf der Cimbrischen Halbinsel, oder in

niam, imo totam Germaniam hospes sit, qui eam ignoret.« —

Sachsen, sondern im ganzen Deutschland, so unerfahren sein wird, dieselbe nicht zu kennen.“

14. Fibinger (Daniel Ranzau) pag. 1 :

„Otto siges at have voeret en Son af Henrik den Andern, Borggreve i Leisnig, og en Sonneson af Henrik den Forste, Markgreve i Lausitz. Han levede i Midten af det tolvte Aarhundrede, Denne skal voere død i Aaret 1136. Laengere tilbage i Tiden bliver Ranzauernes Nedstammelse alt mere og mere uvis. Dog ere maesten alle Historiegranskere enige deri, at Slaegtens Oldfaedre forst ere udgaaene fra Holsteen eller Danmark, og have nedsat sig i Tydskland, hvorpaa de, efter ent til to Aarhundreders Forlob, have ved Otto paany faestet Fod i deres oprindelige Faedreneland.“

„Otto gilt für einen Sohn Heinrichs II., Burggraven von Leisnig, für den Enkel Heinrichs I., Markgrafen der Lausitz. Dieser lebte gegen die Mitte des 12ten Jahrhunderts und starb 1136. Längere Zeit blieb das Ranzausche Geschlecht außer Landes. Doch sind fast alle Geschichtschreiber darüber einig, daß die Ahnherren des Geschlechts ursprünglich von Holstein, oder Dänemark aus nach Deutschland sich übersiedelt haben, von wo, nach Verlauf eines oder zweier Jahrhunderte, Otto in dem alten Vaterlande wieder festen Fuß gefaßt habe.“ —

15. Dankwerth (Landesbeschreibung 2c.) pag. 284 :

„Es wird für ein einheimisch Geschlecht gehalten, unangesehn es sonst von den Burggrafen zu Leisnig in Meissen, wie recht, hergeführt wird. Denn man schreibt für gewiß, daß der Burggraf Vorkeltern aus Schleswig-Holstein zuerst in die alte Mark Brandenburg und von dannen in Meissen sich begeben. Woraus Einer Namens Otto, Burggraf Heinrichs II. Sohn, sich wiederum in Holstein, oder vielmehr in das um dieselbe Zeit der Graffschaft Holstein angefügte und einverleibte Wagerland verfüget und daselbst das Schloß Rantzow an einer „rinnenden“, auf Niedersächsisch „ronnenden“, oder fließenden „Aven“ und See erbawet, davon das ganze Geschlecht den Namen Ranzau übernommen. An welchem Orte in Holstein sie aber vorhin ihren Sitz gehabt, ist mir nicht eigentlich kund, wahrscheinlich in Stormarn, wie aus dem Schwan in Wiprechts Wappen zu schließen.“

Erpoldus Lindenbroch schreibt :

Carl der Große hat die Wenden aus Brandenburg vertrieben und die Harlunger aus dem Elsass, oder Breisgau hineingeseßt. An ihre Stette sind Holsteinische oder teutonische (Zütische) Fürsten geseßt, so Grafen Wiprechts zu Groitsch, aus welches Nachkommen die Grafen zu Leisnig und das edle Geschlecht der Rantzowen herkommen, Vorfahren gewesen, welche auch ihrer Vorgänger, der Harlunger, Namen an sich genommen, wie in Chronico Pegaviensi zu lesen. Diemeil sie

nun nicht allein Holsteinische, sondern auch Teutonische Fürsten genennet, erhellet, daß sie aus Schleswig und Holstein u. s. w.“

Folgt die vollständige Stammtafel.

16. Angelus (Holsteinische Chronik):

„Heinrich der Ander, Henrici I Sohn, Burggraf zu Leisnig, hat noch gelebet 1143 und zween Söhne gehabt:

Heinrich III., Burggraf zu Leisnig, ist ein Ahnherr aller Burggrafen zu Leisnig bis auf Hugonem 1538; Otto primus der Ahnherr derer von Rantzau, Burggraf zu Leisnig, der sich in die Holsteinischen Lande begeben....

Otto I. aber ist in Holstein gezogen, daraus seine Vorfahren u. s. w.“ —

17. Brockhaus (Conversations-Lexicon):

„Ranzau, oder Ranzau ist eine sehr alte und ansehnliche Familie im Dänischen, Holsteinischen und Mecklenburgischen, welche durch mehrere denkwürdige Personen berühmt geworden ist. Sie leitet ihre Abstammung von Cuno, einem reichen Gutbesitzer in Holstein, her... Der jüngere Sohn (?) jenes Wiprecht aber, Otto I., welcher sich in seinem ursprünglichen Vaterlande Holstein niedergelassen hatte, baute das Stammhaus Ranzau und ist der Stammvater aller noch blühenden gräflichen und adligen Linien des ranzauschen Hauses.“ —

Sollen wir auch noch die Citate dieser Schriftsteller, wie Lumeirus: Descriptio arcis Ranzovianae, und zahllose Andere in's Feld führen, um die kleine Schaar unserer Gegner gleichsam durch die Masse zu erdrücken? Einstweilen mögen die gegebenen Auszüge genügen, um darzuthun, in welchem Umfange die fragliche Stammgeschichte in die Literatur der verschiedensten Zeiten und Länder sich Eingang verschafft hat, und da wir im Uebrigen mehr auf Qualität, als auf Quantität, Gewicht legen, so prüfen wir lieber den inneren Gehaltswerth unserer Gewährsmänner und ihrer Berichte:

Daß die Zeitgenossen der Burggrafen, die Mönche des von ihnen gestifteten Klosters, die Hüter ihrer Gräber und gleichsam officiellen Pfleger ihrer Geschichte, besser unterrichtet gewesen, als der Chronist eines den Burggrafen örtlich und persönlich fern, gewissermaßen feindlich gegenüberstehenden Klosters;

daß Petrus Albinus, durch Quellen-Studium und glaubwürdige Zeugnisse, durch Vergleichung heraldisch-monumentaler und genealogisch-historischer Momente, von seinem früheren Irrthum bekehrt und in einer Reihe späterer Schriften und Monographien denselben widerrufend, besser unterrichtet gewesen, als Schriftsteller, welche, ohne specielle und gründliche Beschäftigung mit dieser genealogischen Frage, vielmehr nur beiläufig, den negativen Nebensatz einer Quelle wiederholen, zufällig der einzigen, welche ihnen zu Gesicht gekommen, oder als der Skeptiker eines fernen Landes und späteren Jahrhunderts, welcher Thatsachen lediglich bezweifelt, ohne sie zu widerlegen;

dürfen wir annehmen, wollen uns jedoch auf diese Präsumtion keineswegs beschränken:

Wie nahe lag jenem Chronisten ein Irrthum, eine Verwechslung unseres Heinrich I. mit dem (wie sein Bruder Friedrich »*uterque cæcus*«) wirklich kinderlos verstorbenen Heinrich, dem Sohne Wiprechts III.!

Seine Darstellung des Güterverlustes, als einer Folge der Kinderlosigkeit, und ebenso die umgekehrte Schlussfolgerung der Kinderlosigkeit aus dem Güterverluste, ist unzutreffend, weil die Erbllichkeit der kaiserlichen Aemter noch nicht feststand; hinfällig, weil wir einen besseren Grund der Beraubung kennen: die lauernde Gier der sächsischen Markgrafen, welche den Augenblick nicht erwarten konnte, das Geschlecht der Eindringlinge wieder zu verdrängen; welche Meissen schon bei Wiprechts II. Leben verschlang, Lausitz und Magdeburg nach seinem Tode wieder an sich zu reißen versuchte, was jedoch erst nach Heinrichs I. Ableben gelang, Groß durch Heirath und Schenkung wiedergewann und nur Leisnig in den Händen der Beraubten zurückließ.

Was wissen aber die Buchaer Mönche von dem schlichten Kriegerstamme im dunkeln Norden? Wie in aller Welt kommen sie auf den abenteuerlichen Einfall, die Geschlechter ferner Länder, und gerade Diese, durcheinanderzuwerfen? Mit welchem Rechte figuriren ober-sächsische Burggrafen mit ihren Stammäbmen, Bildnissen und Wappen in den Chroniken Nordalbingiens, wie umgekehrt die teutonischen Häuptlinge in den Annalen Ober-sachsens? Etwa um der Eitelkeit des Statthalters Heinrich Ranzau zu fröhnen, der noch nicht geboren war, da jene Mönche lebten, der noch in Windeln lag, als Zopachius schrieb?

Durch Nichts wird der Vorzug der Erzählung vor der Negation heller in's Licht gestellt, als durch die Erwägung, daß Letztere aus bloßem Versehen, jene nur durch positive Erfindung gegen die Wahrheit zu freveln vermag. Man denke sich einen Geschichtschreiber, in der Rolle des Dichters, Existenz, Namen und Schicksale eines oder, wie hier, gar zweier Geschlechter in zweien Ländern improvisiren und fortspinnen! Was wäre mehr zu bewundern, seine Stirn, oder seine Phantasie, den Verwicklungen Troß zu bieten und die Schlingen zu meiden, mit denen Geschichte und Genealogie beider Länder jeden seiner Schritte unfehlbar bedrohen würden!

Hier stimmen die Daten unter sich, wie nach Außen in unge störter Harmonie: Nachdem Heinrich I. im Jahre 1136 zu Mainz verstorben, hat Heinrich II. im Jahre 1143 mit dem Burggrafen Conrad v. Meissen die Confirmationsurkunde Kaiser Conrads III. für das von Lothar 1125 gegründete Kloster Chemnitz unterzeichnet. Heinrich III., gleich seinem Vater, auf Leisnig beschränkt, gründete, zum Ersatz für das mit Groß verlorene Pegau, das später Buch, oder Bucha genannte Kloster Zigen thal (St. Egidii) bei Bucha an der Mulde unweit Leisnig. Laut Briefes des Kaisers Friedrich Barbarossa de 1192 wurde daselbst aus Sittichenbach, Diöcese Halberstadt, ein neuer Convent Cisterzienser Ordens, mit

dem ersten Abte Hilbebert, eingeführt, von Kaiser Heinrich VI. die Confirmation ertheilt. Heinrich III. ist daselbst 1203 (nach Anderen 1205) begraben. Später folgt ein Heinrich IV. und Heinrich V.

Woher diese Männer?

Etwa aus dem Stamme jenes Burggrafen Johann von Leisnig, der unter Heinrich dem Finkler gegen die Hunnen gefochten haben soll? Woher aber dann die Harmonie der Namen, ihrer Reihenfolge und des Besizes? Und wie die Lücken der Geschichte auszufüllen, welche Nichts davon weiß, daß Wiprecht II. Belehnung mit Leisnig ein vorhandenes Burggrafengeschlecht verdrängt habe; sowie daß Dieses, oder ein Anderes nach Heinrichs I. Tode wiedereingetreten sei? Vielmehr fragen wir mit Recht: Wo ist Leisnig geblieben, während der Besizwechsel von Groß, Lausitz und Magdeburg so genau und übereinstimmend berichtet wird?

Daß Otto I. zum Wanderstabe griff, um einer Heimath den Rücken zu kehren, die dem jüngeren Sohne keinen Erbtheil bot; daß er einem Kriegerszuge, vielleicht Heinrichs des Löwen, über die Elbe, oder der Stimme der Tradition in das alte Stammland folgte, ist ein natürlicher Verlauf der Dinge und an sich schon ausreichend, die Uebersiedlung nach Holstein zu motiviren. Aber auch von dort kommt uns die Geschichte in reichem Maße entgegen:

Um die Mitte des zwölften Jahrhunderts, also chronologisch zutreffend, bevölkerte Graf Adolph II. von Holstein das den Wenden abgenommene Königreich Wagrien mit deutschen, namentlich auch sächsischen Colonisten.

Um dieselbe Zeit wurde ebenda die Stammburg Ranzau von einem Burggrafen Otto von Leisnig erbaut, ihr, auch der Familie gegebener Name zuerst genannt, Ottos Wappenschild 1186 im Kloster Neinfelden aufgehängt.

Woher dieser Mann? Ist auch er vom Himmel geschneit? Woher der Schlaf dieses Geschlechts, das Schweigen seiner Geschichte, die Unterbrechung seines Stammbaums genau während der hundertjährigen Episode seiner Expatrirung, um nach der Rückkehr wiederzuerwachen?

Auch nach der Spaltung haben beide Stämme das Bewußtsein ihrer Einheit bewahrt und schon vor Heinrich Ranzau, der den ausgestorbenen Burggrafen eine Inschrift widmete, durch Verkehr im 13ten und 14ten Jahrhundert bethätigt. Daß, bei der Trennung ihrer Wohnsitze und der dadurch gegebenen Verschiedenheit der beiderseitigen Interessen, die Züge der Ranzaus nach Meissen (d. i. nach Leisnig) 1283, um für ihre Vettern, die Burggrafen bei Kaiser Rudolph v. Habsburg zu intercediren; 1362, um einen zwischen Burggraf Heinrich V. und seinem Kloster Buch ausgebrochenen Streit zu schlichten, nur durch Blutsverwandtschaft motivirt sein konnten, wird, wie die Gemeinschaft der Abstammung überhaupt, von den Gegnern eingeräumt, nichtsdestoweniger

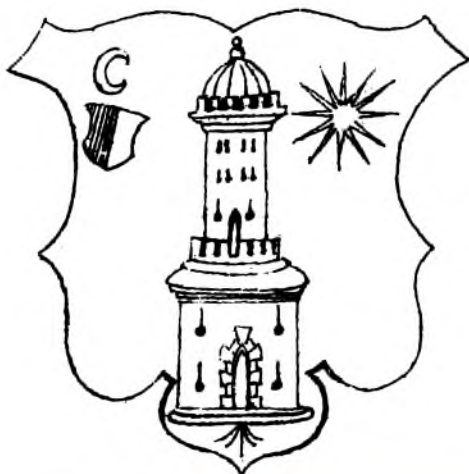
eingeworfen, daß Letztere nicht nothwendig durch die Wiprechts vermittelt sei, vielmehr ebensowohl schon aus älterer Zeit datiren möge.

Die dabei vorauszusetzende frühere Spaltung des Geschlechts durch Abzweigung der Wiprechts von dem Hauptstamme ist möglich, aber durch Nichts indicirt; der bestimmten Behauptung unserer Quellen, daß mit den drei Söhnen Wolfs das Geschlecht vom Norden ausgetrieben und erst durch Otto dorthin zurückverpflanzt sei, ist nirgends die Behauptung entgegengestellt, geschweige mit Wahrscheinlichkeitsgründen belegt, daß damals ein Theil zurückgeblieben und von Otto wieder vorgefunden sei. Die Lücke der dortigen Geschichte bleibt also offen.

Ob aber nicht im 13ten und 14ten Jahrhundert eine im 12ten Jahrhundert wurzelnde, also nähere Verwandtschaft den Gegenstand der noch lebendigen Erinnerung weit wahrscheinlicher gebildet, den damaligen Verkehr weit natürlicher motivirt habe, als eine Abzweigung in grauer Urzeit, verstellen wir getrost zum Ermeßen. —

Eine wichtige Illustration liefert die Heraldik in der Identität des Wappens durch alle Perioden der Stammgeschichte. Ueber den Ursprung der *tessera gentilitia*, des *σφάλμα gentilitium*, oder Urwappens des Geschlechts, des roth und weiß getheilten Schildes mit den Büffelhörnern auf dem Helme, constirt nichts Gewißes, nicht einmal, ob wir das ursprüngliche Wappen des Burggrasthums Leisnig, oder der nordischen Krieger vor uns haben, ob daher Wiprecht das Symbol dieser Besitzung in seinen Schild aufgenommen, oder ihr das seinige mitgetheilt habe. Gewiß ist nur, daß die außerordentliche Einfachheit der Zeichnung „ohne viel krauses Bildwerk“ nicht nur die Dichter, sondern auch die Heraldiker bestimmt hat, dem Sage der Geschichtschreiber (so des Joh. Dan. Major im bevölkerten Cimbrien, s. Noodt pag. 10) beizupflichten, „daß die Ranzows von den Aeltesten, wo nicht in Europa, doch in ganz Teutschland seyn“ Und wenn wir auch den Schriftstellern, welche, auf Grund der Einverleibung dieses Wappens in dasjenige der Stadt Schleswig, den Ursprung der Familie bis in das Zeitalter Karls des Großen zurückführen wollen, oben pag. 13 um so weniger zu folgen vermöchten, als der Gebrauch der Wappen erst aus dem zehnten Jahrhundert, der Zeit Heinrichs des Finklers, datirt, so berechtigt doch die sehr alterthümliche Darstellung der in Halbmond-Form über jenem eingefügten Schilde schwebenden Hörner einigermaßen zu der Vermuthung, daß das Wappen allerdings im Norden, und zwar bereits in der ersten Periode unserer Geschichte seinen Ursprung genommen haben möge. Wie dem aber auch sei, zu unserer Beweisführung genügt die Thatsache seines gleichmäßigen Gebrauchs in allen folgenden Perioden.

Von den Wiprechts wissen wir aus dem nebenstehenden Wappen Wiprechts II. und aus den oben mitgetheilten Abbildungen, daß sie



die tessera gentilitia theils allein, theils in Verbindung mit dem Roße von Groß, der Kuh der Laußitz, dem Schwane von Stormarn, dem Löwen von Meissen und dem Adler von Magdeburg, in Schilde geführt;

Ein wappengeschmücktes Grabmal des im J. 1378 verstorbenen Burggrafen Albert im Kloster Bucha und mehr noch der nebenstehende, an der Orgel der Kirche zu Penig vorgefundene, von Zopadius und nach ihm von Lindenberg, Angelus und Anderen copirte Stammbaum der letzten 8 Burggrafen, welche die beiden letzten Jahrhunderte dieser Linie ausfüllend, in der neu erworbenen Herrschaft Penig ihren Sitz genommen, zeigen uns, daß die ersteren Sechs, in regelmäßig wechselnder Reihenfolge, drei verschiedene Wappen geführt, nemlich erstens den gelben Schild mit schwarzem Falken und eben solchen Rauten, der auch in das Wappen der Stadt Leisnig eingefügt, übrigens unbekannter Bedeutung ist;



zweitens den gestreiften Löwen, nach Spener das Wappen von Penig;

drittens unseren getheilten Schild;

daß aber die beiden letzten Burggrafen die drei Wappen combinirt haben, wobei die Hörner auf dem Mittel-Helme das Urwappen als den Hauptchild, gleichsam als Grundlage der Composition bezeichnen.



Georg.



Hugo.



Georg.



Otto.



Albert.



Albert.



Otto.



Alber.



Agnese v. Mansfeld.



Dorothea v. Lanzberg.



Johanna v. Holsitz.



Margarithe v. Schwarzburg.



Frideruna v. Stolberg.



Sophia v. Waldenburg.



Elisabeth v. Aldenburg.



Beata v. Anhalt.



Consequent und dem Gebrauche einer Zeit getreu, wo Namen, Wappen und Titel, als Symbol und Appendix von Besitzungen, mit diesen wechselten und verloren gingen, kehrte Otto mit dem einfachen Schilde des Geschlechtswappens nach Holstein zurück, um dasselbe bis auf den heutigen Tag zu vererben; während die gräflichen Linien der Ranzhaus, kraft ausdrücklicher kaiserlicher Wiederverleihung, das combinirte Wappen der letzten Burggrafen führen.

Wenn Petrus Albinus, der übrigens mit seiner Hypothese ziemlich allein steht, welche dem Burggrathum Leisnig unsere tessera, uns dagegen den gestreiften Löwen als Urwappen zutheilt, das traditionelle, eben so oft gemalte, als besungene, in Prosa und durch kaiserliches Diplom beglaubigte Roth und Weiß in Roth und Gelb verwandelt, wie bei der Beschreibung des Penigschen Stammbaums in der That von ihm geschehen, so ist gleichwohl dieser Striftsteller der Letzte, der unsere heraldische Beweisführung erschüttern möchte, und er thut es in Wahrheit nicht.

Sei es, weil die tapferen Herren von ehemals ihre, durch den Gebrauch der Jahrhunderte noch nicht geheiligten Embleme mit den Besitzungen wechselten, oder nach Laune, wie die Devise vor ihrem Helme; sei es, weil auch Heraldiker Menschen sind, vielleicht sogar genial sein können; genug: auch in dieser Wissenschaft, deren Wesen starrer Formalismus ist, und deren Cardinaltugend unbeugsame Consequenz sein sollte, laufen kleine Zweifel und Irregularitäten unter: Nach der Beschreibung des Albinus ist unser „bunter Löw“ roth und gelb gestreift im weißen Felde, bei Lindenberg roth und weiß gestreift im blauen Felde, im kaiserlichen Diplom vom 16. Nov. 1650 ein doppelt geschwänzter goldener im blauen Felde;

das weiße Roß von Groß und die rothe Kuh der Lausitz werden bald als gehend, bald als stehend, bald als laufend dargestellt; es war streitig, ob der Löwe der Grafen von Wettyn in einem goldenen, oder silbernen Felde sich befinde.

Die zarte Metallfarbe ist mehr als jede andere dem entstellenden, oder verwischenden Einflusse der Zeit ausgesetzt. So wird als zweifelhaft berichtet, ob der getheilte Schild des beim Kirchen-Concile zu Costnitz anwesend gewesenen Burggrafen Albert von Leisnig ein goldenes, oder silbernes neben dem rothen Felde gezeigt, und die nicht colorirten Abbildungen der Wiprechts geben keinen bestimmten Aufschluß über diese Frage. Allein wir wollen zugeben, daß die ober-sächsischen Burggrafen das Gold, im Gegensatz zu dem Silber der nieder-sächsischen Ranzhaus, geführt haben, ohne dadurch unseren Identitätsbeweis im Mindesten zu gefährden. Nicht eine spezifische Verschiedenheit des Wappens, oder des Geschlechts, vielmehr nur eine Unterscheidung der gespaltenen Stämme wird durch die beiden Metallfarben angedeutet. So sagt Spener lib. I, cap. 75, §. 10:

»Forte posteriori aevo Leisnicensis argentum majorum altero nigs das Silber der Vorfahren mit

metallo Imperiali gratia mutarunt, ut ab agnatis Ranzoviis distinguerentur. Sed vetustiore morem praeferre jam visum est.«

und §. 11:

»Priorem gentilem fuisse tesseram ex Holsatia allatam, et ob hoc ab aliis, qui eodem rediere retentam, alteram proprie Leisnicio comitatu designando servire.«

Ja dieser Schriftsteller stimmt mit Lindenbergh, Elverfeldt und Albinus dahin überein, daß dieser Gegensatz in dem Rangverhältnisse eine zweite Begründung finde:

»Quamvis albus color in cruceum sive aureum quandoque fuerit mutatus, factum tamen hoc esse ob dignitatis eminentiam et militariae honores majores.«

Gold ist die Leib- und Ehren-Farbe des eigentlichen, nemlich des durch feierlichen Ritterschlag creirten Ritterthums; Sporen dieses edlen Metalles sind das Attribut der equites aureati, oder goldenen Ritter, und das kaiserliche Palatinat vom 16. Nov. 1650, welches den Reichsgrafen zu Ranzau die Befugniß des Ritterschlags mit bloßem Schwerte verleiht, gedenkt dabei des Vorrechts der so Graduirten, „güldene Tücher, Kleider und Ketten zu tragen.“

Eine eclatante Bestätigung dieses Erfahrungssatzes und seines Einflusses auch auf die Heraldik fanden wir im Sommer 1863 im Dome zu Lübeck: das an einer Säule des Mittelschiffes, in der Nähe des Hochaltars befindliche, vom Statthalter Heinrich Ranzau seinem Sohne Dietrich (Theodor) gestiftete Epitaphium ist mit den Bildnissen und Wappen des Verstorbenen, seiner Eltern und Großeltern geschmückt: nur der Schild des Großvaters, des in der Geschichte und Genealogie vorzugsweise unter dem Prädicate des Ritters bekannten Johann, ist roth und golden, alle übrigen roth und silbern. — Also dasselbe Wappen!

Ist auch das Zufall? — Vielleicht. Herr Noodt erinnert daran, daß auch die Bischöfe von Augsburg und von Hildesheim, Letztere nur mit umgekehrter Farbenstellung, den roth und weiß getheilten Schild geführt, ohne dadurch einen Zusammenhang mit den Leisnigs oder Ranzaus indicirt zu haben.

Allein dieser Vergleich hinkt doch gewaltig; denn:

1. haben die Bischöfe nicht unser, sondern ein anderes Wappen geführt, indem der wesentliche Bestandtheil der Büffelhörner daran fehlte;

kaiserlicher Bewilligung in das andere Metall verwandelt, um sich von den Ranzauschen Agnaten zu unterscheiden. Aber man hat geglaubt, dem älteren Gebrauche den Vorzug geben zu müssen.“

„Das frühere, aus Holstein mitgebrachte Geschlechtswappen sei von den dorthin Zurückgekehrten beibehalten, das andere diene zur besonderen Bezeichnung der Grafschaft Leisnig.“

„Wenn auch die weiße Farbe einst in Gold verwandelt worden, so sei das mit Rücksicht auf die Höhe der Würde und der kriegerischen Ehren geschehen.“

2. ergibt der unzweifelhafte Mangel alles Zusammenhangs, daß die Ähnlichkeit jener Wappen eben eine zufällige, folglich bedeutungslose war, während dieselbe Zufälligkeit, in Verbindung mit einem Duzend anderer concludenter Thatfachen, zu einem mächtigen Indicium heranwächst; denn eben nur in dem Zusammentreffen, in dem inneren Zusammenhange solcher Umstände liegt die überzeugende Kraft eines künstlichen Beweises. —

Mit dem thatsächlichen Obfiege der von uns vertheidigten Meinung in der Litteratur haben wir den Reigen eröffnet und schließen denselben mit der ebenfalls objectiven Thatfache der im öffentlichen Leben ihr zu Theil gewordenen Anerkennung und staatlichen Sanction.

Leider führt uns diese Aufgabe an die Grenzen der angelobten Bescheidenheit, indem sie uns in die delicate Ausführung verstrickt, daß die Familie von je für die älteste, edelste und, bis auf unser Jahrhundert, auch für die angesehenste in Schleswig-Holstein gegolten habe, während Gewissenhaftigkeit den Ausweg bloßer Berufung auf die Notorietät uns verschließt.

Trotz der Ahlefeld, Pogwisch, Bodwold und Rumohr, angeblich von vier Brüdern stammend, welche „alles Feld“, die „Froschwießen“, den „Buchwald“ und das „rauhe Moor“ unter sich vertheilt; trotz der Brokdorf, Reventlow, Blome, trotz jenes stolzen und mächtigen Urabels beider Herzogthümer, sind jene Superlative, namentlich in Hinblick auf den Ursprung, in der Litteratur aller Zeiten bis auf die heutige Zeitungs- presse herab, fast ständige Prädicate dieses Geschlechts geworden.

Brinkmann (Aus dem deutschen Rechtsleben S. 117) erzählt aus dem Zeugenverhöre eines Holsteinischen Reichskammergerichtsfalles, unter der Ueberschrift: „Ein Ranzow, ein Stand“:

„Auf die Frage: Was Standes? antworteten die Junker, daß sie von Abel, von gutem Abel seien. Aber ein Junker Ranzow, des bekannten Ansehns seines altadligen Geschlechts sich stolz bewußt, antwortete: «er sei ein Ranzow».“ —

Aber das Volk, die Ritterschaft und der Landesherr theilten und sanctionirten dieses Bewußtsein. In der zur Aufbewahrung der holsteinischen Privilegien dienenden Kiste, bei allen Staatsactionen und geistlichen Stiftungen folgen die Namen und Wappen der Ranzow unmittelbar auf die der Grafen von Holstein und Stormarn, beziehungsweise der Herzoge von Schleswig-Holstein, sowie der Bischöfe von Lübeck und Schleswig, und stehen bei den in unseren Duellen abgedruckten Verträgen und Bündnissen des Adels regelmäßig an der Spitze der Unterschriften. Und dieser Vorrang, der selbstverständlich rein factischer Natur, ohne jede rechtliche Bedeutung ist, und jene Prädicate, welche noch im Sommer 1862, bei gleichzeitiger Einführung zweier Cousinen [von der mecklenburgischen Linie Nro. VI der Stammtafel] in Ikehoe, vor versammeltem Convente, Angeichts der durchlauchtigen Frau Aebtissin und zahlreicher Repräsentanten des gesammten Landesadels, von einem Manne, feierlich hervorgehoben wurden, der als Kenner der Geschichte und Ver-

fassung Schleswig-Holsteins und als Vorkämpfer seiner Rechte, zu solchem Urtheile vor Allen berufen war, dem leider seitdem verewigten Kloster-Verbitter von Rumohr, — datiren nicht etwa aus den späteren Jahrhunderten der ungeheueren Ausdehnung des Geschlechts an Zahl, an Macht und Besitzungen, sondern von der Zeit seiner Rückkehr in das Land; denn Graf Adolph III., der, ein Zeit- und Kampfgenosse Heinrichs des Löwen, zweimal im gelobten Lande gewesen, ließ, bei der im Jahre 1186 von Loccum aus geschenehen Gründung des Cisterzienser-Klosters Reinfelden, Ottos Schild unmittelbar hinter dem seinigen, vor dem des gesammten übrigen Adels aufhängen. Albinus in seinem »Vipterus« pag. 37 bemerkt darüber:

»Sine dubio autem ideo proximum locum a Principis armis occupant Insignia Ranzoviana, quia non ignotum Principi fuit, eos ducere originem ex vetusta et nobilissima familia Holsatica, quae aliquando rerum ibi potita fuisset. Nec alia de causa deinceps in cista privilegiorum Holsaticorum post Principis et Episcoporum insignia statim Ranzoviana appicta sunt.«

„Ohne Zweifel aber nimmt das Wappen der Ranzaus eben deshalb den nächsten Platz hinter demjenigen des Fürsten ein, weil diesem nicht unbekannt war, daß Jene von der alten und edelsten holsteinischen Familie, welche einst dort die Herrschaft führte, ihren Ursprung herleiten. Und aus keinem anderen Grunde sind auch in der Riste der Holsteinischen Privilegien die Ranzausischen Wappen unmittelbar hinter demjenigen des Fürsten und der Bischöfe gemalt.“ —

Die höchste Würde des Landes, die eines Königlichen Statthalters der Herzogthümer, war seit ihrer Installation, bis sie später den Prinzen des fürstlichen Hauses übertragen zu werden pflegte, durch das 16te und 17te Jahrhundert fast ausschließlich und ununterbrochen [denn nur der Kronprinz und ein Graf Ahlesfeld, Schwiegersohn des Reichsgrafen Christian und Schwager des Reichsgrafen Detlef Ranzau, traten auf kurze Zeit dazwischen], ja gleichsam erblich, in den Händen von sechs Ranzaus, denn fünf von ihnen folgten einander in unmittelbarer Descendenz, vom Urgroßvater auf den Urenkel, in der viceköniglichen Würde.

Und wenn diese Auszeichnungen, wie auch einige Vermählungen mit fürstlichen Häusern (so soll Jutta, die Gemahlin Ottos II., von herzoglichem Stamme gewesen sein, und Graf Christoph (L. V.) war mit einer Prinzessin von Schleswig-Holstein vermählt) auf einen unbestrittenenmaßen alten und hervorragenden Ursprung mehr im Allgemeinen zurückgeführt werden mögen, so fehlt es auch nicht an Umständen, welche auf die hier fragliche, gräfliche, insbesondere burggräfliche Abstammung specieller hinweisen, ja dieselbe bestimmt und officiell bestätigen.

Ausdrücklich von diesem Standpunkte aus kündigen sich die (meist kaiserlichen) Grafungen des 17ten und 18ten Jahrhunderts, welche allen Linien dieses Geschlechts in einer Zahl, wie vielleicht keinem zweiten, zu Theil geworden, nicht als Schöpfungen einer neuen, sondern als Organe

der Herstellung einer im Laufe der Zeiten verdunkelten Würde an und werden von den Schriftstellern in diesem Sinne aufgefaßt, denn, wie oben Bangertus, so sagt auch Spener (I, 75, §. 5):

»Christianus dignitatem intulit, seu potius antiquam postliminio reduxit.«
 „Christian brachte dem Geschlechte die Grafenwürde oder vielmehr stellte, vermöge des Wiedererwerbrechts, die frühere wieder her.“

Ja selbst vor diesen Maßregeln staatlicher Sanction ist, in der Litteratur, wie im Volke, die Bezeichnung und Behandlung der Familie, als einer gräflichen, ein ziemlich landläufiger Gebrauch. So finden wir den Marschall Josias fast regelmäßig, [in dem mit Adelstiteln nicht sonderlich scrupuleusen Frankreich sogar officiell], nicht selten sogar schon den Statthalter Heinrich mit jenem Titel bekleidet. Auf diesen nicht bloß berühmten, sondern auch populären Mann bezieht sich die Inschrift eines Gedenksteins an einer holsteinischen Landstraße: „Hier hat Graf Heinrich gegessen und gegessen.“ Und Aubignac in seiner am 23. Sept. 1650, also vor der ersten Grafung (16. Nov. 1650), dem Josias gehaltenen Leichenrede sagt: »Le titre de comte, qu'ils ont toujours possédé« und: »La famille des comtes de Rantzau a toujours tenu les premiers rangs dans le duché de Holstein.«

Genealogische Werke, welche ausschließlich dem hohen Adel gewidmet sind, beschränken sich keineswegs immer, wie seit 1650 allerdings gewöhnlich geschieht, auf die damals reichsunmittelbar gewordene Linie, sondern der sehr exklusive Reußner liefert bereits im Jahre 1612, außer dem Schema der Leisnigs mit Einschluß Ottos, selbstständig und an einer anderen Stelle den vollständigen Stammbaum und die Geschichte des ganzen Ranzauschen Geschlechts.

Daß übrigens, entweder von vornherein, jedenfalls aber im Laufe der Zeiten, die obersächsischen Namen, Titel und beziehungsweise Wappen dem Ortsnamen der in Holstein wiedererworbenen Besitzungen weichen mußten, entsprach ebensowohl dem Gebrauche einer Zeit, der die heutige Logik einer Trennung der Attribute von den Realitäten noch kaum recht verständlich war, als den socialen und Verfassungs-Verhältnissen der neuen Heimath. Die vielstufige Adelsgliederung des „Reiches“ war der fernem Mark im Norden durchaus fremd; nicht Eines der fünfzig Adelsgeschlechter Schleswig-Holsteins führte einen besonderen Titel, Alle standen, wenn nicht thatsächlich, doch rechtlich, auf gleicher Linie des Ranges und der Macht; der einzige Graf im Lande war (bis zum 16. Nov. 1650) der Landesherr selber, der Schaumburgische, später oldenburgische Graf der, erst im Jahre 1474, mit Einschluß von Stormarn, Wagrien und Dithmarschen, zum Fürsten- oder Herzogthum erhobenen Grafschaft Holstein. Ungeachtet dieser Uniformität und Titellosigkeit aber soll die Ritterschaft sowohl den dänischen, als den landsässigen Adel der angrenzenden Reichsländer an Macht und Stolz, an Reichthum und Verfassungsbefugnissen übertroffen haben. Ihre landständischen Rechte und Privilegien waren eben so ausgedehnter Natur, als ihre die Capital-

gerichtsbarkeit umfassende Jurisdiction. Nichts Erhebliches war ohne ihren Beirath zu beschließen, alle Aemter oder Hauptmannschaften des Landes mußten aus ihrer Mitte besetzt werden.

Dankwerth sagt:

„Die Ritterschaft in diesen Landen hält etwas mehr auf ihren adligen Stand, als in den benachbarten Fürstenthümern des römischen Reiches, befaßt sich höchst selten mit Misheirathen, oder, wie anderswo, mit bürgerlicher Regierung der Städte. Ihre Anzahl ist nicht gar groß, aber mit stattlichen Ritter sitzen versehen, hat große Lust zu Kriegshändeln, maßen sie dann den Kriegen mehrentheils nicht aus Noth, sondern aus resolution, Lust und Begierde, den Krieg zu erlernen und Ehr und Ruhm zu erjagen, nachziehen; so der wohlberühmte Graf Josias Rantzow, dessen Urahn Herr der siegreiche Herr Johann gewesen, der das Königreich Dänemark zweimal zur Ruhe gebracht und des Reiches Feinde daraus gesäubert hat, zu Bothkamp geboren, ist im Kriege seines Wohlverhaltens wegen gestiegen, bis er Marschall von Frankreich und Gouverneur von Dunkirchen geworden u. s. w.“

Die Genealogia Ranzoviana giebt den als „Erbherr, Erbsaß, oder Dynasta auf X“ bezeichneten Gutbesitzern die Rechtsstellung der »comites et barones in Germania«, sie waren, was die heutige Adelsnomenclatur vorzugsweise „Freiherren“ zu nennen pflegt.

Wenn daher Otto I., allerdings zum Präjudice für seine Nachkommen, thatsächlich aus der Spähre des hohen in die des niederen Adels zurücktrat, so mag diese, den Umständen entsprechende und durch sie gebotene „Degradation“ ihm kaum sehr fühlbar geworden sein. Diesen bereits niedergeschriebenen Gedanken fanden wir beim Bangerthus wieder (pag. 204):

»Magnae familiae, ut regna amplaeque Respublicae, surgunt, probabuntur: saepe etiam quodam suo fato resurgunt et pristinam dignitatem atque opes recipiunt. Ranzovia familia, quod illi auctores, quos jam laudavimus, et ipse quondam Henricus Ranzovius, illustre litterarum et gentis suae decus, prodidere, a Principibus germaniae, de quibus jam egimus, orta, seu belli cladibus, seu orbe illo motore, qui cuncta vertit, sede mutata, in Cimbrica Chersonneso, nobilissimis matrimoniis innexa consedit et altas radices egit:

nihil decedere dignitati suae rata, quod ibi inter no-

„Große Familien, wie Reiche und Staaten, steigen und fallen: oft auch erheben sie sich wieder durch ihr Geschick zu früherer Würde und Macht. Die Familie Ranzow, wie die bereits benannten Schriftsteller und einst selbst Heinrich Ranzow, die Zierde der Wissenschaft und seines Geschlechts, bekundet, von den oben besprochenen, deutschen Fürsten stammend, hat, sei es durch Kriegsgeschick, oder in Folge der Wechselfälle jener ewig rollenden Kugel, den Wohnsitz ändernd, auf der Cimbrischen Halbinsel sich angesiedelt, vornehme Heirathen geschlossen und tiefe Wurzeln geschlagen:

ihrem Range Nichts zu vergeben glaubend, wenn sie da

biles haberetur, ubi summa potestas penes comitem.

Provenere deinde surculi, alii litteris, litterarorumque amore, alii militia clari, luculento indicio, inesse sibi magnarum virtutum semina animosque Principe dignos, ut facile cuivis pateret, et unde orta esset, et quorsum tenderet familia, tot coelestium animarum satrix.* —

dem Adel gleichgestellt wurde, wo die höchste Gewalt bei'm Grafen war.

Daraus sind Sprossen hervorgegangen, Einige durch Liebe der Wissenschaft und der Gelehrten, Andere im Kriege berühmt, ein Beweis, daß die Reime erhabener Tugenden und ein Geist, wie er Fürsten geziemt, ihnen innegewohnt und auf daß Jedweden klar werde der Ursprung und das Ziel eines Stammes, der so viele köstliche Früchte in seinem Schooße getragen."

Das bereits erwähnte und in einer späteren Periode unserer Geschichte noch umständlicher zu behandelnde Comitiv Kaiser Ferdinands III. vom 16. Nov. 1650, welches mit der Herstellung der alten Würde die Schöpfung eines neuen Reichsstandes in einem alle Attribute des hohen Adels erschöpfenden Umfange der Machtbefugnisse und der Ehren verbindet, stellt, neben dem öffentlichen Interesse der „Mehring des Reiches“, neben der Anerkennung und Berücksichtigung des Reichthums und der persönlichen Verdienste Christians und seiner Vorfahren, „das Herkommen von gutem, Uralten, herrlichen und Rittermäßigen Adligen Stande“, insbesondere aber von den Burggrafen, in den Vordergrund seiner Motive:

„Wann wir dann . . . aus den annalibus beständige Nachricht eingekommen, daß Er, der Abgesandter, und das Geschlecht deren von Rantzow von den Uralten Reichs-Burggrafen zu Leisnig und Grafen zu Groitz entsprossen, und durch Langheit und Trübsahl der Zeit die Burg- und Gräffliche Würde unter den Adlichen Namen, gleichwohl mit großer splendor und mehr, denn Adlichen Ansehn . . . eine geraume Zeit gleichsam verborgen gelegen, Wir aber als die lebendige Brunnquell aller hohen Würden und Dignitäten, in Kraft Unsers erleuchteten Kayserlichen Throns geneigt, ansehentliche, wolverdiente, vornehme Geschlechter vielmehr zu großen Dignitäten zu erheben, als dieselbe in Abgang kommen zu lassen, . . . und in Ansehung solches fürtrefflichen Uralten Ritter- und herrlichen Geschlechts deren von Rantzow, . . . und damit die eine Zeitlang her unter dem Geschlecht der Rantzowen verborgen gelegene Gräffliche Würde hinwieder gleichsam zu erneuren und zu ersehen: Ordnen, würdigen, setzen und erheben demnach vorbesagten Christian Rantzowen auf Breitenberg, auch alle seine Eheliche Leibes Erben . . . in den Standt, Ehr und Würde Unserer und des Heil. Römischen Reichs rechtgeborener Grafen und Gräffinnen . . .

Und zu mehrer Gezeugniß, Glauben und Gedächtniß solcher Unserer Gnaden und Erhebung in den alten Grafenstandt, haben wir Ihme, Christian Grafen zu Rantzow, Herrn auf Breitenberg nachfolgendes

Wapen und Kleinodt . . . hinführo ewige Zeit also zu haben, zu führen und zu gebrauchen, weils solches von seinen Vorfahren, den Burggrafen zu Leisnig und Graffen zu Groß, von denen er posteriret, auch also, wie Uns darüber aus beschriebenen Genealogieen beglaubte und sonst beständige Nachricht unterthänigst erstattet, geführt worden, gnädiglich gegönnet und erlaubt . . .“

Folgt die Beschreibung und Abbildung des combinirten Wappens der Burggrafen mit dem zweimaligen roth und weißen Schilde und den dito Hörnern auf dem Mittelhelme. —

Sollte uns, was wir nicht glauben, ein geduldiger Leser bis hieher gefolgt sein, so wollen wir ihn, zum Lohne solcher Ausdauer, mit unserm Vertrauen beehren und mit der Eröffnung überraschen, daß es nicht immer leicht ist, aus grauer Vorzeit historische, geschweige genealogische Beweise zu führen; ungleich schwerer, es auf anmuthige Weise zu thun; am schwersten, Ungläubige zu bekehren.

Das Mittelalter liefert keine Lauffcheine zu einer directen juristischen Urkundenbeweiszführung. Aus einer Reihe ineinandergreifender Thatfachen haben wir den Knoten geschürzt, um so fester, als die Fäden der Chronologie und der Weltgeschichte, der Genealogie und der Heraldik darin verschlungen sind; wir haben Steine zu einem Bause zusammengetragen, der die Feuerprobe der Kritik bestehen möge, wie er vor dem Richtersuhle der Geschichte bereits bestanden hat, um so unerschütterlicher, als die höchsten Staatsgewalten ihren Segen darüber gesprochen. Die, nach vorgängiger *causae cognitio*, bestimmt und motivirt ausgesprochene, als Grundlage späterer Grafungen wiederholt bestätigte, kaiserliche Sanction hätte uns, bis zu etwaigem Gegenbeweise, der künstlichen Untersuchung billig überheben sollen. Auf diese vortheilhafte Stellung verzichtend, haben wir uns darauf beschränkt, das Diplom als letzten Ring der Kette, als Schlußstein unserem Gebäude einzufügen.

Wenn frühere Zweifler daran zu rütteln versucht, aber keinen Stein herauszubringen vermocht haben, wollen wir auch ferner erwarten, daß man uns eines Anachronismus, eines Widerspruchs, oder nur einer Unwahrscheinlichkeit zeige; wollen den Nachweis erwarten, daß die Mönche von Bucha, daß die Wissenschaft bis auf den heutigen Tag geirrt; daß die vielhundertjährige Tradition der Geschlechter in der Luft gestanden; daß Land und Leute, Staat und Heroldsamt der Kaiser sich haben dümpeln lassen;

aber wir erwarten dann auch Antwort auf alle die Fragen, welche wir aufgestellt und, an der Hand unserer Geschichte, systematisch beantwortet haben:

es ist nicht genug, mit bloßem Zweifel eine geschlossene Pbalanz zu durchbrechen, ohne zugleich das Vacuum auszufüllen und die klaffende Lücke zu ergänzen; fünf Worte eines verneinenden Nebensatzes reichen nicht aus, das complicirte System einer Geschichte über den Haufen zu werfen, die mehr, als bloße Familiengeschichte ist. —

Wir werden lange warten müssen, denn die Fäden der Logik sind stark und Wahrheit ist ein guter Kitt, jener Zweifel aber ruht auf hohlem Grunde, denn „Nichts“ ist der Kern und wesentliche Inhalt der Negative.

bleiben wir daher einstweilen bei Dem, was geschrieben steht. —

Gehe wir die Heimreise nach Norden antreten, erfordern Billigkeit und Pietät, daß wir den zurüchbleibenden älteren Zweig bis zu seinem Erlöschen im Auge behalten.

Die spätere Burggrafen zu Leisnig und Penig.

Obgleich fast vier Jahrhunderte umfassend, enthalten die Nachrichten des Zopachius und des Albinus, außer einem vollständigen Stammbaume, meist nur chronologische, heraldische und ähnliche Notizen, welche, nachdem wir sie für die genealogische Beweisführung ausgebeutet, von untergeordnetem historischen Interesse sind. Selbst die Charakteristik der Burggrafen beschränkt sich, dem mönchischen Standpunkte entsprechend, meist auf eine Registrierung des Maßes des dem Kloster Buch zugewendeten Wohlwollens. Neben den beiden Besuchen der Ranzhaus, wird der Zwist Heinrichs V. mit dem Kloster besonders hervorgehoben, der für beide Theile verhängnißvoll werden sollte. Die im Jahre 1361 mit dem Abte Nicolaus Hober v. Rochlitz ausgebrochene Feindseligkeit führte, nach vierjähriger Dauer, zu einer völligen Einäscherung des Klosters, welches von Heinrichs Vorfahren gestiftet und so freigebig ausgestattet war. Dieser Frevel bot den Markgrafen von Meissen einen willkommenen Vorwand, Wiprechts Nachkommen auch aus der letzten seiner Besitzungen zu verdrängen. Drei Brüder zwangen den Burggrafen, die Stadt Leisnig, gegen Empfang einer gewissen Summe, abzutreten. Albinus sagt darüber in seiner Meißnischen Land- und Berg-Chronik:

„Graf Heinrich zu Leisnig hat dem Kloster Bucha viel Schalkheit angelegt und nicht abstehtn wollt, worauf die Grafschaft, oder wenigstens die Stadt Leisnig an die Markgrafen gelangt;“

Reußner: »amisit oppidum Lisnitz;«

und das Kleine Univerfum:

„Das Burggraffthum verlor von seinem Ansehen besonders 1365, als Burggraf Heinrich V. zur Strafe des Frevels an seinem eigenen Kloster Buch das vordere Schloß mit Zubehör an die Markgrafen abtrat.“

Der Umfang des Verlustes steht also nicht fest, jedenfalls ging die Residenz verloren und wurde in die von Albero III. erorbene Herrschaft Penig verlegt, wozu später noch die Herrschaften Rochsburg und Zinnenberg traten. In Penig spielte der letzte Act der burggräflichen Episode. Das Orgelbild der dortigen Kirche hat uns die Namen und Wappen der letzten acht Burggrafen illustriert und gezeigt, daß Dieselben, in der Vermählung mit den reichsgräflichen Geschlechtern von Anhalt, Altenburg, Waldburg, Stolberg, Schwarzburg und Mansfeld, den Rang ihres hohen Adels bis an's Ende aufrechterhalten. Erbauer dieser Kirche und ihrer Gruft, der dritten und letzten der Burggrafen, war Albert III. um 1395. Georg erhob den Markt Flecken zu einer Stadt, „ein dapper Kriegsheld, ist aber mit Gift hingericht worden in Ungarland 1472“, nemlich im Türkenkriege, wo er sich rühmlich hervor-

gethan. In demselben Jahre brannte das Schloß zu Penig nieder und wurde das Grab wichtiger Documente.

Georgs Gemahlin, Johanna Freyin v. Kolditz, war „eine sehr beherzte Matron“ und Beider Söhne Hugo und Alexander, welche auch Herrschaften in Böhmen besaßen, während ihr Bruder Eustachius als Dechant von Magdeburg und Freund des Deutschordensmeisters, Herzogs Friedrich von Sachsen, bezeichnet wird, zeichneten sich im Kriege aus, Hugo mit Albrecht dem Streitbaren (Animosus) von Sachsen 1488 in Belgien, und Beide mit Albrechts Sohne Georg 1514 in Friesland. Hugo, würdig seiner Eltern und der Wiprechtichen Abstammung, darauf er so stolz war, sollte gleichwohl dieses Geschlecht nicht fortpflanzen, sondern beschließen. Seinen Sohn Gregor überlebend, starb er 1538, ein 80jähriger Greis, der Letzte seines Stammes. Seine Tochter Amalie, oder Emilie, mit einem Schönburger, später mit einem Mansfelder Grafen vermählt, starb 1569. Ihre Söhne erster Ehe, die Schönburgs, erwarben die an den Herzog Georg von Sachsen heimgefallenen Herrschaften Penig, Rochsburg und Zinnenberg durch Tausch zurück. Aber der Schauplatz unserer Geschichte in Obersachsen ist geschlossen. Ehe wir diesem Lande für immer den Rücken kehren, werfen wir nur, mit Hülfe einer kurzen geographischen Skizze, einen Rückblick auf drei Orte, an denen wir länger verweilten, auf Leisnig, Bucha und Penig:

„In reizender Gegend, am linken Ufer der Mulde, über welche hier auf sechs Pfeilern eine lange, zum Theil hölzerne Brücke unterhalb des senkrecht abfallenden Schloßfelsens führt, liegt, meist auf diesem Berge, an der Leipzig-Dresdener Heerstraße die sächsische Amtsstadt Leisnig, der Sitz mehrerer Behörden, mit fast 5000 Einwohnern in 570 Häusern. Das zum Theil noch uralte Schloß mit einer Capelle und einem ungeheuer dicken Verließthurme gehörte in früheren Jahrhunderten den Burggrafen von Leisnig; ein Theil desselben hieß Milbenstein und gehörte den Meißnischen Markgrafen. Die im Jahre 1556 durch Blitz zerstörte Kirche trägt zwei Thürme, die 1540 erneute Begräbniskapelle ist dem heiligen Nicolaus geweiht. Aus den Burgspuren des „Harlungsberges“, welcher, der Stadt gegenüber, eine Seehöhe von 611 Fuß erreicht, folgert man, daß der aus dem Harlinger Geschlechte entsprossene Graf Wiprecht von Groitzsch, welchem Kaiser Heinrich IV. auch Leisnig überließ, dort zuerst, dann erst auf dem Schloßberge, seine Burg gehabt habe.

Im breiten waldbumkränzten Muldethale liegen links und rechts verschiedene Dörfer, deren Ausgang in „itz“ ihre Stiftung durch Slaven bezeugt; reizend schön, doch einsam, am rechten Ufer der Mulde liegt das mehrmal erwähnte Buch, oder Kloster Buch mit der Schäferei Lautendorf, seit 1663 der Landschule zu Grimma gehörend. Hieher wurde das Cisterzienserkloster versetzt, das, auf Kosten der Markgräfin Hedwig, die Mark- und die Leisniger Burggrafen für Nonnen zu Altenhof, einst einem deutschen Krongute, gestiftet hatten 1184. Schon 1192 ersetzte man die Nonnen durch Mönche aus Sittichenbach und bald gewann der

anfangs verpönte Name „Buch“, d. h. Gözenort, für das Kloster die Oberhand. Dieses gelangte, trotz der obenerwähnten Beraubung durch Burggraf Heinrich V. schnell zu gewaltigem Reichthume, so daß es bei der Säkularisirung 1548 nicht weniger als 56 Orte und Ortsteile besaß. Die seitdem die Klostergebäude besitzenden Privatleute ließen leider die prachtvolle Kirche verfallen, denn die jetzige Kirche war nur Privatkapelle des Abtes. Ein unterirdischer Gang verbindet die Klöster Buch und Sorzig; geringere Ruinen verkünden noch das Erstere, wo in tiefer Gruft die Gebeine der Burggrafen von Leisnig modern. Reizend liegt der Stadt gerade gegenüber Fischendorf, wo 1547 Carl V. auf seinem Mühlberger Zuge übernachtete.

Penig, die einzige Stadt des Herrschafts-Amtes gleiches Namens im Leipziger Kreise, liegt an der Straße von Leipzig nach Prag und von Chemnitz nach Altenburg, meist über das rechte Ufer der gepal- tenen Mulde nur mäsig und reizend erhöht. Die Burggrafen von Penig waren ein altes Geschlecht, dessen Mannsstamm 1538 ausgestorben ist. Hinter dem großen, doch ungethürmten neueren Schlosse verbreitet sich im Osten der angenehme Park, der auf der Stätte der alten Burg in- nerhalb des Wallgrabens ein älteres Schloß enthält. Die 1499 voll- endete, große und weit sichtbare Kirche ist ein gothischer Meisterbau mit ansehnlichem Thurme, manchen Kostbarkeiten und Antiquitäten, wovon in der Gruftkapelle ein 500 Jahre alter Grabstein.“

Doch lassen wir nun die Burggrafen in ihren Gräbern und folgen wir dem verzüngten Stamme in die Heimath und in die:

Dritte Periode.

11.. — 1500.

Die Rückübersiedlung nach Wagrien. Schleswig-Holstein, sein Adel und die Familie Hanßau.

Schleswig-Holstein, das Land, auf welches in diesen Tagen das Auge der Welt blickt, ist so oft besprochen und beschrieben, daß wir mit einer nochmaligen Wiederholung nur Eulen nach Athen tragen wür- den. Und doch ist die Geschichte unseres Geschlechts mit derjenigen des Landes, welches, freilich nicht der ausschließliche Schauplatz seiner Tha- ten, doch seine Wiege und sein Wohnsitz war, so innig verwebt, daß wir einige geographische, ethnographische, historische, politische, cultur- historische und sociale Bemerkungen, gleichsam den Rahmen, darin unsere Geschichte spielt, voranschicken müssen.

In ihrer ganzen, von Nord nach Süd gestreckten Länge theilt sich die Halbinsel, nach dem Character des Bodens und der Landschaft, ent- schieden in drei Streifen:

den westlichen bilden die fetten Wiesen der friesischen Marsch, ein saftgrüner Teppich längs der Elb- und Nordsee-Küsten, den weidenden Stier oft bis an den Bauch in sumpfiger Tiefe begrabend;

den östlichen eine Kette lieblicher Auen, mit buchenumkränzten Hügel und Buchten die blaue Ostsee säumend, die Idylle des Landes; die Mitte ein unbefchreiblich kahler und öder Haiderücken.

Dieses Land, wiewohl noch immer in der Tiefe des Mittelalters schlummernd, hatte während des Jahrhunderts der Expatriirung der Wiprechts seine Physiognomie doch einigermaßen verändert: Nichts mehr von Heiden, von Cimbern und Teutonen. Die Bisthümer von Hamburg und Oldenburg durch den Mund der heiligen Vicelinus und Ansgarius, haben das Licht des göttlichen Wortes ausgebreitet bis an die Spitze des europäischen Continents, und neue Geschlechter ziehen den Pflug über den Gräbern der Hünen:

Die Jüten in Jütland und im Norden Schleswigs, auch Süd-jütland genannt;

im Herzen Schleswigs die Angeln;

in Holstein die Sachsen (und Vandalen);

im Westen Beider die Friesen;

im östlichen Holstein die slavischen Wenden.

Die politische Geographie des letzteren Landes (Holstein) zeigte damals drei Staatenkörper:

In der nördlichen Mitte die eigentliche Grafschaft Holstein, mit der das südwestliche Stormarn thatsächlich verbunden war; östlich das wendische Königreich Wagrien; nordwestlich die friesischen Dithmarsen unter 48 Aeltesten, oder Regenten.

Holstein war (mit und ohne Schleswig) ein Gränzland des Reiches und der Nationalität, aber Beides nicht rein, und diese doppelte Complicirung machte es zum Kampfplatze der Race und der Politik. Wie einst in England gegen die Celten in Nord und West, galt es auch hier, das sächsische Element, und mit ihm die Reichsgränze, gegen den wendischen Osten in Wagrien und Mecklenburg, gegen den friesischen Westen und den dänischen Norden festzusetzen und auszudehnen. Das Schicksal dieser Kämpfe nach den genannten drei Richtungen hin war ein sehr verschiedenes:

Der erste wurde bereits beim Beginne dieser Periode siegreich beendet, Wagrien von den Grafen Adolph II. und III. germanisirt, Segeberg mit Holsten, Gutin mit Holländern, Oldenburg, Lütkenburg und die übrige Küste mit Westphalen, Friesen und (zurückgebliebenen?) Slaven bevölkert.

Der zweite endete erst nach 400jährigen blutigen Kämpfen in der Vernichtung der Dithmarsen.

Der dritte wüthet noch heute, während wir Dieses schreiben.

Alle drei greifen so tief in unsere Geschichte ein, daß sie gleichsam deren Hintergrund bilden. Der erste eröffnete den Sitz der Wiederansiedlung des Geschlechts; der zweite vergoß in Strömen das Blut

seiner Söhne, namentlich jener 15, die mit und unter dem siegreichen Johann die letzte Entscheidung von 1559 herbeiführten; der dritte findet sie noch heute auf der Seite ihres Vaterlandes. Die beiden lezt-erwähnten hundertjährigen Kämpfe gehören zu den merkwürdigsten, welche die Geschichte des Nordens kennt.

Die Freiheit der friesischen Marschbauern an den Nordseeküsten und an den Ufermündungen der Elbe und Weser war der Feudalmacht des nordwestlichen Deutschlands, war den Erzbischöfen von Bremen, den Grafen von Oldenburg und von Schauenburg ein Dorn im Fleische, wie die der Alpenhirten den Herzögen von Oesterreich und von Burgund. Ein Vernichtungskrieg, ein Kampf auf's Messer war die unausbleibliche Folge der absoluten Unvereinbarkeit feindlicher Prinzipien und Elemente. Den Dithmarsen vor Allen gebührt die Krone unbändigen Freiheitsfinnes und zäher Widerstandskraft: in ihren Moräften liegen nicht weniger Ritter und Gewappnete begraben, als in den Schluchten der Alpen; diese nordischen Freiheitskämpfer, obgleich in ihrer kernigten Grobheit und Raublust nicht eben die behaglichsten Nachbarn, hätten darum nicht minder ihren Schiller und ihren Herwegh verdient, und wenn sie schließlich der Uebermacht unterlagen, so trug der Boden die Schuld, der ihnen von den Schutzwaffen der Berge, der Schluchten und der bodenlosen Abgründe nur die letztere bot: die sumpfige Tiefe. Dahinein lockten sie die schweren Reiter und erschlugen mit Kolben und Streitärzten zu Tausenden die bis an die Hüfte Versunkenen. So nur löst sich das Räthsel, wie eine Handvoll Menschen auf einem 8 Meilen langen und 5 Meilen breiten, nur 2 kleine Städte, Heide und Meldorf, umfassenden Landstriche der rechten Elbufermarsch den vereinten Angriffen der Holsteiner, der Schleswiger und der Dänen durch so viele Jahrhunderte und bis zu ihrer fast wörtlichen Erdrückung siegreich widerstehen mochten. Den zahlreichen Niederlagen und Mezeleien, unter denen die von 1309, 1402, 1404 und von 1500 besonders hervortreten, konnte erst ein förmlicher Feldzug des größten damaligen Feldherrn, des Coryphäen unseres Geschlechts, an der Spitze eines starken und wohlorganisirten Heeres, dem die vereinigten Herrscher Dänemarks und Schleswig-Holsteins persönlich sich angeschlossen, ein Ende machen.

Wichtiger, schwieriger, nachhaltiger, wiewohl nicht immer so blutig, war und ist der Kampf gegen das Dänenthum. — Weniger blutig? fragt man erstaunt, haben nicht die Holsten bei Bornhövede 1227 und im folgenden Jahrhundert unter Gerhard dem Großen um ihre Freiheit vom Dänenjoch gerungen? Ist nicht Schleswig-Holstein der Blutacker unseres Vaterlandes? Dröhnt nicht die Luft, erhebt nicht die Erde, zum zweiten Male in der Mitte dieses Jahrhunderts, vom Donner der Geschütze? — Wir wissen es, geneigter Leser, und wissen auch, daß die heutige Zeitstimmung den Ragenhaß für ein altes Erbstück auszugeben liebt. Aber Wahrheit geht uns über Mode: Zwischen Bornhövede und Bau liegt ein halbes Jahrtausend tiefen Friedens und inniger Gemeinschaft. Die gütliche Vereinbarung, das hoffnungslose Streben der euro-

päiſchen Diplomatie, der Schreden des deutſchen Volkes noch Angeſichts der geſchleiften Dannewirke und der rauchenden Trümmer der erſtürmten Duppeler Schanzen, führte damals zum Ziele. Nicht als ob Deutſchthum und Nationalitätsgefühl erſt jetzt erfunden wären, im Gegentheil: der Contrast, welchen Verſchiedenheit der Sprache und der Sitte in das ſtaatliche, bürgerliche und häuſliche Leben der Völker trägt, und welcher auch den Dänen gegenüber, namentlich in den Namen und in den Heirathen, ſtreng aufrechterhalten und conſequent durchgeführt iſt, mußte, wie jede Eigenthümlichkeit, in der Vorzeit weit ſchroffer hervortreten, als in der Alles nivellirenden Gegenwart. Allein es geſchah mehr nur thatſächlich und gleichſam unbewußt. Der Krieger zog ſein Schwert um Gold, oder Beute, aus Kauſt, Blutdurst, Hang zu Abenteuer, Laune oder Gewohnheit, für einen Kriegs- oder Lehnsheerrn, oder deſſen Dynaſtie, auch wohl für Begriffe, als Ehre, Ruhm, Freiheit, Glaube, Liebe, Romantik — niemals für den abſtracten Begriff der Nationalität. Vermöge eines jener ſeltſamen, anſcheinend unlöslichen Widerſprüche, denen wir in der Geſchichte begegnen, iſt es gerade unſeren, zur Ausgleichung aller Gegenſätze berufenen Tagen vorbehalten, jenes Bewußtſein als einen Hebel und als weſentliches Motiv bei politiſchen Fragen in Mitleidenſchaft zu ziehen.

Die nationale Verſchiedenheit der Bevölkerung der drei Länder, des deutſchen Holſtein, des dänischen Dänemark und des aus beiden Elementen gemiſchten Schleſwig, hat, bis auf die neuere dänische Bebrückung, niemals eine Störung im ſtaatlichen Zuſammenleben dieſer Völker veranlaßt.

Ebenſowenig der innere Widerſpruch jener politiſchen Zwitterſtellung, jener wunderbaren Miſchung von Trennung und Vereinigung, die ſich in dem verhängnißvollen Namen „Schleſwig = Holſtein“ verkörpert.

Das deutſche Element hatte, wenn auch nicht bis zum Vorgebirge Skagen, von deſſen Spitze Otto der Große ſeinen Speer in das Meer geſchleudert, doch die Eider, die Gränze des Reiches Karls des Großen, überfluthend, in Schleſwig ein Biſthum und Markgraſthum des deutſchen Reiches gegründet. Allein die Strahlenkraft dieſes Sonnensystems (wenn ein Labyrinth den Namen eines Systems verdient) war in dieſer Ferne längſt gebrochen und viel zu matt, um den unmittelbaren Einfluß der nordiſchen Großmacht zu paralyſiren, die, nach der Calmarſchen Union, ſämmtliche ſkandinaviſchen Reiche, mindestens aber Dänemark und Norwegen umfaßte. Schleſwig wurde der Krone Dänemark zu Lehn aufgetragen, ein dänisches Lehnsheerzogthum. Da jedoch dieſe bloß feudale Verbindung keine Incorporirung bewirkte, vielmehr umgekehrt ein poſitives Verbot der Vereinigung beider Länder in einer Hand die Trennung beſtätigte, wurde der Streit über Schleſwigs deutſche Reichsangehörigkeit noch durch Jahrhunderte fortgeführt, nicht etwa um Ehre oder Nationalität, ſondern lediglich um der elenden Reichssteuern willen. Der wackerer Biſchof Gottſchalk v. Ahlefeldt ſetzte ſich männlich zur Wehr gegen Reichſfiscal und Reichskammergericht, und als ein im Jahre 1558, unter dem Vorſize Heinrichs Ranzau, zu Rendsburg gefaßter Landtags-

beschluß förmlich zu Gunsten Dänemarks entschied, war der Reichsverband für immer gelöst.

Umgekehrt war Holstein seit seiner Arrondirung ein unbestritten und ausschließlich deutsches Reichsland.

Beide Länder, durch ihr Verhältniß zu verschiedenen Staatenkörpern unwiederbringlich von einander gerissen, aber innerlich verbunden und „up ewig ungedeehlt“ — das ist Mehr, als der schärfste Denker zu fassen, der feinste Diplomat zu motiviren vermag. Es ist eben ein gordischer Knoten, der zu zerhauen, nimmer zu lösen ist.

Aber dieses ewige Problem, die Marter unseres Staats- und Völkerrechts, machte einer Zeit, wo die Logik der Thatfachen stärker, als die der Begriffe, und Schädelspalten geläufiger war, als Haarspalten, außerordentlich wenig Kopfweh. Im Gegentheil, die brennende Frage, welche das heutige Europa nicht schlafen läßt, die Verzweiflung der brittischen Staatsmänner, galt für einen Segen, ja die Verthückung wurde künstlich und geflistentlich geknüpft: „Die Verwandtschaft mit beiden Kronen“, nemlich mit Dänemark und dem Reiche, von der man das Heil im Innern und Sicherheit nach Außen hoffte, war das ausgesprochene, (nach Christiani, vorzugsweise von den Ranzhaus gegen die Pogwischs vertretene) Motiv der Erwählung der auf den dänischen Thron bereits berufenen Grafen von Oldenburg zu Herzögen von Schleswig und Grafen von Holstein, auf daß die drei Länder, wenn nicht in einer Hand, doch unter einem Fürstenhause, vereinigt seien.

Auch Chytraeus in seinem *Chronicon Saxoniae* Lib. II, pag. 75 sagt:

»Econtra Ranzovii cum suis Christiani regis partes secuti sunt rectissimum et ad pacem inter Holsatos et regnum Daniae tuendam utilissimum fore judicarunt, ut ambo ducatus unum principem, sicut Dania et Noruegia, haberent. Id consilium salutare fuisse exitus ostendit, nam per hanc conjunctionem ditiones illae ad eam prosperitatem et statum felicem, quo hodie florere cernuntur, pervenerunt.«

„Die Ranzhaus dagegen mit den Ihrigen erwählten die Partei des Königs Christian mit Recht hielten sie es für heilsam zur Erhaltung des Friedens zwischen Holstein und der Krone Dänemark, daß beide Herzogthümer mit Dänemark und Norwegen denselben Fürsten hätten. Der Erfolg hat gelehrt, wie heilsam dieser Rath gewesen, denn durch diese Verbindung sind die Länder zu dem Wohlstande und in die glückliche Lage gelangt, darin wir sie heute blühen sehen.“

Die so geschaffene „gemeinschaftliche Regierung“ war nur unter dem ersten Herrscher dieses Hauses, Christian I., eine Personal-Union, später, im Wege oft wiederholter Theilungen unter Brüdern, oder Vettern, eine Dyarchie, noch häufiger eine Triarchie. Diese Theilungen fielen mit den Gränzen der drei Länder niemals, und zwar weder in der Weise, daß der König von den Herzogthümern ausgeschlossen worden, noch in der Weise zusammen, daß Jeder der zwei, oder regelmäßig drei

Concurrenten seinen Antheil in Holstein, oder in Schleswig ausschließlich erhalten hätte. Vielmehr wurde Jeder von ihnen, mit Einschluß des Königs, Herzog von Schleswig-Holstein und erhielt einen aus Aemtern beider Länder zusammengesetzten Complex, den s. g. Sonderburgschen, den Gottorpschen, den Segebergschen (oder königlichen) Antheil. Der Letztere, dem Könige, nicht als solchem, sondern als Herzoge, gebührend, wurde durch einen Prorex (Vicekönig), richtiger Produx (Viceherzog), oder Vicarius (Statthalter) verwaltet.

Abgesehen von dem Lehnsneuz Schleswigs und der Personal-Union des königlichen Antheils, hatten die Herzogthümer keine staatliche Gemeinschaft mit Dänemark, wohl aber unter sich, was theils in der Bildung der Antheile aus beiden Ländern, theils in der von den Theilungen unberührten Einheit der Stände, insbesondere der Ritterschaft und der geistlichen Stiftungen, sich geltend machte.

Die Stände, bestehend aus den Prälaten (den Bischöfen von Lübeck und Schleswig, den Aebten, Pröpsten und Prioren der Klöster); der „Ritter- und Mannschaft“, auch „Ritterschaft und Abel“ genannt; und aus den Städten, entwickelten ihre, in dem Bewilligungsrechte zu Schatzungen und Kriegszügen wurzelnde Machtstellung durch die Zugeständnisse der gewählten Dynastie fast zu jener Höhe der Selbstständigkeit, wie sie in Wahlreichen vorzukommen pflegt. —

Wenn der deutsche Magister, aus dem Rebel, darin er geboren, nach Licht ringend, wirklich Lichtblicke erhascht, so ist seiner practischen Staatenbildung wenig davon zu Gute gekommen:

Ein Blick auf den buntschedigen Reichs-Coloß mit seiner tausendfaltigen Ständegliederung und Territorien-Durchkreuzung, diesem Gegenfaze aller Centralisation, bietet Analogieen für jede Verwirrung, und die widersprüchsvolle Zusammensetzung des Bundes ist kaum verständlicher, als die Complication „Schleswig-Holstein“. Ja das Territorial-Verhältniß des meerumschlungenen Landes war einfach im Vergleiche mit den Ländern, wo die Blume des Ritterthums blühte und das heilige römische Reich seine tausendjährige Tragödie entfaltete. Die Grafenschaft Holstein, durch Stormarn, Wagrien und Dithmarschen vollständig arrondirt, in Folge der kaiserlichen Belehnung mit letzterem Landstriche im Jahre 1474 (obgleich der thatsächliche Erwerb erst 1559 nachfolgte) gefürstet, an Gebiet und Bevölkerung, wie an Wohlstand und Civilisation zu einem ansehnlichen Herzogthum herangewachsen, aus dem sächsischen Apterlehnsverhältniße erst spät zur Reichsunmittelbarkeit gelangt, wurde gleichwohl nicht unmittelbar vom Kaiser, sondern Namens seiner von dem Bischof von Lübeck, als erstem Landstande (Primas) verliehn. Ja der Ehrgeiz, den man an eine Rang-Erhöhung im Reichsverbande knüpfte, war so gering, daß man, abermals um der leidigen Reichssteuern willen, jene Vermittlung aufrecht zu erhalten strebte und erst Kaiser Carl V. im Jahre 1554 zu Brüssel die persönliche Ertheilung der Investitur mit Mühe durchsetzte.

Außerhalb der Landes-Matrikel standen nur: das von Oldenburg

nach Lübeck verlegte Bisthum (das heutige Fürstenthum Gutin), welches jedoch mit seiner reichsfürstlichen die Würde eines Landes-Primates verband; ferner die Allodial-Herrschaft Pinneberg, worin eine Linie der Schauenburgischen Grafen sitzen geblieben war, nach deren im J. 1640 erfolgten Aussterben eine Theilung zwischen dem Könige und dem Herzoge Friedrich von Gottorp eintrat und die Hälfte des Letzteren, das Amt Barmstedt, die neucreirte Reichsgraffschaft Ranzau bildete; endlich die beiden Reichs- und Hanse-Städte Lübeck und Hamburg, jenes seit uralter Zeit, dieses erst seit 1640. —

Als Basis der socialen und culturhistorischen Characteristik des Landes, oder vielmehr seines hier zunächst interessirenden Adels, sind vor Allem dessen Güterverhältnisse in's Auge zu fassen.

In dieser Beziehung zeigen die deutschen Ostseeländer, sei es in Folge der climatischen und Bodenverhältnisse, oder der Verfassungs-Entwicklung, eine, im Gegensatz zum gesammten übrigen Deutschland, eigenthümliche Physiognomie. Während dort eine fast durchgängige Zersplittertheit und Zerpflückerung des Grundbesitzes unter Gutsherren, Gemeinden und Corporationen aller Art den Edelmann auf mehr nur mittelbaren Bodengenuss in den Zehnten und sonstigen Leistungen der Bauern; oder die Unwirthbarkeit der Gebirgsländer und der sichere Hort ihrer Burgen auf sonstigen ritterlichen Erwerb hinwies, finden wir hier eben so regelmäßig arrondirte Güter-Complexe, als Gegenstand eines ungetheilten Eigenthums, und den unmittelbaren Betrieb der Landwirthschaft in einem Umfange, der seinen Mann ernährt, — ein lachendes Bild, das aber leider auch seine Kehrseite hat:

Während dort, selbst in Niedersachsen links der Elbe, zahllose Familien das alte castrum, das, selbst wenn zersplittene, Stammgut ihres Namens noch heute conserviren, bildeten hier die Besitzungen, einst wie zum Theil noch jetzt, einen von Hand zu Hand wandernden Handels-Artikel.

Nicht blos unter den Söhnen, den Linien desselben Geschlechts, auch unter verschiedenen Familien ein unaufhörlicher Wechsel des Besitzes durch Tausch, Verkauf und Aussteuerung der Töchter; jüngere und jüngste Söhne besitzen oft mehr und andere Güter als ihre älteren Brüder, oder ihr gemeinsamer Vater. Zwar unterscheidet Dankwerth Stamm- und Allodial-Güter, und in der That folgen wir einzelnen Namen derselben durch Jahrhunderte in derselben Linie unserer Stammtafel, aber wo ist am Ende die Mehrzahl geblieben? Wurde doch selbst das Stammschloß Ranzau nur durch die Pietät und den Reichthum Heinrichs vor dem Verluste an Fremde bewahrt, um hundert Jahre später, als ein Theil des Aequivalents für das zur Bildung der Graffschaft erworbene Amt Barmstedt, dennoch verloren zu gehn!

Bis die Donner einer unaufhaltsam heranbrausenden Zeit der Umwälzung den Boden der Feudalmacht erschütterten und das erweckte Bewußtsein, daß Befestigung des Besitzes, das Lebens-Prinzip des Adels, seine einzige Rettung aus drohender Gefahr sei, fideicommissarische Stif-

tungen in's Leben rief, deren älteste und großartigste in dem Comitiv vom 16. Nov. 1650 enthalten ist; war es eben die Leichtigkeit des Güter-Erwerbs, war es der immer wachsende Reichthum, der, gegenüber der häufigen Geldnoth der Höfe, selbst fürstliche Domänen in den Pfandbesitz, oder in das Eigenthum unseres Geschlechts brachte, verbunden mit der ungemein günstigen Position des Adels überhaupt, was eine Sorge für die Zukunft nicht aufkommen, vielmehr, wie in Mecklenburg, $\frac{2}{3}$ der alten Ritteritze in die Hände neuer Geschlechter gerathen ließ.

Waren doch zum Ueberflusse alle die geistlichen Präbenden gestiftet, die Canonicate (Domherrnstellen) in Lübeck, Hamburg, Bremen, Schleswig und Habersleben, die Klöster beiderlei Geschlechts nebst ihren Propsteien, welche noch lange nach der Reformation einträgliche Sinecuren boten und den Jungfrauen noch heute bieten! Standen doch die fürstlichen Präfecturen (Amt- und Hauptmannschaften) beider Herzogthümer dem ausschließlich berufenen einheimischen Adel offen! Ja, unsre glücklichen Väter wurden nicht nur als Krieger, als Grund- und Gerichtsherren und Landstände, sondern auch als geistliche Pfründner und als Staatsdiener gleichsam geboren. Sie vereinigten alle diese Chargen, von denen ihre weniger begünstigten Nachkommen nur die eine, oder die andere ihrem guten Stern und noch häufiger der Mühe und Arbeit eines ganzen Lebens verdanken. Nicht, als wären Jene „geborene Geheimräthe“ gewesen, wie Zimmermanns Münchhausen. Rein, Geburt und Reichthum gaben nur den Beruf, wie zum Wohlthun und zu frommen Stiftungen, welche, zum Theil in fernen Landen, ihre Spuren zurückgelassen, so auch zur Pflege der Kunst und Wissenschaft, zu jenem Ehrgeiz, der an die Spitze der Heere und in die höchsten Aemter des Staates führt;

Erfahrung in Krieg und Frieden; Gewandtheit und Sprachkenntniß, auf weiten Reisen und an fremden Höfen; gelehrte Bildung, auf Hochschulen des Auslandes erworben, gaben die Befähigung;

das Vertrauen des Landesherrn, oder der Ritterschaft verlieh erst das Amt.

Die militairischen Würden des Feldherrn (summus belli dux), des Rittmeisters (magister equitum), des Hauptmanns (tribunus militum), wechseln mit den Hofchargen eines Cammerherrn, oder Cammerjunkers (cubicularius), eines Hofmarschalls, oder Hofmeisters (aulae praefectus), mit den Staatsämtern des Statthalters (Prorex, Produx, Vicarius), des Gesandten (Legatus), des Rathes, Geheimrathes, oder Ministers (Senator, consiliarius), mit den geistlichen des Domherrn (canonicus), oder des Propstes (praepositus); endlich mit dem ständischen des Landmarschalls (marescalcus) — einzeln, oder in Verbindung mehrerer. Nur ein Titel findet sich, neben der größeren oder geringeren Anzahl von Gütern, fast regelmäßig hinter jedem Namen unserer Stammtafel, der eines praefectus, d. i. eines Vogts, Haupt- und Amtmanns, Civil- und Militair-Gouverneurs, auch Festungs-Commandanten, denn der Amtstitel

war zugleich ein fester Platz. Diese in den dortigen Amtmännern noch heute einigermaßen erkennbare Verschmelzung des Kriegs- mit dem Friedens-Character trat in der Vorzeit natürlich noch mehr hervor, die einen dauernden Friedensstand im heutigen Sinne nicht kannte, und wo die Erziehung des Adels regelmäßig zugleich, wenn nicht ausschließlich, eine militairische war. So wurde noch im dreißigjährigen Kriege der zum Generalmajor ernannte Amtmann von Hanrow, Marcard Rangau, mit der Vertheidigung des Landes betraut und rettete das belagerte Glückstadt durch einen Ausfall und glänzenden Sieg über die Kaiserlichen. Als solche Amtssitze wiederholen sich die Namen von Kiel, Flensburg, Habersleben, Preetz, Tremsbüttel, Trittau, Segeberg, Reinbeck, Gottorp, Gorre, Steinburg, Cismar, Oldenburg, die Inseln Femern, Fühnen und Langeland, später auch Dithmarschen, Corsör am Belt, Kronenburg am Sund und Silkeborg in Jütland. —

Aber befinden wir uns wirklich im Mittelalter? Oder sind die Entel der unbändigen Wiprechts so plötzlich gezähmt, gleichsam mit einem Satz in die Prosa der modernen Civilisation hinübergesprungen?

Uerbding's liegen derartige Contraste, zum Theil in den örtlichen Verhältnissen, ausgeprägt und begründet.

Man hat das Alpenland die „Ode“, das Bergland die „Idylle“, den flachen Norden die „Prosa“ Deutschlands genannt. Die Sage liebt lichte Höhen, schattige Klüfte und lachende Weingelände zu umschweben, und der Sänger, die Harfe im Arm, folgt dem Rufe ihrer lockenden Stimme. So blühte auch die Romantik des Ritterthums am reichsten in jenen Gebirgen und zerklüfteten Uferthälern, der eigentlichen Bühne von „Kaiser und Reich“.

Zu Ackerbau und Viehzucht labet die schrankenlose Ebene, zum Welthandel das unendliche Meer. Die Wohnsitze unserer Väter hingen nicht an zadigen Felsgipfeln über gähnenden Schründen, wie jene malerischen Schlupfwinkel des Faustrechts: Wall und Graben und spitze Pallisaden schirmten den niederfächsischen Holz- und Ziegelbau, dem die Natur kein Bollwerk gab, als das Wasser. Die Wirthschaftsgebäude und Ackergeräthe auf den Abbildungen einiger Schlößer verrathen, daß ihre Bewohner Besseres zu thun hatten, als am Wege zu lauern und Kaufleute niederzuwerfen, die ohnehin weniger besaßen, als sie selber.

Und doch würde die Annahme, als habe Wohlstand über die Rohheit der Zeit ohne Weiteres hinweggeholfen; als sei die Blume der Poesie im Boden und Klima des Materialismus untergegangen, gleichsam zertreten unter den Fußtritten des rauhen Lebens, ein doppelter Fehlschluß sein. Nein, auch hier blühte das Ritterthum in seiner ganzen kriegerischen Wildheit und keineswegs ohne Romantik. Die bereits gerühmte Liebe des Adels zu den Waffen fand nicht bloß in Kriegsdiensten ihre Nahrung, sondern auch in Privatfehden und Turnieren. Ueberfälle; Schutz- und Trutz-Bündnisse; Zweikämpfe, in denen der Bruder den Bruder erschlug; Streifzüge fahrender Ritter und kühner Abenteurer, welche Kaisern und Königen Troß boten, wie Henning

Bogwisch und Martin Waldensfels, und andererseits das hohe Ansehen der wirklichen Ritterwürde, treten uns bis an's Ende des 16ten Jahrhunderts entgegen, und auch unsere Väter waren nicht die Männer friedlichen Daheimsitzens in einer eisernen Zeit. Die giebelgeschmückten Castelle mit ihren tiefen Wassergräben und dem drohenden Geschütz ihrer Bastionen konnten noch in späterer Zeit für achtungsgebietende Vesten gelten: Wallenstein brauchte ein Heer von 10,000 Mann, um Breitenburg zu stürmen.

Ein dunkles Bild von den Nachseiten der Gesellschaft enthüllt uns Brinkmann in seiner Mittheilung Speierscher Reichskammergerichtsfälle.

Der alten deutschen Sitte gemäß, beruhte die Justiz-Organisation des Landes auf dem Volksgerichte:

In erster Instanz urtheilte auf den abligen Gütern der Gutsherr mit bäuerischen Schöppen; auf den königlichen und fürstlichen Aemtern bildeten „Dingleute“ oder „Fromme Holsten“ das „Ding und Recht.“

In zweiter Instanz und über egernte Personen, die aber, namentlich in älterer Zeit auch wohl vor dem Fürsten selbst nebst Pares curiae (Standesgenossen) zu Recht standen, sprach das Landgericht für Schleswig-Holstein, aus dem Bischof, Prälaten, Räten, Mannen und Städten zusammengesetzt, ohne festen Sitz, vielmehr wechselnd in beiden Ländern gehalten, wiewohl in Schleswig ein anderes Recht, das Jütische Low, galt. Die unter Heinrichs Vorsetze im Jahre 1573 gegebene Landgerichtsordnung galt für beide Länder, nur in Pinneberg die Schaumburgsche Gerichtsordnung.

Diese Composition der Gerichte, welche häufig Betheiligte, wenn nicht gar den Gegner selbst, auf der Gerichtsbank sitzen ließ, mußte den Wunsch einer Umgehung nahe legen. Die durch Landfriedensbruch begründete Competenz des Reichskammergerichts bot dazu den willkommensten Weg, zumal die Mehrzahl der Streitigkeiten, namentlich zwischen Edelleuten jener Zeit, sich füglich unter die Rubrik jenes ohnehin dehnbaren Begriffes bringen ließ. Vor den Schranken dieses Gerichts häufte sich daher aller Skandal von Junkerübermuth und Gewaltthat, — um daselbst einstweilen, wenn nicht für immer, begraben zu werden. Im glücklichsten Falle kam es zur Insinuation eines Zwischenbescheides (vorausgesetzt, daß dem Cammergerichtsboten dieser oft lebensgefährliche coup gelang, denn, ihn zu prügeln, war stehender Gebrauch), an ein Endurtheil war niemals zu denken.

Der älteste der uns aufbewahrten Rechtsfälle ist zwischen den Erben des Owen und des Joachim R., als Klägern wider Johann R. auf Lanken und Katharine R. in Lübeck, als Beklagte, vor König Johann und Herzog Friedrich, welche am 2. Decbr. 1499 inter Pares curiae (und zwar mit „Mannen“, ohne Prälaten, Städte und Gelehrte) persönlich zu Gericht saßen, mündlich verhandelt. Auch das Urtheil wurde, „als die Herren bereits die Rüstungen wiederangelegt, gestiefelt und gespornt waren, um hinwegzuziehn“, durch Nicolaus v. Krummendiek nur mündlich verkündet. Die von den Klägern nach Speier gebrachte

Nichtigkeitsbeschwerde blieb ohne Erfolg, weil sie keine Acten erlangen konnten, sondern nur „einen Urtheilsbrief ad relationem domini Ottonis Ranzovii, nach Bericht eines Ritters, der gar nicht einmal mit zu Gericht geseßen“. —

Ebenso im Jahre 1533 in Sachen des Dietrich Blome auf Seedorf, Klägers wider Gottsche R. und dessen Mutter zu Nienhoff (L. VI), Beklagte, wegen Herausgabe eines Hauses in Kiel, obgleich vor gehörig besetztem Landgerichte verhandelt, scheidet die Appellation des Klägers an dem Mangel der Acten. Die Kostenrechnung zum Betrage von 29 fl , nemlich 14 fl für einen Klepper nebst Sattel und Zaum und 15 fl für Zehrung des zu Roß nach Speier gefandten v. Hespßen, wurde, wegen exorbitanter Höhe!, auf 6 fl.! ermäßigt; der mit dem Executorialbefehle nach Seedorf entsendete Cammerbote Wagt aber herkömmlich von 6 Dienern des v. Blome überfallen und mit Spießen auf den Kopf geschlagen, daß er nur noch am Sattel hing, für den Fall aber, daß er einen Brief zurücklasse, vollends todtgeschlagen zu werden bedroht. —

Ein dritter Proceß, von Wiebe Peters gegen die 48 Regenten von Dithmarschen im Jahre 1544 geführt, nimmt, wie die Persönlichkeit der beklagten Partei erwarten läßt, einen wirklich blutigen Verlauf. Das „Blutgericht“ tagte zu Rendsburg unter dem Vorstehe des dortigen Amtmanns Cai R. auf Jarve und Kletkamp (L. VIII), später Amtmanns zu Trittau. Der siegreiche Kläger begab sich mit seinem Urtheilspruche nach Speier zu Kaiser Carl V., wurde aber nach seiner Rückkehr von den Dithmarschen in eine alte baufällige Kirche auf Helgoland getrieben und ermordet. Der von seinem Bruder erneuerte Rechtsstreit dauerte bis 1559, wo er, mit den Beklagten selbst, für immer zu Grabe getragen wurde. —

In Sachen Lübeck wider Paul Rizerow auf Hasselburg 1555 wurde ein gewisser Ebdeler grausam hingerichtet. Ein Schack R., an dem Rabensteine vorüberreitend, spricht zu seinem Knechte die rohen Worte: „Sieh, Peter, das ist ein neues Muster.“ —

In Sachen des Domcapitels zu Unserer lieben Frauen in Hamburg wider Herzog Adolph, wegen widerrechtlicher Entziehung aus dem Besitze von 14 Dörfern durch den fürstlichen Amtmann zu Trittau, Moriz R. (L. VIII), sagt Letzterer als Zeuge aus, das Domcapitel sei ein Glied des Herzogthums Holstein. Diesen Fall berichtet Brinkmann unter der Ueberschrift: „Ein Ranzow ein Stand“, weil bei dem im Jahre 1568 auf dem Rathhause zu Lübeck abgehaltenen Zeugenverhöre viele Holsteinische Junker ihren Adel anrühmten und Heinrich R. seinen Reichthum declarirte, ein Anderer der Familie aber die Frage „Weß Standes?“ mit den Worten beantwortete: „Ich bin ein Ranzow.“ —

Der im Jahre 1567 zwischen den Gebrüdern Ahlesfeldt auf Haselau und Haseldorf geführte Rechtsstreit ist weniger ein solcher, als vielmehr ein förmlicher Krieg, nicht mit Wort, oder Schrift, sondern mit Waffen geführt. —

Ein Proceß des Jahres 1579 zwischen Graumann und den Gölzows dreht sich um Blutrache. Paul R., Amtmann zu Reinbeck, und seine Gattin Beata Sehestedt spielen dabei keine ehrenhafte Rolle, indem ein Verdacht theils der Connivenz für die Gölzows, theils der Bestechung Seitens des Graumann wider sie durchschimmert. Diese Andeutung ist nicht nur darum auffallend, weil sie die einzige ihrer Art in der ganzen tausendjährigen Geschichte ist, sondern auch vielleicht noch mehr, weil sie Personen betrifft, welche zu den reichsten und angesehensten des Geschlechts und des Landes gehören: Paul, der Sohn Johanns und Bruder Heinrichs, der mächtigsten und berühmtesten Männer Schleswig-Holsteins, selber an einem Hofe erzogen und der Vertraute des Herzogs Adolph, war nicht nur dessen Amtmann, sondern auch Kriegsoberster und Gesandter, daneben Besitzer von 7 großen Gütern!

Bemerkenswerth ist dieser Rechtsfall auch durch den Nebenumstand, daß die Frau Amtmannin, in Abwesenheit ihres Gemahls, dessen Amtes wahrzunehmen scheint. Sie erläßt einen Brief und Befehl an Graumann, und der zweite Beamte Dhringk verbietet Demselben, „bei 60 Mark Strafe ohne Wißen der Frau Amtmannin sich fortzubeben. Ihr Junker solle nach seiner Rückkehr vom Kieler Umschlag eine Verlöhnung zu Stande bringen.“ —

Ähnliches im Falle des Heinrich Bodwold auf Sierhagen contra Hans R. auf Hasselburg (L. V) und dessen Ehefrau, Margarethe Rizerow, welche, als Letzte ihres Stammes, die Güter Muszentin und Hasselburg ihrem Manne zugebracht. Bei einer Bruderkfehde der Bodwolds 1590 wurde Sierhagen belagert, welches an Hasselburg gränzt. Dieser Umstand veranlaßte die Frau von Ranzau, in Abwesenheit ihres Gemahls, Truppen zu werben und nach Beendigung der Fehde beizubehalten, was Hans genehmigte. Daher eine Anklage wegen Landfriedensbruchs wider Beide. Das Reichskammergericht gründete seine Competenz auf den Satz: „Weil Ihr Holsteinische von Abel eurer Obrigkeit noch nicht gehuldigt.“ Allein der Waghalz von Cammerboten, welcher die Ladung in Hasselburg zu insinuiren sich unterfing, fand vor der Pforte einen großen Hund, und die Schloßherrin zum Fenster herausschauend, welche, auf sein Ansinnen, durch eine Magd erwiedern ließ: „Der Junker wäre zu Rendsburg, 10 Meilen entfernt, dahin möge der Bote ziehen, sie nehme Nichts an.“ Der in solcher Praxis erfahrene Bote der Gerechtigkeit resignirte sich, zwei Copieen der Ladung auf einem Eichbaume niederzulegen und umständlichen Bericht über den Vorfall an das höchste Reichsgericht aufzunehmen. Als er aber zu diesem Behufe auch den Namen der Magd begehrte, lachte diese ihn aus und ging davon. Der Rechtsstreit aber gerieth in's Stocken und wurde zu den übrigen gelegt. —

1592 führte das Kloster Breeß, dessen Propst Heinrich R., einen Proceß mit der Stadt Kiel über Schifffahrt auf der Förhde, wobei, neben einem erstaunlich großen Fische, auch der Statthalter Heinrich vorkommt, der, bei 400 fl (!) Strafe, als Zeuge geladen wird. —

Der Umschlag in Kiel wurde im Jahre 1590 der Schauplatz eines großen Unfugs des jungen Adels, den zu bändigen die Landesherrn nicht immer Macht hatten, zu großer Bebrängniß friedlicher Bürger. Neben dem Haupträdelsführer Hans Benz, der verstrickt wurde und umkam, spielen leider auch zwei Ranzaus eine Rolle, nemlich Melchior, (ein Sohn des oben erwähnten Paul, Erbgeffener auf Arlevat, der später gegen die Türken gebient) (L. VIII) und Ennecke, Hofjunker der Herzogin. Jener kam in einer Kutsche in die Stadt gejagt, mußte aber in Dwes N. Haus flüchten, Ennecke sprang ihm bei. Der Proceß spielt 1593. —

1594 belangten die Städte Hamburg und Lübeck den Junker Friß v. Bülow auf Gudow im Lauenburgischen, (ein derzeit wohlbefestigtes Schloß, das einzige, welches noch heute in den Händen der ursprünglichen Besitzer), wegen Straßenraubs mit Gebietsverletzung, deren der Beklagte in Gemeinschaft mit einem Bommer durch einen Ueberfall sich schuldig gemacht. —

1564 hatte der königliche Statthalter, der berühmte und reiche Heinrich, einen Hamburger Hartmann behandsfestigt und nur gegen Lösegeld entlassen, weil er mit demselben, der seine Geldgeschäfte in den Niederlanden besorgt, sich übervorthelt glaubend, in Haber gerathen war.

Dabei kommt auch Dwe N. als Amtmann zu Kiel und ein Beamter Brokdorf vor, der seinen Schuldnr Hartmann auf offener Straße überfallen. —

Im Jahre 1597 war abermals Heinrich Gegenstand einer Klage, und zwar wegen Landfriedensbruchs, freilich sehr unschuldiger Weise in Folge einer Amtshandlung. Die Schäferknechte des Marcard v. Ahlesfeldt auf Kaden hatten auf einem zwischen diesem Gute und dem königlichen Amte Segeberg streitigen Terrain eine Schäferkathe errichtet. Der berühmte und gelehrte Statthalter war höflich genug, den Junker Marquard durch einen Edelmann, Diederich v. Dinklage, ermahnen zu lassen, die Kathe wegzunehmen, und als Dieses nicht geschah, Leute zu beordern, welche dieselbe niederrißen. Auch dieser Proceß fand beim Reichskammergerichte kein Ende. —

1598, im Todesjahre Heinrichs, spielt ein specifisch Schleswig'scher Proceß nach Jütischem Low vor dem Cammergerichte zu Schleswig in Sachen Ahlesfeldt contra Hans und Franz N. auf Salzau (L. II) mit dem s. g. Zwölfmanneneide, wobei als Eideshelfer Heinrich N. zu Sattrupholm und Hartwig N. zu Flensburg, als kriegerischer Vormund der Wittve aber Georg N., vorkommen. —

Der letzte Fall, der in das folgende Jahrhundert (1603) hinüberspielt, setzt diesen Streiflichtern der Sittengeschichte die Krone auf, die jedoch um so weniger zur Zierde der Zeit gereicht, als der Schauplatz des Standals das adlige Jungfrauenkloster zu Izhoe, und Gegenstand der Streitfrage die Tugend einer Conventualin war. Der, Gott weiß, ob begründete Verdacht, daß Dorothee v. . . . Mutter geworden, ließ

das außerordentlich empfindliche, übrigens mehr streitbare, als zartfühlende Tugendbewußtsein ihrer Ordensschwester Emerenz Benz nicht schlafen. Ein heftiger Wortwechsel, durch eine schallende Ohrfeige illustriert, und die kräftigsten Anklagebriefe an den Propst und die Aebtissin genügten nicht, den Grimm der gekränkten Unschuld zu erschöpfen: mit der Kohle der Verläumdung schrieb die Dame Benz die verhängnißvolle Thatfache an die Kalkwand eines Klosterganges. Diese Anschwärzung hinderte zwar nicht die Erwählung der Geschmäheten zur Aebtissin, führte aber zum Kampfe vor den Schranken des Gerichts. Als Hauptzeugin gegen die Klagenbe, nunmehrige Aebtissin fungirt die Gattin des berühmten Reiterführers Moritz R. auf Hölterklinten (L. VIII), Barbara Sehestedt, angeblich aus Rache, weil ihr Sohn nicht Verbitter von Tzehoe geworden, wogegen die Beklagte derselben das Zeugniß giebt:

„Barbara R. ist im ganzen Lande Holstein bei hohen und niederen Standespersonen Gottlob viel anders bekannt, denn daß sie unter solche leichtfertige unehrliche Personen gesetzt werden könnte.“

An diese Zeugin erging ein Befehl des Gerichts, bei Strafe von 2000 fl eine andere Zeugin verwarhlich beizubehalten und nicht aus ihrem Gebiete wegziehn zu lassen. Die Präbenden des Klosters, jetzt einen Ertrag von mehr als 600 fl liefernd, werden derzeit auf 150 bis 300 Mark (vielleicht neben freiem Unterhalt?) geschätzt. Natürlich kam auch dieser Proceß nicht zu Ende. „Er dauert“, fährt Brinkmann fort, „noch am 1. Mai 1616, wo der Cammerbote Diemeyer die von der fürstlichen Aebtissin Maria von Schleswig-Holstein erlangten Zwangsbriefe dem Statthalter Gerhard R. auf Schrevenborn in Holstein (dem Sohne Heinrichs L. VIII) behändigte, welcher dieselben zwar gutwillig annahm, dabei aber dem Cammerboten die Leviten darüber las, >daß in Speier alle Sachen angenommen werden und kein Holsteinisch Urtheil in Wirkung bleibe. Gleichwohl werde daselbst keine Sache abgemacht. Die Junker im Lande zu Holstein wären reich, die Advocaten und Procuratoren nähmen das Geld und dienten ihnen, nach der Sache fragten sie Nichts. Weil keine Sache in Speier zu Ende gebracht werde, so würden die Herren der Regierung in Gottorf verursacht, immittels mit der Execution zu verfahren. Es solle der Herr Cammerrichter, wäre anderes nicht zu thun, allein mit Holsteinischen Proceffen genug zu thun bekommen; es würde noch ein besonderes Cammergericht von Nöthen sein. Derentwegen wolle er, der Statthalter, auch dem Herrn Cammerrichter schreiben und ihn treulich verwarnt haben, sich hierin wohl vorzusehn.“ So lautet der ausführliche Bericht des Boten. Wie ist die Herablassung des hochgestellten Statthalters Königs Christian IV. zu einem sonst so gering geachteten Cammerboten zu erklären? Augenfällig hat der Statthalter etwas Wahres zur Kenntniß und Beherzigung der Herren in Speier bringen wollen, ohne Scheu vor dem Wege, den er zu diesem Zwecke betrat.“ — Soweit Brinkmann. Wenn er, und wir mit ihm, über diese Herablassung erstaunen, so denke man sich erst das verblüffte Gesicht des Cammerboten, der an ganz andern Empfang ge-

wöhnt war. Ob die treffenden Warnungen des ausgezeichneten Mannes, zumal durch solchen Canal, an die rechte Stelle gekommen und Beherzigung gefunden, wissen wir nicht, fürchten aber, daß Alles beim Alten geblieben sei.

Jedenfalls haben wir genug davon und wenden uns anmuthigeren Bildern zu, namentlich dem noch rückständigen Beweise, daß auch Strahlen der Poesie und Romantik die verhüllenden Nebel des Nordens durchdrungen haben, um würdigen Stoff für den lateinischen und niederdeutschen Knittelvers, für die Ballade und Legende zu beleuchten:

Heinrich Ranxau erzählt:

„An einem der beiden durch die rinnende Au des Schloßes Ranxau verbundenen Landseen lag eine zweite Burg der Ranxaus, „Newschlag“ genannt. Bei einem Wiedereinfalle der Wenden in das Wagerland wurde sie zerstört und der Herr mit den Seinen hinausgeschlagen. Ein in der Verwirrung zurückgelassenes Söhnlein war den Räubern eine willkommene Beute, wogegen ein gleichfalls vorgefundener, bescheidener Rückenjunge, mit der Vergünstigung, sein Theuerstes mitzunehmen, auf freien Fuß gesetzt wurde. Seiner rührenden Anhänglichkeit, die an die Treue der Weiber von Weinsberg erinnert, wurde die Wahl nicht schwer: der Junker, der Gefährte seiner Spiele, war es, den er auf seinen Armen davontrug.“ —

Der treue
Rücken-
junge.

„Anna, geborene von Breyda, war die Gattin des im Jahre 1512 zu Kiel begrabenen Ritters Otto Ranxau auf Bulcke und Knop, Senators des Königs Johann der drei Königreiche (L. V).

Die Helden-
mutter
Anna Brei-
dana.

In seiner Abwesenheit stürmten Feinde das Schloß Bulcke, um sich seiner Kinder zu bemächtigen. Aber die Mutter hatte sie verborgen und verschwiegen den Schlupfwinkel standhaft in den ihr auferlegten Martern: die Cannibalen hatten sie auf ein brennendes Feuer gesetzt — Monate lag sie krank darnieder, aber die Kinder waren gerettet.“ —

Eine andere Anna, die Erbtöchter und Letzte des Geschlechts der Walfstors, Gemahlin des großen Feldherrn und Ritters Johann Ranxau, ein Muster der Frauen, wurde eines Nachts, auf ihrem Bette liegend, von einem kleinen, unterirdischen Männlein mit der Bitte angesprochen, seinem kreisenden Weibe beizustehn. Zum Dank für die mild gewährte Hülfe warf der Kleine Etwas in ihre Schürze, was sie für Hobelspäne hielt und daher am Ramine ausschüttete. Wie erstaunte sie aber am folgenden Morgen, das Geschenk in liches Gold verwandelt zu sehn! Im sinnreichen Anschlusse an die Verheißung des Zwerges, „daß Macht und Ruhm im Hause wohnen werden, so lange die Gabe darin bewahrt bleibe“, ließ die würdige Matrone, als Symbole der Frömmigkeit, des Fleißes und der Sparsamkeit, einen Häring, eine Spindel und etliche Pfennige daraus anfertigen; denn der Fisch ist ein heidnisches Religions-, oder Feiungs-: Zeichen. Uebrigens variirt die Zahl der Fische zwischen 1 und 3 und die der Münzen zwischen 12, 24, 25 und 40. Graf Cuno in seiner neuesten Schrift, der wir einen großen Theil des Details, namentlich die Mittheilung einer reizenden Ballade verdanken,

Die Wahr-
zeichen des
Hauses
Breiten-
burg.

welche ein Preussischer Officier der durchziehenden, siegreichen Armee verfaßt, nennt die Zahl 40. Diese Münzen trugen, oder tragen beziehungsweise noch heute die Inschrift:

„1571 Anna Walstorp Herrn Johannis Sehligen Frouwen hat
Hinrich und Paul Herr Johann Söhns büsse Re Renzpen
(Rechnenpfennige) gegeben.“

Wunderbar ist, daß das Gold dieser Reliquien eine eigenthümlich fremdbartige Metallsubstanz ist; wunderbar sind deren fernere Schicksale; am wunderbarsten, daß die Prophezeihung wörtlich in Erfüllung gegangen.

Heinrich, der treue Pfleger der Pietät und jeder Familientradition, ließ, zur Aufbewahrung dieser und anderer wichtiger Documente, von Künstlerhand einen mit Schildpatt, Perlmutter und Elfenbein im Renaissance-Styl prachtvoll ausgelegten Kasten anfertigen. Aber schon die Enkel dieser Brüder schritten zu einer verhängnißvollen Theilung: Josias erhielt den Fisch, der noch heute den Knauf seines in Dünkirchen aufbewahrten Schwertes ziert. Und wenn diese „Theilung“ bewirkte, daß der in hundert Schlachten mit sechzig Wunden bedeckte Krieger dennoch leben und siegen; daß der halbe Mensch dennoch ein ganzer Held sein konnte, so war es andererseits auch Folge der verbotswidrigen Theilung, daß er verstümmelt und ohne Erben dahinscheiden mußte.

Weniger rühmlich, aber desto unheilvoller war das Schicksal der Pfennige: sie theilten fast wörtlich das Verhängniß der Reichsgrafschaft, darin der Glanz des Hauses Breitenburg sich gipfeln sollte, denn, wie diese, wurden sie „am dänischen Hofe verspielt“.

Selbst der Kasten wanderte, jedoch unfreiwillig, in's Elend: dänische Soldaten entführten ihn, bei der Plünderung des Schloßes Ranzgau im Jahre 1723, nach Copenhagen, wo er und seine geheimen Schubfächer, in Ermanglung eines Schlüssels, erbrochen und zerschlagen wurden. Erst der neuesten Zeit war es vorbehalten, dieses Heiligthum und etliche der Pfennige, zum Theil auf wunderbaren Umwegen, nach Breitenburg zurückzuführen. Wiederum ruhen die Geheimnisse des Hauses in dem restaurirten Behältniße, darunter ein wichtiges Document, von welchem später die Rede sein wird: schon einst darin bewahrt, aber von treuer Freundeshand dem dänischen Raube vorenthalten und später zurückgeliefert, möge es beitragen, die Verheißung zum Guten zu wenden, wie sie einst im Bösen zur Wahrheit geworden ist! —

Die
Familie.

Mit obigen Zügen haben wir auch die Familie Ranzgau, die eben ein Typus des Landes und seines Adels ist, im Allgemeinen skizzirt und brauchen nur noch folgende Striche einer specielleren Ausführung hinzuzufügen:

Ihre
Nationalität.

Zunächst ihre Nationalität betreffend, wollen wir auf die entscheidende, aber bereits besprochene Frage des Ursprungs nicht zurückkommen, vielmehr nur bemerken, daß sie nicht nur germanischer, im Gegensatze zur slavischen, insbesondre wendischen Race, sondern auch deutschen Stammes, im Gegensatze zum dänischen, ist. Wo die Herkunft der Harlunger

als eine „Tütische“ bezeichnet wird, geschieht es synonym mit der „Leutonischen“, dem Urtypus deutschen Blutes und Namens, und Stormarn, die muthmaßliche Wiege des Geschlechts, liegt im Herzen der Wohnsitze einer sächsisch-vandalischen Bevölkerung. Abgesehen von den, zu Ehren der bekannten Beziehungen zu Wenden und Böhmen gegebenen Namen Scambor, Suetibor und Waceslaus, zeigt die Stammtafel nur Namen von deutschem Klange, oder doch Gebrauche. Die eigentlich traditionellen Vornamen der Familie sind:

3hre
Namen.

Euno, Cajus, Antonius, Breido, Schafo, Gottschalk, Otto, Heinrich, Gerhard, Siegfried, Johann, Wolbemar, und seit der Christianisirung: Balthasar, Melchior, Daniel, Caspar, Petrus, Paulus, Christophorus, Hieronymus und Nicolaus,

mit den Variationen von:

Cai, Key, Kagen und Kagenherus für Cajus;

Breitulph, Bribolpbus, Breidefinus für Breido;

Goze, Göze, Gobscaicus, Gottsche, Gozig und Gofchen für Gottschalk;

Schad, Scalco, Scacco für Schafo;

Nickel und Claus für Nicolaus;

Hans für Johann;

Siverd und Syfert für Siegfried;

Dietrich und Diric für Theodor;

Ove, Owen, Ovenus, Dvo für Otto;

Hennede, Ennede für Henning zc.

Der deutsche Ursprung des von der Stammburg auf die Familie selber übertragenen Namens Ranzau (Ranzau, Ransau, Ranzou, Ranzow, Ranzow, lateinisch Ranzovius, auch Ranizoue, oder Ranizove) ist zweifellos, höchstens dessen Ableitung von der „rinnenden“ (niedersächsisch „ronnenden“) Au (Auen), oder von dem „Rande“ der Au, fraglich. Die Controverse der Gelehrten über die Herleitung aus dem Hebräischen, Griechischen, oder Celtischen (worüber die Litteratur bei Noodt zu ersehen) wird von Rollenhagen in der Zuschrift seines „Froschmäuslers“ an Heinrich Ranzau, vielleicht absichtslos: perfisliert:

„Wenn Einer mich fragt ohngefehr,
Heinrich von Ranzou, edler Herr,
Was eures Stammes Namen bedeut,
Der wohl berühmt ist weit und breit,
Sollt darauf sein diß mein Antwort:
Rands Au bedeutet ein Au und Dhrt,
Da sich die fruchtbar Waßer regen,
Wie auch die griechisch Sprach erkannt
Und solche Waßer Rantizon nannt.
Auch die Auen, so viel Schaf nehren,
Heißen Ranizon mit Ehren,
Darauf der Rambock fröhlich bleck,
In voller Weid springet und leckt.

Den in dem Ebräischn Nam
 Heißt Ran jauchzen und Zion ein Lamm.
 Ich setz auch noch dazu mit Recht,
 Daß die aus Rantzauer Geschlecht,
 Getreue Hirten und Hüter seyn
 Ueber das Volk und Land gemein.
 Dem sei also, so muß doch sein
 Auch Rana ein Frosch auf Latein,
 Darum, man deut's gleich, oder queer,
 So hüpfst Rana allzeit vorher
 Für dem Namen Rand oder Au,
 Für dem Lemblin im Wort Rantzau.
 Ja, wenn für der Rantzauer Saal
 Am Schloß singet die Nachtigall,
 So kommt Rana mit ihrem Geschlecht
 Und quaket auch ihr Hoferecht." —

Ihr
 Wappen.

Nicht minder schwülstig, aber fern von jedem Humor ist die Legion der lateinischen Gedichte, womit das Wappen angefangen worden, ein Thema, welches wir in Prosa und in Bildern bereits erschöpft haben, beziehungsweise durch Darstellung der beiden combinirten Wappen der Reichs- und der dänischen Grafen an den betreffenden Orten illustriren werden. Selbst Noodt findet, daß die Mittheilung jener Carmina doch gar zu viel Raum wegnehmen werde, beschränkt sich daher auf folgenden, der *tossiera gentilitia* gewidmeten Commentar:

„Die Alten haben vorhergesehn, daß die Rantzauische Familie theils mit tapfern Kriegshelden, theils mit Gelehrten floriren werde, daher Derselben das weiße Feld neben dem rothen gegeben, daß sie ihre mit der Feinde Blut besudelten Hände gleichsam in einer Servietten abtrocknen mögen, oder als ein weißes Blatt Papier, darauf die rittermäßigen Thaten zu verzeichnen, oder den durch Bücherschreiben zu erwerbenden, unsterblichen Ruhm damit anzudeuten.“

Er knüpft daran den Entwurf einer Vervollständigung, der glücklicherweise Entwurf geblieben ist, nemlich: in das rothe Feld einen Harnisch und ein mit Blut besudeltes Schwert, die Spitze nach der Krone gerichtet, und das Motto:

»*Legitime certantibus*«, „Der Rantzauen Lohn Ist eine Kron“ ;
 in das weiße Feld dagegen ein Buch mit einer Schreibfeder und dem Spruche zu setzen:

»*Sine morte decus*«,

„eine Zier, die nicht stirbt, noch verdirbt“ ;

die Hörner endlich durch Lampen zu ersetzen, mit der Umschrift:

»*Exstincta luce superstes*«,

„Verleschet gleich das Licht und Glanz,
 Sind sie doch nicht verstorben ganz.“ —

Indessen, wie die poetische Illustration auf unserem Titelblatte er giebt, haben die Büffelhörner, das Sinnbild der Kraft, den Noothschen Lampen siegreich Troß geboten, und stellt der Wahlspruch:

»Virtus et Canditas,«

„Ohne Furcht und ohne Tadel“

unter den Tugenden des Friedens die Sittenreinheit über die Gelehrsamkeit. —

Ursprung, Name und Wappen, die untrennbaren Attribute eines Geschlechts, sind zugleich unveräußerliche Kriterien seiner Nationalität, der Ursprung absolut und begriffsmäßig, Name und Wappen wenigstens thatsächlich unveräußerlich, denn kein Edelmann wird dieselben von sich legen. Es giebt aber andere Kriterien, welche einem Wechsel unterworfen sind: die Sprache, die Familienverbindungen, das öffentliche Leben und die Stellung im Staate, der Wohnsitz und die Besitzungen, endlich die nothwendige Folge, gleichsam der geistige Inhalt dieser Prämissen, das Nationalbewußtsein, denn sie alle verbunden bilden eben den Begriff des Vaterlandes. Diese Möglichkeit einer Veränderung erweitert unsere Untersuchung, indem wir nicht nur zu fragen haben, ob die Ranzau Deutsche gewesen, sondern auch, ob sie es geblieben, oder ob und inwieweit sie, die Bewohner eines Gränzlandes, des politischen Anhängsels einer fremden Monarchie, etwa Dänen geworden seien?

Bis zum Schluß des 16ten Jahrhunderts müssen wir diese Frage allgemein, seitdem mit Ausnahme einer einzigen Linie, die eigentlich nur eine Nebenlinie der jüngsten ist, entschieden zu Gunsten des Deuththums beantworten.

Vor der Schöpfung jener politischen Verbindung im Jahre 1460 konnte von einer Danisirung selbstverständlich nicht die Rede sein. Ebenso wenig in der neuesten Zeit des politisch: nationalen Gegensatzes, wo, abgesehen von den nach Mecklenburg, Preußen, Hannover, Württemberg, Oldenburg, Holland und Ostindien zerstreuten Linien, die in Holstein noch ansässigen gräflichen Häuser in einem Inserate des Kieler Wochenblattes folgendes Zeugniß erhalten:

„Vor 16 Jahren fiel ein Ranzau bei Bau auf dem Felde der Ehre, und die seines Namens stehen Mann für Mann treu zur Landessache; aber zwei andere Mitglieder der Ritterschaft fallen täglich tiefer in der öffentlichen Meinung, der Eine, wie die Presse zeigt, noch dazu herausfordernd. Welches Fallen, frage ich, ist ehrenvoller?

den 9. April 1864.

Ein Mitglied der Ritterschaft,
das auch bei Bau kämpfte.“

Daß dagegen während des vierhundertjährigen Bestehens der engsten politischen, socialen und dienslichen Verbindung dennoch das deutsche Element so rein erhalten blieb, konnte nur ein zäher Patriotismus, konnte nur ächte Holsten: Treue bewirken.

Wenn die Ehe, als Basis der Heimath und der Familie, den sichersten Brüststein bietet, so zeigt die Stammtafel seit der Wieder: Heirathen. einwanderung ausschließlich schleswig: holsteinische, erst neuerdings auch

andere niederländische, aber, mit Ausnahme der danisirten Linie, keinen einzigen dänischen Namen. Aus der Ferne ihrer Wanderungen, ihrer Kriegszüge und Gesandtschaften kehrten die Söhne alle wieder in das meerrumschlungene Land, um nur daheim ihr Nest zu bauen; selbst Josias, der nimmer rastende Sohn des Mars, unterbrach seine doppelte Siegeslaufbahn auf den Schlachtfeldern Frankreichs und an dem glänzenden Hofe Europas, um seine Base Hedwig, oder Elisabeth Margarethe heimzuführen.

Bei der numerischen Stärke der Familie ist es kein Wunder, daß meist beide Hälften der Paare aus ihrem Schooße und mit ihrem Namen vor den Altar treten; nächst ihr sind die Ahlfeldts überwiegend: ganze Geschwisterreihen der beiderseitigen Stammtafeln mit ihren Gatten und Gattinnen zeigen oft nur diese beiden Namen. Auch die Brokdorf, Bockwolbt, Bogwisch, Sehestedt und Reventlow wiederholen sich unaufhörlich; weniger häufig die Ratloff, Heisten, Wonschfeldt, Rißerow, Wisch, Blome, Wensin, Damme, Breyda, Swynen, Walfstorf, Dualen und Rumohr.

Ihre
staatliche
Stellung.

Ebenso wurzelten die öffentlichen und Güter-Verhältnisse der Familie ausschließlich in dem engeren Vaterlande. Die Bezeichnung des Nicolaus (L. III u. IV) als dänischen Reichsmarschalls steht in älterer Zeit völlig vereinzelt, denn, wenn übrigens die Aemter hinter den Namen eben so oft königliche, als Herzogliche heißen, so wissen wir bereits, daß jeder König zugleich Herzog wenigstens eines Theiles von Schleswig-Holstein und, als solcher, Landes- und Lehnherr der Ranzauß war.

Erst das 16te Jahrhundert brachte eine, jedoch auch nur thatsächliche Aenderung, indem theils der Güter-Erwerb auf Jütland und die Insel Fühnen sich ausdehnte, theils die geschichtliche Staaten-Entwicklung jene Unterscheidung zweier Qualitäten in einer Person (sofern solche Distinction der, in ihrer Logik, mehr practischen, als doctrinären Vorzeit überall zum Bewußtsein gekommen) immer mehr verwischen und in den Hintergrund drängen mußte. Wenn die dynastische Verbindung der drei Länder nicht etwa zufällig, sondern dem ausgesprochenen Zwecke entsprechend, deren Schicksale und Interessen vielfach verknüpfte und verschmolz und ihre vereinigten Heere auf dieselben Schlachtfelder führte, so mußte der erweiterte Gesichtskreis der in diesem Zeitalter sich entwickelnden Cabinets-Politik eben so naturgemäß die verbundenen Länder in ihrer Gesamtheit umfassen, als das Uebergewicht der Großmacht an ihre Spitze stellen. So finden wir den Ritter und Senator Otto (L. V), die beiden Brüder, den Marschall Melchior und den Bischof Balthasar (L. V), Gottschalk III. (L. VI) und vor Allen jene glorreiche Descendenz von Statthaltern aus der jüngsten Linie, als die vertrautesten Rätthe der Könige, welche oft in Breitenburg weilten und diese classische Stätte des Geschlechts zum Schauplatz der großen Politik des Tages machten. Fast vollends mußte der Unterschied schwinden, als die Personal-Union die bisherigen Theilungen verschlang und bekanntlich die höchsten Würden und Aemter des Hofes, des Krieges und des Friedens

zu Copenhagen, mit Ausnahme der Marine, namentlich bis Struensee, in deutschen Händen lagen.

Erst der Kampf und die Trennung der neuesten Zeit hat diese Bande für immer zerrissen, welche das Sinken der nordischen Großmacht und selbst der Raub der Grafschaft kaum zu lockern vermocht: während noch die Grafen Schack Carl (L. II) und Conrad (L. IV) dänische Ministerposten bekleideten und viele Andere im dänischen Heere dienten, finden wir jetzt dort höchstens vereinzelte Mitglieder der fünften Linie, welche überhaupt im Dienste fremder Mächte bis auf die überseeischen Colonieen Hollands und Dänemarks ausgebreitet ist. Von der außerholsteinischen sechsten Linie traten bereits zwei dem Danebrog feindlich gegenüber, dem ihre Väter in so manche Schlacht gefolgt waren: Das Bombardement von Copenhagen im Jahre 1807 war Wilhelms erster Feldzug unter den Fahnen der englisch-deutschen Legion, und im heutigten Befreiungskriege führte Hermann sein preußisches Husaren-Regiment in der Vorhut der siegreichen Armee bis an das Vorgebirge im Norden.

So rein und vollständig aber, ungeachtet der vorübergehenden, fremden Dienst- und Besitzes-Verhältnisse, und ohne daß es, nach dem Bruche, einer Purificirung bedurft hätte, das deutsche Element in der Gesamtheit des Geschlechtes erhalten blieb, so vollständig war anderseits die Danisirung der oben bereits ausgenommenen, einen Linie.

Ihre Stifter waren Franz und Breido, die beiden ältesten Söhne Heinrichs und Enkel Johanns, welche, mit zweien Töchtern des Vice-Königs von Norwegen, Erich Rosenkrantz, einer schleswig-holsteinischen, aber in Dänemark und Norwegen begüterten Familie, dortige Besitzungen erheiratheten und in dänische Dienste traten. Ihre Nachkommen wurden dänische Lehnsgrafen, Barone, Reichsräthe und Würdenträger aller Art, nahmen fremde Schilde in ihr Wappen auf und wurden durch alles Dieses dem Vaterlande und der Familie so sehr entfremdet, daß, eben vermöge der Schroffheit des Gegensatzes, diese Ausnahme nur zur Bestätigung der Regel dient.

Wir wollen weder jenen, durch die außerordentlich nahen Beziehungen des Vaters und Großvaters zum königlichen Hofe in Copenhagen erklärlichen ersten Schritt, noch dessen Consequenz, die Expatriirung überhaupt, verdammen, bellagen gleichwohl dieselbe um so mehr, als der noch heute in Dänemark blühende Zweig die letzte männliche Descendenz eines Johann und eines Heinrich, der einzig noch übrige Nebenweig der glorreichen und reichsunmittelbar gewordenen, aber nur zu bald wieder erloschenen, jüngsten Linie ist. —

Da Stamm und Besitz, ihre Theilungen und Verzweigungen, bei einem Abelsgeschlechte zusammenfallen, oder wenigstens Hand in Hand gehen, so liefert eine Beschreibung der Güterverhältnisse zugleich einen Ueberblick der Stammgeschichte. Ihre Besitzungen.

Die Güter der Rankaus breiteten sich von Wagrien, beziehungsweise Stormarn, über Schleswig-Holstein, später auf die ganze Halb-

insel, auf die dänischen Inseln, Norwegen, Mecklenburg und, jedoch nur in zwei vereinzelt Fällen, auf Westphalen und die Niederlande aus.

Unter den Brüdern Otto III. und Cajus I., welche 1362 nach Meissen zogen, zerfällt das Geschlecht in die beiden Gruppen der älteren Ottonischen und der jüngeren Cajischen Linien.

I. Der
älteren
Ottonischen
Linien.

Jene, welche ihren Sitz an der Stätte der Wiederansiedlung, also im östlichen Holstein, behielt, spaltet sich wiederum unter den Brüdern Breido und Schacko III:

2. II.

in die Linie Nro. II der Stammtafel mit Neuerstorf (jetzt Graf Holstein) und Hohenfelde (später an L. V), Salzau (jetzt Graf Blome), Panzin, Eschen, Noer und Grünwald, später Ascheberg (jetzt Graf Brokdorf=Ahlefeldt), Lindau, Kragenberg auf Fühnen, Rastorf, Oppendorf und Schönhorst,

und in die drei folgenden Linien III, IV u. V, mit den von ihrer Lage auf der östlichsten Halbinsel so genannten, oldenburgischen Gütern, welche unter den Söhnen Schackos III. folgendergestalt getheilt wurden:

1) Nicolaus, dessen Stamm jedoch erloschen, erhielt Quernebeck, Marutendorf, Osterade und Lundern;

2) Cajus, der Putlos und Pander (jetzt von der Prinzessin Louise Charlotte von Hessen bewohnt), Helmstorf, Loerstorf, Brodaw und Ascheberg erhielt, wurde Stammvater der erst später sich theilenden Linie III mit Marnitz und Segalendorf, und Linie IV, welche zu den eigentlichen Stammgütern Pander und Putlos, Knop und Proinsdorf erwarb, Ahrensburg und Enkendorf von der Viten und Breitenburg von der jüngsten Linie erheirathete und neuerdings u. A. Kahlstorf erwarb;

2. III u. IV.

3) Heinrichs Nachkommen bildeten vier Gruppen:

2. V.

- a. sein Sohn Hans die von Schmoor, Hohenfelde, Hasselborg und Musfentin;
- b. die von Nienhus, Eschelsmark, Satiowitz, Gerby und Sartorp;
- c. die von Rangau (später an die Landesherrn, jetzt Graf Baubiffin) und Schönweida (jetzt v. Hollen);
- d. sein Sohn Otto die von Bulke, Knop, Sehekamp, Burchorst, Schinkel, Luschau, Nutschau und Tralau; endlich:

4) Hartwig erhielt Wittenberg, Lammershagen, Klampe und Rastorf (später an L. II).

Von allen diesen Stämmen unter 3 und 4 reicht nur der unter 3 a auf den heutigen Tag.

Die Begräbnis-Stätten der älteren Linien finden wir in Kiel, Lübeck, Oldenburg, Breez, Hadersleben und Gifou.

II. Der
jüngeren
Cajischen
Linien.

Uebersichtlicher ist die jüngere Gruppe, welche sofort unter Cajus' I. Söhnen, Gottschalk I. und Cajus II. in die Vite und die (erst später in VII und VIII gespaltene) jüngste Linie zerfällt.

Jene hatte ihren Sitz im Süden Holsteins, auf Ahrensburg (später an L. IV, jetzt Graf Schimmelmann) und Woldehorn, beide an der Hamburg-Lübecker Straße; auf Nienhof, Emfendorf und den auf der Insel Fühnen belegenen Wilstedt und Wammendorf, welches Letztere später von Petrus gegen das königliche Schloß Troieburg, eine jütische Enclave Schleswigs, vertauscht wurde.

L. VI.

Das Erbbegräbniß zu Westensee zwischen Rendsburg und Kiel war durch kunstreiche Denkmäler der Gottschalks und der Brüder Petrus und Daniel ausgezeichnet, aber des Letzteren steinerne Rittergestalt wurde im dreißigjährigen Kriege von den ergrimmtten Schweden verstümmelt, deren einstige Niederlagen ihn unsterblich gemacht.

Im 17ten Jahrhundert siedelte diese Linie mit Melchior Siegfried, dessen älteste Schwester Friedrike Amalie Ahrensburg und Emfendorf ihrem Gemahle, dem Grafen Detlef (L. IV) in die Ehe gebracht, nach Mecklenburg über, wo sie Boddin, später Blücher, Renzow, Groß, Marienhof, Neese und Ragut erwarb. In diesem Lande, wo sie noch jetzt zur recipirten Ritterschaft gehört, figurirt sie unter der Bezeichnung: „aus dem Hause Neese“. Warum sie aber in Holstein nach dem „oldenburgischen“ Gute Panter genannt worden, welches consequent im Besitze der älteren Linien gewesen, ist unerklärt geblieben.

Ebenso wenig wissen wir, wie es gekommen, daß gerade die jüngste Linie in dem muthmaßlichen Urstamme des Geschlechts, in der Wellna, zuerst wieder festen Fuß gefaßt, denn wir finden sie, außer auf Grumendiek, auch in den „sumpfigen“, oder Marschgütern um Tzehoe, welche jedoch an das Kloster verkauft wurden. L.VII u. VIII.

War es vielleicht vorgesehn, daß eben die jüngsten Söhne vorzugsweise in die Fußstapfen der Väter treten, den Glanz ihres Namens wiederauffrischen, und gerade an der Wiege des Geschlechts den Tempel seiner Größe wiederaufrichten sollten? Denn gewiß ist, daß sie, die so bescheiden begonnen, bald an Ruhm, wie an Macht das ganze Geschlecht überflügelten; und nicht minder gewiß, daß, ungeachtet der Ausdehnung ihres Erwerbes über Schleswig-Holstein und Lauenburg, über Jütland, die dänischen Inseln, Norwegen und Westphalen, dennoch Stormarn der Mittelpunkt ihrer Besitzungen blieb, der Schauplatz ihrer Erhebung und ihres Falles wurde, denn hier liegt die Grafschaft, über der Wellna thront Breitenburg, und die Lorenz-Kirche zu Tzehoe umschließt die ruhm- und kunstreichen Gräber dieser Helben.

Zwei Brüder schienen im 16ten Jahrhundert zur Erfüllung jener hohen Aufgabe berufen, allein der Stamm des Cajus auf Hanrow, Kledtkamp und Cherubi erlosch; Hanrow, für 111,000 ~~fl~~ an die Landesherren verkauft, wurde fürstlicher Amtssitz; Johann, dem Jüngsten einer langen Geschwisterreihe, blieb es vorbehalten, das Geschlecht fortzupflanzen und dessen künftige Größe zu begründen.

Zu Melbeck und Sturenhagen erwarb er Bothkamp, „das schönste“, und erbaute er Breitenburg, „das festeste“ der Holsteinischen Schlößer.

Schloß
Breiten-
burg.

Durch Ankauf des Kirchdorfs Münsterdorf von einem Kloster, welches nach Neumünster übersiedelte, die Wellnaer Güter arrondirend, schuf er die heutige Herrschaft Breitenburg, nächst der Grafschaft Ranzau, die größte Besitzung Holfsteins, denn, nach alten Catastern, hält „Breidenberg mit Beyenstedt und den St. Jürgens-Gütern“, 101 Pflüge, das Doppelte der Durchschnittszahl, und umfaßt die acht Dorfschaften Urtrabe, Münsterdorf, Breitenberg, Stellan, Neuendorf, Gr. Brode, Paschburg und Welling. Wir haben Schloß Breitenburg eine classische Stätte des Geschlechts genannt, weil die Familien-Tradition seine Mauern und die von ihnen beherrschte Gegend mit einem mythischen Zauber umstrickt; weil es, um mit Dankwerth zu reden, „der weltberühmten Ranzowen zu Breidenberg Hauptsiß“; weil es die Bühne der wichtigsten Ereignisse war: selbst in die Schicksale der Grafschaft ist es so eng verflochten, daß es noch heute den Anknüpfungspunkt der desfallsigen Ansprüche bildet. — Wir hätten dasselbe ebensowohl eine classische Stätte des Landes, seiner Kriegs- und Friedens-, seiner Cultur- und Religions-Geschichte nennen können.

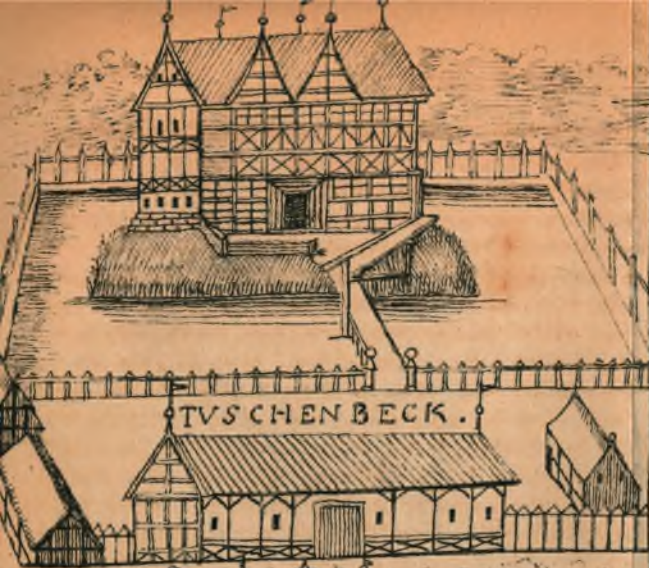
Ohne Zweifel war es vor Allem die strategische Bedeutsamkeit des Orts, was den Blick des Feldherrn auf jene Hügel lenkte, die ihre prachtvoll bewaldeten Ruppen so weit in die Niederung der westlichen Marschen erstrecken, was ihn bestimmte, auf dieser Höhe, welche von der schiffbaren Stör halb umfloßen und rings durch Bewässerung zu schützen ist, die Kapelle des heiligen Ansgar (Ansgarius) mit einer Weste zu umgeben.

Hier war Carl der Große über die Elbe gegangen, hier hatte er ein befestigtes Lager errichtet, hier war die natürliche Schutz- und Trutzwehr gegen den Strom, wie gegen die drohende Nähe der wilden Dithmarsen. Daher die kriegerische Inschrift über der Eingangspforte:

„Ein festes Schloß bin ich,
Breidenberg heiß' ich,
Herr Johann Rantzow ließ barwen mich,
Recht in der Feide mit König Friedrich und König Christiern,
Seinem König, Herrn und Geschlecht zu Ehrn,
Da man schrieb Tausend Fünfhundert und Ein (sc. u. zwanzig)
Legt Herr Johann Rantzau, Ritter, hiezu den ersten Stein.“

Und noch im 30jährigen Kriege sollte die Weste zweimal die Feuerprobe bestehn, denn nur die Uebermacht Kaiserlicher und Schwedischer Heere vermochte sie zu überwältigen.

Johann schuf ein Bollwerk des Krieges; Heinrich machte einen Tempel der Museu daraus; durch Beide wurde es eine Bühne der Staatskunst. Ja, die heilige Stätte, von welcher Ansgarius den Heiden gepredigt, sollte auch die Wiege des Protestantismus im Norden werden: vor dem Altare dieser Schloßkapelle nahm Johann, der Reformator und erste Protestant des Landes, im Kreise der Seinen, zum ersten Male das Abendmahl in beiderlei Gestalt. —



TVSCHENBECK.



ARX BREDENBERGA



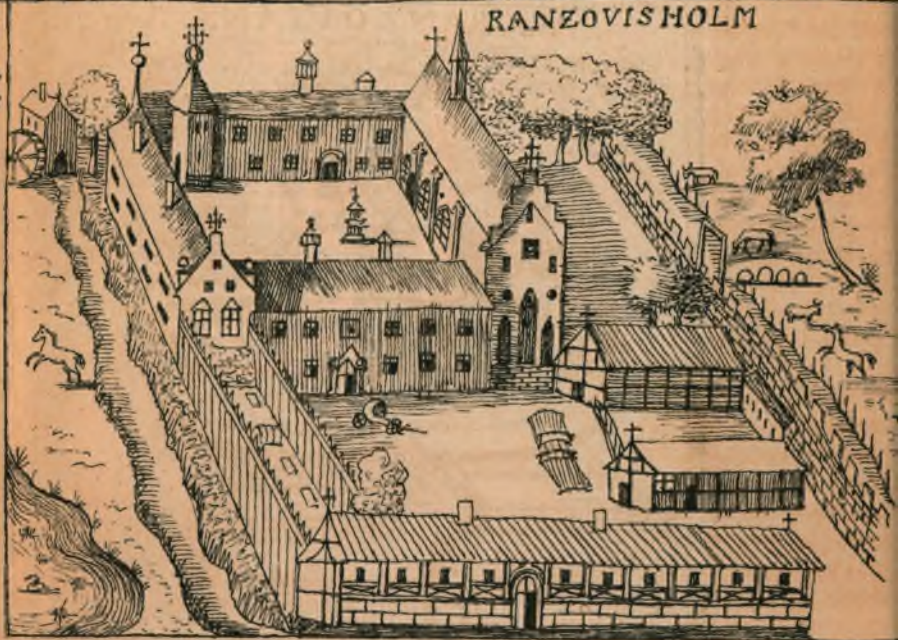
SCHLOSS BREITENBURG



EMELBECK



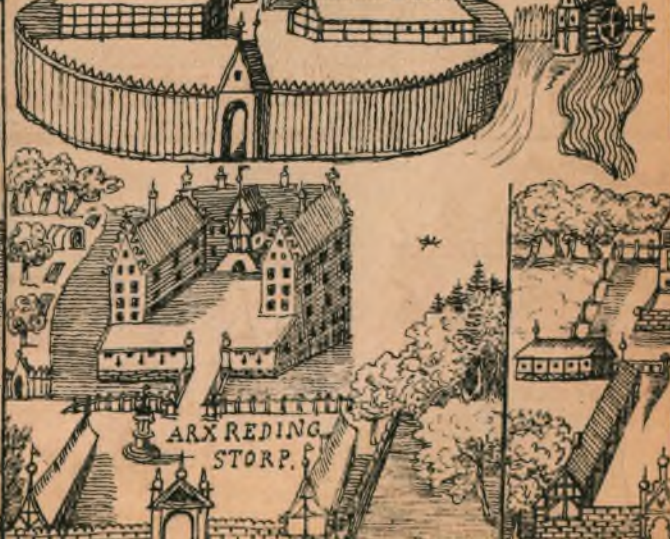
ARX RANZOVIANA



RANZOVIHOLM



CASTELLVM WANDESBERG



ARX REDING STORP.



CASTRVM NVTSCHOF



OPPIDVM GRONOW

Jetzt sind die Bollwerke des Krieges niedergeworfen; die stolzen Schloßflügel, in denen Heinrich die Pracht eines fürstlichen Hofstaates entfaltet, sind bis auf einen gefallen, seine Kunst- und Bücher-Schätze geplündert und decimirt, der vielbesungene Schmuck seiner Gärten à la Renaissance hat einer englischen Parkanlage weichen müssen; —

aber noch steht die Kapelle, von deren Wänden das mehr, als lebensgroße Bildniß Johannes, in grotesk-mittelalterlichem Schmucke, ernst und streng auf die metallenen Särge am Fuße des Altares niederblickt, in denen die beiden letzten Reichsgrafen, durch die schwere Anklage des Brudermords getrennt, aber im Tode vereint, friedlich neben einander ruhen; noch birgt der geschmackvoll restaurirte Schloßflügel die herrlichen Trümmer der Bibliothek, die interessantesten Familiengemälde, die Portraits der Coryphäen des Geschlechts, Reliquien aller Art von unschätzbarem Werthe; noch ziert der prächtige Brunnen von Stein und Eisen mit Heinrichs Inschrift die Mitte des nun geöffneten Schloßhofes; dort liegen die ausgegrabenen Geschütze des 30jährigen Krieges und seine Kugeln, zum Theil in die Mauern eingefügt; und der bis an die Ufer der Stör hinab den Hügel umschließende Park ist kein übler Ersatz für jene Götterbilder und tausendfältigen Zierrathe eines im bekannten Torten-Style angelegten Burggartens. Darum zieht es noch heute den Freund der Natur und des Alterthums durch die tiefen Schatten der Wälder und Klüfte des Weges von Iphoe auf diese classische Höhe, und noch heute ließen sich Wände darüber schreiben, wie Crusius in seiner *Descriptio Brodenbergae* und Andere gethan. Ja, Breitenburg ist und bleibt eine Perle des westlichen Holstein, denn die heutigen Besitzer haben den Geist ihrer Ahnen hinreichend erfaßt, um solchen Besitz zu schätzen und zu pflegen, einen Schatz, der die Zeiten überdauert, denn Breitenburg hat nicht nur seine Mythe und seine Geschichte, sondern auch seine Litteratur in Prosa und in Versen.

Heinrich, Erbe von Breitenburg, Melbeck und Sturenhagen, brachte es auf die runde Summe von zwanzig Gütern: von seinen Vettern der Vten Linie erwarb er Ranzkau (für 69,000 R) und Schöneweida, vom Könige Ranzovisholm auf Fühnen (für 55,000 R), ferner Wandesburg, Hattstedt, Bücken, Dvendorp, Ruchel, Stelnow, Effradt, Rutschow, Redingstorff, Wellingsbüttel, Lüschenbeck (im Lauenburgschen, jetzt v. Hollen) und den Flecken Gronow, endlich durch Heirath der Erbtöchter Christine v. Halle, Minteln und Drakenburg (in der Grafschaft Hoya) nebst Ballästen in Minden und Hannover.

Für seinen Lieblingssohn Cajus, und zur Conservirung des Stamm-schloßes in der Familie, kaufte er Ranzkau, angeblich für einen zu hohen Preis, „erbauete dasselbe in dem Zeitraume von 1590 — 1595 vierkantig aus Steinen von Grund auf neu, mit überaus schönen Gemälden der alten Kaiser und Helden, so ihm aus Italien geschicket, sampt Marmolen Tischen, die ihm zum Theil von dem Großherzogen zu Florenz verehret worden.“ Allein weder die ursprüngliche Bedeutung, noch diese Erneuerung, noch des Lumeierus *Descriptio arcis Ranzovianae*,

Schloß
Ranzkau.

vermochten diesem ältesten der classischen Schlößer das historische Ansehn seines jüngeren Nebenbuhlers Breitenburg zu verleihen. Cajus starb jung, und die Besizung, welche vor Allen ein Wahrzeichen des Hauses hätte bleiben sollen, ging schon in der folgenden Generation für immer verloren: sie bildete, noch dazu unter viel zu niedriger Werthschätzung, einen Theil des Aequivalents für die Grafschaft und befindet sich noch heute im Besize des Grafen Baudissin.

Johanns zweiter Sohn, Paul, der Bothkamp (jezt v. Bülow) erhielt, war außerdem Herr auf Arlevat, Cohövede, Lindewit, Himmelsmark, Beyensleedt und Schaphusen (in Norwegen).

Heinrichs älteste Söhne, Franz und Breido, erheiratheten die norwegischen Güter Brobin, Loßna, Donniz (Donnet) und Senim (Semb), und namentlich Ersterer wurde Stammvater der noch heute blühenden dänischen Lehnsgrafen und Barone auf Nasbahl, Brahesburg und Rosenwold, jezt Grafschaft Rosenwold (L. VII). Auch Hasselgard, Korbüll (in Schleswig), Drage (durch Heirath des ersten Reichsgrafen), Schrevenborn, Farve und Andere kommen in die Familie (L. VIII), und der Erwerb zweier Grafschaften gipfelte das stolze Gebäude:

Die Reichs-
graftchaft
und das
Schloß Neu-
Kanzau.

Christian, Heinrichs Enkel, kaufte im Jahre 1649 das fürstliche Amt Barmstedt, gegen Abtretung von Ranzau und Rugbüll und für die Summe von 101,000 R . Die im folgenden Jahre daraus gebildete reichsunmittelbare Grafschaft Ranzau, (jedoch ohne die, durch Kaiserliche Fideicommiß-Stiftung untrennbar damit verbundenen Besizungen von Breitenburg, Drage u. s. w.) umfaßt die Flecken Barmstedt und Elmshorn, Lezteres jezt eine ansehnliche Fabrikstadt, und 24 Dörfer, mit 5000 protestantischen Einwohnern und 15 bis 16,000 Species jährlicher Einkünfte. Doch dürften diese auf älterer Schätzung beruhenden Zahlen heute schwerlich noch stimmen. Das nur in einem Flügel noch erhaltene Schloß Neu-Kanzau bei Barmstedt (unser drittes classisches) wird von dem Administrator der Grafschaft, Herrn v. Moltke, bewohnt.

Christians Sohn, Detlef, erwarb dazu die Grafschaft Leuenholm in Jütland, die dortigen Güter Giessingholm, Demstrup, Sudberingen, Schaagarten und Eskier umfaßend.

Aus der Catastrophe des 18ten Jahrhunderts wurde nur die Herrschaft Breitenburg für die Erbtochter gerettet und durch Heirath in die IVte Linie gebracht.

Vereinzelt kommen in den verschiedenen Linien noch folgende Güter vor:

Moltundern, oder Mögeltondern, die jütische Enclave in Schleswig, neuerdings durch die intendirte Adresse und Deputation an den Kaiser der Franzosen bekannt geworden; Sehegarten, Sahtsdorf, Sartorf, Jarogen, Grundhoft, Büräu, Satrupholm, Grabau, Salewit, Sahtwisch, Muslin (Muszentin?), Schirensee, Redwisch, Volgenstede, Holtentlinke, Melbilsehe, Möllendorf, der Flecken Lüttenburg, endlich Argardt und Hindemat auf Fühnen.

Die häufig wechselnde Zahl aller dieser Güter rundete sich im Jahre 1587 auf 70, (1594 auf 73) ab und gab zu einem lateinischen Wortspiele Veranlassung, welches in der Uebersetzung etwa folgendermaßen lautet:

- „1. Sieben Wunder zählt die Welt;
 2. Sieben Hügel Romas Feld;
 3. Sieben Weise gab es eh'r;
 4. Sieben Städte des Homer;
 5. Sieben Sterne um den Pol;
 6. Sieben Tag' die Woche voll;
 7. Sieben Mündungen des Nil;
 8. Freie Künste just so viel;
 9. Sieben sind der Schiffer Zeichen;
 10. Sieben Curfürsten desgleichen;
- Nimm die Sieben zehnenmal,
Hast Du unsrer Schlößer Zahl.“

Das Lexicon over adelige Familier Bd. 2, Hft. 2 (s. Fibinger pag. 151) zählt sogar 82.

Wenn aber Bischof Camus in seiner Leichenrede diese Zahlen auf 150 doublirt, so hat er entweder die Häuser und Palläste der Familie in fast allen Städten Schleswig-Holsteins, in Ipehoe, Segeberg, Kiel, Eckernförde, Flensburg, Neustadt zc. zc. mitgezählt, oder, noch wahrscheinlicher, überall nicht gezählt.

Diesen colossalen Dimensionen des Grundbesitzes entsprechen die Einkünfte und das Capitalvermögen, aber auch die Kopfszahl des Geschlechtes: die Collatio gentis Fabiae Romanorum et gentis Ranzovianae in Holsatia, d. h. ein Vergleich mit den Fabiern, fiel in beiden Beziehungen zu Gunsten der Ranzaus aus; denn gegen Ende des 16ten Jahrhunderts 1587, im Zeitalter ihrer breitesten Ausdehnung, zählten sie 118 gleichzeitig lebende, männliche (im Jahre 1618 zählt Adam 150) Mitglieder, stellten 60 streitbare Männer ihres eigenen Blutes in's Feld, und gegen ihre „Tonnen Goldes“ vermochten die Hunderttausende der römischen Ritter und Senatoren nicht aufzukommen. Heinrich galt für Einen der reichsten Edelleute im deutschen Reiche; mehrere seiner Güter lieferten einen für jene Zeit sehr bedeutenden Jahres-Ertrag von 2- bis 3000 R ; die Erziehung und Ausstattung seiner Kinder war fürstlich; er verwendete jährlich 5000 R auf die Gelehrten, und seine Darlehen an die Städte Danzig, Lübeck, Hamburg, Gent und Antwerpen, an den Kaiser und die Kronen Dänemark und England zählten nach Hunderttausenden. Selbst die auf den Besizungen seines Sohnes Gerhard, insbesondere auf Breitenburg, vorzugsweise lastenden Brandschagungen des 30jährigen Krieges vermochten diesen Reichthum so wenig zu erschöpfen, daß vielmehr unmittelbar nach dem Friedensschlusse der Ankauf eines fürstlichen Amtes und die mit einer großartigen Fideicommiss-Stiftung verbundene Schöpfung eines neuen Reichsstandes ausgeführt werden konnte. Ihre Stiftungen.

Aber wo ist alle die Herrlichkeit geblieben?

Wohl hatte der Kaiser jenen exponirt, weil mitten in's feindliche Lager vorgeschobenen Posten des Reichsverbandes mit einer Schutzmauer von Cauteilen umgeben, stark genug, um die Besitzungen sowohl unter sich, als mit dem Reiche, für die Ewigkeit zu verknüpfen; allein Pergament ist ein schwacher Schild, wenn der Arm fehlt, der ihn halte, und der Buchstabe ein stumpfes Schwert ohne die Faust, welche es führe: mit Hinterlist und Gewalt wurde das untrennbar Verbundene zerrissen und die Stiftung auf die Herrschaft Breitenburg reducirt. Eine andere blüht noch der zweiten Linie in dem Obbendorfer Fideicommiss zu Seeburg bei Kiel. Alle übrigen Stiftungen waren nicht von dieser Welt, sondern der Kirche, oder dem Himmel geweiht und haben den irdischen Nachkommen Nichts zurückgelassen, als die Jungfrauenklöster zu Preetz, Uetersen und Ikehoe. Außer den dortigen Propsteien gab es für das männliche Geschlecht Canonicate und sonstige Präbenden in Kiel, Plön, Schleswig, Flensburg, Hadersleben, Lübeck, Bremen und Hamburg, woselbst das Canonicat von Papst Innocenz VII. confirmirt war.

Constantin († 1335) stiftete im Jungfrauen-Kloster auf dem Capitole zu Cöln eine Memoria; der dänische Reichsmarschall Nicolaus (L. III, IV) im Jahre 1469 dem Kloster Preetz ein Rittergeschenk von 28 Pferden; Metta (L. VIII) 1489 dem Kloster Ikehoe ein Legat von 5000 Mark; Detlef (L. VIII), für seinen zu Straßburg verstorbenen Sohn Cajus, der Kirche zu Oldenburg ein Legat von 1500 Mark Lübisch; Heinrich praefectus Lubecensis (L. III, IV) zeichnete sich durch Stiftungen für Arme, für Prediger und Studiosen der Theologie aus. Auch Margarethe Bogwisch, Ehefrau des Cajus (L. VI), radicirte ein solches, noch heute bestehendes Legat auf Ahrensburg. Johann (L. VIII) gedachte in seinem Testament der Armen und seiner Dienstboten, und sein Sohn Heinrich, der alle Kirchen mit herrlichen Grabdenkmälern schmückte, verband mit dem, seinem Könige Friedrich II. bei Segeberg errichteten eine Stiftung, welche alljährlich daselbst vier Tage hindurch hundert Menschen zu speisen gebot. Dessen Enkel, der erste Reichsgraf stiftete zu Elmshorn ein Hospital für 14 Gebrechliche. Elisabeth oder Hedwig Margarethe, die Wittve des Josias (L. VIII) gründete in den sechziger Jahren des 17ten Jahrhunderts ein Annunciaten-Kloster zu Hilbesheim; das Bilbniß des Ritters Christoph im dortigen Jesuiten-Kloster legt Zeugniß von dessen Wohlthätigkeit ab, und im Dienste der Menschenliebe starb in unseren Tagen Eine unserer Schwestern, Marianne (L. VI) als Erste Oberin von Bethanien zu Berlin. —

Ihre
Religion.

Wir wissen nicht, Wer der erste Christ, wohl aber Wer der erste Protestant in der Familie gewesen: Johann, der auf dem Reichstage zu Worms Luthers persönlicher Freund und Verehrer geworden und ihm seinen Sohn Heinrich nach Wittenberg in's Haus gab. Der durch ihn so außerordentlich früh begonnenen Reformation ist es zuzuschreiben, daß wir verhältnißmäßig wenige Träger hoher kirchlicher Würden finden, und daß selbst diese Wenigen in der Wissenschaft, im Staate, oder auf dem

Schlachtfelde einen Ruhm suchten, den die zu Sinecuren herabgedrückten geistlichen Aemter und Pfünden ihnen nicht gewähren konnten. Aus der katholischen Zeit, wo ohnehin das Geschlecht seinen numerischen Höhepunkt noch nicht erreicht hatte, finden wir: Wolfgang, Domherrn zu Schleswig 1404; Wolfhard, Domherrn zu Lübeck und Administrator der Kirche St. Petri 1420; ferner auf der Stammtafel Detlef (L. II) als Domherrn von Lübeck, woselbst wir neben dem Altare des Domes auch den Grabstein eines Dechanten Joachim R. mit der Jahreszahl 1681 gefunden; ferner Hans (L. V), ebenfalls Domherr zu Lübeck, der aber seinen Chorstuhl verließ, auf Nienhaus ein Schloß erbauete und mit Margarethe Brodbeck sieben kräftige Söhne erzeugte, davon vier berühmte Männer wurden; endlich in der jüngsten Linie Johanns Dheim, Barthold, als Propst von Habersleben und Domherrn zu Bremen, und Johanns älteren Bruder Detlef, Domherr zu Bremen und Hamburg, der in Bologna studierte, aber bereits im Jahre 1504 zu Rom, auf dem Wege zu den höchsten Stufen der geistlichen Macht, verstorben ist. Alle Uebrigen gehören schon der neuen Lehre an, namentlich Balthasar, Einer jener Söhne des Hans, gelehrt, wie sein Vater und ausgezeichnete Rath Königs Christian III., Propst zu Schleswig und elf Jahre Bischof von Lübeck, war bereits der zweite Evangelische auf dem bischöflichen Stuhle; ferner Johann selber, sofern wir ihn, als „Verbitter und Beschirmer des Hamburger Capitels“, zu den Geistlichen rechnen dürfen; seine Schwester Catharine, die zwanzig Jahre Wittibin von Isehoe war; sein Nefse, (der Sohn des Cajus) Heinrich, Domherr zu Hamburg, und sein Enkel, (Heinrichs Sohn) Friedrich, Archidiaconus und Canonicus zu Schleswig, die aber ihre Lorbeern nicht in der Kirche, sondern auf dem blutigen Acker des Krieges pflückten. Auch des Letzteren Brüder, Cajus, Propst und Domdechant zu Hamburg, und Gerhard, Archidiaconus und Domherr zu Schleswig und Propst zu Hamburg, waren Staatsmänner und Soldaten. Christian, der erste Reichsgraf, wurde ebenfalls zum Propst von Hamburg erwählt, und noch der Graf August, Vater des jetzigen Breitenburgers, war Domherr zu Lübeck. Von einem Rücktritte in den Schooß der alleinseligmachenden Kirche sind uns nur drei Fälle aus der Mitte des 17ten Jahrhunderts bekannt, welche, wie derzeit beim Adel nicht selten, in Folge der Dienstverhältnisse zu katholischen Mächten eintraten, nemlich des als Kaiserlicher Reichshofrath zu Wien gefraßten Christoph (L. V), des ebenfalls daselbst gefraßten Peter (L. VI), und des Marchalls Josias und seiner Gemahlin in Frankreich. —

Forschen wir zum Beschluße nach charakteristischen Merkmalen, oder Eigenthümlichkeiten der Familie, so meinen wir damit weder Besonderheiten ihrer Geschichte (deren in der That genug vorhanden), noch die Auszeichnung Einzelner (woran ebenfalls kein Mangel), sondern wirklich kennzeichnende Eigenschaften des Stammes, welche, gleich einem rothen Faden, denselben durchziehen, und deren Möglichkeit nicht zu bezweifeln ist; denn, mit der physischen, historischen und juristischen Auffassung

Ihre
Characte-
ristik.

eines Geschlechtes, als eines Begriffsganzen, müssen wir auch die moralischen und psychologischen Consequenzen gelten lassen.

Wir könnten hier den Geist der Ahnen, jenen Genius der Familie, citiren, der ihr eine solche qualitative Productionskraft verlieh, daß die lange Reihe der aus ihrem Schooße hervorgegangenen Größen ihr den Namen einer Pflanzschule großer Männer erwarb:

»Nihil aliud est familia haec, quam bellicosorum militum et magnanimorum ducum quasi perpetuum seminarium«,

oder, wie Noodt (§. 11) sagt:

„Einen solchen herrlichen Glanz hat das ranzouische Geschlecht jederzeit von sich gegeben, eben als ob ein ausdrücklicher Vertrag aufgerichtet worden, daß ein Jeder um die beständige Vermehrung der fürtrefflichsten Eigenschaften bemüht sein wollte.“

Allein wir verschieben diesen Punkt bis an's Ende, weil wir die Thaten reden lassen möchten, ehe wir in den Chorus der Lobredner einstimmen.

Nur einer Tugend müssen wir schon hier erwähnen, die, durch ihr häufiges und frühzeitiges Erscheinen, ja durch ihre fast regelmäßige Verbindung mit anderem, namentlich mit dem kriegeriſchen Berufe, um so auffallender hervortritt, je weniger sie bei einem Adelsgeschlechte der Vorzeit gesucht und je seltener sie dort gefunden zu werden pflegt: das ist jener wissenschaftliche Forschungstrieb, der den Ritter Johann, seinen Enkel Gerhard und einen jüngeren Heinrich (L. VII) auf weite Reisen durch die drei alten Welttheile führte; der ihre Söhne nicht nur an die Höfe aufgeklärter Fürsten, sondern auch an die Hochschulen von Padua, Bologna, Leiden und Löwen, Wittenberg, Heidelberg und Straßburg berief, (in einer Kirche der letzteren Stadt fanden wir das Grabdenkmal eines Studirenden Ranzau, dessen Mutter eine Ahlefeldt gewesen, also eines Anderen, als jener Cajus (L. VIII), der ebenfalls dort verstorben, aber in Oldenburg begraben ist; auch erwähnen unsere Quellen einer »Oratio de nobilitate 1596 Argentorati habita« des Joachim Ranzau von Putlos); jener wissenschaftliche Forschungstrieb, der unter den Geistlichen Hans, Balthasar und Detlef, unter den Staatsmännern Melchior und Heinrich, zu Gelehrten, den Lectern, seinen Enkel Christian, und den Geheimrath Friedrich auf Knop und Proinsdorf (L. IV) zu Mäcenen der Wissenschaft erhob und eine, fünf bis acht lebende und todtte Sprachen umfassende Kenntniß zur häufigsten Notiz der Characteristiken macht. Die Gebiegenheit der Kenntniße in Religionsfachen, wie in Staatsgeschäften, welche Johann von seinen Reisen heimbrachte; die Gelehrsamkeit seines Sohnes Heinrich, der in den Sprachen aller civilisirten Völker mit der ganzen gelehrten Welt correspondirte und 23 Werke schrieb, die über alle Gebiete menschlichen Wissens sich verbreiten, sind glänzende Erscheinungen nicht nur zu ihrer, sondern in jeder Zeit; der von Noodt gerühmten, gelehrten Frauen nicht einst zu gedenken. Bereits bei einer früheren Gelegenheit haben wir nicht ohne Reid auf eine Zeit zurückgeblickt, welche, im glücklichen

Gegenſatz zur heutigen Einſeitigkeit der Lebensberufe, eine Entwicklung der Manneskraft in ſo vielſeitiger Thätigkeit geſtattete; wenn wir aber an Kriegern ſo häufig Sprach- und ſelbſt Rechts-Kenntniſſe rühmen hören, ja wenn wir die drei größten Feldherren des Geſchlechts, Johann, Daniel und Joſias als Gelehrte bezeichnet finden, ſo möchten wir uns faſt zu der Deutung des Noobt befehren, welche in dem Roth und Weiß des Wappenschildes jenen Bund von Tapferkeit und Wiſenſchaft, als einen Characterzug der Familie, verſinnlicht glaubt. —

Nicht minder bemerkenswerth und von alten Schriftſtellern hervorgehoben iſt ein zweiter Zug, noch älteren Urſprungs, als der obige, ein Erbtheil der Harlunger und der Wiprechts: das iſt der Wanderſinn, der Thatenbuſt und Hang zu Abenteuern, der, wie er Jene in allen Ländern vom Erzgebirge bis zum Belt als Eindringlinge und Eroberer erſcheinen ließ, auch ihre Enkel, als Pilger und fahrende Ritter in die Fernen, als Krieger auf alle Schlachtfelder, unter die Fahnen vieler Fürſten führte und im Joſias ſich gipfelte, den wir, ohne ſeine höhere Begabung, einen Typus jener wilden Parteigänger des 30jährigen Krieges nennen dürften.

Hand in Hand mit dieſem ſubjectiven Bewegungstrieb geht objectiv ein bunter Wechſel der Geſchicke, der unſere Geſchichte ſo reich und mannigfaltig macht, denn er führt ſie durch alle Phafen des Ranges und der Macht, des Glaubens wie des Berufes, der Kopfzahl und des Beſiſes: dem Wachsthum von 2 Augen auf 118 gleichzeitig lebende männliche Sproſſen entſpricht andererseits das Zuſammenschrumpfen, das Verſchwinden breiter Stämme von unſerer Tafel, wie das keineswegs alleinſtehende ſpurloſe Erlöſchen von zwölf Geſchwiftern in der letzten Generation der Reichsgrafen; der Ausdehnung ihrer Güter von einer Stammburg auf 70 Ableiſe entſpricht ein unerhörter Umfang des Verluſtes bis zur Expatriirung mehrerer Linien — »Non unam sedem, nec sortem experta est, vielfältig war ihr Wohnſitz, wie ihr Geſchick“, lauten Spe-ners Worte zur Characteriſtik der Familie. —

Doch wir kennen nun hinreichend die Bühne und den Rahmen unſerer Geſchichte, um endlich die handelnden Perſonen auftreten zu laſſen.

Ihr erſter Auftritt iſt zwar nicht ſonderlich unterhaltend und das Verſprechen, im nächſten Acte intereſſanter werden zu wollen, ein mangelhafter Troſt. Da indessen dieſe „curſoriſche Chronologie“ (ein Denkmal unſerer und der Gewiſenhaftigkeit der Autoren) zur Vollſtändigkeit nicht entbehrt werden kann, ſo müſſen wir uns ſchon mit der Ausſicht genügen laſſen, daß unſer Detail wachſe, je mehr wir uns der Sonne des 16ten Jahrhunderts nähern.

Die allgemeine Notiꝝ der Quellen, daß unſer zweiter Ahnherr Otto, tempestate belli, als belli dux, oder praefectus militum nach Holſtein der Ahnherr. zurückgekehrt ſei und die einſtigen Beſitzungen ſeines Geſchlechts jure postliminii wiedererworben habe, wird vom Albinus durch eine Reihe von Hypotheſen illuſtrirt, die in den Zeitläuften des 12ten Jahrhunderts allerdings zahlreiche Anhaltspunkte finden: um die Mitte deſſelben zogen

Kaiser Conrad III., die Grafen Conrad von Wettyn und Meißen und Albrecht v. Brandenburg (1147), später Heinrich der Löwe, über die Elbe gegen Wenden und Dbotriten; 1152 oder 1155 stritten Zueno und Kanut um den dänischen Thron; 1164 war Ottos Landsmann, Graf Heinrich v. Drlamünde, Vicarius von Holstein für den minderjährigen Adolph III. von Schauenburg; 1180 belagerte Kaiser Friedrich die Feste Segeberg.

Ebenso bleibt es unserer Phantasie überlassen, den langen Zeitraum von 1150, wo unweit Plön, auf zu Lehn ertheilter Beute, das Schloß an der rinnenden Au erbaut sein soll, bis 1185 oder 1186, wo Adolph III., von der Schaumburgischen, jetzt hannoverschen Abtei Loccum aus, das Cisterzienserkloster zu Reinselden gründete und Ottos Schild hinter dem seinigen aufhängen ließ, mit den Thaten dieser Helden in den Kämpfen der Dänen und der Sachsen, wider die heidnischen Wenden und Dbotriten in Wagrien und Mecklenburg, oder wider die Ungläubigen im gelobten Lande, auszufüllen.

Die nächstältesten Urkunden datiren von 1203, wo Marquard R., bei Ertheilung des „Privilegium von den Schiffspässen“ an die Hamburger durch König Abel von Dänemark und der Slaven; und von 1236, wo Ottos jüngerer Sohn Johannes († 1237), eques auratus und Rath des Grafen Adolph IV., bei Ertheilung von Privilegien (des jus Lubecense) an die Stadt Plön, als Mitunterzeichner genannt worden. Des Letzteren Neffe, Scharo II., »Vir militaris« genannt, weil sein Vater und sein Großvater »equites aurati gewesen«, und von seiner Gemahlin, Jutta, ex Ducali sanguine procreata, mit zehn Söhnen beschenkt, zog mit den beiden Ältesten, Otto II. und Breido, 1283 nach Meißen. »Causa non exprimitur«, das Motiv wird nicht genannt, ist aber, bei der damals noch nahen Blutsverwandtschaft mit den Burggrafen, ohne Zweifel in persönlichen, oder den Güterbesitz betreffenden Familien-Angelegenheiten zu suchen. Auch die Bedeutung der angeblich beim Kaiser Rudolph v. Habsburg für die Burggrafen eingelegten Intercession ist nicht erläutert.

Breido ist vermuthlich identisch mit dem Breithardus, der im Jahre 1305 den Hof Heinrichs des Wunderlichen von Braunschweig bezogen und denselben mit 42 Edelknechten nach Einbeck begleitet hat, um einem dreitägigen Turniere auf dem Tyger Anger daselbst beizuwohnen.

Die Folgenden sind höchst wahrscheinlich Söhne und Enkel der acht jüngeren Brüder:

Marquard 1318; Nicolaus bei einem Vertrage mit den Lübeckern 1322; Johannes und Elerus, nach dem Archive der Bischöfe von Lübeck, 1326; Bruno, Rath des Herzogs Wolbemar von Fütland, zu Kiel begraben 1334; Constantin, Stifter einer Memoria im Jungfrauenkloster auf dem Capitele zu Cöln, welche noch nach Jahrhunderten gefeiert worden, 1330 + 1335; Detlef und Sturo, Zeugen bei einem Vertrage des Königs Wolbemar von Dänemark mit dem Herzoge Gerhard von Schleswig 1339; Strimo, nach dem Archive der Bischöfe

von Schleswig, 1340; Hartwig, bei Ertheilung von Privilegien an das Kloster Reinfelden durch den Grafen Johann von Holstein 1347.

Dagegen sind die Brüder Otto III. und Cajus I., Ritter, welche 1362 nach Meissen zogen, um den Streit des Burggrafen Heinrich mit dem Kloster Bucha zu schlichten, die bekannten Söhne Otto II. und Stifter der beiden großen Familiengruppen, der älteren Ottonischen und der jüngeren Cajischen. Ein bei dieser Gelegenheit gepflogener Erbvergleich soll den Cajus in den Wiederbesitz der Wellnaer Güter gesetzt haben.

In demselben Jahre finden wir einen Brief des Domcapitels zu Lübeck mit dem Insignel des Heino bekräftigt.

„1372 hat Breido für Herzog Otto von Braunschweig das Schloß Herzberg, welches igt die Edeln von Dornbergt inne haben, ritterlich und männlich wider die Hessen erhalten, ist dann an des Herzogs Hofe verblieben und am 5. Nov. 1380 zu Hardeggen verstorben und in der dortigen Kirche begraben, welcher er sein köstliches Kleid und etliche Gülden beschieden.“

Bei einem Vertrage zu Kiel im Jahre 1390 wird neben elf anderen Rittern [darunter Schacko und Henningus], quorum primus et praecipuus fuit, der Stammvater der Linie II, Breido, eques auratus, primo loco genannt, und ist ebendasselbst und in demselben Jahre Woldemar, Rath des Grafen Nicolai von Holstein, gestorben und begraben.

1392 erscheinen Albert und Heinrich;

1397 Gottschalk (L. VI) bei einer Vereinbarung der Grafen;

1402 Gottfried bei einer Theilung zwischen dem Bischofe von Dsnabrück, Grafen von Schauenburg und einer Prinzessin von Schleswig, geborenen v. Braunschweig;

1404 Wolfgang, Domherr zu Schleswig.

In dasselbe Jahr fällt Eine der zahlreichen Mezeleien, die Erste der beiden großen Niederlagen der Holsten gegen die Dithmarsen. Unter den Haufen der Erschlagenen fielen zwei Ebelleute, ein Manxau und ein Bogwisch, noch lebend in die Hände des erbitterten Feindes. Als einen Beweis des hohen Werths, welchen die Holsten auf diese beiden Krieger legten, erzählen die Chroniken, daß die kaum eroberte Feste Delfbrügge bei Meldorf für die Auslieferung der Gefangenen, jedoch vergebens, geboten sei: die unversöhnliche Rachgier der Sieger habe das Lösegeld zurückgewiesen.

Christiani (Bd. IV, S. 40) dagegen berichtet, die Dithmarsen haben die Zwei zur Ehre ihres Sieges aufbewahrt und nachmals durch Deren Loslassung den Vorthheil der Schleifung der von den Holsteinern angelegten Festung Delfsbrügge erkaufte: „Die 300 erschlagenen Ebelleute blieben auf dem Schlachtfelde, den Hunden und Raben zur Beute, unbeerdigt liegen, nur die Leichen des Herzogs Gerhard von Schleswig und etwa dreier, oder vierer Vornehmer von Abel wurden für schweres Lösegeld zur Beerbigung verabfolgt. Die Beute war ungeheuer, denn nie waren die Holsteiner mit solcher Pracht in's Feld gezogen.“

1413 Christiern bekräftigt einen Brief des Klosters Holmen.

Schacko III., Besitzer der oldenburgschen Güter, welche seine fünf Söhne unter sich theilten, Ritter, Rath und Kriegs-Oberster des Herzogs Adolph von Schleswig, Grafen von Holstein, „dem er stattlichen Beistand geleistet wider König Erich den Pommer, ein reicher und verständiger Mann und Einer der einsichtsvollsten und ansehnlichsten der Holsteinischen Heerführer“, erobert die Insel Fehmarn 1416. Von seinem Haupte nahm im Jahre 1438 der Bischof von Lübeck den Hut mit

goldener Schnur, um denselben dem baarhäuptig vor ihm erschienenen Adolph zum Zeichen der Belehnung mit der Grafschaft Holstein und Stormarn zu überreichen.



Schacko III.

Im folgenden Jahre 1439 wurden Beide, Adolph und Schacko, vom Kaiser Albrecht II. in den Orden vom Drachen und Kreuz, oder vom überwundenen Drachen (dessen Beschreibung der nebenstehenden Abbildung entspricht) aufgenommen. Das darüber ausgestellte Diplom wird im Archive zu Gottorp aufbewahrt. Schacko liegt zu Gikou begraben. —

1420 Wolfhard, Domherr zu Lübeck und Administrator der Kirche St. Petri.

1423 Johannes, Ritter und königlicher Rath; Breidekinus, Hartwig und Woldemar, Bürgen bei einem Compromiße der Schleswig-Holsteinischen Herzöge, Grafen und Bischöfe.

1446 Eggerd, königlicher Majestät zu Dänemark Hauptmann zu Gorre.

1448 Breido unter einer Handveste Christians I.

1455 Johannes, Ritter, bei dem Acte der Investitur des Grafen v. Holstein mit dem Herzogthume Schleswig Seitens der Krone Dänemark.

Das Jahr 1460 macht eine Epoche in der schleswig-holsteinischen Geschichte: es brachte dem Lande eine neue Dynastie. Das Erlöschen der regierenden Linie der Schauenburger mit Adolph VIII. eröffnete die Concurrenz zweier ebenfalls westphälischer Grafenhäuser, nemlich der Schaumburgischen Agnaten, namentlich der zu Pinneberg residirenden und erst 1640 daselbst ausgestorbenen, im Gegensatze zu der bisher regierenden aber, als „westphälische“ bezeichneten Linie, und der Schwester-söhne des Verstorbenen, der Grafen Christian, Moritz und Gerhard von Oldenburg. Diese cognatische Verwandtschaft war übrigens die einzige Beziehung der Letzteren zum Lande, namentlich hatte ihr Haus mit der östlichen Halbinsel Holsteins, dem fürstlichen Amtssitze und vormaligen Bisthume Oldenburg, nichts gemein. Die Meinung der zu Rendsburg tagenden Stände war getheilt. Die Wahl erhielt, bei übrigens gleichen Chancen, eine besondere Bedeutung durch den Umstand, daß Christian I. seit 1448 zum König von Dänemark erwählt worden war, die Entscheidung für ihn hieß also Personal-Union mit dieser Krone. Und in der That gab die Bestimmung dieses Hauses, eine Reihe der Throne Europas zu besetzen (Oldenburg, Schleswig-Holstein, Dänemark, beziehungsweise Norwegen und Schweden, Rußland und Griechenland), auch hier den Ausschlag. „Unter dem Abel erklärten sich die Pogowisch für das agnatische, das Geschlecht der Ranzowen für das oldenburgische Haus. Diese hielten beider Länder nähere Verbindung mit der Krone eben darum für wünschenswerth, weil die Erfahrung genugsam gelehrt hatte, welches Unglück dem Königreiche und den schleswig-holsteinischen Landen durch Trennung und getheiltes, oder gar gegenseitiges Interesse zugewachsen war.“ Diese Meinung drang um so mehr durch, als der König sowohl den Ständen, wie auch seinen Mitprätendenten mit den liberalsten Anerbietungen entgegen kam. Jenen ließ er durch seinen Bruder Gerhard und den dänischen Reichsmarschall Nicolaus R., den ältesten Sohn Schackos III., eine Versicherungsacte überreichen, welche beide Länder fast zu Wahlreichen machte. Die Brüder Moritz und Gerhard und die Pinneberger wurden mit Gelde abgefunden, Letztere im Besitze ihrer Herrschaft belassen.

Dieses
Vertrag
1460.

So war also die verhängnißvolle Personal-Union, und zwar in einer Hand, was bis auf die neuere Zeit nicht wieder vorkam, besiegelt.

Im Jahre 1464 zog der König in Hamburg ein und nahm die Huldbigung der Stadt entgegen, wobei Nicolaus abermals eine Rolle spielte. 1474 mußte Christian zu Rotenburg an der Tauber von Kaiser Friedrich III. die Belehnung mit den Dithmarsen, als einem „herrenlosen Volk“, welches nur heuchlerisch vorgab, den Erzbischöfen von Bremen unterworfen zu sein, und die Erhebung der Grafschaft Holstein und Stormarn zu einem Herzogthum zu erlangen. Allein die Abfindungen und die trotzdem vom Grafen Gerhard, als Usurpator, unternommenen kriegerischen Einfälle kosteten Geld, was namentlich bei Schackos reichen Söhnen zu finden war. Dem Nicolaus, der im Jahre 1469 dem Kloster Breeß ein großes Rittergeschenk, darunter 28 Pferde, machte,

wurden Schloß und Amt Plön, seinem Bruder Hans das Schloß zu Kiel verpfändet, jedoch, ungeachtet des, im Jahre 1474 vom Könige wegen dieser Forderungen geschlossenen Vergleiches, die des Nicolaus niemals zurückgezahlt, weil sein Sohn Johann auf Ascheberg zu Plön Gewaltthätigkeiten begangen habe.

Die fortgesetzten Angriffe des Grafen Gerhard riefen im Jahre 1469 das merkwürdige Schuß- und Truß-Bündniß des Abels zu Kiel hervor, wörtlich gegen Jedermann, in der That aber gegen Jenen, gerichtet; und ebenso im folgenden Jahre einen Vertrag des Königs und der Stände mit Hamburg und Lübeck zu Segeberg. Beide Urkunden liegen uns vor, die Erstere von 25, die Letztere von 18 Ranzaus unterzeichnet, darunter nur sechs Namen von unserer Stammtafel, nemlich die fünf Söhne Schackos (L. V) und Gottschalk II. (L. VI).

Der Uebermuth des Abels, durch die Wahl der Dynastie, durch die ihm ertheilten Freiheiten und die von ihm gegebenen Darlehen begreiflich genährt, vor Allem aber die Excesse des berüchtigten Henning Bogwisch, bewirkten eine Reaction, nemlich die Cassirung der Kieler Conföderation durch den König, „weil deren Richtung selbst gegen Ihn nicht ausgenommen worden“, auf dem Landtage und durch den Landfrieden zu Rendsburg 1480. Nach seinem im folgenden Jahre erfolgten Tode wurde der Aeltere seiner beiden Söhne, Johann, zum König von Dänemark erwählt. Schleswig-Holstein entschied sich für die Zweiherrschaft beider Herzöge, Johanns in dem Segebergischen, Friedrichs in dem Gottorpschen Antheile. Bei der desfalligen Theilung zu Kiel im Jahre 1490 fungiren Ritter Johann, Ovenus und Heinrich I., Erbherr auf Kletkamp, Hanrow und Ikehoe, Amtmann zu Steinburg, Stammvater der großen Männer des Geschlechts, der auch bei Hamburgs Huldbigung 1487 die Stelle der Herzöge vertreten hatte.

Gleichzeitig spielte in der Vten Linie der Lübecker Domherr Hans eine Rolle, der dem geistlichen Stande Valet sagte, das Schloß zu Nienhus erbauete und mit der heimgeführten Gattin Margarethe Profdorf eine Reihe von Söhnen erzeugte, deren Vier in der folgenden Periode handelnd auftreten werden, nemlich der Staatsmann Melchior, der Bischof Balthasar, der Statthalter und Feldherr Breido und der bewährte Krieger Heinrich, genannt der Aeltere. Von dem Vater selber wird nur noch seine Theilnahme an dem unten zu erwähnenden Friedensschlusse zu Hamburg und ein glänzendes Finanzgeschäft berichtet, nemlich ein im Jahre 1497 dem Bischöfe von Schleswig, gegen Verpfändung des bischöflichen Residenzschlosses zu Schwabstedt, gemachtes Darlehn von 2000 Mark. —

Die neuere Zeit.

Vierte Periode.

Das sechzehnte Jahrhundert. Die Reformation. Religionskriege in Deutschland, Frankreich und den Niederlanden. Die dänische Revolution, die Grafenscheide und der Tübische Krieg. Der letzte Dithmarsische und der siebenjährige Krieg wider Schweden. Johann, Heinrich, Daniel.

Wir betreten das Zeitalter der gewaltigsten Dimensionen unseres Geschlechts, seiner höchsten Blüthe in allen Sphären menschlicher Größe, einen Schauplatz des Kampfes, der Stürme, mit denen eine neue Zeit über der noch zuckenden Leiche des Mittelalters hereinbrach: Mit Kriegsgeschrei wurde das Jahrhundert eingeläutet, seine Schwelle mit Blut getränkt.

Fast ein Jahrhundert war über den sumpfigen Gräbern in den Dithmarschen hingezogen, fast dreißig Jahre seit der Belehnung verfloßen — es war Zeit geworden, die Niederlage zu rächen und die Form zur Wahrheit zu machen.

Die Rüstungen des König: Herzogs und seines Bruders Friedrich erinnern unsere Autoren an die des Xerxes wider die Griechen:

Die „große Guardia“, auch „die schwarze, oder sächsische Garde“ benannt, eine Bande von 4—6000 Landsknechten, Spaniern, Franzosen, Italienern, Engländern, Schotten, Mohren und Deutschen, unter dem Junker Glenz (vermuthlich aus der Meißnischen Familie v. Schleinitz), welche von Johann bereits in Schweden und von verschiedenen deutschen Fürsten gegen die Friesen verwendet worden, wurde in Sold genommen, der Adel Schleswig: Holsteins aufgeboten, ein Heer von 30,000 Mann zusammengebracht. Den Oberbefehl führte der Ritter und Feldmarschall Hans v. Ahlefeldt, aber beide Landesherren und zwei Grafen v. Oldenburg schloßen sich in Person dem Zuge an. Der Adel erschien mit einer nie gesehenen Pracht der Ausrüstung und — mit dem entsprechenden Uebermuth im Herzen. Scherzend begrüßte man sich als „Abt von Soroe“, als „Bischof von Roeskild, oder Lunden“, die geistlichen Würden Dänemarks sollten den Preis des Sieges bilden. Viele sollen ohne Waffen, Alle mit Gelde zum Ankauf der Beute, ausgerückt sein.

Der vor:
letzte Dith:
marschen:
Krieg
1500.

Meldorf wurde mit Sturm genommen, die Geest verwüftet, der anhaltende Frost (es war im Februar) würde schon jetzt bewirkt haben, was erst 59 Jahre später geschah. Aber die Natur erklärte sich für die Kämpfer der Freiheit und rettete sie noch einmal vom Untergange.

Niederlage
auf dem
Dufend-
Düwels-
Werf
am 17. Febr.
1500.

Wolf Fiebrand und die Jungfrau Meta Telse mit 300 dem Tode geweihten „Spartanern“ hielten noch eine mit Geschützen wohlgespügte Schanze bei Hemmingstad in der Marsch, das letzte Bollwerk der Sümpfe. Mit dem Schlachtrufe: „Wahr Di, Buer, de Garde kummt!“ rüstete man zum Sturme — da sandten die Elemente ihre furchtbaren Streiter den Bedrängten zu Hülfe und ihren Feinden das Verderben: durch die gesprengten Schleusen der Deiche brach das Meer; ein zweites Meer von Regen, Schnee und Hagel, von einem heftigen Nordwest gejagt, peitschte den Stürmenden in's Angesicht; das Dufend-Düwels-Werf, ein ungeheurer bodenloser Morast, öffnete seinen sumpfigen Rachen, ein ganzes Heer zu verschlingen, es wurde das Grab vieler Tausende. Der umgedrehte Ruf: „Wahr Di, Garde, de Buer kummt!“ verkündete ein umgekehrtes Thermopylä. Niebergeschmettert lag die große Garde, ihren Führer an der Spitze. Die Rosse bäumten und überstiegen sich; die Reiter versanken, erstickten im unentwirrbaren Knäuel der Massen, oder starben, Viele ohne ihr Schwert gezücht zu haben, unter den Streichen der hervorgebrochenen Feinde.

Da lagen die Grafen von Oldenburg und der Feldherr, den Dannebrog in der Rechten; wie durch ein Wunder entkamen die beiden Fürsten. Alle Verwundeten erschlug der grimme Sieger, die Leichen der gemeinen Leute verscharrend, die der Führer und Edelleute auch diesmal dem Fraße der Hunde und der Vögel überlassend. Seine Beute war unermesslich, wie die Rüstung und die Niederlage der Besiegten, das Jahr 1404 war in jeder Beziehung überboten.

Hingestreckt unter der Blüthe der Ritterschaft und unbeerbt, wie sie, lagen auch vier Ranzaus:

Heinrich, Joachim auf Ascheberg, Otto, oder Ove auf Rastorf und Breido auf Grummendiek, der älteste Sohn des obengenannten Heinrich I.

Schon lebte ihr Rächer in Breidos jüngstem Bruder, Johann, damals einem achtjährigen Knaben. Aber noch hatte die Stunde der Dithmarsen nicht geschlagen, ihre Unterwerfung war die letzte That seines Lebens. — Noch in demselben Jahre 1500 wurde der Friede zu Hamburg geschlossen, Seitens der Fürsten durch den Bischof von Lübeck und zwei uns bereits bekannte Brüder Hans auf Nienhus und Ritter Otto auf Bulcke und Knop, Gemahl der Anna Breidana. —

Johann
1492—1565.

Wir sind nun bei dem Leben eines Mannes angelangt; der, namentlich bis sein Sohn Heinrich, wenigstens als Staatsmann, neben und nach ihm seine Stellung einnahm, den Mittelpunkt der Geschichte dieses Jahrhunderts bildet, nicht bloß der Familie, sondern Schleswig-Holsteins und der dänischen Monarchie; denn an sein Leben reihen sich die Thaten der Uebrigen und die Geschehnisse der Länder. Ja es ist sein

eigenes Werk, daß sein Ruhm auf die nordische Geschichte beschränkt geblieben, indem er es verschmähet, seinen Namen und seine siegreichen Banner auf die große Weltbühne Mittel-Europas zu tragen, wohin Andere seines Geschlechtes zogen, und wohin die wetteifende Bewerbung der beiden damaligen Träger und Lenker der Weltgeschichte, Carls V. und Franz' I., ihn vor Allen berief. Johanns Resignation hat ein neues, seltenes Blatt der Treue und Selbstverleugnung gegen Fürst und Vaterland in seinen Lorbeerkranz gewunden. Weniger gekannt, als er verdiente, ist er darum nicht weniger Einer der größten Männer seiner Zeit mit einem fast beispiellos ungetheilten Lobe aus dem Munde aller Geschichtschreiber und Biographen.

Von den sieben Kindern Heinrichs I. und seiner Gattin Delgard Buchwald starben Vier in der Blüthe der Jahre: Breido 1500 wider die Dithmarsen; Paul, Hofmeister am Hofe Friedrichs I., 1521; Detlef, der gelehrte und sprachkundige Domherr von Hamburg und Bremen, nach beendigten Studien zu Bologna, auf der Bahn zu höheren Würden in Rom 1504; endlich eine Tochter Anna. Die übrigen Drei erreichten ein hohes Alter: Cajus auf Hanrow, Klettamp und Cherubi, Rath des Herzogs Adolph und Hauptmann zu Trittau, wurde im Jahre 1560 im Lübedschen Kriege erschossen; Catharina war 30 Jahre lang Wittibin von Iphoe; endlich Johann selber, der Jüngste von Allen, aber der einzige Stammhalter des Geschlechtes, wie der Pfleger seines Ruhmes, denn selbst des Cajus blühende Descendenz erlosch nach wenigen Generationen.

Geboren zu Steinburg in dem verhängnißvollen Jahre 1492, dem Geburtsjahre einer neuen Welt und der Marktscheide des Mittelalters, zeigte Johann schon früh die Keime künftiger Größe. Nach des Vaters Tode, im 13ten Jahre seines Alters, entsprang der Knabe seiner Mutter und seinen Verwandten, um sich auf ein Roß zu schwingen und in den Krieg zu reiten, „da er viel ungemach also jung erduldet, sich steiff gehalten und wol getummelt und also zu einem hartigen Kriegsmann worden“. „Ueber den Waffen, denen er seit dieser Zeit gewidmet blieb, vergaß er aber nicht der Wissenschaften und anderen adligen Uebungen, zu denen er schon frühzeitig angehalten worden. Religionsgründe und die Reigung, fremder Völker Sitten und die Kriegskunst zu studiren, reizten ihn im Jahre 1516 zu einer Reise durch Dänemark, Gothland und die alten Städte der Wandalen an der offenbaren See-, über England nach Spanien zu einer Pilgrimschaft nach St. Jacob von Compostell in Galizien (gleich seinem großen Ahn Wiprecht II.), durch Deutschland, Italien, Griechenland, Thracien, Kleinasien, Syrien nach Jerusalem, wo er den Ritterschlag empfing, das »Decus halthei mili-Ritterschlag in Jerusalem 1517.«, ohne Zweifel Einer der letzten Edeln aus den nordischen Landen, die vor der Reformation den ritterschaftlichen Gürtel aus dem Morgenlande geholt. Fast wäre er ein Gefangener des derzeit siegreichen türkischen Sultans Selim geworden. Mit seinen Gefährten für Mamelucken des erlegten egypthischen Sultans gehalten und zur See heftig

verfolgt, entkamen sie mit Noth nach Neapolis. Von da ging's nach Rom, wo Johann dem Papste den üblichen Fußfuß leistete, durch Italien, Frankreich und Deutschland nach Haus."

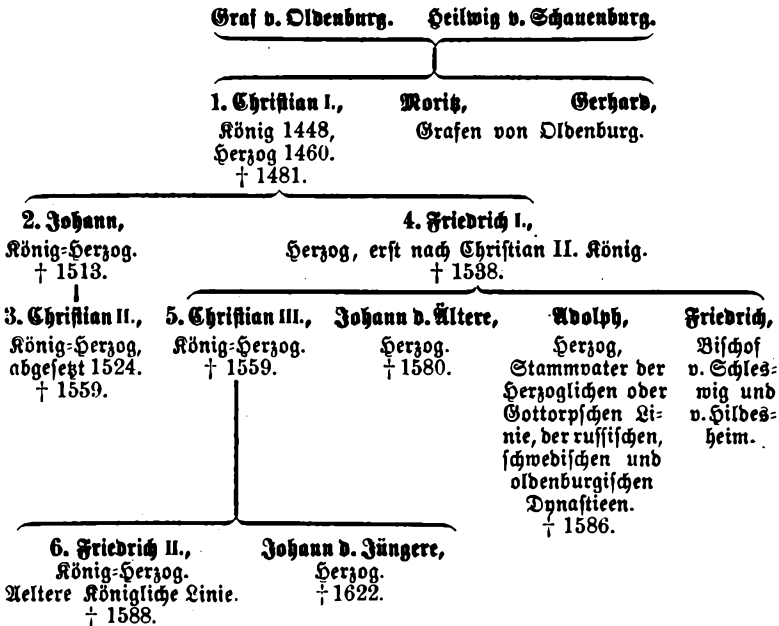
Ob und inwieweit der forschende und wallfahrende Ritter zu einer Betheiligung an den Kriegsthaten der Johanniter im Morgenlande Gelegenheit gefunden, ist nicht aufgeklärt. Camus erzählt:

»Jean comte de Rantzau, estant allé en sa jeunesse au service des chevaliers de St. Jean de Hierusalem, y fit tant d'actions valereuses et signalées en tant d'occasions, qu'il merita de l'ordre d'être fait chevalier d'honneur, et depuis il s'est trouvé durant sa vie en seize batailles rangées, où il a toujours réussi avec beaucoup de gloire.«

Des Jünglings Wissensburch und Drang nach Aufklärung waren befriedigt, die Früchte blieben nicht aus.

Johann hatte, neben der „zahlreichen Rundschaft hoher fürtrefflicher Leute“, einen Schatz von Kenntnissen und Erfahrungen, eine Gewandtheit in Geschäften des Krieges und des Friedens erworben, welche ihn fortan zum unentbehrlichen Rathgeber der Landesherren, zum Träger aller wichtigen Ereignisse, zum einflussreichsten Manne im Norden machten.

Bei der nahen Beziehung seiner Thaten zur oldenburgischen Dynastie wird ein kurzer Abriß aus deren Stammtafel die Uebersichtlichkeit fördern. Die fortlaufenden Zahlen 1—6 bezeichnen die Reihenfolge der Könige:



In dem jetzigen Stadium unserer Geschichte herrschte als König der drei Reiche und als Herzog des Segebergschen Antheils Christian II., als Herzog des Gottorpschen Antheils Friedrich I. (der Landesherr Johanns); Jener der blutdürstigste Tyrann, der jemals auf einem nordischen Throne gesessen, Dieser ein Fürst von seltener Auszeichnung, gleich seinen Nachfolgern.

Hatte der Einfluß der Ranzauschen Familie zur Wahl des Hauses Oldenburg in Schleswig-Holstein wesentlich mitgewirkt, so ist dagegen die Erhebung der jüngeren und beßeren Linie Friedrichs auf den dänischen Königsthron Johanns unbefrittenes Verdienst. Gleich nach der Rückkehr von seinen Fahrten nach Asien und durch Europa zum Hofmeister des Erbprinzen und nachmaligen Königs, Christians III., ernannt, eröffnete sich seiner Thätigkeit ein Feld, welches nach zwei Richtungen hin die herrlichsten Früchte tragen sollte: in der Erziehung eines ausgezeichneten Monarchen und in der Ausbreitung der gereinigten Lehre nach Norden. Wir wissen, daß sein Forschungstrieb auch in Glaubenssachen ihn in die Ferne führte und die heiligsten Stätten der Christenheit zu Compostell, Jerusalem und Rom aufsuchen ließ. Aber die dort gesammelten Erfahrungen hatten seinen Drang nach Aufklärung eher genährt, als befriedigt, ja das Papstthum wurde in vielen Dingen von ihm „in Verdacht genommen“. Eine neue Reise sollte sein Streben zum Durchbruch bringen.

Er begleitete den Prinzen an den brandenburgischen Hof und folgte mit ihm dem Curfürsten nach Worms.

Johann
in Worms
1521.

Die persönliche Bekanntschaft Luthers und seines Begleiters Peter Suaben, eines pommerischen Edelmannes, vor Allem Luthers muthige Vertheidigung vor Kaiser und Reich, erfüllte ihn mit Bewunderung und warf, gleich einem zündenden Funken in den glimmenden Stoff, einen Blitzstrahl der Ueberzeugung in seine Seele. Mit Recht nennt ihn die Inschrift einer Steintafel der Nicolai-Kirche zu Kiel den ersten Protestanten in Holstein; die Schloßkapelle auf Breitenburg, jener Höhe, von wo den Heiden das erste Wort des Herrn erklang, sah den ersten protestantischen Gottesdienst und das Abendmahl in beiderlei Gestalt; seine Söhne gab er Luthern in's Haus nach Wittenberg, wo auch ihr Vetter Daniel (S. VI) unter Melanchthons Anleitung seinen Studien oblag.

Aber nicht auf seine Familie, nicht auf das Beispiel, beschränkte Johann die Förderung des Reformationswerths: Unter den adligen Räten und Theologen, welche behuf dieser Angelegenheit dem Prinzen beigeordnet worden, stand er demselben mit Eifer zur Seite. Bald sollte eine Staatsumwälzung, wie der Entwicklung seiner kriegerischen und staatsmännischen Größe, so auch seinem religiösen Streben ein noch weiteres Feld eröffnen.

1522.

Wenn, vermöge einer inneren Verwandtschaft, gleichsam aus nothwendiger Gedankenverbindung kirchliche und politische Stürme Hand in Hand zu gehn pflegen; wenn wir während des 16ten Jahrhunderts in Deutschland, Frankreich und den Niederlanden ebenso folgerichtig die neue

Die dänische
Revo-
lution
1523.

Lehre auf Seiten der Revolution erblicken, so fand in Dänemark das- selbe Verhältniß statt, aber mehr nur thatsächlich und zufällig, als in Folge jener logischen Consequenz; denn hier galt der Kampf keinem Prinzi- pe, oder Systeme in Kirche oder Staat, sondern einem Indivi- duum auf dem Throne.

Christian II., mit der Schwester Kaisers Karls V. vermählt, iden- tificirte sich weder mit dem Katholicismus, wie sein großer Schwager, wodurch er sich am besten Dessen Beistand hätte sichern können, noch war er Tyrann aus Religions-Fanatismus, wie sein Neffe Philipp von Spanien. Vielmehr schwankte er zwischen beiden Lagern, und wenn die katholische Geistlichkeit Dänemarks seinem ebenso wankenden Throne die kräftigste Stütze bot, so geschah es, weil, gegenüber dem Indifferentis- mus dieses Monarchen, ein Friedrich mit seinem Erbprinzen und Jo- hann immerhin als Vorkämpfer des Protestantismus erscheinen mußten und wirklich auftraten. Christian war Tyrann aus Neigung. Umgeben von dem unfehlbaren Apparate der Despoten, einer Favorite aus der Gefe des Volks, genannt „Düveten“, und ihrer Mutter, der berühmigten Siegbrit, waren seine Gräuel, vor Allen das Blutbad der Bürger von Stockholm, doch endlich selbst den kaltblütigen Nordländern zu viel ge- worden und hatten Zündstoff genug gehäuft, um im Jahre 1523 eine allgemeine Erhebung der drei Königreiche hervorzurufen:

Schweden riß sich von der Calmarschen Union los und setzte seinen Befreier Gustav Wasa auf den Thron;

der dänische Abel kündigte dem Tyrannen den Gehorsam;

Schleswig-Holstein erwählte Friedrich zum alleinigen Herzog und drängte ihn, im Verein mit Norwegen und den dänischen Missergnügten, die ihm gebotene Krone beider Reiche anzunehmen. Selbst Lübeck bot seine mächtige Hülfe zur See.

Aber Friedrich schwankte.

Noch standen dem Monarchen furchtbare Bundesgenossen zur Seite:

In Dänemark, außer dem katholischen Clerus, die Bauern und mehrere Städte, namentlich die Hauptstadt selber und Malmö; denn der Druck des Despotismus pflegt oben stärker empfunden zu werden, als unten.

Dazu die Verwandtschaft und Nachbarschaft des Auslandes:

An der Spitze der Kaiser, oder vielmehr der burgundische Hof, vertreten durch die Regentin der Niederlande, und zwar aus dem dop- pelten Gesichtspunkte der Schwägerschaft und der Rivalität Hollands mit Lübeck;

Christians Schwieger söhne, der Pfalzgraf Friedrich und der Herzog von Lothringen;

ferner der Curfürst Joachim von Brandenburg, der Markgraf Hoch- meister von Preußen, die Herzöge Albrecht von Mecklenburg und Hein- rich von Braunschweig, der Erzbischof von Bremen, die Grafen Chri- stoph von Oldenburg und Johann von Hoya, welche später am Kampfe sich theiligten, oder doch den Rücken des Angreifers bedrohten.

Für die Revolution dagegen keine auswärtige Hilfe, als die der Lübecker, welche Alles lieber wollten, als Holländer in der Ostsee. Und selbst sie gingen während des demokratischen Zwischenregiments von Wulkenweber und Marcus Meier über und veranlaßten dadurch die Episode des Lübischen Krieges.

Grund genug zum Ueberlegen, aber die Ereignisse drängten zur That und Johanns Ueberredung gab den Ausschlag. Nach seiner Rückkehr von Worms zum Hofmarschall (aulae praefectus), zum Amtmann auf Gottorp und zum Geheimrath ernannt, zeigte sein jetziger Einfluß auf diesen großen Entschluß, daß die letztgenannte Würde kein bloßer Titel war.

Der Herzog und Johann setzten mit einem Heere nach Fühnen über — der Rubicon war überschritten. Characteristisch für die Zeit, bestand das erste Ereigniß dieses Zuges in einer Gewaltthatigkeit holsteinischer Edelleute, welche an dem Bischofe Jens von Odensee die ihm zur Last gelegte Ermordung ihres Verwandten Ditto Gorskfeld rächen wollten. Christoph Ranzau auf Quernebeck überfiel Nachts unter Taufing den Bischof, nahm ihn gefangen und nöthigte ihn durch mancherlei ihm angethane Plagen, mit einer Summe von 2000 Gulden den vermeintlichen Mord zu büßen und seine Freiheit zu erkaufen. Aber die Umstände zwangen zur Nachsicht und bald bedeckten ruhmvollere Siege diesen Frevel. Die festen Plätze der Inseln, namentlich Malmö auf Seeland, wurden mit Sturm genommen, Copenhagen, mit Hülfe von 18 Lübischen Schiffen, zu Wasser und zu Lande berannt.

Aber die Belagerung dauerte durch das ganze Jahr 1524 und gab dem flüchtigen Könige Zeit, im Auslande Truppen zu werben. Nach vergeblichen Versuchen in England und Holland, rückte derselbe aus Deutschland mit einem Heere von 26,000 Mann gegen die Elbe vor. Friedrich, aus Besorgniß vor Meuterei, trug Bedenken, sein zum Theil ebenfalls aus deutschen Miethvölkern bestehendes Heer zu verlassen, allein dieses selber drängte ihn, nach Holstein zu gehn und nur den Erbprinzen und den Feldmarschall Johann als seine Führer zurückzulassen. Es geschah, aber die Gefahr von Süden war bald geschwunden, da das feindliche Heer wegen mangelnden Solbes aus einander lief.

Raum bekern Erfolg hatte der Versuch, Copenhagen von der See-
seite zu entsetzen. Die kleine Flotille, auf welcher Christian nach Hol-
land entflohen, war dort zu solchem Zwecke ausgerüstet und erschien
mit zwei gekaperten Lübischen Schiffen im Sund. Ein vom Bord ent-
laufener Koch hatte dem Feldherrn Johann verrathen, daß die Flotte
nur mit Kraut und Loth, nicht mit Mannschaft, versehen sei. Allein
vergebens forderte Letzterer die Lübischen Flottenführer zu einem Angriffe
auf, selbst sein Erbieten, in Person mit Landtruppen an Bord zu gehn,
scheiterte an dem engherzigen Kaufmannsgeiste, der die eigenen Schiffe
in Gefahr zu bringen fürchtete. Zur großen Entrüstung des Rathes
von Lübeck und des seine Landtruppen befehligen Grafen Johann

Erste Belagerung Copenhagens 1524.

von Hoya, zogen die Lübschen Schiffe ab und die feindlichen Liefen, auf das Lager feuernd, in die Råde von Copenhagen ein.

Dennoch konnte diese schwache Hülfe die Capitulation nicht lange verzögern. Noch vor Jahresluß wurde dieselbe von Johann neben einigen dänischen Reichs- und holsteinischen Land-Räthen unterzeichnet und, gleichsam als Schlüsselstein zweier Kronen, dem neuen Könige nach Fühnen überbracht.

Im Frühjahr 1825 wurde das Heer entlassen und zu Lüneburg der Sold ausgezahlt. Solcher Act, eben seiner damaligen Seltenheit wegen, wichtig genug, um dem Felbherrn Johann selber, und neben ihm dem Melchior Ranzau, übertragen zu werden, wurde pünktlich, aber nicht ohne einige Ostentation, vollzogen: auf die mit Trommelschlag in den Straßen der Stadt verkündete Verheißung eines Schillings für jeden rückständigen Gulden, meldete sich nur ein einziger, säumig gewesener Soldat, den man, weiblich bezechet und den Sold auf seine Brust geheftet, heim schickte.

Uebrigens war die Entlassung der Truppen, wenn sie in Hoffnung des Friedens geschah, um zwanzig Jahre verfrüht.

Norbys
Aufstand in
Schonen
1525.

Söre Norby (Severinus Norbius), ein ehemaliger Admiral Christians II., hatte sich auf der Insel Gothland festgesetzt, einen Bauern-Aufstand in dem (damals dänischen) Schonen erregt und den besten Adel des Landes gezwungen, sich nach Ulmbogen zurückzuziehen.

Johann begab sich nach Seeland, bot den dänischen Adel auf und setzte mit 1000 Mann Fußvolk und 300 Reitern nach Schonen über.

Dieses Häuflein erschien winzig gegen die feindliche Uebermacht: ein Heer von 8000 Mann, „nicht bloß zusammengelaufenen Pöbels, sondern zum Theil ordentlicher, geübter Kriegsleute“, stand, unter dem Oberbefehle eines unächtlichen Grafen Moritz von Oldenburg, bei Lund in einer Wagenburg verschanzt. Dennoch mußte der Angriff sofort geschehn, denn die an sich schon mißliche Stellung zwischen der feindlichen Verschanzung und der offenen See wurde außerdem durch Norbys Lieutenant Otto Stiffen (alias von Stigessen) mit einem Entsatzheere von 12,000 aufgewiegelten Bauern bedroht.

Sieg bei
Lund
7. April 1525.

„Aber Gott gab dem Ranzow den Sieg“, im Sturme brach der kleine Haufe in die Wagenburg, erschlug 1500 Mann Reiterei und Fußvolk nebst 3000 Bauern, machte 500 Gefangene, die dem Könige nach Holstein geschickt wurden, trieb den Rest in die Flucht und behauptete das Feld.

Sieg bei
Brunketaste
19. April 1525.

Lund wurde Norby, der bisher Helsingborg belagert, dann aber nach Landscrona sich geworfen, in dieser Feste belagert, das Entsatzheer von 12,000 Mann bei Brunketaste gänzlich auf's Haupt geschlagen und zur Auslieferung Stiffens gezwungen. Norby capitulirte und heuchelte Unterwerfung, begab sich aber dann zu Carl V. und fiel in kaiserlichen Diensten vor Florenz. Sein Verbündeter und Freibeuter zur See, Claus Kniphoff, wurde von den Hamburgern gefangen und mit 73 Genossen zu Hamburg enthauptet.

So war binnen wenigen Tagen, mit einer Handvoll Menschen, der Aufruhr einer volkreichen Provinz zu Boden geworfen.

Sieben Jahre lang scheint der vertriebene König Frieden gegeben zu haben; nemlich bis zum Jahre 1532, wo er wiederholte Einfälle in Norwegen machte.

Wiederum war es Johann, derzeit Commandant von Kroge, (der Sund-Feste Kronenburg, der Bühne Hamlets, des wichtigsten und exponirtesten Vorpostens des Reiches), dessen Wachsamkeit Norwegen rettete, indem er der bedroheten Feste Aggershuus zeitige Hülfe sandte.

Es war Christians letzter, wenigstens in eigener Person gemachter, Versuch. Er gerieth in lebenslängliche Gefangenschaft, zunächst auf Sonderburg, später auf Sallundberg (Seeland). Johann befand sich in der aus vier dänischen und ebensovieleen schleswig-holsteinischen Råthen zur Ueberwachung gebildeten Commission.

König Friedrich sollte des erkämpften Friedens nicht lange genießen. Er starb schon im folgenden Jahre 1533.

Der Landtag zu Rendsburg, an welchem Johannes, Caspar und Melchior auf Nienhus, Heinrich auf Putlos, Scharo auf Helmsdorf, Heinrich auf Niendorf, Andreas auf Salzau und Cajus auf Kletkamp Theil nahmen, erwählte alle vier Prinzen zu Herzögen.

Christian III., für sich und seine noch unmündigen Brüder Johann, Adolph und Friedrich, nahm die Wahl an.

Die ihm, als dem Ältesten, bestimmten Throne der beiden Königreiche zu besteigen, kostete gleichwohl noch Mühe und Blut. Die Partei der katholischen Geistlichkeit in Dänemark begünstigte den zweiten Bruder Johann, unter dem Vorwande, daß Christian nicht als Königssohn geboren sei, in der That aber, weil er als Protestant und als Deutscher erzogen war.

Allein Melchior und Johann Rantzau wußten, und zwar Jener die diplomatischen, Dieser die kriegerischen, Schwierigkeiten zu überwinden.

Zuerst negociirte Melchior zu Brüssel einen Friedensschluß und Allianz-Tractat mit dem burgundischen Hofe. Die, außer für Dänemark, auch für Schleswig-Holstein ausgestellte Urkunde ist von der ver Wittweten Königin Maria von Ungarn, als Regentin der Niederlande, und von Melchior unterzeichnet. Seine zweite Sendung galt der Reichsversammlung zu Copenhagen, wo eine Union Dänemarks und der Herzogthümer errichtet und gleichfalls von ihm gezeichnet wurde.

Allein der Friede mit Burgund trug die Keime einer neuen kriegerischen Verwicklung in sich, vermuthlich ein Motiv für Johanns Resignation, die, ungeachtet ihrer moralischen Größe, seinem irdischen Ruhme die Spitze abbrach: es war eben jetzt, wo er die höchste der Ehren von sich wies.

„So groß“, sagt Chytraeus XIII, pag. 389, „war das Ansehn dieses Helden, nicht bloß bei den Völkern des Nordens, sondern auch bei fremden Nationen und bei den größten Monarchen Europas, Kaiser

1532.

Carl V. und Franz I. von Frankreich, welche Beide die Treue, Klugheit und Tapferkeit so sehr bewunderten, daß sie in demselben Jahre (1532), in feierlichen an ihn gerichteten Schreiben, um seine Kriegsdienste sich bewarben. Aber Johann wollte dieselben lieber den heimischen Fürsten bewahren, als fremden Königen widmen."

Der Lübi-
sche Krieg
und die
Grafen-
fehde.
1534—1537.

Den Lübeckern war mit einer Allianz, welche eine Begünstigung der Holländer einschloß, wenig gebient. Sie jagten ihren Rath fort und setzten ein demokratisches Regiment ein unter Wullenweber, als Bürgermeister, und Marcus Meier, als Stadthauptmann. Diese Umwälzung war der Abfall von dem bisherigen Bundesgenossen und der Uebertritt zur katholisch-demokratischen Partei in Dänemark. In der That wurde mit denselben, namentlich mit Copenhagen und Malmö, ein Bündniß geschlossen, mit der ausgesprochenen Tendenz, Christian II. wieder auf den Thron zu setzen. Die wendischen Städte und selbst Heinrich VIII. von England sagten ihre Unterstützung zu. Christoph von Oldenburg, ein Enkel des unruhigen Gerhard und selbst ein abenteuerlicher Character, übernahm den Oberbefehl der Truppen.

Zunächst zogen Wullenweber und Marcus Meier, welche durch ihren Uebermuth die Vergleichs-Verhandlungen zu Hamburg, wo Melchior die Herzöge vertrat, vereitelt hatten, verheerend durch Holstein nach Dänemark.

Doch Johann, obgleich an einem Schenkel krank darniederliegend, rückte mit dem jungen Herzog Christian sofort in's Feld, schlug die Lübecker bei Gutin, entsetzte Segeberg, nahm mehrere „Galeen“ auf der Trave, schlug bei Prebismühlen eine Brücke über den Fluß, erstürmte Travemünde und belagerte Lübeck. Die Schiffe wurden zerstreut und die Stadt zur Uebergabe gezwungen. Die demokratische Episode war damit beendet, das alte Regiment wurde wieder eingefetzt, trotzdem aber der Friedensschluß ausdrücklich auf die Herzogthümer beschränkt, weil Lübeck die in Dänemark erlangten Vortheile nicht wieder aufgeben wollte.

Eroberung
Lübeck's
1534.

Fütland und fast alle Inseln waren durch List und Gewalt in die Hände der Auführer gefallen. Aber Johann, „der schon damals für Einen der berühmtesten Feldherren seines Zeitalters gehalten wurde“, eroberte Fühnen und Fütland.

Zug nach
Fütland
1534.

Ein Schiffer, oder Admiral Clemens, der mit weiland Claus Kniphof dem abgesetzten Monarchen zur See gebient, hatte diese Provinz revoltirt, Alborg besetzt und sich selber zum Könige ausgerufen. Trotz der rauhen Jahreszeit (kurz vor Weihnachten 1534) setzte der Feldmarschall mit 2000 Reitern und 19 Fähnlein von Fühnen auf das Festland über und warf die Rebellen auf Alborg zurück. Dort hat er, wie Spangenberg erzählt, „selbst den Sturm mit angelaufen, auch einmal über Hals vom Wall heruntergestürzt, doch sich wieder dran gemacht und nicht abgelassen, bis er die Stadt mit Gewalt erobert, viel Dänen darin erschlagen und die Päpstlichen Bischoue, so mehrtheils das Volk verreizt, gedemüthigt und zum Varen gebracht, auch den vermeinten

Erstürmung
Alborg's
Weihnachten
1534.

König mit einer bleiern Kron gekrönt und an einen Pfahl spießen lassen und darnach bald auf drei unterschiedenen Strassen nach Wenzhausen geeilt, Denjenigen, so noch feste bei ihrem Erbherrn gehalten, zu Hülfe kommen und die Auführer ernstlich gestraft.“

Nach Chytraeus XIV, pag. 415, setzte Johann mit dem dänischen Ritter Erich Banner über den Lymfjord und unterwarf Jütland bis an's Vorgebirge Skagen.

Inzwischen war Fühnen wieder verloren gegangen. Aber auch dort wurde „der Pöbel“ geschlagen und Affens belagert. Uebrigens hatte diese Partei der städtischen und ländlichen Democratie Lübeds und Dänemarks gewaltig vornehme Anführer, denn, neben dem Grafen Christoph v. Oldenburg, welchem die Lübeder in dem Herzoge Albrecht v. Mecklenburg, einen zweiten Oberbefehlshaber zur Seite gesetzt, commandirten auf Fühnen auch die Grafen Johann v. Hoya und Niclas von Ledlenburg, der mit deutschen Hülfsvölkern dorthin gekommen. Von den genannten drei Grafen trägt dieser Theil des Krieges den Namen der Grafenfehde.

Christophs Plan, das Lager von Affens zu überfallen, wurde durch einen Priester Suaning dem Felbherrn verrathen, der, um nicht „eingeklemmt“ zu werden, dem Feinde entgegengog, „Einen, der ihn zum Kampf ausgefordert, vom Gaul gerannt und tödtlich verwundet, darnach aufblasen lassen und den ganzen Hauffen angegriffen.“

Der berühmte Sieg am **Dönsenberge**, der die Holsteiner nicht über 80 Reifige und Landsknechte kostete, bereitete dem Feinde die blutigste Niederlage: Neben einer beträchtlichen Anzahl Fußvolf und Reuterei blieben Viele vom angesehensten Adel, Hauptleute und oberste Anführer auf der Wahlstatt. Niclas von Ledlenburg wurde erschossen; Johann von Hoya, als er vom Pferde stieg, von einem holsteinischen Edelmann, Detlef Ratlow, der eine alte Feindschaft gegen ihn hatte, niedergestochen; Gustav Trolle, weiland Erzbischof von Upsala, ein alter Anhänger Christians II., bekam so viele Wunden, daß er, unfähig, die Flucht zu nehmen, sich ergeben mußte. Nur Christoph und Herzog Albrecht, der den Ausgang des Treffens im Verborgenen erwartet hatte, entkamen mit dem Reste des Heeres nach Seeland. Die Stadt Affens und die Lübische Flotte im Belt wurden genommen, Fühnen erobert, — Johann führte den zweiten König vor Copenhagen.

Sieg am
Dönsenberge
11. Juni 1535.

Die beiden feindlichen Heerführer, welche sich mit „eitel gut deutſch Volk“ in die Stadt geworfen, wehrten sich männiglich 14 Monate lang.

Zweite Belagerung
Copenhagens
1536—1537.

Der ganze Krieg mußte ohne Bundesgenossen zu Ende geführt werden, denn, wenn auch Melchior's zweite Sendung in die Niederlande eine Subsidie von 12,000 fl. erwirkte, so erklärte sich doch die Regentin neutral, sobald sie erfuhr, daß die Lübeder den Namen Christians II. auf ihr Banner geschrieben; und wenn Melchior ferner zu Schmalcalden den Beitritt seines Herrn zu dem Bunde der protestantischen Fürsten vermittelte und mit den Gesandten Frankreichs und Englands da-

selbst verhandelte, so hielt es doch die letztere Macht im Geheimen noch immer mit den Lübeckern.

Ja, der Erzbischof von Bremen, ein Braunschweigischer Prinz, bedrohte Holstein, weil er Ansprüche auf das Stift Roskilde machte, und Pfalzgraf Friedrich, der älteste Schwiegersohn Christians II., [daher das dänische Wappen am Heidelberger Schlosse], rüstete in den Niederlanden ein Heer, um Copenhagen zu entsetzen.

Nach vergeblichen Verhandlungen der königlichen Statthalter in den Herzogthümern, darunter auch Gottschalk (L. VI) genannt wird, mit den kaiserlichen Gesandten, verband sich daher Christian III. mit dem Herzoge Carl von Geldern gegen den Kaiser, nahm Meinhard von Ham (Menardus de Ham), einen erfahrenen Kriegsmann, in seine Dienste, der mit erworbenen Truppen in das damals freie Gröningen einrückte und in Damm sich verschanzen mußte, um die Holländer mit Feuer und Schwert zu belästigen.

Allein, von den Kaiserlichen und Pfalzgräflichen daselbst eingeschlossen, bedurfte er wiederum des Entsatzes, welchen ihm 300 Fußknechte unter Breido (Melchior's Bruder) und Georg Münster bringen sollten. Durch Verrath eines ungetreuen Spions wurden diese von Georg Schenk, dem Kaiserlichen Statthalter in Friesland, zwar geschlagen und die Anführer gefangen genommen, nichtsdestoweniger aber der Zweck dieser Diversion mittelbar dahin erreicht, daß die Rüstungen des Pfalzgrafen zum Entsätze Copenhagens hingehalten wurden, bis die Nachricht vom Falle der Hauptstadt, dem Ende seiner Hoffnungen, ihn ereilte.

Breido's Expedition nach Friesland. 1536.

Zu Anfang des Jahres 1537, nach 14monatiger Belagerung, fiel Copenhagen durch Hungersnoth, ebenso Malmö, Warberg und viele andere, von Johann genommene Schloßer.

Friede zu Hamburg und Krönung Christians III. 1537.

Die Lübecker wurden in Hamburg zum Frieden gezwungen. Marcus Meier, im Schlosse Warberg gefangen und nach Seeland in's dänische Lager gebracht, wurde, nachdem die dänischen Hauptleute Melchior's Frage: „ob der Treulose einer freien Gefangenschaft würdig sei?“ verneint hatten, hingerichtet, Wullenweber später zu Wolfenbüttel geköpft und geviertheilt. —

Im folgenden Jahre 1538 war eine Fürstenversammlung zur Befestigung des Schmalkalbischen Bundes zu Braunschweig, wohin Johann, Melchior, Breido, Heinrich und Gaspar Ranzau dem Könige folgten, aber 1539 starb Melchior, tief betrauert von seinem Monarchen, der mit Recht „ein Juwel aus seiner Krone verloren zu haben“ klagte und die Leiche zu Copenhagen an der Krönungsstätte der dänischen Könige beisetzen ließ.

Melchior † 1539.

In der That war der Verlust des gewiegten Staatsmannes doppelt schmerzlich in einer Zeit, wo die noch immer bedrohte Lage des Reiches eine Reihe wichtiger Sendungen erforderlich machte: Dänemark war unterworfen und Lübeck besiegt, aber die Haltung der Seemächte, Englands,

der Hansestädte und des Kaisers, als Herrn der Niederlande, drohte jeden Augenblick in Krieg auszubrechen.

Johann ging nach Bremen und nach Kampen in den Niederlanden, Gottschalk (L. VI) zweimal nach Gent, Beide wiederholt nach Hamburg und Lübeck, um mindestens die Neutralität der Hansestädte zu sichern, denn der Seekrieg mit England und Holland brach dennoch aus.

Da bot sich ein Bundesgenosse in dem Könige von Frankreich, der den Herzog von Jülich und Cleve, der wegen Gelderns mit dem Kaiser in Streit gerathen war, durch ein geworbenes Heer unter Martin von Rosheim (Martinus Rossemius) unterstützen ließ und Dänemark zum Beitritt aufforderte.

Johann ging nach Cleve, überzeugte sich aber bald, daß es dem Könige von Frankreich nur um seinen eigenen Vortheil zu thun, der Herzog aber dem Kampfe durchaus nicht gewachsen sei, und rieth daher seinem Herrn, keine große Kriegsmacht einem so unsichern Erfolge Preis zu geben. Demgemäß stießen, statt der geforderten 3000 Mann, nur ein Regiment guter alter Knechte und 500 schwarze Reuter zu dem französischen-clevischen Heere, darunter zwei Ranzgäse: Nicolaus, ein Enkel des früher erwähnten Nicolaus (L. III u. IV), „vormals Knecht-Hauptmann wider Die von Lübeck“, später Amtmann zu Peine, und Heinrich (L. VIII), Johanns Neffe, ein versuchter Kriegsmann und Reuterhauptmann, der dort in den Fluthen eines Stromes seinen Tod fand.

Johann, dessen Talenten weder der Seekrieg, noch Rosheims Raub- und Plünderungszug durch Brabant ein geeignetes Feld bot, fand solches in der staatsmännischen Thätigkeit.

Von Reichthum umgeben (wir wissen, daß er Breitenburg geschaffen, Bothkamp und viele Grundstücke des Klosters Bordesholm angekauft und die Insel Fehmarn in Pfandbesitz hatte), residirte er auf Breitenburg als Statthalter der Herzogthümer, was, bei der Abwesenheit des Königs in Copenhagen, und bei der Unmündigkeit der übrigen Herzöge, soviel hieß, als Regent des Landes, und blieb auch die Seele der Regierung, als der älteste Prinz Johann neben ihm zum Statthalter ernannt worden war. Der im Danske Magazin aufbewahrte Briefwechsel Weider beleuchtet die Staatsklugheit und Kriegserfahrung des alten Feldherrn zu Rath und Schutz des jungen Fürsten in gefährvollen Zeiten.

Endlich führten auch die fortgesetzten Verhandlungen mit dem Kaiserlichen Abgeordneten, Graf Maximilian von Beuren, zum gewünschten Ziele:

Johann begab sich an der Spitze einer Gesandtschaft zum Reichstage nach Speier und schloß Frieden mit dem Kaiser.

Ein so großer Monarch mußte die ehrenhaften Motive der Ablehnung seiner Dienste zu würdigen: Johann fand bei ihm so hohe Gnade, daß er Denselben zum Andenken eine goldene Kette verehrte, und des Kaisers Bruder, Erzherzog Ferdinand, erbat sich von Heinrich Ranzgau das Bildniß seines Vaters, um es zwischen denen der berühmtesten Feldherren in einer Halle der Hofburg zu Wien aufzuhängen.

1541.

Expedition
nach
Brabant
1542.

Friedens-
schluß zu
Speier
1544.

Dieser „Speiersche Tractat“, oder „Niederländische Erbvertrag“ stellte in einem großen Theile Europas die Ruhe wieder her, sicherte Christian III. den Thron und Christian II. eine mildere Gefangenschaft, die aber, wegen der fortgesetzten Angriffe seiner Schwiegersöhne, erst drei Jahre später, abermals durch Johanns Vermittlung, im Schloße Callundberg auf Seeland zur Ausführung kam.

Von Speier zurückkehrend, fand Johann, zu seinem großen Verdruße, die fürstlichen Brüder mit dem Plane einer Theilung der Herzogthümer beschäftigt. Weit entfernt, die jüngeren Brüder erblos machen zu wollen, wünschte der einsichtsvolle Staatsmann eine gemeinschaftliche Regierung. Allein die Sitte der Zeit und des Landes war stärker, als sein Rath. Auf dem Landtage zu Rendsburg 1544, woran, neben Johann, auch Cajus auf Klettamp, Joachim auf Putlos und die Brüder Breido und Heinrich auf Nienhus Theil nahmen, kam die Theilung dahin zu Stande, daß der König den Sonderburgschen, Johann den Haberslebenschen, Adolph den Gottorpschen Antheil erhielt. Friedrich sollte mit geistlichen Stiftern abgefunden werden.

Verstimmt legte Johann seine Aemter und Würden nieder, um sein Alter in Ruhe zu verbringen, nur die Einkünfte der Lehen sich vorbehaltend, welche ihm zum Lohn für seine Dienste auf Lebenszeit gegeben worden. Auch wurde von dem Sonderburgschen Antheile ausdrücklich ausgenommen, was ihm und seinen Söhnen verschrieben war. Der Herzog Johann übernahm eine Schuld von 7000 Mark an Gozig, und von 4000 Mark an Hieronymus Ranzau.

Die Unzufriedenheit des Königs über Johanns Rückzug, welche, wie gewöhnlich, auch hier die Verleumdung gegen den unbescholtensten Mann des Landes in Bewegung setzte, dauerte indessen nicht lange, bald wurde die Gnade größer, als je zuvor. —

Die Könige hatten Frieden geschlossen, aber das moderne Staatensystem war noch nicht so geregelt, daß nicht ein einzelner Ritter auf eigene Faust eine neue Brandfackel in die Welt zu schleudern vermocht hätte.

Martin v. Waldenfels, ein märkischer Edelmann, war bei seiner Anwesenheit in Holstein von Gläubigern unter dem dortigen Abel gemahnt worden. Um diese Unbill zu rächen und zugleich sein Vermögen zu verbessern, beschloß er den Fang eines Mannes, dessen Rang und Ansehn ein gutes Lösegeld in Aussicht stellte. Sein Augenmerk fiel auf Balthasar, den Bruder Melchior's, Breido's und Heinrich's des Älteren, den gelehrten Propst von Schleswig und seit 1536 zweiten evangelischen Bischof von Lübeck, der, als Reichsfürst und erster Landstand, zugleich als geachteter Rath des Königs, jene Bedingungen in hohem Grade vereinigte. Uneingedenk der von dem Bischofe ihm in Eutin einst erwiesenen Gastfreundschaft und Güte, überfiel er Denselben auf dem Gute Kaltenhof bei Lübeck, wo jener in Begleitung eines einzigen Edelknaben, eines v. Zittwitz aus Pommern, sich aufhielt und führte ihn gefangen nach Garlosen an der Elba, an der Gränze der

Bischof
Balthasar.



Markt, entschlossen, nur gegen ein Lösegeld von 8000 Reichsthalern die Beute fahren zu lassen. Die Höhe der Forderung erregte kaum geringeres Erstaunen, als die unerhörte Frechheit der That. Das Domcapitel von Lübeck erbot sich, die Hälfte der Summe aufzubringen, wenn die Verwandten des Bischofs die andere Hälfte beisteuern wollten. Allein, in Uebereinstimmung mit dem Gefangenen selbst, lehnten Diese es ab, gleichsam durch Statuirung eines Präcedenzfalles, der Gewaltthätigkeit Vorschub zu leisten. Vielmehr wollten sie ihn mit gewaffneter Hand befreien, versammelten sich zu Travemünde mit 400 Streitern und etlichen Landsknechten und machten in der That mehrere, jedoch erfolglose Versuche. Der Räuber fand die Unterstützung einiger Feinde des Königs, des Herzogs Albrecht von Mecklenburg und des Grafen Christoph von Oldenburg. Das von Diesem geworbene Raubgesindel, unter dem Befehle des bekannten Obersten Christoph v. Wrisberg, später in den Sold des Herzogs Heinrich von Braunschweig übergehend, bedrohte Holstein und alle umliegenden Länder mit Krieg und Verheerung, ja mit den erneuerten Präntensionen Christians II. und des Pfalzgrafen. Aber was half es, daß ihre Angriffe an den Rüstungen der Holsteiner scheiterten; was halfen die Bemühungen des Königs und die Befehle des Kaisers an Waldensfels und den Herzog Albrecht; was die wider Jenen, weil er vor Gericht nicht erschienen, durch Claus Ranzau, im Auftrage der Herzöge Johann und Adolph, auf dem Reichstage zu Augsburg erwirkte Reichsacht? Der ehrwürdige Gefangene starb, ein Opfer seiner stolzen Beharrlichkeit, in der Gefangenschaft und wurde in der Kirche zu Bluten, einem Dorfe der Markt, begraben.

Fehde mit
Martin v.
Walden:
fels.

Balthasar
† 1547.

Vergebens setzte der König seine Bemühungen fort, die Reichsacht in Vollzug zu setzen: Der Frevler trotzte Kaisern und Königen.

Die Triarchie in Schleswig-Holstein, wo jetzt Breido Ranzau als Statthalter des Königs fungirte, ging, bis auf einige Differenzen über die Lehnabhängigkeit Schlesiens von der dänischen Krone, bei deren Vergleichung Gozig und Heinrich die Herzöge vertraten, und bis auf den um diese Zeit in Holstein auftauchenden „falschen Herzog“, der, nach bestandnem Verhöre vor Christoph Ranzau, ziemlich summarisch an einem Baume aufgehängt wurde, ohne weitere Störung von Statton. Prinz Friedrich wurde Bischof von Schleswig und 1551 auch von Hildesheim. Die an Bürgermeister und Rath der letzteren Stadt verpfändeten fürstlichen Schlößer Peina und Steuerwald, welche Friedrich für die Summe von 18,000 R einlöste, blieben noch nach seinem Tode im Besitze des schleswig-holsteinischen Hauses, namentlich des Herzogs Adolph, woraus sich erklärt, daß zwei Ranzaus, Nicolaus und Daniel, als Hauptleute von Peina vorkommen.

Im Jahre 1548 zog dieses Daniel Vater, der als Diplomat bereits oft genannte Gottschalk (L. VI), an der Spitze eines zahlreichen Gefolges gen Torgau, um daselbst am 7. October seines Königs, Christians III. Tochter Anna mit dem Herzoge, nachherigen Churfürsten August von Sachsen zu vermählen.

Während der zwanzigjährigen Revolutions-Wirren, in denen der Kaiser der jetzt regierenden königlich-herzoglichen Linie als feindliche Macht gegenüberstand, finden wir Keinen unseres Geschlechts unter den kaiserlichen Fahnen.

Der Speierische Friede, der dem Könige eine neutrale Stellung zwischen dem Kaiser und dem Bündnisse von Schmalkalben gab, den Ehrgeiz des jungen und feurigen Herzogs Adolph aber an das kaiserliche Hof- und Kriegs-Lager lockte, wo Derselbe einen Theil seiner Jugend verlebte, um diese Anhänglichkeit später sogar auf den spanischen Philipp zu übertragen, bewirkte auch nach dieser Richtung hin einen Umschwung in den Dienstverhältnissen unserer Väter und erweiterte den Schauplatz ihrer Thaten.

Zwei der jüngsten Linie, nemlich Christoph, der Sohn Wolde-mars, und Paul, der Sohn des Cajus, fanden im teutschen (sächsischen, schmalkaldischen oder protestirenden) Kriege Carls V. ihren Tod, Jener bei Donaunwürth, Dieser, ein Gelehrter und der Rechte Kundiger, der als signifer, oder Bannerträger bei Leipzig gestanden, erlag der Pest zu Zeitz, wo er begraben ist, 1547.

Im Jahre 1548 ging Herzog Adolph an den Hof zu Brüssel, um den Kaiser an den Reichstag zu Augsburg und vor Metz zu begleiten, und erst nach sieben Jahren in sein Land zurückzukehren.

Fünf Ranzhaus hatten den unschätzbaren Vortheil, den Fürsten auf die Bühne der damaligen Weltereignisse zu begleiten: der Hofmarschall Jacobus und vier junge Männer: Heinrich und Paul, die beiden einzigen Söhne Johannis; deren Vetter Moriz, ein Bruder des zu Zeitz verstorbenen Paul, und Daniel, der Sohn Gottschalks. Letzterer ging von Augsburg nach Italien, um in fünfjährigem Dienste unter des Kaisers Fahnen, woselbst auch Nicolaus (L. II), „der scheele Claus“ genannt, als Rittmeister stand, seine Sporen zu verdienen.

Belagerung
von Metz
1553.

An der Belagerung von Metz im Jahre 1553 nahm von den Obengenannten nur Paul, Johannis Sohn, als Fahmenträger, Theil, außer ihm aber, als Reiterführer, Heinrich (der älteste Sohn des Cajus, Bruder der bereits erwähnten Paul und Moriz), ein berühmter Kriegsheld, der bereits unter dem Grafen Balthasar v. Wittmund wider die Bremenser gedient, oder, wie Spangenberg sagt: „Obwohl Domherr zu Hamburg, hat er doch einen guten Kriegsmann und Reuterhauptmann geben.“ Beim Rückmarsche ereilte ihn das Schicksal seines Bruders Paul: er starb zu Trier an der Pest und ist im dortigen Dome begraben.

Das Jahr 1559 sollte eines der ereignißvollsten in der Geschichte der verbündeten Länder werden:

Beide Könige Christian starben. Dem regierenden Christian III. folgte sein Sohn Friedrich II. als König und Herzog des Sonderburgischen Antheiles, ein ausgezeichnete Herrscher, gleich seinem Vater und Großvater, von besonderer Bedeutung für unsere Familiengeschichte, weil er dem Dreigestirne dieses Jahrhunderts jenen Platz anwies, der ihre

Namen in der Landesgeschichte unsterblich machen, oder doch der Gipfel: punkt ihres Ruhmes werden sollte: Johann an der Spitze des Heeres wider die Dithmarsen; Heinrich als Statthalter der Herzogthümer; Daniel im Oberbefehl des Schwedischen Krieges.

Das zweite Ereigniß dieses Jahres, nicht minder wichtig als der Thronwechsel und der Tod des Haupt-Präsidenten, jener Kampf, der die blutigen Niederlagen vieler Jahrhunderte fühlten, einen Dorn aus dem Fleische des Landes ziehen und Holstein zuerst und für immer arrondiren sollte, der letzte Dithmarsenkrieg füllt ein glänzendes Blatt in der Geschichte nicht nur des Landes, sondern auch unseres Hauses; denn 15 seiner Söhne waren in so hervorragender Weise an diesem Kampfe theilhaftig, daß wir denselben gewissermaßen als ein Familien-Ereigniß bezeichnen dürfen. Unter den Ersten im Felde, wo sie ihr Blut verspritzten, waren Mehrere von ihnen Musterherren und Commissare der Fürsten und bildeten, mit 6 gegen 4, die Majorität im Kriegsrathe. Ja unserm Daniel wurde das ihm gebührende Regiment vorenthalten, „damit doch nicht Alles in den Händen der Ranzaus zu liegen scheine“. Daß aber ohne Johanns Oberbefehl und ohne seinen und seines Sohnes Heinrich Rath und Einfluß die ganze Angelegenheit weder in das rechte Geleis gerathen, noch zum siegreichen Ende geführt worden wäre, wird von allen Schriftstellern übereinstimmend bezeugt. —

Unterwerfung der Dithmarsen 1559.

Den ersten Anstoß zu dem Unternehmen gab der brennende Ehrgeiz Herzogs Adolph, den das trotzige Nachbarvolk nicht schlafen ließ. Schon lange trug er sich mit dem Plane der Unterwerfung, aber seine Rüstungen waren geheim, unter der Maske eines Kreis-Obersten Niedersachsens, oder des Bundesgenossen Philipps von Spanien verhüllt, theils um den noch immer furchtbaren Feind zu überraschen, theils um nicht Ruhm und Beute mit dem Bruder Johann und dem jungen Könige, ihrem Neffen, theilen zu müssen. Zu dem Ende stellte er seine Werbungen im Auslande, namentlich im Stifte Hildesheim an, wo Daniel, sein Hauptmann zu Peine, „ein versuchter Kriegsmann, unter Carl V. in Italien zum Heerführer gebildet“, den Kriegsobersten Wolf Schöne wiese mit einem Regimente und Joachim Blankenburg mit einem Geschwader Reuter in Sold nahm. Nur Moriz (L. VIII), der Reiterführer, wußte um das Geheimniß. Allein der Wachsamkeit des Statthalters entging dasselbe nicht. Heinrich meldete es seinem Vater, auch dem Bischof Andreas Barth von Lübeck, dem Könige selber und dessen Schwager, dem Kurfürsten August von Sachsen, der, auf das Gesuch um Rath und Hülfe zur Verhütung eines Bürgerkrieges, erwiderte:

„Er wisse, daß Heinrich und sein Vater Johann einsichtsvoll und vermögend genug seien, das Beste des Landes wahrzunehmen.“

Und in der That gelang es diesen beiden Männern, dem einseitigen Vorschreiten des Herzogs Halt zu gebieten, andererseits aber auch das Mißtrauen des Königs zu überwinden, indem Heinrich ihn vor der spanischen und italienischen Verstellungskunst fremder Zwischenträger

warnte und auf die Rebllichkeit des cimbrischen und zumal des fürstlichen Stammes verwies.

Der Beschluß einer gemeinsamen Action auf der Versammlung der drei Landesherren zu Nortrup war das Ergebnis. Zum Feldmarschall wurde einmüthig Johann ernannt. „Sein Alter, seine Verdienste, seine Treue und Einsichten hatten ihm das höchste Ansehn bei dem Landesfürsten erworben“, sagt Christiani, und Spangenberg fügt hinzu: „und ist warlich auch seines Raths und guter Anleitung in diesem sehrlichen Kriege hoch von Nöthen gewesen, denn was er als ein alter verständiger Kriegsmann mit guter Fürbedacht ausgerichtet und eröbert, hätten gewiß diese jungen Fürsten mit ihrem hastigen und hitzigen Gemüth mit übereilen verhindert und verloren.“

Auf seinen Oberbefehl hatte Herzog Adolph es längst abgesehen und in der That zu Bothkamp, wo er Dessen Enkel, Pauls Sohn, aus der Laufe hob, eine derartige Zufage fast erlangt. Allein der greise Feldherr haßte die Heimlichkeit und, zumal von seinem Standpunkte einer gemeinsamen Regierung, erwiederte er dem herzoglichen Abgesandten zu Neumünster:

„Unbeschadet meiner Ehre und derjenigen Treue, die ich allen drei Landesherren in gleichem Maaße schuldig bin, kann ich Einem unter ihnen nicht dazu behülflich sein, daß er das allein erlange, wozu alle Drei gleich berechtigt sind. Werden sie aber einmüthig die Waffen ergreifen, so will ich Rath, Treue, Strebfsamkeit, Wissenschaft, Kriegserfahrungheit, jede Kraft meines Körpers, jedes Vermögen meiner Seele aufbieten, um ihnen nach Pflicht und Fähigkeit zu dienen.“ —

„Auch jetzt suchte der 70jährige Greis, mit dieser Würde verschont zu werden. Indessen die Wichtigkeit der Angelegenheit bewog ihn, noch einmal das Amt zu übernehmen, welches er ehemals mit so vielem Ruhme geführt hatte.“

Neben ihm und unter seinem Vorfitze im Kriegsrathe, „nicht weniger mit Weisheit und hohem Verstande begnadigt, wirkte Heinrich, daß ohne Verbitterung unter den Fürsten und ohne Offension der Seestädte dieses gefehrliche Werk mit gemeiner Bewilligung und auf gleichen Gewinn und Verlust unternommen werde.“ Die Rüstung und Verproviantirung des Heeres und die Herbeischaffung der Geldmittel ruhte auf seinen Schultern: er ließ durch den Grafen Anton von Oldenburg Truppen werben, nahm Franz v. Bülow in Bestallung, gab dem Drosten von Pinneberg, Hans Berner, Geld für 500 Pferde und den königlichen Commissarien 15,000 R für die erste Musterung. Den König, der bis zum Auszuge bei seinem Statthalter zu Segeberg, oder auf dessen Gute Melbeck verweilte, bewog er zur Theilnahme in Person. „Am 22. Mai 1559 aber ist er mit ausgezogen und hat allenthalben groß Aufsichtung beneben seinem Vater gehabt, damit Nichts verwarhlos't würde, denn er der fürnehmsten Kriegsräthe Einer gewesen.“

Sein Bruder Paul, der Vertraute des Herzogs Adolph, „bei welchem er in großem Ansehn gestanden, auch eines Worts Macht gehabt“,

und den er auf allen seinen Zügen, an den kaiserlichen Hof, vor Mey, später auch nach England begleitete und ein Heer desselben nach den Niederlanden führte, fungirte auch hier als Commissarius, Musterherr und Lieutenant des Herzogs.

Moritz, ein Vetter der Vorigen und Bruder der auf ihren Zügen an der Pest gestorbenen Heinrich und Paul, wurde Rittmeister und Kriegsrath und sollte als Befehlshaber der Reiterei die glänzendste Rolle spielen.

Nicht minder Daniel, der Sohn des Gottschalk (L. VI), „ein gelarter, versuchter und unverbroffener Kriegsmann, Rittmeister in Italien, dann des Herzogs Amtmann zu Peine“, den er ebenfalls an den kaiserlichen Hof und nach England begleitete, später Oberbefehlshaber gegen Schweden, jetzt Führer zweier Cohorten, oder Fähnlein, etwa unserer Bataillons.

Die fünfte Linie stellte folgende fünf:

Breido und Heinrich [Brüder des Marschalls Melchior und des Bischofs Balthasar], Jener bereits zweimal genannt, als Befehlshaber des Zuges nach Friesland und als Statthalter der Herzogthümer zwischen Johann und Heinrich, „des gelahrten Herrn Hansen auf Nienhus Sohn, Rath Herzogs Johann, hatte das Unglück zweimal gefangen zu werden, in Friesland von Georg Schenk und in der Grafensfehde von Christian von Oldenburg auf Fühnen, übrigens wegen seines Alters und Erfahrung, auch daß er gar wol beredt, bei Jedermänniglich in großem Ansehn gewesen“, jetzt Rittmeister und Kriegsrath.

Sein Bruder Heinrich, im Gegensatz zu dem berühmten Statthalter „der Aeltere“ genannt, der ebenfalls den größten Theil seines Lebens unter den Waffen zugebracht und in der Grafensfehde ein Gefangener des Grafen von Oldenburg gewesen war, erhielt das Commando über die Eiderstedter und Nordfriesen zur Besetzung der Eider.

Ein zweites Brüderpaar und Nefen der Vorigen waren Heinrich und Johann der Jüngere, Beide verwundet, namentlich Ersterer „hart geschossen, aber wiederaufkommen.“

Christoph, Sohn der Anna Breidana, Rath Herzogs Adolph und Kriegsrath.

Joachim (L. III, IV), Rath Herzogs Adolph. „Wegen seines Wohlverhaltens wurde ihm Gregors von Ahlefeldt, der vor Heide in den Schenkel geschossen, Fahne befohlen.“ Endlich:

Nicolaus (L. II), genannt „der scheele Claus“, Rittmeister Kaiser Carl's V., ein wohlsehender und versuchter Kriegsheld und „seines hohen Verstandes halber zu Kriegs- und Friedenszeiten dem Vaterlande ein nützer Mann“. Christiani nennt ihn „ehrwürdig durch sein Alter und seine Geschicklichkeit in Angelegenheiten des Krieges und des Friedens, in den Waffen geübt in Italien und voll Eifers für die Wohlfahrt des Vaterlandes.“

Als Befehlshaber der zu seinem Amte Steinburg gehörenden Kremper- und Wilster-Marsen, hatte er die Elbe zu bewachen. „Hat sich für Meldorf und Brunshüttel ritterlich gehalten.“

Außer den obigen Zwölf wird nur noch Jacobus namentlich aufgeführt, nemlich in einem lateinischen Lobgedichte auf den „Edelmuth des Siegers“, der einen wehrlosen Greis, seines Lebens schonend, zum Gefangenen gemacht. —

Alle drei Landesherren folgten dem Heere.

Am schwersten war der Bote zu finden, der den Fehbrief in das Lager des Löwen trüge. Zuletzt wählte man einen verurtheilten Mißthäter, der nur durch die höchste Anstrengung der 48 Aeltesten der Dithmarsen lebendig zurückkehrte.

Dieser Vorsicht entsprachen die behutsamen Recognoscirungen des Feldmarschalls und seine Maßregeln bei Leitung des Angriffs.

Voran zogen die Ausgelosten aller Regimenter, ihnen folgten Schanzgräber und Moritz mit seinen Reitern, in der Mitte die Leibwache des Königs.

Das Heer wird auf 20,000 Mann geschätzt, darunter 4000 Reiter und 35 Fahnen Fußvolks, wozu nachmals noch 15 Fahnen des Grafen von Oldenburg stießen.

Meldorf und Tielenbrügge waren im Plane des Feldherrn als Angriffspunkte bezeichnet. Er selber erklärte sich für Meldorf, theils als den Scheidepunkt zwischen Nord- und Süd-Dithmarschen, dessen Eroberung daher den Feind trenne; theils als den stärker befestigten Ort, indem erfahrungsgemäß dem ersten Eifer der Truppen eine nicht allzu leichte Aufgabe zu stellen sei. Umgekehrt empfahl Breido das schwächere Tielenbrügge, wo sein Bruder Heinrich von der Eider her dem Feinde in den Rücken fallen könne, während an Meldorf das böse Omen der Niederlage des Jahres 1500 hafte. Allein, so groß das Ansehen war, welches Einsicht und Erfahrung, Alter und Würde diesem Ersten der Rätthe des Herzogs Johann gaben, konnte er doch seinen Rath als Kriegsmann nicht geltend machen, da, in seinem mislungenen Zuge nach Friesland, ihm selber ein Omen entgegenstand. Der Vorschlag des Feldherrn wurde vom Kriegsrathe und von den Fürsten zum Beschlusse erhoben.

Erstürmung
Meldorfs
3. Juni 1559.

Von drei Seiten wurde Meldorf gestürmt. Dem Regimente Schöne- wiese drohte das Schicksal der früheren Heere: es gerieth in die Sümpfe und Gräben vor der Stadt. Heinrich der Jüngere, „der bei dieser Affaire große Arbeit gethan“, ließ eine Mühle anzünden, das Signal, die Oldenburger herbeizurufen, die sich jedoch nur zögernd näherten. Da stieg der große Feldherr vom Pferde und warf sich, an der Spitze von 4 Fahnen, persönlich auf den Feind. Die anfangs unentschlossenen Truppen schämten sich nun, ihren muthigen Feldherrn zu verlassen: ihr Ungeßüm ruhte nicht, bis das bedrängte Regiment gerettet, die Brustwehren umgeworfen, die Wälle erstiegen, die Mauern erbrochen waren. Kein Dithmarser wich von seinem Posten, Jeder deckte ihn mit seiner Leiche. Das Blutbad war furchtbar und schonte der Weiber nicht, deren

Viele am Kampfe Theil genommen. Moriz mit seinen Reitern erschlug 300 Mann auf der Flucht und nahm ihnen 25 Geschütze. Daniel wurde sammt seinem Fähndrich schwer verwundet. Alle, namentlich auch die Soldaten selber, hätten ihm lieber, als dem bekannten Obristen Christoph Wisberg, das Regiment des gefallenen Schönwiese gegönnt, „aber der König wollte nicht, daß Alles den Ranzhauen überlassen und anvertrauet zu sein scheinen sollte.“

Zur Trennung des Nord- und Süderstrandes ließ der Feldherr ein befestigtes Lager errichten.

Am 8. Juni wurden 400 Feinde zu Gefangenen gemacht. Beide Herzöge und Breido hätten sie gern dem Jahre 1500 zur Sühne gebracht, aber Johanns Edelmuth zog den König auf seine Seite: „Die mildere Denkungsart des einen Mannes rettete Allen das Leben. Brunsbüttel und Tilenbrücke wurden erstürmt. Auch dort war der Feldherr Einer der Ersten auf den Wällen und recognoscirte überall in Person das gefährvolle Terrain. So führte er das Heer glücklich vor Heide, die Hauptstadt des Landes. Aber es kostete drei hitzige Treffen an einem Tage, ehe die Beste genommen und dem Erbboden gleich gemacht werden konnte. Zwei derselben waren bereits geschlagen, als die Sonne unterging. Morizens Reiter, welche auch heute die schwerste Arbeit gethan und die meisten Verwundeten hatten, hingen seit 24 Stunden, bei Hunger, Durst und Hitze, auf ihren Pferden; ein königlicher Trabant sank ohnmächtig aus dem Sattel. Aber der Feldherr mußte, daß das Heer keine Ruhe finden werde, wenn man die Bauern über Nacht in der Stadt laße und ihnen Muße gönne, sich zu sammeln und zu setzen.

„Sollten wir,“ sagte er zum Könige, der auf Ruhe drang, „die Gelegenheit, unsere Sache glücklich zu endigen, aus den Händen lassen? Sollten wir sehen, daß Ihr, großer König, durch ein solches Ausweichen, gleich als durch eine verzagte Flucht, Euch vor den Bauern zu verbergen suchet? Lieber wünschte ich, nie geboren zu sein, als in dem glücklichsten Laufe des Sieges solche Schmach zu erdulden.“

Die Kunst, den rechten Augenblick zu erfassen, welche den großen Mann macht, zeigt hier den Feldherrn in seiner ganzen Vollendung: Er, der die Vorsicht der Erfahrung gegen den Uebermuth der Jugend zu vertreten hatte, übertrifft dieselbe in der Raschheit des Entschlusses, wo es einen Angriff, in der Ausdauer, wo es den letzten Schlag zu führen gilt, selbst am Abend eines heißen Schlachtentages und trotz der Ermüdung der Truppen.

Wiederum stellte er sich an die Spitze der Stürmenden, wiederum flogen die Feuerbrände, krachten die Geschütze auf die schon brennende Stadt. Die Bauern, in der verzweifeltsten Wahl zwischen dem Tode durch das Schwert und in den Flammen, wehrten sich wie Rasende, und kein kleines Stück war es für die Angreifer, in die rauchenden Trümmer zu bringen. Dennoch blieben sie Sieger. 3000 Dithmarsen bedeckten das Feld und die Stätte ihrer ehemaligen Hauptstadt, die

Fürsten hatten nicht über 300 Töbte, meist Reuter. Herzog Adolph, der Graf von Oldenburg, der Feldmarschall Johann, den eine zurückspringende Kugel über dem Knie getroffen hatte, Johann der Jüngere, der durch die Lende geschossen war, gehörten zu den Verwundeten. Die von dem gefallenen Gregor Ahlefeldt geführte Hoffahne Herzogs Adolph erhielt, „seines Wohlverhaltens wegen“, Joachim Ranzau.

Die letzten 4000 des vernichteten Volkes hatten sich in die Sümpfe geflüchtet, aber noch mußte das Heer der Sieger vorsichtig in dem festen Lager übernachten.

Mit Tagesanbruch erschienen zwei Dithmarsische Prediger mit weißen Stäben in den Händen, um freies Geleit für Unterhändler zu erbitten. Der Feldmarschall ertheilte es für die 48 „sich so nennenden Landesverweser des königlichen und Herzoglichen Landes Dithmarschen“. Sechs derselben mit den beiden Geistlichen, dem Landschreiber und einem Trompeter erschienen folgenden Tages im Lager und wurden im Gezelte Pauls R. mit einem Mittagsmahle bewirthet. Der König, der zur Krönung nach Copenhagen eilen mußte, hatte Johann und Heinrich mit ganzer Gewalt und schriftlicher Vollmacht ausgestattet, Krieg oder Frieden zu schließen mit den Befiegten. Als die im Kriegsrathe entworfenen, von den Dithmarsen angenommenen Bedingungen der Unterwerfung vollzogen werden sollten, erschrafen die Abgesandten dermaßen vor der rings aufgestellten Kriegsmacht, daß Einer der Prediger dem Andern in lateinischer Sprache zurief: „O wir Elenden! zu welchem Blutbade sind wir aufgespart? Gleich werden die Bundbrüchigen über uns herfallen und uns, wie das Schlachtvieh, erwürgen!“ Der gute Mann vermuthete unter seinen ritterlichen Gegnern keinen so sprachkundigen Gelehrten, wie Heinrich R., der, im Zorn über das unwürdige Mistrauen, ebenfalls auf Latein, ausrief: „Warum beurtheilst Du uns nach den Deinigen? Ihr hättet verdient, hart behandelt zu werden. Aber das wäre unser nicht würdig. Wir sind nicht gewohnt, unser Wort zurückzunehmen, oder zu brechen!“ —

Das eroberte Land wurde zu gleichen Theilen unter die drei Landesherren vertheilt.

Der Ruhm Johanns, dem dieser sein letzter siegreicher Feldzug die Krone aufsetzte, wird von Spangenberg mit folgendem Nachrufe gefeiert:

„Und welches sonderlich lobenswerth an ihm, hat er sich solchen Sieges nicht überhoben, noch sich die rachgier wieder die armen Leut', so ihm vor 59 Jahren einen Bruder erschlagen, zur Tyrannie gegen sie bewegen lassen, sondern in Betrachtung, daß deren bereits allzuvielen, so sich mit Gewalt widersezt, in Stürmen und Schlachten todt geblieben, nicht zugeben wollen, daß die Gefangenen getödtet würden, sondern deren wohl 500 losgebeten, auch den Aufruhr, so das Kriegsvolk über die Beute erregt, gestillet, gute Regiment und Ordnung im Lande herstellen helfen, und also die Dithmarsen den Holsteinischen Fürsten unterthänig und darüber zu Herren gemacht, welches von deren Vor-

fahren so oft vergeblich versucht und viele Tausend um ihr Leben kommen.“ —

Die militairische Bedeutsamkeit dieser Unternehmung ist nicht zu unterschätzen, namentlich nicht für eine bloße Bauern-Razzia zu halten, Was den ganzen Scharfsinn eines großen Feldherrn, die volle Thatkraft eines gewaltigen Heeres herausforderte. Durch die außerordentliche Schwierigkeit des Terrains, durch die kriegerische Wildheit seiner Bewohner, an keine Schranke der Ehre und des Völkerrechts sich gebunden fühlend, vielmehr im Kampfe um das Dasein zur Wuth und Verzweiflung gesteigert, erscheint das Misverhältniß der Macht vollständig ausgeglichen.

Nicht minder klar liegt die politische Tragweite des Ereignisses vor Augen:

Zum ersten Male seit Jahrhunderten athmete Schleswig-Holstein auf, von einer drückenden Sorge befreit, von einem Nachbar, der mit Raub und Plünderung, im Bunde mit jedem auswärtigen Feinde, seine Flanke bedrohte. Die sumpfigen Küsten, die Schlupfwinkel der Gewalt, waren der Cultur erschlossen und sind mit ihren üppigen Weiden und ihrer noch immer markigen Bevölkerung eine Perle der holsteinischen Landschaften.

Wenn die heutige Welt bewundert, wo die damalige (nach der ganzen älteren Litteratur) nur rohen Frevelmuth erblickte; wenn die heutige Sympathie dem todesmuthigen Unabhängigkeitsinn der Dithmarsen gehört, so muß der Sieg der Civilisation darüber trösten, welcher die Schranken der Isolirung, der stagnirenden Barbarei unaufhaltsam zu Boden warf; unaufhaltsam, denn ein Gesetz, welches in der Geschichte stärker ist, als Romantik und selbst als Rechtsgefühl, das eiserne Gesetz der Nothwendigkeit gebot die Unterwerfung dieses Volkes: aus geographischen, politischen und culturhistorischen Gründen mußte sie geschehen, früher, oder später, je eher, desto besser. Abgesehen vom Freiheits-Nimbus, war Ritterlichkeit gewiß auf Seiten der Allirten zu suchen. Selbst wenn Moritz mit seinen Reitern auf Fliehende einhauen und Hunderte niedermeßeln ließ, so geschah es, weil der principielle Gegensatz feindlicher Elemente auf kleinem Raume keinen Pact gestattet, vielmehr naturgemäß in die Alternative gegenseitiger Vernichtung drängt.

Die Sicherung der Flanke sollte bald in einem großen auswärtigen Kriege ihre Früchte tragen.

Herzog Adolph, der mit dem Könige Erich von Schweden in der Bewerbung um zwei Bräute, die Königin Elisabeth von England und eine Tochter des Landgrafen Philipp von Hessen, concurrirte, zog im Jahre 1560 mit 40 Edelreuten, darunter die aus dem Dithmarsischen Kriege bekannten Heinrich (L. V), Daniel (L. VI), Paul und Moritz (L. VIII), ferner Petrus (Daniels Bruder) und Detlef (Moritzens Bruder) nach England, wurde mit königlichen Ehren empfangen und mit dem Hofenbandorden geschmückt, aber die jungfräuliche Königin ließ es, wie immer, nur bis zum Gerüchte einer Verlobung kommen. Adolph führte die hessische Prinzessin, und Erich keine der Bräute heim.

Die fortgesetzte Führung der drei skandinavischen Kronen im dänischen Wappen und die Beleidigung schwedischer Gesandten in Copenhagen vollendeten den Bruch zwischen beiden Mächten.

Der König von Dänemark begab sich zu seinem Statthalter Heinrich nach Segeberg und zu Johann nach Breitenburg: Jener hatte abermals die Rüstungen und Kriegsschätzungen zu besorgen, Dieser wurde mit einer Sendung an den Landgrafen betraut; Beide mußten den bekannten Grafen Günther v. Schwarzburg zum Kriegsobersten anwerben, dagegen den Herzog Erich v. Calenberg zurückweisen, der mit einem Heere an den Grenzen erschien, ungeachtet seine nach Breitenburg gekommenen und daselbst königlich bewirtheten Gesandten abschlägig beschieden waren. Heinrich und Claus wurden zu Musterherren ernannt. Der schleswig-holsteinische Adel stellte Reiter auf seine Kosten zu diesem, wiewohl zunächst nur Dänemark angehenden Kriege. Fünf Rangausnahmen persönlichen Antheil am Zuge: die uns bereits bekannten Daniel, Moritz und Paul, ferner Jorgen und ein zweiter Daniel (L. II) als Oberst. Höchstcommandirender und zugleich Befehlshaber der 4000 Mann starken Reiterei wurde Günther v. Schwarzburg; Feldmarschall und Nächstcommandirender, zugleich Befehlshaber eines Regiments Fußvolk Hilmar v. Münchhausen; die beiden anderen Regimenter erhielten Jorgen v. Holle und unser Daniel, Posten, die der heutigen Stellung eines Divisionsgenerals entsprachen, denn die 24,000 Mann Fußvolk waren in Regimenter zu 8000 Mann, und Jedes derselben in 16 Fähnlein Rnechte (auch Cohorten, jetzt Bataillons) zu 500 Mann abgetheilt. Die Reiterei wurde derzeit noch nicht in Regimenter, sondern in Fähnlein (Geschwader, turmae) zu 300 Pferden, unter einem Rittmeister, formirt. Des Königs Hoffahne trug, oder, wie es auch heißt, Rittmeister der Leibfahne war Burggraf Friedrich von Dohna. Also sämmtliche Befehlshaberstellen dieses specifisch dänischen Krieges lagen in deutschen Händen.

Johann hatte sein scharfes Siegerschwert im Tempel des Ruhmes aufgehängt, aber Einer seines Geschlechts ergriff es wieder, um es fast sieben Jahre lang mit einem Erfolge zu schwingen, der in der Kriegsgeschichte Scandinaviens ohne Beispiel ist. Was Daniel in den sonnigen Ebenen der Lombardei und in den Sümpfen der Dithmarsen; Was er auf der Hochschule und im Umgange mit Gelehrten; Was er an den Höfen der Fürsten gelernt, Das brachte er in glänzenden Winterfeldzügen, auf den Eisflächen des hohen Nordens zur Geltung, ein Gustav Adolph in der Genialität seiner Siege, ein Xenophon in seinen Rückzügen, ein Moreau in seinen Marschen durch unwegsame Pässe.

Nicht lange konnte es dauern, bis die nominelle Führung des Grafen v. Schwarzburg dem überwältigenden Genie eines Mannes weichen mußte, der so entschieden die Seele der ganzen Unternehmung war.

Werfen wir daher, ehe wir ihm über den Sund folgen, einen Rückblick auf das bisherige Leben und die bisherige Entwicklung dieses außerordentlichen Mannes, der von vielen Schriftstellern an die Spitze des

ganzen Geschlechts gestellt wird, jedenfalls von allen seinen Sprossen die meisten speciellen Biographen (Fibinger, Kesen, Carlstadt, Hofmann, Crusius und Andere) gefunden hat.

Gobstke Rangau auf Wilstedt, Rienhus und Wammendorf, ein rechtschaffener und gottesfürchtiger Herr, fürstlicher Rath und ausgezeichnete Staatsmann, hatte mit seiner Gattin Margarethe Buchwald drei Söhne: Daniel, Anton und Petrus, letzterer, gleich seinem Vater, ein vorzüglicher und oft gebrauchter Diplomat. Auch Daniel war für die Wissenschaft bestimmt, erhielt daher den sorgfältigsten Unterricht in allen freien und ritterlichen Künsten, namentlich auch in Sprachen, deren er fünf, nemlich, außer der deutschen und dänischen, die lateinische, französische und italienische, vollständig beherrschte, und bezog im Jahre 1544, erst 15 Jahre alt, die damals berühmteste der protestantischen Hochschulen Deutschlands zu Wittenberg, wo er den Unterricht ihres Rectors Melanchthon, wie auch Luthers väterliche Leitung und täglichen Umgang genoss. Ob gleichzeitig mit seinem drei Jahre älteren Vetter und intimsten Freunde Heinrich, der ebenfalls dort studiert und in Luthers Hause gewohnt hat, ist nicht bekannt. Jedenfalls vereinigte sie das nächste Ereigniß ihres Lebens, die Reise an den kaiserlichen Hof mit Herzog Adolph. Für den Dienst dieses Fürsten bestimmt, wurde Daniel nach dreijährigem Studium 1547 heimberufen, um sich dem Zuge nach Brüssel und Augsburg anzuschließen. Aber hier auf dem Reichstage trennte der innere Beruf die Pfade der beiden Freunde. Während Heinrich die vollen sieben Jahre auf dem Schauplatze der welthistorischen Ereignisse aushielt, hatte Daniel an drei Jahren genug: seine Heimath war nicht in den goldenen Sälen der Höfe, sondern auf dem Schlachtfelde, das ja auch seine letzte werden sollte. Johanns Beispiel vor Augen, verließ er im Jahre 1550 (wie einige Schriftsteller behaupten, ohne Vorwissen seines Veters) das Hoflager, um in fünfjährigem Dienste unter der kaiserlichen Fahne in Italien jene Tapferkeit, Vorsicht und gründliche Kriegskunde zu üben und zu erwerben, die ihn später unsterblich machen sollten. Mit den herrlichsten Anlagen begabt und von guter Kundschaft unterstützt, erwarb er bald hohes Ansehn in der Armee. Er begann als Freiwilliger und endete als Hauptmann eines Fähnleins Fußvolk; denn im Jahre 1555 kehrte er in die Heimath zurück, um seiner ursprünglichen Bestimmung im Dienste des Herzogs Adolph zu folgen.

Nicht ohne Grund machte ihn dieser Fürst, außer zu seinem Rath, gerade zum Hauptmann des Schloßes Peine und zum Amtmann des dortigen Bezirks. Denn, wenn dieser Ort, vermöge seiner Lage im Auslande, zum Mittelpunkt der geheimen Werbung für den Dithmarsenkrieg sich eignete, so war Daniel durch seinen Namen und seine Vorsicht der Vertrauensmann zur Leitung solcher Angelegenheit. Wir wissen bereits, wie er nicht nur dieses Geschäft besorgt, sondern auch, als Führer einer s. g. Hauptfahne, oder zweier Cohorten, mit Auszeichnung diente, wie er verwundet wurde und das Vertrauen der Soldaten erwarb.

Daniel
1529—1569.

Die vierjährige Ruhe nach dem kurzen Feldzuge von 1559 war dem Leben am Hofe des Herzogs, den er nach England begleitete; der Freundschaft und Wissenschaft im Verkehre mit Heinrich, und der Liebe gewidmet: Daniel verlobte sich mit Christina Damme, die er niemals besitzen sollte, denn häusliches Glück stand in seinen Sternen nicht geschrieben. Auf dringenden Wunsch des Königs und Heinrichs trat er beim Ausbruche des Krieges in den dänischen Dienst.

Syvaarskri-
gen, der sie-
benjährige,
schwedische,
oder gothi-
sche Krieg
1563—1570.

Am 4. August 1563 brach das Heer von Helsingborg auf. Ein beschwerlicher Zug durch die Moräster führte es am 21. vor Ekfäborg. Daniel, der bisher den Nachtrab geführt, wurde zum ersten Sturme befohlen, aber das Schloß übergab sich am 4. September, Jorgen R. mit vier Fahnen wurde zur Besatzung hineingelegt. Ende Octobers warf sich König Eric mit drei Regimentern (18,000 Mann) Fußvolf und 16 Fähnlein Reiter, theils schwedischer; theils deutscher Soldner, nach Halland und belagerte Halmstad. König Friedrich entsetzte es durch den Sieg bei Marefjör. Als er aber nach Copenhagen zurückkehren mußte, zeigte sich bald, daß Daniel, der mit seinem Regimente Halmstad und Warberg deckte, der Einzige der zurückgebliebenen Führer war, auf den der König sich verlassen konnte. Günther v. Schwarzburg, der, wie Fibinger sagt, den Namen des „Streitbaren“ im dänischen Dienste nicht erworben, bezog die Winterquartiere. Und als im Beginne des neuen Jahres der Feind im nördlichen Halland sich sammelte und zugleich einen Einfall in Bohus-Lehn, die südlichste Provinz Norwegens unternahm, unterhandelte Daniel vergebens mit dem Könige und dem Grafen, um durch einen Einfall in Schweden den Feind zu theilen und zu zersplittern; drängte er vergebens, die Winterquartiere zu verlassen und ihm eine Fahne zur Verstärkung zu senden. Der Graf-Jögerte und Daniel mußte allein handeln. Von Friedrich und Christian Dohna unterstützt, griff er am dritten Pfingsttage mit 400 Hafenschützen und 50 Reitern (welche nicht einst Zeit gefunden, ihre Harnische anzulegen) die überlegene Macht des schwedischen Feldherrn und Gouverneurs von Smaaland, Carl Wornay, mit solchem Ungestüm an, daß dieser, um nicht gefangen zu werden, vom Pferde springen und mit seinem ganzen Heere in die Moräste flüchten mußte. Der königliche Lustgarten Hammer wurde niedergebrannt und, ehe 14 Tage verflossen, stand Daniel in Jontöping am Wettersee und waren die Schweden in's Innere des Landes geflüchtet.

Zug nach
Smaaland
Ende Mai und
Anfang Juni
1564.

Jetzt schickten die fremden Mächte Gesandte zur Vermittlung, Dänemark den Statthalter Heinrich, aber die Schweden blieben aus. Dagegen entsandete Daniel den Friedrich Dohna nach Copenhagen, um dem Könige den folgenden Plan vorzulegen: Schwarzburg sollte durch Schonen und Blekingen am Strande bis Calmar vordringen und diese Festung belagern, vor welcher Daniel, über Laholm, durch das südliche Smaaland ziehend, mit ihm zusammenstoßen würde.

Dieser Plan, meint Fibinger, würde zu jeder Zeit seinem Erfinder Ehre gemacht haben, aber, bei der damaligen niedrigen Stufe der Kriegs-

Stockholm



kunst, zeige er das Genie, welches eigenen Gesetzen folge, die der übrigen Welt erst nach hundert Jahren offenbar würden. In einer, der Barbarei des Mittelalters kaum entwachsenen Zeit, die noch nicht gelernt, weder von fremden Vorbildern Nutzen zu ziehen, noch selbstständige Betrachtungen über Kriegskunst anzustellen, sehen wir ihre Grundsätze befolgt, ihre Grundregeln auf Umstände und Aufgaben angewendet, die erst in der letzten Hälfte des folgenden Jahrhunderts von wissenschaftlich gebildeten Feldherren erkannt worden. Mit Daniel, in der Stellung und auf der Bühne Gustav Adolphs, hätte Dänemark im 30jährigen Kriege die Rolle Schwedens gespielt.

Der Plan war von unendlicher Wichtigkeit und Tragweite: Wie Ålsborg an der West-, so war Calmar der Hauptpunkt an der Ost-Küste Schwedens; durch Daniels Zug nach Smaalund waren Halland und Schonen und ebenso das Belagerungsheer selbst vor jedem feindlichen Angriffe geschützt; das Gelingen öffnete Westet- und Dester-Gothland, brachte das ganze südliche Schweden in die Hände der Dänen.

Der König billigte Alles und sandte Dohna mit besfalligen Befehlen an Schwarzburg, aber der Bote kam bei der Ueberfahrt um's Leben; Finanznoth und Meuterei verzögerten die Ausführung. Statt dessen erschien im Juli der Graf in Jonköping, um hier, wie überall, mit der Beute durch Plünderung von Freund und Feind sich zu beschäftigen, ohne jedoch den Truppen ihren Sold zu zahlen, so daß eine neue Meuterei ihn zum Rückzuge nach Halmstad zwang. Daniel, der bei Jonköping ein schwedisches Corps unter Gustav Olufs geschlagen und den Anführer gefangen genommen, bedachte den Rückzug und blieb in Halmstad, während der Graf seine ehemaligen Winterquartiere in Schonen bezog.

Den Schluß dieses Jahres bildet ein Kampf Daniels mit dem schlimmsten Feinde und ewigen Hemmschuh der Feldherren jener Zeit, der Meuterei im eigenen Lager wegen mangelnden Soldes. Als die empörte Soldateska vor das Rathhaus zu Malmö rückte, darin er sich befand, stand ihm keine Hülfe, weder des Geldes, noch der Waffen, zur Seite, keine, als seine eigene Geistesgegenwart und Bereitsamkeit. Doch die genügten. Mit Trommelschlag ließ er eine Versammlung sämmtlicher Truppen verkünden, in ihrer Mitte rebete er mit der überzeugenden Kraft der Wahrheit und der Ehr und mit dem Erfolge eines vollständigen Sieges.

Das folgende Jahr 1565 war das entscheidende des Krieges; denn es brachte den rechten Mann in den Oberbefehl, und damit den Sieg, der der ganzen Kriegführung eine neue Wendung gab. Wie Schwarzburg wegen Unfähigkeit, oder Nachlässigkeit dem Otto Krumen, mußte Dieser alsbald wegen zu hohen Alters dem Daniel weichen. Nächstcommandirender und Befehlshaber der (auf zwei Regimenten, unter dem anderen Daniel R. und Holle, Jenes aus deutschen Landsknechten, Dieses aus Deutschen, Dänen und Schotten bestehend, reducirten) Infanterie wurde Franz Brokenhuus, der treue und würdige Siegesgefährte

des Feldherrn. Die 7 Fähnlein Reiter standen unter des Letzteren speciellstem Oberbefehl.

Mit einer so winzigen Macht an die Eroberung eines Landes von Schwedens ungeheurer Ausdehnung und Terrain-Schwierigkeit zu denken, wäre Thorheit. Selbst zu kühnen Streifzügen in Feindesland würde sie kaum ausgereicht haben, wenn nicht moralische Einflüsse ihre Zahl verdoppelt und verdreifacht hätten.

Vor Allem galt es, das von König Eric belagerte Elfsborg zu entsetzen. Anfangs war zwar der Feind aus seiner unangreifbaren Stellung zwischen den Klippen des Strandes nicht hervorzulocken, indessen zog er sich doch, nachdem Daniel des erst kürzlich vom Schwedenkönig ausgerüsteten, prächtigen Schiffes „Trug-Dänemart“ sich bemächtigt hatte und nach einigen Scharmücheln in das Innere Schwedens zurück.

Dagegen ging Warberg verloren, dessen tapferer Commandant, Hans Gold, eine Verstärkung der Besatzung abgelehnt hatte. Von Carl Mornay mit Uebermacht angegriffen und von Schotten verrathen, wurde zuerst die Stadt niedergebrannt und später, am 15. September, auch das Schloß genommen.

Daniel hatte keinen Versuch der Hülfe versäumt, aber leider eine neue Meuterei seine Macht getheilt, und eine Niederlage gegen den übermächtigen Feind hätte alle dänischen Provinzen jenseits des Sundes unfehlbar in dessen Hände geliefert. Nichtsdestoweniger legte er sich jetzt vor das Schloß und beschloß es aus sechs Carthaunen von einer Klippe. Doch mußte die Belagerung, nach einmonatiger Dauer, aufgehoben werden, weil ein starkes schwedisches Entsatzheer unter Jacob Hendriksen herarrückte. Jetzt galt es, sich aus der Schlinge zu ziehn zwischen zwei feindlichen Heeren und den sich vereinigenden Flüssen Aethran und Suarteraa. Schon war der Ausgang nach Süden und Westen (dem Strande) abgesehritten, Falkenberg vom Feinde verbrannt und die dortige Brücke abgebrochen. Die einzige noch übrige war bei Kongsbada, allein zwischen ihr und der jenseits belegenen Stadt stand des Feindes Hauptstärke. Nach dem Uebergange galt es also, in einem Winkel zwischen den Flüssen und dem Feinde eine Schlacht zu liefern, aus welcher im Falle einer Niederlage kein Däne lebend hervorgegangen sein würde. Der weise Feldherr, der dieses einsah, blieb also nicht allein, wo er war, nemlich auf der Artozna-Haide (bei den deutschen Schriftstellern häufig Astorffer-Haide genannt), sondern er wußte auch, aus der Noth eine Tugend zu machen, nemlich die eigene Verlegenheit zum Verderben der Feinde zu wenden. Seinen scharfen Blicke war nicht entgangen, daß dieser Platz, wie kein anderer, zu einem Kampfe gegen die Uebermacht geeignet sei. Am 17. October lagerte er sich daher beim Flecken Artozna und sendete Peter Gyldestjern nach dem (zwischen Warberg und Artozna, also nördlich von letzterem, belegenen) Kjonge, um den Uebergang des Feindes über die dortige Brücke, nicht etwa zu verhindern (denn man wollte ihn ja gerade herüberlocken), sondern zu verzögern, um Ruhe nach dem Marsche und Vorbereitung zum Kampfe zu ermöglichen, ein Zweck,

der durch ein ganztägiges Schärmtüzel vollkommen erreicht wurde. Der Feind lagerte sich jenseits der Brücke bei Rjunge, über $\frac{1}{4}$ Meile vom dänischen Lager entfernt. Rechts von der Suarteraa; links von einem Moraste begrenzt, in der Mitte ein Hügel, im Rücken die offene Gåbde — das war die Stellung, in welcher Daniel den Feind erwarten wollte. Sie bot Schutz gegen Webersflügelung der kleinen Schaar, hinderte die Entwidlung der schwedischen Streitkräfte und sicherte ihr Verderben, wenn sie zur Flucht auf die einzige Brücke bei Rjunge zurückgeworfen werden sollten.

Beim Morgengrauen, während Trompetenschall die Dänen tief, sich zu rüsten und unter die Waffen zu treten, stieg der Feldherr zu Pferde und begab sich, umgeben von den vornehmsten Führern, auf die Wahlstatt. Noch war ein vor dem Hügel befindlicher feakter Steindamm, der die Streiter gehindert und das feindliche Geschütz begünstigt haben würde, durch Schanzgräber zu beseitigen. Als der Schlachtplan entworfen und Alles geordnet war, ritt Daniel in's Lager zurück, forntirte das Heer in einen Kreis und trat mit dem Kriegsrathe und den königlichen Commissariern hinein. Mit hinreißender Beredtsamkeit ermunterte und ermahnte er seine Krieger: „Da der Feind vor der Thür, so heiße es jetzt, mit Schmach fliehen, oder wie Männer sechten! Mit Frechheit sei Jener über ihres Königs und Herrn Gränzen eingefallen, sollten sie dagegen, zu Spott und Schande, an feige Flucht denken? Zeit, Ort und Umstände fordern, die Noth zum Vortheil zu wenden: hier liege das Heil, dort das Verderben; hier ein ehrlicher und unsterblicher Name, dort ewige Schmach auf der Waagschale; daher möge Jeder des Rechts, der Ehre und des Eides gedenken, den er seinem Könige und Herrn geschworen; Jeder, wenn er auf die Wahlstatt komme und der Schlachtruf seinen redlichen Muth verkünde, Pflicht und Ordnung wahren; daß er nicht versprengt werde, sondern mit freudigem Herzen und rüstigen Händen den Feind angreife, wie es treuem und tapferem Kriegsvölke gezieme. Er selber wolle frischen und unverzagten Muthes in der ersten Reihe sechten, und sie so führen, daß er mit reinem Gewissen vor Gott trete, wenn er fallen sollte unter den Ersten, und daß er einen gnädigen König und Herrn, einen ehrlichen und löblichen Namen vor Jedermann zurücklasse, wenn dieser Tag sein letzter sei.“

Begeistert und mit lautem Freudenrufe antworteten Alle, daß sie Blut und Leben wagen wollten mit ihrem Führer. Da bat er sie, zu Gott zu beten, der allein den Sieg in seiner Hand halte, und das ganze Heer sank in die Kniee.

Der schwedische Vorposten, der solches sah, rief: „Seht, nun bitten diese Jüten um Gnade, daß sie lebendig gefangen werden!“

Abt Daniel führte unverwandt das Heer in die Schlachtordnung. Der Hügel im Centrum wurde, unter der Bedekung von Holler's Knechten, mit Geschützen besetzt, zur Rechten die Reiterei in drei Haufen, zur Linken das übrige Fußvolf unter Franz Brostenhuus aufgestellt. Jetzt galt es, den Feind zum Vorrücken und zum raschen Angriff auf die

günstige Stellung zu bewegen, ehe die Begeisterung der Rede verrauchte. Fünf Trompeter überbrachten die Herausforderung zu einer jährlichen Schlacht in offener Mark in das schwedische Lager. Diese fast höhrende Provocation einer sechsfachen Uebermacht war psychologisch fein berechnet: Während sie den Muth und das Selbstvertrauen des kleinen Heeres zum Gipfelpunkt steigerte, sollte sie andererseits den feindlichen Feldherrn Jacob Hendriksen Hestio, den Daniel als einen stolzen und hitzigen Mann kannte, nicht nur zu einem übereilten und unüberlegten Angriff verlocken, sondern auch zum Verbote des Quartier-, oder Bardongebens veranlassen, wodurch wiederum jeder einzelne Mann des dänischen Heeres in den Todesthuth der Verzweiflung getrieben werden mußte.

Auch dieser Zweck wurde vollkommen erreicht. Jacob Hendriksen ließ nicht nur durch die fünf Trompeter die Schlacht annehmen, sondern auch sofort sein Heer aus dem Lager rücken und sprach in seinem Uebermuth die historischen gewordenen Worte: „Die Gefahr ist nicht groß, ich will den ganzen dänischen Haufen unter Pferdehufen zortreten.“ —

Die Schlacht am 18. Oct. 1565. Damit begann die in der nordischen Kriegsgeschichte so unvergeßliche Schlacht. Die Schweden rückten schnell vor und ließen ihre Geschütze spielen, gaben sich aber nicht Zeit zum Zielen, so daß die Kugeln zu hoch gingen. Hierauf schritt die Hälfte, denn des Raumes Enge gestattete die Entfaltung des Ganzen nicht, zum Sturme auf den Hügel. Gleichzeitig griff die schwedische Reiterei die dänische an. An der Spitze der Vorhut kämpfte Daniel mit seiner eigenen und der Fahne des Moritz Bohdehusl gegen 5 (3 schwedische, 1 deutsche, 1 schottische) Fahnen. Auch der zweite Haufe unter Hart Holgerffon, Josua v. Dualen und Franz Banner hatte mit 3 gegen 6 schwedische und deutsche, und der dritte Haufe unter Peter Waldenstjern und Herming Tornow mit 2 gegen 5 meist schwedische und finnländische Fähnlein, Stand zu halten. Anfangs war auch das Wetter den Dänen ungünstig, aber der Wind, der ihnen den heftigen Regen in's Gesicht trieb, wandte sich, die schwedische Reiterei wurde geworfen und bis Rjunge verfolgt.

Zwischen war das Fußvöll hart in's Gedränge gekommen: schon wankten Holles Knechte auf dem bestürzten Hügel, ihr Weichen hätte das Geschütz Preis gegeben und das Centrum durchbrochen. Wohl sah Franz Brofenhuus die Gefahr, aber auch der linke Flügel seufzte unter dem Drängen der Uebermacht. Da brachte der Feldherr die Rettung. Er, der es nicht verschmähte, von der Höhe seiner Stellung herabzu steigen und an der Spitze seiner Reiter, mit des Beispiels unwiderstehlicher Macht jede Furcht zu Boden zu schlagen, vergaß im Getümmel des Kampfes, im Rausche des eigenen Sieges, dennoch nicht der im Rücken drohenden Gefahr. Schnell brach er die Verfolgung ab, um einen Theil der Reiterei dem schwedischen Fußvöll in den Rücken zu werfen. Der rasch und kräftig ausgeführte Coup sprengte den Sturm auf den Hügel und bedrohte den rechten Flügel der Schweden in seiner linken Flanke. So bekam Brofenhuus Luft und säumte nicht, davon Gebrauch zu machen. Bald war die Flucht der Schweden allgemein,

um so wilder und verderbenbringender, je weniger daran Gedacht war. Ihre Geschütze zurücklassend, warfen sich die Fliehenden auf die Hinterfecht jurtlagebliebene Nachhut und rüsten sie unauffälliger mit sich fort; alle Ordnung war gesprengt, jedes Band gelöst; die Besinnung leitete panischen Schrecken gewichen. Formlose Massen wälzten sich zur Weite bei Rjunge, das dänische Fußvolk auf den Fersen, die dänische Reiterei in den Flanken. Jenseits des Flusses sammelten sich 4 Bataillone, um wieder vorzubringen und das verlorene Geschütz zurückzuerobern; Daniel ließ sie ungehindert der Brücke sich nähern, um sie mit einem Hagel seiner Geschütze zu empfangen, bis auch diese letzte Schaar der allgemeinen Flucht folgte. Erst bei Frolunda, nahe der Gränze, fast fünf Meilen vom Schlachtfelde entfernt, wagten die Schweden sich zu sammeln und schlugen ihr Lager an dem Orte, von wo sie aufgebrochen waren, auf.

Dem Feinde zu folgen, der noch nach der Niederlage stärker war, als der Sieger, wäre Thorheit gewesen. Nur bis Åsten wurde daher die Verfolgung fortgesetzt, dann kehrt gemacht und das Heer auf der Wahlstatt gesammelt. Ueber 8 Tage behauptete Daniel das Feld und setzte erst dann seinen Marsch fort über Falkenberg, wo er den vom Feinde vermühteten Flecken wiederherstellen ließ, nach Halmstad. Am 4. Nov. wurden, auf Befehl des Königs, die Winterquartiere bezogen.

„Das ist,“ sagt Resen, „die merkwürdigste Feldschlacht, die, wie man weiß, in diesen Reichen geschlagen; die Dänen, 4000 Mann stark, schlugen 25.000 Schweden, davon, außer den Gefangenen und Vermißten, 5000 auf der Wahlstatt blieben, darunter vornehme und angesehenere Herren.“

Auch auf dänischer Seite fielen 19 Edelleute und die beiden königlichen Commissarien. Obiges Zahlenverhältniß, oder vielmehr Misverhältniß der kämpfenden Heere beruht nicht etwa auf einer beiläufigen, oder gar partiheiißchen Angabe, sondern ist historisch constatirt, das Ergebnis einer umständlichen Erörterung zwischen dänischen und schwedischen Geschichtschreibern und durch die Inschrift der (bei Hofmann abgebildeten) Schaumünzen verewigt, welche König Friedrich zu Ehren dieses Sieges schlagen ließ. Chytraeus, der ihn erlebte und weder ein Däne war, noch mit Dänemark in Verbindung stand, berechnet die beiderseitige Heeresstärke sogar zu 4000 und 26000 Mann. Die Bestattung der Todten durch die Dänen gestattete gleichfalls eine genaue Zählung der beiderseits Gefallenen. Unter den Schweden befand sich des Königs eigenes Regiment und eine Anzahl Marine-Truppen.

Die Schlacht bei Suarteraa allein hätte genügt, Daniels Namen unsterblich zu machen. Nicht mit blinder Tapferkeit gewann er den Sieg, freiwillig wäre er auf ein so mißliches Gefecht nicht eingegangen, aber, eingeschlossen, hielt er ihm Stand in einer Enge, die seiner geringen Stärke günstig war. Mit sinniger Ueberlegung schuf er seine Stellung, ehe er dem Feinde Troß bot; mit begeisterter Rede entflammete er seine Truppen; mit List und Menschenkenntniß lodte er die Uebermacht in's

Feld, in die Schlingen seines wohlangelegten Planes. Die Schlacht beginnt. Wie ein Heros steht Daniel an der Spitze seiner Reiter; sein Beispiel stärkt sie, den ersten heftigen Ansturm auszuhalten; ja den Angriff in Flucht zu vertreiben. Aber, das Schwert in der Faust, übermacht das Auge des Feldherrn die ganze Linie, dringt seine befehlende Stimme durch den Schlachtenlärm, um dem Sturme der Verfolgung Halt zu gebieten, wo es gilt, das bedrohte Centrum zu retten und dem bedrängten Fußvolle Hülfe zu bringen: der umflügelte Feind wird zu Boden geworfen und in's Verderben gejagt auf dem geschlossenen Raume. Sein ganzes aus 38 Stücken bestehendes Geschütz nebst 5 Reiterstandarten und 8 Knechtfähnen bleibt in des Siegers Händen, der das Feld zu behaupten weiß, wie er es gewonnen. —

Dieser Sieg, durch die Noth den Dänen abgerungen, um einer Falle zu entgehen, war gleichwohl genügend, dem ganzen Kriege eine andere Wendung zu geben: nicht nur spielte er denselben in Feindesland hinüber, da die Schweden nicht mehr wagten, den dänischen Boden zu betreten, sondern die Züge des kleinen Streifcorps in das Herz eines großen und zerklüfteten Landes glichen mehr einer Jagd, als einem Kriege, denn Carl Mornays vierfache Uebermacht an regulären Truppen, wie an bemanneten Landsturm (Almus), an allen Hülfquellen des Landes, wie durch die Kenntniß seiner Terrain Schwierigkeiten, wagte fortan nicht mehr, den Helven von Suarteraa im offenen Felde entgegenzutreten.

Zug nach
Wester-
göthland
1566.

Von ihrem Einfall ins südliche Norwegen vor Bohus zogen sich die Schweden schnell zurück, als Daniel mit 7 Reiter- und 15 Knechtsfähnen in Allem 8- bis 10,000 Mann von Halmstad aufbrach, um über Frolunda in Westergothland einzudringen. In Derreholmen, einem Landfise des Königs, wurden vier große Feuereschünde von hohem Werthe erbeutet. Falköping und Skara genommen; das dortige Magazin geplündert und der Flecken niedergebrannt, denn der Brunnen bei der Skara Kirche war, angeblich auf König Erichs Befehl, mit todtten Adlern vergiftet! Vergebens suchte Daniel einen Zusammenstoß mit dem Feinde.

23. Juli.

20 Fähnen Schweden wichen von Falköping am Wanern-See zurück; nachdem sie den Flecken in Brand gesteckt. Neben den Trümmern schlugen die Dänen ihr Lager, um ihrerseits die Schlöcher am See in Flammen zu setzen, denn vergebens drang man tiefer ins Land, um den Feind zu einer Schlacht zu zwingen, oder ihn, mit Hülfe norwegischer Truppen, zwischen zwei Feuer zu bringen. Da erschien ein neuer Feind, die Pest. In einer Nacht wurden 300 Mann im dänischen Lager begraben. Der Kriegsrath beschloß den Rückzug. Statt des verödeten Weges, auf welchem man gekommen, wählte Daniel den mehr westlichen über Larfve, Soendrup und Alingsaas, unwegsam durch Klippen und Moräste und erschwert durch die Künste des kleinen Krieges, auf welchen Marnay sich nur beschränkte, durch Barricaden und umgehaueene Baumstämme, durch Hinterhalte, Ueberfälle und Verwüstung des Landes.

26. Juli.

Als Daniel die Brücke über den Sävre-Fluß hinter sich abschlug, war er von Feinden umringelt. Vor sich einen Engpaß von Klippen, eine Weile lang und so schmal, daß zwei Wagen einander nicht ausweichen konnten, an der gefährlichsten Stelle durch eine genaligte Barrikade geschlossen. Aber Rangau verlor den Muth nicht. Er untersuchte die Schanze genau und durchbrach sie mittels eines Haaes, zwar so eng, daß ein Reiter nur mit Mühe hindurchbringen konnte, aber immerhin breit genug, um die Hauptmacht in Sicherheit zu bringen. Nur die Wagen blieben unter Bedeckung von vier Fahnen Reitern und hundert Schützen einstreifen zurück. Da Mornay selbst hier keinen Angriff wagte, so gelangte schließlich der ganze Zug glücklich über die Gränze und bezog ein Lager auf der Skardal-Haide, später bei Guldbjerg-Eng, um Skidborg vor einem Handstreich zu schützen. Hier fing sich Mornay sammt seinem Lieutenant Hendrikson in einer selbstgelegten Schlinge. In ihrem Hinterhalte bei einer Brücke umgangen, wurden Beide von dem souveränen Dronenhus aufgehoben und nach Copenhagen geschickt. Die Schweden, ihrer Führer beraubt, zogen sich zurück, ebenso ein zweites in Holland eingebrochenes Streifcorps. Daniel, mit 5 Fahnen nordischer Schützen unter Christian Munk vereinigt, kehrte zur Offensive zurück und beschleunigte die Flucht des Feindes durch ein siegreiches Gefecht. Aber die rauhe Jahreszeit, im Bunde mit Siechthum und Mangel an Lebensmitteln, andererseits die fortwährende Unsihtbarkeit der Schweden, mahnten zur Umkehr. Die Winterquartiere wurden, abermals, bei Salmstad bezogen, aber, eingedenk der Meuterei in Malmö, legte Daniel jetzt seine Truppen in offene Städte, theilte sie in Districte und sorgte für Lebensmittel, aber auch für deren Bezahlung, kurz, er zeigte hier ebensoviel Bürgerfynn und organisatorisches Talent, als er bisher durch die Macht des Beispiels, unterstützt von einem weisen und festen Willen, Zucht und Ordnung in ein verwildertes Söldnerheer der damaligen Zeit zurückgeführt, seinen Muth neu belebt, seinen Geist gehoben hatte.

30. Juli.

Der Winterfeldzug des folgenden Jahres, verherrlicht durch neue Siege und mehr noch durch zwei neue Hohlwegzüge im Herzen des feindlichen Landes, in der rauhesten Jahreszeit des eifigen Nordens, ausgeführt mit einer Berwegtheit ohne Gleichen, hat Daniels Ruhm die Krone aufgesetzt.

Zug nach
Döstergöth-
Tand
20. Oct. 1567
bis 14. Febr.
1568.

Abermals hatte er eine Meuterei in Nstad gestillt und Dronenhus das von Munk vertheidigte Schloß Aggershus in Norwegen entsetzt, als Beide bei Lund sich vereinigten, ihr kleines Streifcorps zu mustern. Dasselbe zählte 6000 Mann, darunter 2000 bis 2400 Reiter in acht Fahnen, nemlich die der Vorwacht unter Christoph v. Dohna, drei nicht vollstänbige deutsche unter Franz Kappel, Heinrich Blat und Jürgen von Allen, vier dänische unter Jac Holgerffson, Peter Goldenstjern, Erik Ruas und Franz Banner; das Fußvolk in 9 bis 10 Fahnen zu 400 Mann, darunter vier deutsche, eine schottische, die übrigen dänische. Eine Artillerie von 12 Geschützen und ein ungeheueret Troß von 569 vier-

spännigen Wagen, zur Mitführung von Proviant und Munition, sowie demnächst der Verwundeten und der Beute, beschloßen den Zug.

Der Ausbruch erfolgte am 20. October von Halmstad nach Jönköping am Wettersee. Der schlechte Weg war durch versperrte Pässe und abgebrochene Brücken, durch Blochhäuser und Verhader thunlichst erschwert. Da aber die Schweden eine eigentliche Vertheidigung nicht wagten, so gelangte das Heer ohne erhebliche Verluste vor die Stadt. Die Vornacht nahm ein dort errichtetes Blochhaus, und Daniel, um die erste Verwirrung zu benutzen, stürmte über die halbverbrannte Brücke des Flusses, welcher durch die Stadt in den See fließt, während Brotenhuus den Uebergang für den Troß und die Geschütze wieder herzustellen suchte. Aber die Schweden wichen aus der angezündeten Stadt, die vergrabene und in Brunnen versenkte Beute den Siegern überlassend. Nur eine besetzte Klippe, welche ihn von Brotenhuus zu trennen drohte, hatte Daniel in der Nacht zu stürmen.

1. Novbr.

Der vier Meilen lange „schreckliche“ Hohlweg zwischen Stärsta und Alvastra längs der östlichen Kiste des Wettersees bildet den Zugang nach Döstergöthland. Ein Blochhaus vor demselben wird genommen, die verfolgende Reiterei bringt 30 Gefangene und 150 lose Pferde ein, Dohna mit 400 Reitern recognoscirt den Engpaß und berichtet über die Schrecken seiner Klippen und Schluchten für das Heer und dessen erdlosen Troß. Am folgenden Morgen wird vor dem Eingange Kriegsrath gehalten, aber nicht bloß die Officiere, sondern jeder einzelne Mann um seine Meinung befragt. Erst auf die Erklärung:

6. Novbr.

„Sie Alle haben einhellig beschloßen, ihrem Feldherrn zu folgen und Gut und Blut mit ihm zu wagen, der es so wohl meine mit König und Vaterland. Gott habe sie so lange beschirmt in Feindes Land, jetzt würde es ein Schimpf sein, kehrt zu machen wegen eines beschwerlichen Weges von wenigen Tagen;“

Zug durch
den „west-
lichen“
Hohlweg
6. u. 7. Novbr.
1567.

und nach nochmaliger Ermahnung zu Achtsamkeit und Ordnung, rückt Daniel in des Herrn Namen in den Hohlweg ein: er selber an der Spitze der Vorhut mit 5 Fähnlein Reitern und 800 Schützen, im Ganzen 2300 Mann; in der Nachhut 2 Fähnlein dänischer Reiter, 200 Knechte und 2 Fahnen Doppeltöldner (mit Harnisch und Lanze, aber nicht, wie die Hafenschützen, mit einem Seitengewehr bewaffnet); in der Mitte das übrige Fußvolk und der Troß, die Wagen zu beiden Seiten von Reitern gedeckt. Trotz seiner Uebermacht und trotz aller an den gefährlichsten Stellen dazu getroffenen Anstalten, wagte der schwedische Feldherr Hogenschild Bjelke keinen Ueberfall. So wurde an diesem Tage eine Strecke von 1 1/2 Meilen zurückgelegt und Abends an einem offenen Plage gelagert. Da erschien ein schwedischer Trompeter unter dem Vorwande der Auswechslung von Gefangenen, aber Daniel ließ denselben einweilen zurückbehalten, denn an solchem Orte hätte ein Spion das sichere Verderben gebracht.

Der Marsch des folgenden Tages führte den Feldherrn mit seiner

Vorhut an das Ende der Schlucht, aber siehe da: eine Schlachtordnung von mehr, als 10,000 Schweden stand ihm gegenüber! Ein Angriff wäre eben so unsinnig, als, Bögern oder Zweifel zu zeigen, bedenklich gewesen, aber schnell war der dritte Plan fertig: Daniel postirte das übrige Heer auf den Klippen zu beiden Seiten des Ausgangs und griff selber mit seiner Vorhut an, um durch verstellte Flucht den Feind in die Falle zu locken. Aber Dieser kannte jetzt seinen Mann zu gut, um an dessen Flucht zu glauben und blieb ruhig stehen. Jetzt galt es eine kühne That, denn Daniel kannte seinen Gegner nicht minder. Im Nu war das ganze Heer gesammelt, die Uebermacht angegriffen und in die Flucht geworfen. Doch war die Verfolgung nur mit Vorsicht zu üben, vielmehr zunächst in dem aufgeschlagenen Lager der nöthigen Ruhe zu pflegen, denn, wo Daniel nicht zur Stelle war, hatten die Schweden Muth, so vielot 4 Fahnen dem Heere in den Rücken wurden aber mit Verlust von 800 Mann zurückgeschlagen. Dasselbe Schicksal traf die Hakenschlüßen und bewaffneten Bauern, welche den Troß überfielen und die Wagen plünderten.

Bei der Sammlung im Lager fehlte kein Mann, im Gegentheil: es war Einer hinzugekommen, denn der einzige Nachzügler, ein Weib, welches einem Troßknechte in's Feld gefolgt und in einer Schlucht des Hohlweges zurückgeblieben war, stellte sich mit einem neugebornen Söhnlein ein. Daniel und Franz Brotenhuus hoben dasselbe aus der Taufe und nannten es, nach ihren Vornamen und nach dem Orte seiner Geburt: „Franz Daniel Huulvei“.

Zunächst ging's nach Alvastra-Kloster und nach Wadstena mit einem besetzten Schloße und 5 Fahnen Besatzung. Die Stadt wurde geplündert, die Kirche und das prächtige Briggitter-Kloster, woselbst die Einwohner ihre Schätze verborgen, vergebens vor dem Feuer vom Schloße aus zu schützen gesucht, Alles wurde ein Raub der Flammen.

Um Mitternacht trennten sich die beiden Feldherren, Brotenhuus blieb, Daniel rückte beim Morgengrauen, von einem aufgefundenen Bauer geführt, nach Tureby, wo die schwedische Hoffahne liegen sollte. Als er mit seinen 4 Fähnlein Reiter und 400 Schützen sich näherte, zog der feindliche Vorposten über die Brücke sich zurück, welche über einen breiten Morast zur Stadt führt. Ihm hastig folgend, sieht Daniel hinter der Stadt eine Schlachtordnung aufgestellt, denn 5 Reiter- und 2 Knechts-Fahnen hatten sich mit der Hoffahne vereinigt, beide Flanken ihrer Stellung durch Moräste gedeckt. Ein Rückzug über die schmale Brücke war nicht minder gefährlich.

„Wer Muth hat, der folge mir, wir wollen den Schweden einen Reitergruß bringen!“ Mit diesem Rufe stürzt sich Daniel auf den übermächtigen Feind und schlägt ihn in die Flucht. 200 Reiter und ein großer Theil des Fußvolks werden niedergesäbelt, zwei Standarten und eine Menge Gefangener, darunter der Feldmarschall Erik Hendriksen, der Lieutenant der Hoffahne Peter Olsson und ein Oberquartiermeister, fallen in die Hände der Sieger.

10. Novbr.

15. Novbr.

Sieg bei
Tureby
16. Nov. 1567.

20. Novbr.

Unermüßlich im Angriff, folgen sie nach Mollby und von da nach Linkjöping dem zurückweichenden Feinde. Wie bei Dureby, finden sie auch hier eine über den Fluß zur Stadt führende Brücke. Beide in Flammen, dahinter die Schweden mit 10 Fähnen Reiter, auch an Fuß voll überlegen, durch ein Blochhaus auf einer Klippe gedeckt. Dennoch forderte ein Trompeter sie vergebens zu einer Schlacht in offenem Felde. Da der Fluß den Angriff hinderte, blieb Nichts übrig, als die Schotten scharmuziren zu lassen und das Blochhaus mit grobem Geschütze zu beschießen, daß schwedische Räter die daraus entweichende Besatzung mit Gewalt wieder hineintreiben mußten. Ueber Nacht war der Feind verschwunden. Jetzt wurde eine Brücke über den Fluß geschlagen und auf den Trümmern von Linkjöping ein besetztes Lager bezogen, beuere jenseits waren keine Lebensmittel mehr aufzutreiben. Die Jouragierer wurden von den Bataren erschlagen, welche dann in die Schluchten und Höhlen des Gebirges flüchteten, die Dänen standen ihnen in blutiger Rache nicht nach, halb wurde die Noth so groß, daß 2000 Einwohner bei Daniel Schuy suchten und dem Könige Friedrich II. hulbigten.

Der dänische Feldherr durchschaute Hogenskilbts Plan, ihn in dem Netze eines vermisteten und ödegelegten Landes zu fangen. Die Scharmüßel hatten viele Menschen gekostet und die Gefahr erschien dringend genug, nur einen des Landes und der Sprache kundigen Mann, Michel Gyngé, bis zum Hofwege mit einer Bedeckung von 30 Mann nach Copenhagen zu entsenden, um dort die Lage der Dinge zu schildern und Verstärkung zu erwirken.

21. Decbr.

Dennoch rastete Daniel nicht in sichern Schutze des besetzten Lagers, wohl wissend, daß der Angriff die wirksamste Berthelbigung sei, rückte er auf die Nachricht, daß der Feind bei Linkjöping sich sammle, nach diesem äußersten Punkte seines Zuges gen Nordosten vor.

2. Decbr.

Dieser Stadt liegt an der Straße nach Stockholm, an einer Bucht der Ostküste Schwedens, aber nielmehr an beiden Ufern, das in die Ostsee sich ergießende Motala-Flusses. Mitten in der Nacht aus seinem diesseits belagerten Lager gejagt, steckte der Feind die südliche Hälfte der Stadt im Brand und wurde beim Abbrechen der Brücke so heftig verfolgt, daß kein Theil seines Geschützes in den Strom kam. Wiederum stand derselbe in keiner ähnlichen unangreifbaren Stellung, wie bei Linkjöping, hinter Fluß und Stadt auf einer durch ein Blochhaus gedeckten Höhe. Daniel, der die Nacht in der brennenden aber nach Lebensmitteln eifrig durchsuchten Südseite über Stadt zugebracht, und mit Tagesanbruch die Schweden, abermals vergebens, zur Schlacht, in dessen brachte Diensthelme Antwort, unter dem Donner der Geschütze des Blochhauses keine trügliche Anspielung auf das inzwißchen mit Ueberumpfung bedrohte Lager von Linkjöping. In der That war eine Diversion dahin geschickter, fand aber jetzt in Mangaus Walle versammelte und gewiegte Krieger, die auch in seiner Abwesenheit ohne einzulegen gelernt hatten, eine Kriegerliste der Besatzung, welche sämtliche Troßpferde und Wagen mit aufmarschiren ließ, trieb sie Angreifer zurück.

Indessen beschloß Daniel, einsehend, daß ein Angriff auf Norkjöping Zeit und Vorbereitungen erfordert, und fürchtend, daß die Schweden von der wahren Stärke der Lagerbesatzung Kunde erlangen möchten, den Rückzug, aber über Soderkjöping, eine reiche und bevölkerte Handelsstadt der Ostsee, südlich von Norkjöping. Vergebens bötten Bürgermeister und Rath dem Hittmeister des dort stehenden schwedischen Jähnlehrs eine Brandschatzung, um die Stadt vor Brand und Plünderung zu bewahren. Was man dem Feinde gewährt, wurde den eigenen Landsteuten versagt, die Bürger mit Gewalt ausgetrieben und die Stadt an allen Ecken in Brand gesteckt. Nach dieser Maßregel des schwedischen „Kleinriegs“ wurde, wie immer, Reißaus genommen, und suchte Daniel vergebens, den, obgleich verstärkten, Feind zum Stehn zu bringen.

Dagegen zeigte sich ein anderer Feind, der besser Stand hielt und manchem plündernden Dänen den Kopf kostete, in der Gestalt vieler Tonnen Weins, Kostbarer Weles und anderer Trinkwaaren in den Kellern unter der Brandstätte. Sofort ließ Daniel die Trommeln läuten und, bei Lebensstrafe, die Truppen unter den Fahnen sich sammeln, denn mit Tagesanbruch galt es, den Marsch nach Sanktjöping anzutreten, um so schnell, als möglich, das gefährdete Lager zu erreichen. Die dann noch Verauschten wurden am nächsten Baume aufgeschlupft.

Der nur 5 Meilen betragende Marsch führte abermals durch eine gefährliche Schlucht, die mit Vorsicht zu beiden Seiten des Weges beschritten werden mußte. Die Beschwerden der kaum ganz ernüchterten Landsknechte mehrten sich, als die Dunkelheit hereinbrach, aber dem Feldherrn lag die Sicherung des Lagers vor Allem am Herzen. Er fandte Brandmeister mit einigem Volke voraus, um alle Dörfer am Wege in Flammen zu setzen, daß sie die Nacht erleuchten und den Zug gegen Hinterhalt schützen, Maßregeln, die den Charakter des Krieges nicht des Mannes kennzeichnen, der sie gebot. Mit ihrer Hülfe wurde das Lager glücklich erreicht und die Wiedervereinigung des Heeres bewerkstelligt. Aber seines Bleibens war dort nicht mehr, das Versorgungssystem trug seine schrecklichen Früchte, Mangel an Lebensmitteln trieb einen andern Ort aufzusuchen. Was half's, daß man das Lager nach Breta-Kloster und dann nach Stenlinge verlegte? Wie das hungrige Thier der Wüste, galt es auch dort, in kleinen Stüpps das Land zu durchziehen, um durch Raub und Plünderung das Leben zu fristen. Nirgends war der Feind aus seinen festen Stellungen zu locken, aber in Scharmützeln und Reitergefechten verlor er Pferde und Gefangene, deren Viele am Galgen büßen mußten, weil man das dänische Feldzeichen, die vermeintliche Spur eines Verrathes, bei ihnen fand.

Lieblieh, wie der Stern des Herrn in der heiligen Nacht, aber in seltsamem Contraste zu den schauerlichen Bildern menschlicher Zerstörungswuth, leuchtet die Feier der Weihnacht aus dem dänischen Lager, durch Gottesdienst in voller Rüstung des Heeres, mit Predigt und Gesang und christlicher Bescheerung begangen. Ungeachtet eines dänischenliegenden Plünderungszuges nach Wadstena und dem Brigittenkloster, wo

mehrere Bürger ohne des Feldherrn Vorwissen, den Mächtigsten Opfer fielen: wurde das scheidende Jahr in Jubel verabschiedet ohne Furcht das neue begrüßt. Und doch stand man noch dem Gipfel des Glendes und der Gefahr. Der schwedische Feldherr sah ein, daß die bisherigen Maßregeln nicht ausreichten, die Grenzen der Einöde ringäunther mußten erweitert; die Fesseln des Hungers enger um das feindliche Lager gezogen werden. Alle Dörfer wurden verbrannt; die Bewohner bei der rauhen Jahreszeit in die Weite getrieben. Der ganze Landsturm von Oestergöthland trat unter Waffen, die Marine unter dem Admiral Claus Fleming in das Landheer ein.

Im Norden stand Hogenskiöld selbst mit des Königs Bruder, Herzog Carl, im besetzten Lager bei Ronga Norby am Notala-Strome; bei Rorkjöping König Erich an der Spitze seines Regiments. Von Süden waren beide Hohlwege versperrt, der uns bereits bekannte westliche, von Alvastra nach Skärsta führende mit 6 Reiterfahnen und 2000 Schützen, der östliche nach Saehy führende mit 4000 bewaffneten Bauern besetzt, die Anwesenheit Beider nach Kräften vermehrt. Die Umzinglung war vollständig. Die einst auf der Agtorna-Haide, täglich mit dem Mangel an Zufuhr und mit der Anzahl der Feinde, wuchs die Gefahr, von der Uebermacht erdrückt zu werden.

Aber Daniel war weit entfernt, in einer verzweifelten Lage den Muth zu verlieren; denn Was die Schwäche lähmen würde, wird ein Sporn des Genies: Statt schon jetzt einen der Hohlwege zum Rückzuge zu wählen, wo die von Norden, also in seinem Rücken, drohende Gefahr ihm den Untergang bringen konnte, kam er derselben durch einen Angriff zuvor, wo er am wenigsten erwartet wurde und zog sich abermals durch den überraschenden Coup eines glänzenden Sieges aus der Schlinge. Der im Kriegsrathe beschlossene Ueberfall des Lagers bei Ronga Norby hatte aber noch ein zweites Motiv, welches dem Herzen des Feldherrn ebensopiel Ehre macht, als das Unternehmen selbst seinem Talente: Die Schweden hatten 130 Gefangene gemacht und deren Auswechslung hingegähert, um sie von jenem Lager aus in die Bergwerke des Innern zu schleppen. Daniel aber war entschlossen, nicht eher sich zurückzuziehen, als hiß er deren Befreiung erkämpft habe.

Banner und Schildenstern mit ihren Fahnen und Brodenhuus mit dem größten Theile des Fußvolks blieben im Lager, Daniel mit den übrigen 6 Fahnen und 1000 Schützen setzte sich am 14. Januar Abends 9. Uhr in Bewegung.

Die Schützen sollten einen Angriff auf die über den Notalafluß in's Lager führende Brücke den Feind allarmiren, indessen Daniel mit der Reiterei, die Vorwacht unter Dohna, von einem Bauer geführt, eine Furth passirten, so schmal, daß kaum zwei neben einander reiten konnten und so tief, daß das Wasser bis an den Sattel reichte. Mit der Morgendämmerung war Beides ausgeführt, während eines heftigen Scharmüßels vor der Brücke der Uebergang in aller Stille bewerkstelligt.

Wie ein Blitz fuhr der unerwartete Reiter Aggriff in den Feind und bestürzte ihn derraufen, daß er, wie selbst ein Schwedischer Schriftsteller erzählt, sofort Hofsangalob gab und 2 Meiler Weges lief, ehe er umzuschauen wagte. Niemand dachte an Widerstand; viele Reiter, ja Hofsangalob selbst, ließen ihre Pferde im Stiche; um zu Fuße zu fliehen; Jährlinge rissen die Fäden von der Stangen, um sie so leichter in Sicherheit zu bringen. Graf Peter Brahe warf sich auf sein ungesätteltes Ross, um zu entkommen. Die in der königlichen Garten eingelagerten Truppen suchten das Weite, das Haus selber wurde mit Sturm genommen und die 300 Mann starke Besatzung niedergesäbelt. Inzwischen hatten auch die Schützen den Feind über die Brücke geworfen, wo er von den Reitern empfangen wurde; das ganze Lager mit zahllosen Gefangenen und unermeßlicher Beute fiel in die Hände der Dänen, darunter viele höhere Officiere und Fahnen, 14 Geschütze verschiedener Kalibers, 8 Tonnen Pulver und sonstige Munition, die Feldkasse mit 40,000 Mark und die Correspondenzen des Königs und des Reichsraths mit dem Befehlshaber während des ganzen Feldzuges.

Sieg bei
Kongs
Rorby
15. Jan. 1568.

Dieser Sieg, der den Dänen nicht mehr als 4 Mann kostete, gilt, nächst dem an der Suartetaw, für die merkwürdigste unter Danwells Thaten, für den am schlauesten angelegten, am besten ausgeführten und am vollkommensten geglückten Ueberfall, den die Kriegsgeschichte aufzuweisen hat.

Nachdem Lager und Lustschloß in Brand gesteckt waren, feierte Daniel noch an demselben Tage um 8 Uhr Nachmittags seinen Triumphzug in Skennige, dessen herrlichsten Schmuck die 180 befreiten Gefangenen bildeten, denn sie illustriren uns den Charakter eines Feldherrn, der nicht, gleich so manchen Helden, hart und kalt war, wie die Marmorstatuen, welche ihre Gräber zieren, sondern menschlich fühlte und jederzeit bereit war, seiner Untergebenen die Hingebung zu weihen, die er von ihnen forderte. So, um den Schweden, wegen ihrer grausamen Behandlung der Gefangenen, eine Lehre zu geben, sandte er am folgenden Morgen 15 gefangene Bauern zum Geschenk an Hogenschild durch einen Trompeter nach Notala. Und als der Feldherr nicht anzutreffen war, ließ man sie laufen, wohin sie wollten.

Jetzt galt es, unter der Wirkung des ausgeführten Schlags den Rückzug zu eröffnen. Streifparthien nach beiden Hohlwegen ergaben, daß der westliche mit regulären Truppen stark besetzt sei, die Bauernbesatzung des östlichen dagegen zum Vorräthigen sich verlaufen habe. Der Kriegsrath wählte daher den Letzteren und beschloß, kein Nachlager zu halten, bis derselbe passiert und Saebj erreicht sei.

In der Frühe des 23. Januar, nachdem Stadt und Lager in Zug durch Brand gesteckt worden, setzte sich das Heer in Marsch, Dohna mit der Hälfte der Reiterei und der Halenschützen voran, die andere Hälfte in der Nachhut, die Doppelsöldner und übrigen Landknechte mit dem Troße, den Müstwagen und Geschützen in der Mitte.

den östlichen
Hohlweg
nach Saebj
23.—25. Jan.
1568.

des Feindes, mit dem Schwerte sich geöffnet, 2 Monate und 14 Tage im Desterböthland zugebracht, das Lager des Feindes erobert, denselben wiederholt geschlagen, Städte und Schlöser verlüstet, worauf es durch den nicht minder beschwerlichen und undurchbringlichen östlichen Hohlweg am 24. Januar nach Smaaland und, nachdem es hier den feindlichen Oberanführer nebst 6 Rittmeistern und mehreren Obelleuten gefangen genommen und 14 Kanonen erobert, am 14. Februar 1568 nach Dänemark zurückgekehrt ist.

Das neue glänzende Licht, welches dieser Zug auf Daniels Feldehrentalent, Heldennuth und unerschütterliche Standhaftigkeit wirft, beseitigt gleichwohl nicht den Zweifel an der politischen und strategischen Wichtigkeit dieses Unternehmens. In der That scheint durch den Vortheil, den Krieg in Feindesland hinüberzuspielen und die Truppen auf Feindes Kosten zu unterhalten, ein Wagniß kaum gerechtfertigt, welches den Kern des bänischen Heeres auf's Spiel setzte. Warum begnügte man sich nicht, eine angränzende Provinz, wie Smaaland, zu besetzen und zu behaupten, statt jene Heldenschaar in die Schluchten Desterböthlands vordringen zu lassen, welches man doch nicht erobern konnte? Der Schlüssel zu diesem Räthsel ist in Schwedens politischer Lage zu suchen: So lange Dänemarks unverföhnlicher Feind auf dem schwedischen Throne saß, war an Frieden nicht zu denken, König Erichs Sturz daher das Ziel dieses Krieges. Schon war derselbe mit seinen Brüdern zerfallen, Herzog Johann soebst aus einer vierjährigen Gefangenschaft entlassen; schon hatte die Ermordung Struens und der besten Männer Schwedens eine Sinnverwirrung des königlichen Mörders und eine Gährung im Volke hervorgerufen, welche um so mehr genährt und zur Flamme geschürt werden mußte, je tiefer der Feind in das Innere des Landes vordrang und je mehr er der Hauptstadt sich näherte.

Und bald genug sollte diese Crisis zum Ausbruch kommen.

Raum hatte Daniel die Winterquartiere bezogen, als die Nachricht, daß König Erich in Gjonge Herred eingefallen sei und vier Kirchspiele im Osten des Helge-Flusses verlüstet habe, ihn wieder in's Feld rief. Mit seinen braven Waffenbrüdern Brofenshus und Dohna sammelt er die wenigen verfügbaren Truppen, um in einer Aufstellung vor der westlichen Brücke dem Feinde den Uebergang streitig zu machen. So schnell, hatte Erich nicht erwartet, auf Widerstand zu stoßen und gegen den Ueberwinder seiner Feldd Herren den eigenen Kriegsrühm und seine Krone in die Schanze schlagen zu müssen. Ungeachtet seiner Uebermacht, wagte er keinen Angriff, sondern verschanzte sein Lager und verweilte darin drei Tage, während Daniel mit den schwedischen Vorposten scharmüzelte, zugleich aber diese unschätzbare Frist benutzte, um den Schoonischen Landsturm zu bewaffnen. Damit war Erichs Geschick besiegelt, das gewöhnliche Schicksal der Schwäche, welche, um nicht den letzten Wurf zu wagen, das Spiel verloren giebt: sein Rückzug nach

24. Sept. 1568. Schweden führte ihn in die Gefangenschaft seiner Brüder, darin er nach einigen Jahren verstarb.

Johann III., am 13. October zum König ausgerufen, verfehlte nicht, alle Schuld der Feindseligkeit auf Erich zu wälzen und trat mit Waffenstillstands- und Friedens-Erbietungen hervor.

König Friedrich war geneigt, aber Daniel rieth ab. Er kannte seine Gegner besser und wußte, daß ihr Hochmuth nur mit dem Schwerte zu beugen und zum Frieden zu zwingen sei. Der Erfolg zeigte bald, daß er Recht hatte: Der Rösskilber Friedenstractat vom 18. November wurde von Johann nicht ratificirt, und die Erfolglosigkeit der zu Trosteholt an der Gränze erneuerten Verhandlungen ließ erkennen, daß Jener nur Zeit gewinnen wolle, sich auf dem Throne zu befestigen.

Für Wen knüpften sich wohl schönere Hoffnungen an den Frieden, als für unsern Daniel, der ihn mit seinem Schwerte erkauft, dem die Geschichte die Lorbeeren dieses Krieges ohne Widerspruch zuerkannt?

Fünf Jahre in Waffen hatte er dem Vaterlande geopfert, ohne die Heimath und seine zahlreichen Freunde, ohne seine Braut und seine Eltern wiederzusehen, welche Beide während dieses Feldzuges dahinstarben! Jetzt endlich schien ihm die Heimkehr zu winken, eine Fülle des Glückes, wie sie wohl selten einem Sterblichen beschieden ist: ein Leben im Schooße der Liebe und Freundschaft, geschmückt mit Ruhm und Reichthum, veredelt durch Kunstsinne und Geistesbildung. Durch den Tod seines Vaters war ihm Nienhof zugefallen, Woldehorn (Fibinger nennt es irrig Waldenhof) schon früher in einer Weise von ihm ausgeschmückt, welche zeigte, daß er in Italien mehr gelernt, als das Waffenhandwerk, und daß seine Seele nicht nur dem Großen, sondern auch dem Schönen geöffnet war. Hier hätte er die Geliebte einführen, hier im geistreichen Verkehre mit seinem Better Heinrich wandeln können — dort ein blutiger Tod auf dem nordischen Schlachtfelde — ein erschütternder Contrast, um so greller, als Daniel sich desselben vollkommen bewußt war. Schon vor dem hatte ihn die Ahnung eines frühen Todes beschlichen. Als ihm einst Heinrich die Bildnisse vieler Helden und Kriegsfürsten mit darunter gesetzten lateinischen Versen auf dem Schlosse Breitenburg gezeigt, war er, unter dem Einbruche jenes trüben Gedankens, in die Worte ausgebrochen: »Quid vivus inter tot mortuos?« „Wie kommt der Lebende unter so viele Todte?“ Jetzt rief, wie sein Zeitgenosse Carlstadt erzählt, das Traumbild einer Dahre und eines verhangenen Sarges mit zwei Wachsalichten die Erinnerung seines nahen Endes wiederum wach. Er machte sein Testament und überwand bald die anfangs sorgenvolle und bekümmerte Stimmung.

Die Würfel waren gefallen: Nicht das Glück des Hauses sollte sein thatenreiches Leben belohnen, sondern der Heldentod es besiegeln, und Daniel wankte nicht, wo die Stimme der Pflicht und der Ehre ihn rief.

Die Verhandlungen wurden abgebrochen, Daniel sammelte das Heer bei Halmstad, wo König Friedrich in Person erschien, um dasselbe vor Warberg zu führen. Denn zum Wiebergewinn dieser Seefeste von Halland war er vor Allem entschlossen. Sofort wurde zur Belagerung

21. Septbr.
1569.

geschritten, unbehindert durch das Anrücken König Johanns, der, die ihm angebotene Schlacht ablehnend, einen Blünderungszug in die südlichen Provinzen vorzog, deren Landsturm sich wider ihn bewaffnete. Bald hatten Daniels Eifer und weise Maßregeln die Belagerung so weit gefördert, daß man täglich den Fall der Beste erwartete. Am 11. Novbr. war er auf dem Felsen, auf dessen Höhe er bereits früher einmal eine Batterie errichtet hatte, beschäftigt, die Wirkung des Feuers zu beobachten und den Artilleristen die Richtung der Geschütze anzugeben. Da zerschmetterte eine feindliche Kanonenkugel sein Haupt — das jähe, blutige Ziel einer Laufbahn, darauf er 40 Jahre gewandelt war, die Ehre vor Augen und das Glück zur Seite. Fünf Tage später folgte ihm sein treuer Waffenbruder Brokenhuus, der Gefährte seiner Siege; von einer Gewehrkugel aus dem Schloße in's Bein getroffen, erlag er dem Wundfieber.

Daniel
† 11. Novbr.
1569.

Tief fühlte der König diesen doppelten Verlust; das Heer brannte nach Rache für den Tod seiner Führer; die Colonnen standen fertig zum Sturm — da übergab sich das Schloß, dessen Befehlshaber, Do Grip, gleichfalls gefallen war. Nur mit einem ruhmvollen Siege durfte Daniel von dem Leben und von dem Lande Abschied nehmen, wo seine schönsten Lorbeern blühten. Seiner eigenen Bestimmung gemäß, wurde seine, mit einer Bedeckung von 2 Reiter-Fähnlein an's baltische Meer geführte Leiche nach Holstein gebracht, um in der Gruft seiner Väter, in der Pfarrkirche zu Westensee beigesetzt zu werden.

Seine Braut und Herzog Adolph, sein ältester Waffenbruder; die holsteinische Ritterschaft und Abgesandte Lübeds empfingen sie mit dem feierlichen Pompe des Schmerzes an der heimischen Küste — das Vaterland weinte um seinen „Achilles“. Wir übergehen die von Crusius und Lindenberg uns aufbewahrten lateinischen Gedichte und Heinrichs Correspondenzen, darin diese Thränen niedergelegt sind, um nur einen letzten Blick auf das Grab des Helben zu werfen. Gleich dem seines Vaters wurde dasselbe durch die Hand der beiden Brüder Anton und Petrus mit einem herrlichen Denkmale, einer Rittergestalt von Marmor, geschmückt und von Heinrich mit folgender Inschrift verherrlicht:

„Nachdem der gestrenge und ehrenveste Daniel Ranzow, Goschen Sone, inhaber der heuser Nyenhofe, Troieburg, Woldehorn zc., der Königl. Majestät und dem Reich zu Dennemart vor einen Feldobersten gegen Schweden und derselben König, fast in das siebend jar gebienet, und in derselbigen zeit mit den Feinden viel scharmügel und Schlachtung gehalten, darunter die fürnehmste uff Axturff-Heide gewesen, da er mit 4000 Mann 26,000 aus dem Felde geschlagen und in Schweden bis anher unerfahrene Wege eröffnet und in dem harten Winter, ungeachtet der Feinde gewaltige Verhinderung und teglich Profiant Abstridung, gezogen: Drey Feldobersten mit seinem hauffen gefangen und es soweit gebracht, daß König Erich in gefengniß gerathen, König Hans um Friedenshandlung gesonnen, und das Haus Wahrburg belagert, dafür er

durch den Kopf erschossen, welches Haus sich nacher ergeben müßen, und sonst allezeit sich trowlich, ehrlich, mannlich und ritterlich in seinem Dienst gegen seinen König und Herrn, dem Reich Dennemarken und seinem Vaterland zu guten verhalten, dafür auch sein Blut und Gut vergossen und gespilbet, So hat Heinrich Ranzow, seligen Herrn Johannis Sohn, Stadthalter ꝛc. seinem freundlichen lieben Vettern und gewesenen guten gesellen und freunde bis zu einer gedechtniß, jme zu ehren und anzeigung irer unter einander gehabten Freundschaft, bei seinem Grabe auffrichten und setzen lassen. Und ist erschossen worden im Jar nach Chr. Geb. MDLXIX am elften Tage Monats Novembris zwischen zehen und eilff Uhren.“

Eine zweite poetische Grabchrift theilt Chytraeus (Chron. Sax. XXII pag. 655) mit:

<p>»Suecorum jacet hic domitor ter- rorque pavorque, Spes Charitum, generis gloria, Mar- tis honos. Ingenium, pietas, gravitas, facun- dia, candor, Cuncta sub hoc uno marmore clausa jacent. Defunctum luget virtus, Rex, pa- tria, fratres, Sponsa, fides, bonitas, Cypria, Pal- las, Hymen.«</p>	<p>„Hier ruht der Schweden Besieger, ihr Schrecken und ihr Entsetzen, Der Grazien Hoffnung, seines Ge- schlechtes Ruhm und die Ehre des Mars. Genie, Frömmigkeit, Würde, Leut- seligkeit und Reinheit, Sie alle liegen unter diesem einen Marmor begraben. Um den Todten trauern die Tugend, der König, das Vaterland, die Brüder, Seine Braut, die Treue, die Güte, Venus, Minerva und Hymen.“</p>
---	---

Wenn Wahrheit die beste Poesie ist, so verdienen diese Verse und Apologieen das höchste Lob, denn sie enthalten in der That keine Uebertreibung. Krieger im eigentlichen, aber im schönsten Sinne des Wortes, denn Wissenschaft erhob seinen Geist und Religion veredelte sein Herz, verband er mit allen Tugenden des Schlachtfeldes, Feinheit und Tact bei Hofe, Treue und Eifer im Dienste, Rebllichkeit in allen seinen Handlungen; gleich ehrwürdig als Mensch, wie als Held und Feldherr bewundernswürth. Der Mann, welcher eine poetische Epistel voll der zärtlichsten Verwandtschaftlichkeit und mit den Worten:

»Det Deus, ut liceat tranquillam ducere vitam! Vergönnte mir Gott ein friedliches Leben!“

an seinen Vetter Heinrich, und einen ebenfalls lateinischen Brief, ein Muster zarter Schonung und zuvorkommender Höflichkeit, an den gefangenen Carl Mornay schrieb, führte gewiß mit blutendem Herzen einen Krieg, bei welchem Freund und Feind mit vereinten Kräften gegen die Bevölkerung eines Landes kämpften, zu dessen Verderben sie verschworen schienen. Aber das grausame System von Brand und Plünderung, womit die Schweden, noch dazu im eigenen Lande und aus Feigheit, um

nicht dem Feinde im offenen Felde entgegenzutreten, den Anfang machten, war den Dänen mehr durch Noth und Selbsterhaltung, durch Bertheldigung oder Vergeltung, durch den damaligen Kriegsbrauch und durch den speciellen Zweck ihrer Invasion, geboten. Auch erreichten sie, die, vermöge ihres Zusammenhangs mit Deutschland, die Civilisirteren waren, ihre Meister nicht, die, in den Kriegen Gustavs I. mit Rußland, russische Sitte und barbarische Behandlung der Gefangenen gelernt hatten. Mit cynischer Ostentation ließ Herzog Carl über die Kirchthüren der von ihm niedergebrannten Dörfer die Worte schreiben: »Carolus dux, Gustavi regis filius, vindice fato.«

Dohna wurde Daniels Nachfolger im Oberbefehle, aber die durch des Letzteren Mannheit und Ansehn gedämpfte kühne Sprache der übrigen, namentlich deutschen Anführer machte sich wieder lauter geltend. Streifzüge und die abermalige Gefangennahme eines schwedischen Feldherrn, Pontus de la Gardie, beschloßen diesen Krieg, dem der Friede zu Stettin am 13. Decbr. 1570 ein Ziel setzte. Heinrich besiegelte diesen für Dänemark ehrenvollen Frieden, den Daniel erkämpft hatte — er selber sollte ihn im Grabe nicht finden: Torstenson's wilde Krieger verstümmelten seine Bildsäule in Westensee-Kirche — so gedachte eine spätere Generation des Mannes, der einst ihre Väter überwunden. Kein Bild schmückt mehr sein Grab, aber sein Name ist für alle Zeiten in die Marmortafeln der Geschichte eingegraben: Drei Jahrhunderte haben die Ehrfurcht und Theilnahme, welche in jeder dänischen Brust für Daniel Ranzaus Gedächtniß glühen, nicht zu schwächen vermocht. Und wie bekannt einst sein Name nicht nur in Dänemark, sondern in Europa, gewesen, das lehrt des Erzherzogs Ferdinand Schreiben an Heinrich R., worin dieser Fürst die Bildniße, die Rüstungen, Wappensiegel und Wahlsprüche Johanns und Daniels sich erbat, um sie in einer, der Erinnerung großer Feldherren geweihten Halle zu bewahren.

Daniel hatte ein edles und männliches Aeußere. Seine Abbildung in ganzer Gestalt zeigt einen großen und schlanken Mann, eher mager, als voll, die Glieder von Kraft und Gewandtheit zeugend. Das ähnlichste seiner Bildniße, vor, oder kurz nach seinem Tode in Kupfer gestochen, findet sich in der 1587 herausgegebenen Genealogia Ranzoviana. Der auf der Stirn thronende hohe Ernst bekräftigt einen bisweilen an Schwermuth streifenden Characterzug: das tiefliegende Auge hat einen scharfen, forschenden Blick; die römische Nase stimmt zu dem regelmäßigen Profil; die eingefallenen Wangen erzählen, daß ihr Inhaber mehr Beschwerden ertragen, als gute Tage genossen. Der Harnisch ist mit güldenen Streifen geziert; Löwenhäupter umfassen die breiten Schultern, die Hände, deren Eine den Schwertknäuf, die Andere den Commandostab hält, sind mit Panzerhandschuhen bedekt. Das vor ihm stehende, halb ausgebrannte Licht und sein Wahlspruch: »Diverso tempore diversa fata«, „Ander Jahr ander Glück“ deuten auf die kurze Dauer eines so thatenreichen Lebens, welches kaum das 40ste Jahr vollendete.

Wenige Jahre darauf gab seine Braut, die 1547 geborene Catharina Damme, ihre Hand seinem jüngsten Bruder Petrus. Ihr einziger Sohn trug den Vornamen des großen Todten, um ihn jedoch nicht lange fortzupflanzen: dem Vorbilde seiner Väter getreu, wollte auch der junge Daniel in fernen Landen seinen Geist bilden, starb aber 1590 zu Padua in der ersten Blüthe seines Lebens. So blieb nur Anton, der mittlere jener drei Brüder, als Stammhalter einer Linie zurück, aus welcher diese bescheidenen Zeilen hervorgegangen.

Außer dem Vater der Genannten, Gottschalk (+ 1564), waren inzwischen auch andere Größen des Geschlechts unserem Daniel vorgegangen, namentlich zwei uns wohl bekannte Brüderpaare: Heinrich der Ältere (+ 1561) und Breibor (+ 1562) von der fünften, und Cajus (+ 1560) und Johann (+ 1565), Beide wiederum Väter berühmter Söhne, von der jüngsten Linie.

Nach 73 Jahren des Ruhmes und der Treue, seinen Landesherren und dem Vaterlande gewidmet, entschlief Johann im Kreise der Seinen. Obwohl die Letzte ihres Namens, hatte gleichwohl seine Wittwe, Anna Walfstorp, das seltene Glück, 48 Kinder und Enkel lebend um sich versammelt zu sehen.

Johann
† 2. Decbr.
1565.

Das Andenken seiner Thaten, die Trauer der Fürsten und ihrer Länder ehren den entschlafenen Helden höher, als sein prachtvolles Begräbniß zu Isehoe, als die in Schrift und Bild uns vorliegenden Gedenktafeln, welche Heinrich, der Erbe von Breitenburg, ihm gestiftet. Auch Noobt widmet ihm einen Nachruf:

„Sein ganzes Leben war ein Muster der alten teutschen Redlichkeit, Mäßigkeit, Liebe gegen die Armen, und kann man nicht ohne Erwedung lesen, was er für ein erbauliches Ende genommen, davon wir einen illustren Zeugen an dem Herzoge Adolpho haben. In seinem Testamente vermachte er seinen Bedienten und ad pias causas 6000 fl . Das Capitel zu Hamburg erklärte ihn für seinen und der Kirche Verbitter und Beschirmer.“ —

Johann und Daniel sind todt, aber Heinrich lebt noch, um den Rest des Jahrhunderts mit seinem Ruhme zu erfüllen, er lebt bis an dessen Markscheide, sein Name noch weit darüber hinaus; Söhne und Neffen treten handelnd neben ihm auf, aber ein so ereignißvolles Jahrhundert consumirt viel Leben, und Heinrich hatte das traurige Glück, fast Alle zu begraben.

Heinrich
1526—1598.

Bereits mehr als einmal sind wir im Laufe unserer Geschichte diesem merkwürdigen Manne begegnet, der zu ihren herrlichsten Tugenden gehört. Wir sind ihm nach Wittenberg gefolgt, wo er in Luthers Hause seine Studien machte, und an den kaiserlichen Hof nach Brüssel und Augsburg, wo er, 7 Jahre lang aus der Duelle der Welt-Ereignisse schöpfend, Staatsweisheit und Menschenkenntniß erwarb. Schon dort wird er als „Rath“ bezeichnet, aber zum ersten Male thätig im öffentlichen Leben tritt er im Jahre 1558 auf, wo er an der Spitze einer zu Rendsburg tagenden Commission über das Verhältniß des Herzog-

thums Schleswig zum deutschen Reiche zu Ungunsten des Letzteren entschied. Wogegen freilich eine von ihm angefertigte Charte (deren, bei Gelegenheit der neuesten Ereignisse, in den „Grenzboten“, der »Independence Belge« zc. Erwähnung geschah) den südlichen Theil von Schleswig, als zu Holstein gehörig, bezeichnen soll.

Das Jahr 1559 findet ihn bereits im höchsten Ansehn bei Hofe und im Lande und bringt ihm zu seinem bisherigen Amte Segeberg ein zweites in dem eroberten Dithmarschen, ja die Statthalterwürde der Herzogthümer, die er 30 Jahre lang, bis an sein Ende, ruhmvoll verwaltete. Wir haben gesehen, wie er bei dem großen Ereignisse dieses Jahres nicht nur als Krieger seine Sporen verdiente, sondern weit mehr noch in wichtiger Correspondenz mit Fürsten und Staatsmännern, in der Ausrüstung des Heeres, sowie in der Theilung des eroberten Landes, eine außerordentliche diplomatische und organisatorische Thätigkeit entfaltete. Er war und blieb fortan die Seele des Landes und das Orakel der Könige. Nach einer Reihe diplomatischer Sendungen, die wir nicht wiederholen wollen, wurde ihm, wie einst seinem Vater zu Speier, die Ehre zu Theil, einen großen nordischen Krieg zu Grabe zu tragen, nemlich durch den Frieden zu Stettin, den er, unter Vermittlung der Kronen Frankreich, Polen und Sachsen, am 1. Juli (Sibinger nennt den 13. December?) 1570 abschloß.

Friedens-
schluß zu
Stettin
1. Juli 1570.

Während sein Bruder Paul 1572, als oberster Lieutenant des Herzogs Adolph, an der Spitze von 2000 Reitern nach den Niederlanden zog, wo Alba die Hülfe des alten Bundesgenossen Kaisers Carl, jetzt Königs Philipp, angerufen; während die Grumbach'schen Händel auch Schleswig-Holstein so heftig erschütterten, daß Kaiser Maximilian II. sich drein mischte, und acht Ranzaus dem Zuge vor Gotha sich angeschlossen; finden wir Heinrich, und neben ihm Sievert (S. IV), abermals in lebhaftem Briefwechsel mit Fürsten und Staatsmännern; finden ihn als Gesandten in Stralsund und in Leipzig, zur Feier der Vermählung der Tochter Morizens von Sachsen mit Wilhelm von Dranien; als Vertreter des Königs auf dem Landtage zu Rendsburg, dem er 1564 eine culturhistorische Bedeutung verlieh, indem er die Königliche Proposition zum ersten Male in hochdeutscher Sprache vorlegte, worauf die Stände zur Hälfte in hoch-, zur Hälfte in niederdeutscher Mundart antworteten; sowie 1573, indem er dem Entwurfe einer neuen Landgerichtsordnung präfibirte; ferner als Vertreter, beziehungsweise Schiedsrichter Namens des Königs bei dem Flensburg'schen Abschiede vom 26. October 1564, wo neben ihm Claus, Amtmann zu Steinburg, für den König; Syfert und Christoph, Amtmann zu Rendsburg, (von welchem Noobt ein vortreffliches Schreiben über Erziehung an den Gastmeister zum Heiligen Geist in Lüneburg mittheilt) für den Herzog Johann fungirten; ferner bei des Königs Gränzstreite mit den Herzögen 1576; bei der Theilung zu Flensburg 1581; bei der Belehnung zu Copenhagen nach dem Regierungs-Antritte Christians IV. am 4. Juni 1589.

Neben ihm und, wie er, Ritter des goldenen Elephanten-Ordens mit dem Thurne, fungirt häufig Petrus, Daniels Bruder, für den König, während die Herzöge meist von Detlef auf Medtkamp, neben Demselben auch von Dvenus auf Salzau und Hans auf Hasselburg vertreten wurden. Als Reichstagsgesandter zu Augsburg im J. 1582 erscheint Henning R. (L. II).

Am umständlichsten, namentlich von Olearius, wird der feierliche Pomp des Investitur-Actes über das Herzogthum Schleswig beschrieben, welcher am 3. Mai 1580 zu Odense auf Fühnen stattfand. Der R. Statthalter trat daselbst „wegen Königlich Majestät selbst“ neben den drei Herzögen auf, und wurde u. A. „der Umstand, daß ein Wind die als Symbol der Belehnung dienende schleswigsche Fahne zusammengewickelt, von Herrn Heinrich R. und anderen hohen Hauptern für ein sonderlich Omen gehalten und observiret.“

Auch eines Rittmeisters Daniel R. wird bei dieser Gelegenheit erwähnt, und der junge Gerhard, Pauls ältester Sohn, fiel als Opfer eines Duells mit einem anderen holsteinischen Edelmannen.

Da weder Schleswig, noch Holstein, noch Beide zusammen, weder damals, noch jetzt, eine Hauptstadt besaßen, welche dem Statthalter des Königs eine Residenz geboten hätte, so blieb Segeberg der Mittelpunkt von Heinrichs staatsmännischer Thätigkeit in ihrer doppelten Richtung der inneren Verwaltung und der Vertretung nach Außen; wogegen seine Privat-Stellung in Breitenburg wurzelte, sofern überall ein Mann von so vielseitiger und öffentlicher Bedeutsamkeit als Gelehrter, Schriftsteller, Dichter und Mäcen, als Sammler und Stifter von Kunstwerken und als großer Grundbesitzer, noch einen Privat-Character an sich trägt. Hier schrieb der Edelmann des 16ten Jahrhunderts, in der ebräischen, griechischen, lateinischen, französischen, italienischen, dänischen und deutschen Sprache gleich geübt, seine 23 Werke astronomischen, astrologischen, staatswissenschaftlichen, historischen, genealogischen, medicinischen, militairischen und postischen Inhalts, Einige anonym, wie die Genealogia Ranzoviana, welche eine Reihe von Auflagen erfuhr; hier schuf er seine Bibliothek von 6500 Werken, angeblich im 30jährigen Kriege geplündert und vom ersten Reichsgrafen wieder vermehrt, noch heute ehrwürdig und unschätzbar, damals ein wahrer Tempel der Wissenschaft mit gastlich geöffneten Pforten, eine Pfundgrube der Forschung, der Mittelpunkt eines Hofstaates von Schriftstellern, einer Clientel von Gelehrten, denen Heinrich jährlich 5000 R zuwandte, die Quelle bedeutender Werke, wie Dankwerths Landesbeschreibung Schleswig-Holsteins und mehrerer Anderer unseres obigen Verzeichnisses; hier führte er seine Correspondenz mit 116 der berühmtesten Männer in Deutschland, England, Holland, Frankreich, Spanien, Portugal und Italien; hier erhielt er Briefe von Kaiser Rudolph II., Erzherzog Ferdinand von Oesterreich, von den Königen Heinrich IV. von Frankreich, Jacob VI. von Schottland, Stephan von Polen, Friedrich II. und Christian IV. von Dänemark, gesammelt in Frobenii Epistolae ranzovianae Regum, Principum, Comitum etc.:

allein die *Litterae consolatoriae*, Condolenzschreiben beim Verlust seines Lieblingssohnes Cajus, füllen einen ansehnlichen Band.

„Zwar wollten Einige“, erzählt Nooldt, „welche vielleicht nicht mehr gelernt hatten, als die Weine über das Pferd zu hangen und einen Hasen zu hezen, ihm verargen, daß er als ein fürnehmer von Adel und angesehenen Staatsmann sich mit Bücherschreiben beschäftigte, welches, ihrer unbegründeten Meinung nach, nur Calmäusern zustände, allein er hatte einen bessern Geschmack an den Wissenschaften und empfand eine große Erquickung, daß er sich mit stummen Rednern unterhalten konnte, wann er von den öffentlichen Verrichtungen ermüdet war, und es ist wohl gewiß, daß die Gelehrsamkeit dieses Herrn mehr zur Veremigung seines Namens beigetragen, als seine vornehme Abkunft und hohe Bedienung.“

In der That waren die aufgeklärten Fürsten klüger, als jene Krautjunker, und holten Rath und Belehrung von dem Manne ein, dessen Kenntniße alle Gebiete menschlichen Wissens umfaßten. Ferdinand von Medicis, Großherzog von Toscana, der ihm Kunstgeschenke zur Ausschmückung des Schloßes Ranzau verehrte, legt in einem Briefe an G. Brunius das Zeugniß ab:

»Henrici Ranzovii virtutem cum splendore generis ac dignitate conjunctam ac multorum hominum variis ex locis ad nos collata voce praedicatam, magni aestimamus.«

„Hoch schätzen wir die Tugend Heinrichs R., verbunden mit hoher Würde und dem Glanze seines Geschlechts, uns angepriesen durch die Stimmen so vieler Menschen aus den verschiedensten Gegenden.“

Friedrich II. von Dänemark und Curfürst Georg von Brandenburg ließen ihn ihre Prinzen aus der Taufe heben und Lexterer nannte ihn seinen „Gevatter.“

Vor Allen aber zeigten die Musen selber, aus deren Jüngeren er seinen Hoffstaat in Breitenburg gebildet, denn Lindenbergh, Crusius, Frobenius, Fabricius und Andere fungirten dort als Secretaire, Hofprediger, Bibliothekare und Hofmeister, sich dankbar für die ihnen zugewendete fürstliche Liberalität: Nie ist ein Mäcenat höher gepriesen, häufiger gemalt und besungen, oder durch Dedicationen gefeiert; Text und Titelblätter unserer Quellen wimmeln von seinen Bildnissen, Titeln und Wappen: sein Name ist öfter gedruckt, als die Namen aller übrigen Ranzhaus zusammengenommen. Seine Schlößer und Gärten mit ihren zahllosen Kunstschätzen und Bauwerken à la Renaissance; seine Denkmäler und Geistesproducte; jedes Ereigniß seines Lebens, von der Geburt bis auf den Mordanfall der sieben Banditen, welche diese That auf dem Rade zu büßen hatten; ja manche Aeußerung seines Mundes, z. B. über den oberwähnten Spott der Krautjunker, wurden mit einem Strome lateinischer Gedichte übersfluthet. Da unsere Zeit (und wir in ihr) für den byzantinischen Styl solcher Poesieen weniger Geschmack besitzt, so beschränken wir uns auf die Mittheilung eines Versleins von Salomon Frenzelius, das sich durch gedrängte Kürze empfiehlt:

>Aetatis humanae curriculum al-
ludens ad Emblema D. Henr. Ran-
zovii Prod. Cimbrici.<

„Der menschlichen Lebensalter Lauf,
eine Anspielung auf das Emblem
Herrn Heinrichs Ranzow, Vice-
Herzogs von Cimbrien.“

>Ascendo, ut rursus descendam:
adolesco, senescam:

„Ich steige, um zu fallen; bin jung,
um zu altern;

Floreo ut arescam: vivo, brevi ut
moriar:

Ich blühe, um zu welken; lebe, um
bald zu sterben;

Sed rursum ut vivam morior: mi-
rabilis ordo:

Und doch sterbe ich, um zu leben;
wunderbare Ordnung!

Vita mihi mors est: Mors mihi
vita nova est.<

Das Leben ist mir Tod, der Tod
mit neues Leben.“

Den Werth der eigenen literarischen Werke Heinrichs zu kritisiren, ist weder dieses Orts, noch unseres Amtes. Wir besitzen, außer der Genealogia Ranzoviana, nur den Commentarius bellicus Frankf. 1595, und zwar ein aus der Bibliothek der Lüneburgschen Ritterschaft zu Celle acquirirtes, besonders werthvolles Exemplar, denn es trägt unter der mit Tinte geschriebenen Dedicacion:

„Dem Durchlauchtigen Hochgeborenen Fürsten und Herrn, Herrn Ernstens Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg, Meinem gnedigen Fürsten und Herrn, zur Anzeige der gegen J. F. B. (?) unterthenigen observantz verehret diß Buch“.

die eigenhändige Unterschrift des großen Mannes:

Hinricus Ranzovius

Ao Christi 1596

Aetatis 71.

Die durch fast drei Jahrhunderte veränderte Zeitrichtung (man denke nur an die damals üblichen astrologischen Studien und an das den Ahnungen beigelegte hohe Gewicht) läßt ohnehin den absoluten, gegen den relativen, Werth derzeitiger Geistesproducte in den Hintergrund treten. Den außerordentlichen culturhistorischen Einfluß von Heinrichs Werken auf Zeit und Land aber beweist genugsam das einstimmige Anerkenntniß der damaligen gelehrten Welt.

Wie sein unermüdblicher Wissensdrang, seine Pracht- und Kunst-Liebe und eine nicht unrühmliche Eitelkeit den Mäßen; wie seine angestammte Pietät den Armen; so kamen alle diese Eigenschaften, in ihrer Verbindung, der Familie zu Statte. Sein rastloses Streben für die Erhöhung ihres Glanzes in der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft tritt in seinen genealogischen Forschungen, in seiner Sorge für das Gedächtniß und die Verherrlichung der Todten, und in der colossalen Ausdehnung des Güterbesizes für die Lebendigen und Nachkommen, uns vor Augen.

Die Errichtung prachtvoller Denkmäler und sinnreicher Inschriften beschränkte sich nicht auf die Gräber seiner Lieben, deren er so Viele, aus vier Generationen, zu beweinen hatte, oder seiner näheren Freunde,

wie Daniel, nicht auf die heimischen Kirchen und Erbbegräbnisse, sondern erstreckte sich auf die namhaften Mitglieder aller Linien und aller Zeiten bis zu den Burggrafen hinauf, ja auf die Schlachtfelder und Cathedralen ferner Länder. Unter den Vielen gedenken wir hier nur seiner Söhne Friedrich, Theodor und Johann in Champeraulx, Lübeck und Heidelberg, seines Schwiegervaters in Antwerpen, Balthasars in der Mark, Bartholds in Bremen, Nicolaus' in Lübeck und der in Frankreich Gefallenen. Aus den Grabchriften im pomphaften Style der Zeit tritt die der Kleinen Ida R., Heinrichs Großnichte, in rührender Einfachheit hervor:

„Sie lieg ich, Key Ranzowen Töchterlein,
Nach Gotteswillen in mein Kämmerlein,
Die ich war von Natur in Sünden geboren
Und hette derwegen sein mühen verlorn,
Wann Du nit, Herr Christ, mit Deinem Blut
Erlöst hättest von Sünden, Hell und Todt,
Der Du mein Leben, mein Trost und Gewinn,
Darumb, ich leb' oder sterb', auch Dein ich bin.“

Auch seiner Könige gedachte der unermüdlche Stifter.

Zuerst im Jahre 1578 errichtete er bei Noroe unweit Ikehoe eine Pyramide zu Ehren der drei Monarchen Friedrich I., Christian III. und Friedrich II., mit der später so verhängnißvoll gewordenen Inschrift:

»Salvo Rege Daniae Felices Ranzovii«;

1588 eine noch größere Pyramide über einem Triumphbogen bei Segeberg speciell für Friedrich II., verbunden mit einer Stiftung, worüber Spangenberg bemerkt:

„eine Capell, von lauterem Kalk gegossen, ohne Stein und Holz an der Straßē nach Rendsburg auf einem runden Hügel gar künstlich aufgebawet und darzu soviel gestiftet, daß man jährlich 4 Tage, nemlich den Dinstag in Pfingsten und folgende drei Tage hundert Menschen des Orts nothdürftiglich speisen sollte“;

endlich 1590 zu Ehren desselben Königs und des Ranzauschen Geschlechts, namentlich des verstorbenen Sohnes Cajus, einen 52½ Fuß hohen Obelisk nach römischem Muster zu Segeberg.

Alle drei Gebäude, in unseren Quellen häufig abgebildet und beschrieben, tragen in der Wetterfahne das Ranzausche Wappen. Als Typus dieser monumentalen Schöpfungen, welche, meist dem Zahne der Zeit verfallen, nur in dem Epitaphium Theodori im Dome zu Lübeck und in dem herrlichen Brunnen im Schloßhose Breitenburgs uns unmittelbar bekannt geworden, mag Heinrichs eigenes Grabdenkmal gelten, welches er bereits 1578, also 20 Jahre vor seinem Tode, über dem Erbbegräbnisse zu Ikehoe, neben dem seinen Eltern daselbst gestifteten, aufrichten ließ. Zur Rechten desselben erblicken wir ihn selber mit seinen 7 Söhnen, zur Linken die Hausfrau mit den 5 Töchtern. —

Die Cultivirung so nobler Passionen hätte den reichsten Edelmann in Schulden gestürzt: Heinrich kaufte die Güter des Königs und seiner



DEO TRINO ET VNI



Franciscus, Theodorus
 Breido, Cijus, Frederi-
 cus, Johannes, Gerhardus

Henricus, Johanni-
 nis filius, Henrici
 nepos, Breidonis pro-
 nepos, Ciji abnepos.

Magdalena, Elisabe-
 tha, Catharina, -
 Margaretha, Ole-
 gardis.

Regis Sgνιαe in
 Ducati bur lacum
 tenens & in Breiden-
 berga etc hoc monu-
 mentum in honore
 sanctae et indi-
 viduae trini.
 tatis ac memo-
 riam
 suorum poni
 curavit.
 1578.

Bettern, bis ihre Zahl, mit Einschluß der drei ererbten und zwei erheiratheten, auf 20, nebst mehreren städtischen Ballästen, anwuchs, Einige darunter mit dem derzeit unerhörten Jahresertrage von 2—3000 \mathcal{M} . Seiner fürstlichen Hofhaltung entsprach die Erziehung und Ausstattung seiner zahlreichen Kinder, ja die mächtigsten Monarchen Europas, wie Kaiser Carl V., Elisabeth von England und der König von Dänemark, und die reichsten Handelsstädte, wie Lübeck, Hamburg, Danzig, Gent und Antwerpen, entlehnten, oft sogar gleichzeitig, Summen von Hunderttausenden seiner immer gefüllten Casse.

So konnte, wie Lindenbergh erzählt, Joachim v. d. Schulenburg, ein mit allen Glücksgütern gesegneter Edelmann, vom Cursfürsten von Sachsen befragt, „ob er wohl Einen im Römischen Reiche kenne, sich selber gleich an Ruhm und Reichthum?“ in Wahrheit erwidern:

„Ja, Einer übertreffe ihn an Reichthum, an Schlößern, Gütern, Ruhm, Kindern und Büchern: Heinrich Ranzow.“

Und wie er ein öffentlicher, allgemein gefannter Character, eine hervorragende Erscheinung in der vornehmen, wie in der gelehrten Welt Europas, so war er nicht minder im Lande eine populaire Persönlichkeit. Die naive Inschrift an einer Landstraße Holsteins: „Hier hat Graf Heinrich gefessen und gegessen“, bezeichnet genugsam den Klang und das Gedächtniß seines Namens auch im Volke.

Daß der gelehrte Denker, der feingeschulte Diplomat des Kaiserlichen Hofes, die aufgeklärte Spitze einer Landesregierung, dennoch Neigung zur Selbsthülfe und Privatgewalt zeigen konnte, ist lediglich ein Zeichen der Zeit, nicht des Characters. Unsere früheren culturhistorischen Mittheilungen aus Reichs-Cammergerichts-Processen erwähnen eines derartigen Falles, und Heinrichs Vermählung mit Christine v. Halle, der Erbtöchter von Drakenburg und Rinteln, hätte ihn fast in eine Fehde verwickelt:

Ihr Bruder wurde von den Grafen von Hoya, die ihm Geld schuldeten, in ungerechter Haft gehalten. Zur Repressalie nahm der Vater, Franz v. Halle, den Grafen Jobocus den Jüngeren (Bruder des Bischofs Johann von Münster und Oheim des Königs Gustav von Schweden) zu Segeberg gefangen und erzielte ein günstiges Urtheil der Reichsgerichte. Schon schickte Heinrich sich an, dasselbe manu forti zu erquiren, als, unter Vermittlung des Königs Christian III. und des Churfürsten August von Sachsen, im Jahre 1558 ein Vertrag zu Uelzen dem Streite ein Ziel setzte.

Chytraeus (Chron. Sax. XIII, pag. 402) erzählt den Fall ähnlich dahin: Franz v. Halle habe sich, zum Schutze gegen ein Bündniß mehrerer Fürsten, der Krone Dänemark und Holstein in die Arme geworfen und seine einzige Tochter dem Heinrich R. verlobt, der, nach dessen Tode, als Allein-Erbe, mit dem Grafen Albert, dem Sohne des Jobocus, sich verglichen und dem Bischof Georg von Minden, der die Schuldsomme zurückgezahlt, das Schloß Rada herausgegeben habe. —

Das Drei-
gestirn des
Jahrhun-
derts.

Da Heinrichs Leben, seinem Wesen nach, mehr ein Zeitbild, eine culturhistorische Skizze, als eine fortlaufende Kette von Thaten und Ereignissen ist, wie das bewegtere Leben seines Vaters Johann und seines Freundes Daniel, so bildet seine Biographie eine Episode, gleichsam einen Ruhepunkt im Laufe der Erzählung, der uns, noch einen Augenblick zu verweilen, einladet, denn wir stehen zugleich auf dem Höhepunkte unserer Geschichte mit einer Rundschau, wie sich keine zweite uns bietet. Aus dem Strome, der sich zu unseren Füßen vorüberwälzt, ragen jene drei Riesengestalten empor, die wir das Dreigestirn dieses Jahrhunderts genannt haben, von denen zwei bereits erloschen sind, während das dritte im Zenith seines Ruhmes steht. Warlich, drei solche Zeitgenossen und Landsleute würden eine auffallende Erscheinung sein, selbst wenn sie nicht denselben Namen trügen und nicht zwei von ihnen Vater und Sohn, wären! Als Menschen; an intellectueller Begabung und moralischer Würde und Fleckenlosigkeit, gleich groß, machen sie uns die Wahl, Wem wir den Preis zuerkennen sollen; ungleich schwerer, als dem weiland Paris die drei Göttinnen, deren doch Eine schließlich den Apfel erhielt.

Wir haben Johanns Leben vielfach mit seinen eigenen Worten, oder mit den Urtheilen Anderer illustriert, um zu schildern, Was unsere schwache Feder nicht vermocht hätte:

Die Spuren geistiger Bedeutsamkeit und kriegerischer Begabung, die Vorboten künftiger Größe, treten schon in dem Kinde mächtig hervor, um sich auf weiten Fahrten fast durch die ganze damals bekannte Welt vollends zu entfalten. Getreu dem geschichtlichen Erfahrungssatze, daß Reformatoren, um gleichsam aus der Tiefe des Gegensaßes zu schöpfen, aus dem Lager der alten Mißbräuche hervorzugehn und am feindlichen Heerde ihre Waffen zu schmieden pflegen, hat auch Johann, aus der Romantik des fahrenden Ritterthums und des am heiligen Grabe empfangenen Ritterschlags zur kunstgerechten Führung der neuen Heere sich emporzuschwingend; aus dem frommen Glauben des Pilgrims nach Rom und Compostell hindurchbringend zum Lichte der gereinigten Lehre und es ausbreitend im Norden, sein Vaterland aus dem Mittelalter in die neue Zeit geführt. Sieger in acht Schlachten, von Keinem besiegt, mit einem glänzenden Feldzuge schließend, wo er das Talent des Feldherrn mit dem Erbarmen eines Christen, die Erfahrung des ergrauten Kriegers mit der Thatkraft des Mannes und dem Feuermuthe der Jugend vereint; ein scharfblickender Staatsmann mit der seltenen Weihe eines makellosen Characters, ein Bollwerk der Freiheit und Einigkeit, das lebende Prinzip der Ehre und der Treue bis zur Selbstverleugnung, steht er, ein eherner Coloss, im Sturme der Staatsumwälzungen, denen er gebietet; denn er ist's, der den Tyrannen stürzt, der eblere Fürsten auf den Thron setzt und die Krone auf ihrem Haupte besetztigt; er ist die Säule, daran sie sich halten, der Tempel, darin sie sich Rath's erholen, ein Gegenstand des Neides und der Bewunderung für die größten Monarchen seiner Zeit. Wohl hatte das Vaterland kein Amt des Krie-



HENRICVS

RANZOVIVS



Ranzow.

Ratlow.

Bockwoldt.
Hummel.

Walstorp.

Swave.

Ranzow.

Sestede.

Ranzow Halle.



DVCIS ADOLPHILEGATVS * PAVLVS RANZOVIVS IOHANNIS FILIVS IN BELGIO

ges, oder des Friedens, das sein Befreier nicht geführt, keine Würde, die er nicht bekleidet, keine Ehre, die er nicht erklommen: er war Marschall, Hofmeister, Amtmann, Festungs-Commandant, Gesandter, Oberfeldherr, Statthalter und Geheimerrath, und doch nicht minder Ritter und Edelmann, als er Staats- und Fürsten-Diener war, denn mit seinem Namen, seinem Einflusse und Güter-Erwerb legte er den Grund zu dem Gebäude, welches sein Sohn und sein Enkel weiterführen, und dessen Giebel sein Urenkel mit der Krone der Reichsgrafen schmücken sollte.

Wie aus blutgetränktem Acker die Saaten des Friedens reifen und erst nach den Stürmen der römischen Bürgerkriege die Sonne eines Augusteischen Zeitalters durch die Wolken brach, so war auch im Norden die Revolution in Staat und Kirche der Bahnbrecher der Civilisation; erst über den Trümmern und gebrochenen Ketten des Mittelalters mochte der Genius einer neuen Zeit der schlummernden Muse des Alterthums die erweckende und verführende Hand reichen: Johann erbaute Breitenburg, Heinrich goß die Weihe der Kunst darüber aus und sammelte die Schätze der Wissenschaft in seinen Mauern.

Als Staatsmann war der Letztere, der das Orakel des Königs, die Seele der Stände, der Genius seiner Zeit und die Sonne des Landes genannt werden durfte, seinem Vater vollkommen ebenbürtig; als Krieger konnte er sich mit ihm nicht messen, denn seine militairische Begabung und Thätigkeit war mehr theoretischer und organisatorischer, als ausübender Natur; als Gelehrter war er seinen beiden aufgeklärten und hochgebildeten Nebenbuhlern bei Weitem überlegen, und haben die Muse, deren Heimath die Welt ist, seinen Namen weiter getragen, als der Waffenklang der ausschließlich nordischen Kriege Johanns und Daniels dazu im Stande war.

Was endlich den Letztern betrifft, so fehlte ihm sowohl Lebensdauer, als Beruf zu der Stellung der beiden Anderen, ohne deren Rath und thätige Mitwirkung während acht Decennien dieses Jahrhunderts nichts Wichtiges im Lande geschah. Und doch war sein verhältnißmäßig kurzes Leben lang genug, um einen Feldherrn in der Vollenbung darzustellen, der an Genialität der Kriegführung seinen Meister noch übertraf. Nicht ohne Stolz fanden wir bisweilen (so bei Brodthaus de 1854) den Namen eines Sprossen unserer Linie als den berühmtesten der ganzen Familie bezeichnet; während sonst „das Monopol der Größe ersten Ranges“ der jüngsten Linie vorbehalten schien.

Der Stern Johanns leuchtet hell, wie das Licht der Aufklärung und blutigroth, wie die Flamme des Krieges;

der Stern des Heinrich in majestätischer Ruhe, wie die Sonne der Humanität;

der Stern des Daniel zieht, wie ein Meteor, ein flammengeschweifeter Komet, über das Firmament.

Wenn auch im Einzelnen übertroffen, bleibt Johann das Urbild des Dreigestirns, in ihm bewundern wir die Quintessenz aller Tugenden des Geschlechts. —

Paul.
1527—1579.

Paul war seines Vaters Johann und seines Bruders Heinrich darin nicht unwürdig, daß er theils selbst eine verhältnißmäßig glänzende Rolle spielte, theils in ebenfalls bedeutenden Söhnen und Enkeln fortlebte.

Am Hofe des berühmten Landgrafen Philipp von Hessen erzogen, dann Cammerjunker des Markgrafen Albrecht, ersten Herzogs in Preußen, widmete er sein übriges Leben größtentheils dem Dienste des Herzogs Adolph in Krieg und Frieden. Ihm folgte er an den kaiserlichen Hof (1547) und auf die Brautfahrt nach England (1560), war Dessen vertrauter Rath und Amtmann zu Trittau, Reinbeck und Tremsbüttel. Unter ihm stand er als vexillifer (Bannerträger) vor Meß (1553); als sein Commissarius und Musterherr, daneben als Führer eines Reiterfähnleins, wider die Dithmarsen (1559); diente dann unter Daniel im schwebischen, oder gothischen Kriege (1563—1570) und führte endlich, als des Herzogs oberster Lieutenant, eine Schaar von 2000 Reitern nach den Niederlanden.

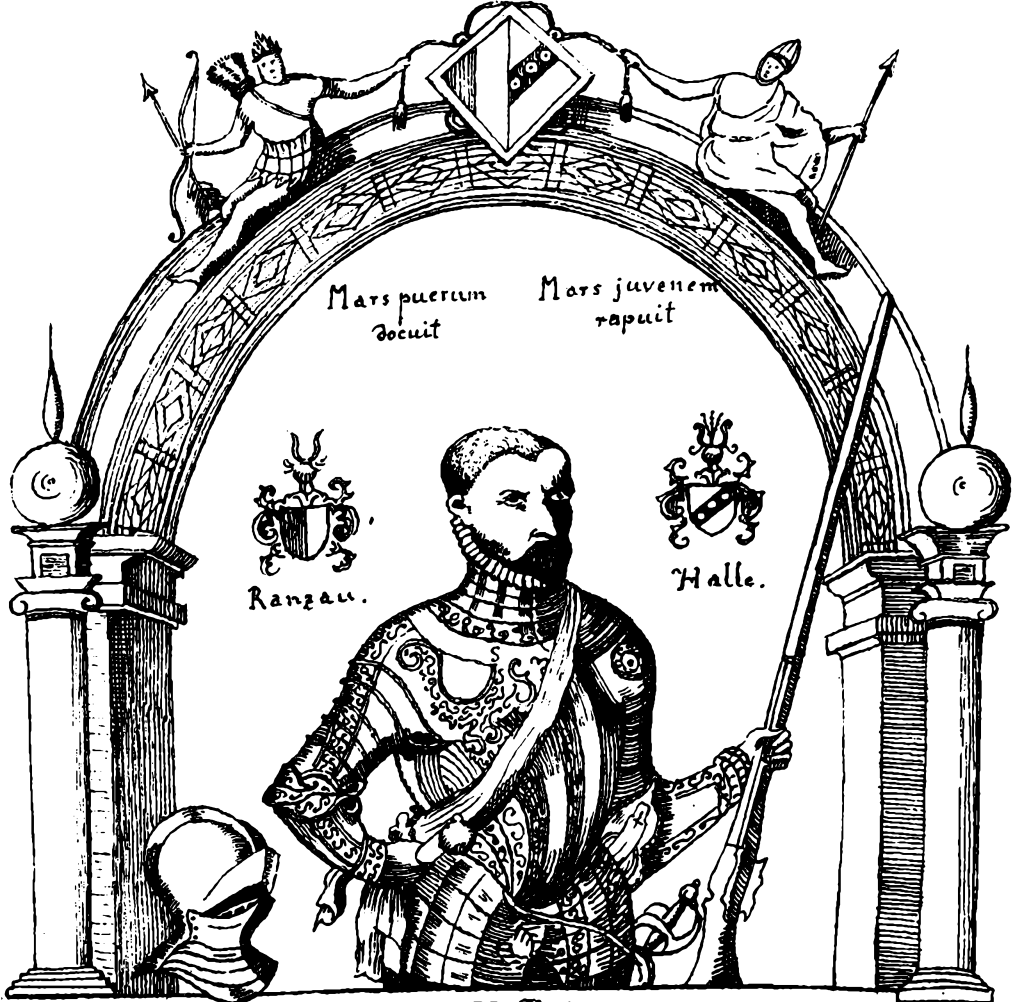
Ein Leben, gleich glänzend durch Abstammung, Erziehung, Stellung und Thaten, wie durch den Besitz von sieben Gütern, darunter das vom Vater ererbte schöne Bothkamp, läßt in der That den dunkeln Fleck befremdlich erscheinen, den Einer der Brinkmannschen Reichskammergerichts-Fälle auf Pauls und seiner Gattin Beata Sehestedt Integrität zu werfen scheint. —

Heinrichs
Söhne.

1. Franz, geb. 1555, der deutschen, dänischen, französischen und lateinischen Sprache mächtig, studierte zu Löwen mit Philipp Wilhelm, dem Sohne des Prinzen Wilhelm von Dranien. Beide wurden, auf Befehl des Herzogs Alba, zu Andorff (Antwerpen) gefangen genommen, der Prinz nach Spanien abgeführt, Franz aber nach Löwen jurückgeschickt und daselbst auf Kosten des Hofes unterhalten, bis sein Vater ihn abholen ließ. Er wurde Hauptmann von Corsör auf Seeland, später von Silkeborg in Jütland, auch dänischer Reichsrath unter Christian IV., erheirathete mit Anna Rosenkrantz, Tochter des Vice-Königs Eric von Norwegen, 1585 die dortigen Besitzungen von Broby, Semle und Domnis und wurde Stammvater der dänischen Lehnsgrafen mit theilweise verändertem Wappen. —

2. Breido, geb. 1556, ebenfalls wegen seiner Sprachen-Kenntniß gerühmt, gerieth 1572 bei der Pariser Bluthochzeit in große Gefahr. Königlich Rath und Hauptmann auf Vangeland, 1581 dänischer Reichsrath und „Statthalter im Reich“, wurde er 1586 von König Friedrich II. als Gesandter an König Heinrich von Frankreich geschickt. Zu dem ererbten Ranzovisholm erheirathete er, mit Sophie Rosenkrantz, Annas Schwester, die dänischen Güter Hasselgard und Lossue, und gehört seine, jedoch erloschene, Nachkommenschaft zu der daniſirten Linie VII.

3. Friedrich, geb. 1557, am Hofe des Curfürsten von Sachsen erzogen, Erz-Diaconus und Domherr zu Schleswig, aber nichts weniger, als ein Geistlicher, sondern ein Kriegsheld, der vielleicht zu den Ersten



Fridericus Ranzovius Henrici vicarii filius, decus patriae, colu-
 men familiae, equitum exemplum, ipso aetatis flore pro militia terrestri
 coelestem adiit, cum quinque expeditionibus intersuisset ac tan-
 dem in Gallia a. 1588 9 Boh: regis Galliae Henrici III partes secu-
 tus non procul a Champerault a securis globo aliquoties ex
 insidiis trajectus per-
 1588. **CAIVS RANZOVIVS HENRICI VICARII FILIVS** üsset, n. a. 30, a. 29.



des Geschlechts zählen würde, wenn ihn nicht Meuchelmord aus der Blüthe seines Lebens und seines Ruhmes dahingerafft hätte:

»Mars puerum docuit, Mars juvenem rapuit«

lesen wir auf seinem Denkmale.

1583 folgte er dem Pfalzgrafen Johann Casimir in den Söllnischen Krieg;

1584 dem dänischen Admiral nach Liefland, um Osel und Arnsburg zur Huldigung an König Friedrich II. zu zwingen;

1585 finden wir ihn auf einem Zuge mit Ernst v. Mandelsloh nach Frankreich;

1586 warb er ein Heer, namentlich 400 holsteinische Reiter unter seiner persönlichen Anführung, für Rechnung der Königin von England, zu Gunsten Heinrichs von Navarra. Allein, in Wildeshusen angelangt, zerstreute sich das Heer aus Mangel an Sold und anderen Ursachen. Friedrich war der Letzte, der einen Aufenthalt verließ, wo er nun keine Sicherheit mehr erwarten konnte. Nach Lindenberg ist für die Niederlande geworben und Friedrich, aus Gram über das Ausbleiben der von den belgischen Ständen versprochenen Geldsendung, in eine Phrenesie verfallen, jedoch durch einen Ueberlaß gerettet.

Endlich 1587 zog er abermals nach Frankreich, um als Reiterführer unter dem Grafen von Bassompierre für Heinrich von Navarra zu kämpfen. Am 29. November unweit Couleure (Champeraulz) den Feind zu weit verfolgend und „unter die Mörder kommen“, wurde er meuchlings erschossen, sein Gebein vom dortigen Magistrate aufgefunden, von einem Verwandten, Andreas Plessen, erkannt und »apud Bituriges« feierlich beigesetzt, wo sein Vater ihm das bestehende Monument und Epitaph setzen ließ.

4. Gerhard, geb. 1558, der Zahl nach der Vierte, aber, bei der Danisirung der beiden Ältesten und dem frühen Tode Friedrichs, so wie der drei jüngeren Brüder, nicht nur Erbe von Breitenburg, Lindewit und Ranzau, sowie der Statthalterwürde, sondern auch Stammhalter des Geschlechts und Träger der traditionellen Familien-Größe. Gerhard. 1558—1627.

Vom Grafen Arenberg in Niederdeutschland, oder, wie die Chronik sagt, von der Prinzessin Arenberg in den Niederlanden erzogen, redete er mehrere Sprachen, was ihm bei seinen weiten Fahrten sonderlich zu Statten kam: er sah Deutschland, Constantinopel, Jerusalem, Italien, Frankreich, Spanien, Portugal und England, nach Imhof die drei Theile der alten Welt.

Als Hauptmann der Seeveste Kronenburg heirathete er daselbst eine „edle Wittfrau“ mit Namen Tala Tottin, aber nicht in dieser, sondern in seiner zweiten Ehe mit Margarethe Brokdorf, erzeugte er 8 Kinder, darunter Christian, den ersten Reichsgrafen.

Gerhard war auch Praefectus von Habersleben, Statthalter der Herzogthümer und Rath Königs Christian IV., Archidiaconus und Domherr zu Schleswig und Propst zu Hamburg, wie ehemals die Inschrift an einer verfallenen, von ihm und seinem Vater wiederhergestellten Mauer

neben dem dortigen Propsteigebäude besagte. Zu diesen höchsten Würden des Staates und der Kirche fügte er im folgenden Jahrhundert die höchsten kriegerischen, indem Christian IV. ihn 1616 in Kolbin (Kolbing?) zum Ritter schlug und nach der Schlacht bei Lutter am Barenberge zum Höchschcommandirenden ernannte. Wir werden daher in der nächsten Periode auf Gerhards langes und segensreiches Leben zurückzukommen haben.

5. Theodor, oder Diric, geb. 1561, als Knabe zu Lübeck verstorben 1572, dessen Epitaph im dortigen Dome bereits mehrfach erwähnt worden.

6. Cajus, geb. 1562, beim Cursfürsten zu Dresden erzogen, war Propst und Domdechant zu Hamburg, Rath Friedrichs II. und Praefectus Gottorpionis. Im J. 1587 schickte ihn der König mit Credenzbriefen an den Herzog Alexander von Parma, um den Frieden zwischen Spanien, England und den Niederlanden zu negociiren. Nach glücklicher Erledigung dieses Auftrags heimkehrend, wurde er am 8. Jan. 1588, drei Meilen von Brüssel, von 22 Bergischen Reutern überfallen, gefangen genommen und ausgeplündert. Doch da man des Herzogs v. Parma Briefe eröffnet, ist er losgelassen und zum Könige von Dänemark abgefertigt. Letzterer ließ zur Rächung solcher Unbill 600 Holländische Schiffe im Sund aufhalten, bis die Niederländer eine Sühne von 30,000 R entrichteten, davon Cajus den dritten Theil erhielt. Auch diesem seinem Lieblingssohne, für den er das alte Stammschloß erworben und herrlich ausgebaut, hatte Heinrich die Todtenfeier auszurichten. Derselbe starb bereits im Jahre seiner Rückkehr 1588, der Obelisk und die gleichfalls bereits erwähnte umfangreiche Trost-Correspondenz verewigten seinen Namen und die Thränen eines tiefbekümmerten Vaters.

7. Johann, geb. 1566, starb 1582 an der Pest zu Heidelberg, wo er mit den holsteinischen Prinzen Friedrich und Philipp studierte, und bei der alten St.-Petri-Kirche unter einem marmelsteinernen Monument begraben liegt. —

Von Heinrichs fünf Töchtern waren Vier mit Ahleseldts, Eine mit einem Ranzow vermählt. —

Pauls
Söhne.

Pauls Söhne, neun an der Zahl, erscheinen durch ihre Erziehung nicht minder zu einer glänzenden Zukunft berufen, doch geben nur folgende Sechs zu einer besondern Erwähnung Anlaß:

Gerhard, geb. 1554, studierte in Frankreich und Italien und war nicht nur Kenner dieser beiden wältschen, sondern auch der lateinischen und griechischen Sprache. Er war es, der bei der Lehnserklärlichkeit zu Ddense 1580, 26 Jahre alt, dem Duell mit einem anderen holsteinischen Edelmann zum Opfer fiel.

Breids, Erbe von Bothkamp, nur als Vater berühmt, denn er zeugte mit seiner Gattin Delgard Qualen, außer Paul, der ebenfalls im Zweikampfe erlag, Josias, den Marschall von Frankreich.

Melchior diente in Ungarn gegen die Türken.

Cajus ist beim Curfürsten zu Dresden erzogen und daselbst begraben 1580.

Johann fiel 1587 bei Bitsin an der polnischen Gränze, wo Erzherzog Maximilian von dem Großkanzler Zamoisiki geschlagen wurde.

Daniel hatte in demselben Jahre dasselbe Schicksal in Frankreich. Fabian v. Donaw, Kriegsoberster des Pfalzgrafen Casimir, zog mit einem deutschen Heere von 5000 Reitern und 20,000 M. Fußvolf verheerend durch Lothringen, dem Könige von Navarra zu Hülfe. An der Mosel trat ihm Herzog Heinrich von Guise entgegen, um die Vereinigung zu verhindern. Mangel und Krankheit decimirten die Deutschen. In der Nacht vom 13/14. November 1587 wurden die auf dem Lande um Anet (oder Aneau) zerstreut liegenden Reitergeschwader von den Liguisten überfallen und niedergemetzelt, unter ihnen Daniel und Viele des teutschen Adels. Mit Tagesanbruch wiederholte sich das Blutbad in dem Städtchen, wo Dohna mit dem Fußvolke lag. Nur Wenige entkamen durch die Schweiz in die Heimath. —

Ein Rückblick von der Marktscheide dieses Jahrhunderts, des ereignisreichsten unserer Geschichte, bestätigt, daß das Adelsleben jener Zeit nicht minder haltsbrechend, als glänzend war. Mit blutiger Sichel beschneidet der Tod die üppig wuchernden Zweige des Stammbaums, indem er ihre Sprossen auf dem Schlachtfelde, oder doch fern von der Heimath dahintrafft. Schon an der Schwelle, im Jahre 1500, verwickelt der Dithmarsenkrieg vier Ranzhaus, darunter Dse und Breido, während der spätere des Jahres 1559 nur zahlreiche Wunden zurückläßt.

In einem Kriege des Königs Stephan von Polen mit der Stadt Danzig bleibt Nicolaus (L. V) und ebenfalls in Polen 1587 Johann (L. VIII);

Im Lübischen Kriege Cajus (L. VIII) 1560;

Im Schwebischen Daniel (L. VI) 1569;

In Frankreich von der jüngsten Linie zwei Heinriche 1533 und 1546, die beiden Vettern Friedrich und Daniel 1587, von der fünften Linie Wolf 1591 vor Rouen;

Im deutschen Kriege unter Carl V. Christoph und Paul (L. VIII) 1547.

Im Duell Gerhard und Paul (L. VIII) und Hieronymus (L. V) von der Hand seines Bruders Paul 1589. Dieser Brudermord, der Verlust des Stammschloßes Ranzgau an die jüngste Linie, und das Erlöschen sämmtlicher jüngeren Zweige der fünften Linie war die wenig lohnende Frucht des Heldenopfers der Anna Breidana zur Rettung ihrer Kinder.

Endlich bei ihren Studien auf fernen Hochschulen starben Detlef (L. VIII) 1500 zu Rom; Daniel (L. VI) 1590 zu Padua; von Heinrichs Söhnen Theodor zu Lübeck 1572, Johann zu Heidelberg 1582; und drei Cajus, resp. in Dresden 1580, daheim 1587 und in Straßburg 1591; in der Gefangenschaft Balthasar 1547; auf der Jagd, im Kampfe mit einem Eber bei Cassel und daselbst begraben, der Cammer-

junker des Landgrafen, Nicolaus (L. V) 1583, und von derselben Linie Melchior 1585, mit seinem Roße von der Brücke zu Kiel in's Wasser stürzend.

Ueber diesem Leichenselde und das Gedächtniß der Todten verewigend, deren Verzeichniß gewiß nicht erschöpfend in den Quellen uns aufbewahrt ist, steht Heinrich, nicht als eine Ruine der Vorzeit, sondern in ungeschwächter Kraft, um fast am Schluß des Jahrhunderts, 1598, sich selber und dieses glänzende Zeitalter seines Geschlechtes zu Grabe zu tragen.

Fünfte Periode.

Das 17te Jahrhundert. Der dreißigjährige Krieg. Gerhard. Josias, Marschall von Frankreich. Christian und die Reichsgrafschaft.

Wir haben die Entstehungszeit unserer wichtigsten Quellen überschritten und sie verstummen über dem Grabe ihres Beschützers. Und doch haben wir noch Manches zu berichten:

Noch leben 150 Mitglieder beiderlei Geschlechts, der erste Reichsgraf und seine vier Schwestern bilden fünf Ehen aus der Ranzauschen Familie; noch rollt das Blut der Helden durch die Adern ihrer Enkel, noch lebt in ihnen der Geist, der Jene auf alle Bahnen des öffentlichen Lebens trieb und Viele unsterblich machte; und der welterschütternde Sturm des dreißigjährigen Krieges läßt sie weder am Herde sitzen, noch hinter dem Pfluge gehn. Freilich ist der Umschwung der Zeiten der Specialgeschichte eines Geschlechtes nicht eben günstig: Das überfluthende Leben der Nationen und die in's Unendliche wachsende Dimension der Ereignisse, das massenhafte Einbringen des Volkes in das Reich der Geister und in den Verkehr der Staaten haben das Monopol des Ruhmes zum Gemeingut Aller gemacht. Manches Detail verliert, in der Zeit uns näher gerückt, gleichsam in umgekehrter Perspective, an Interesse; das Individuum verschwindet im Drange der Millionen, wie die selbstständige Ritterthat im Kampfgetümmel der erworbenen Heere, wo nur noch der Name des Feldherrn die Schlachten überdauert — das Meer der Weltgeschichte verschlingt die Genealogie.

Aber der unsrigen fehlt es in keinem Zeitalter an Ereignissen, welche auch die Weltgeschichte in ihre Marmortafeln einzugraben für würdig befand, und so liefert auch dieses Jahrhundert deren Zwei, welche, in den Bettern Josias und Christian sich verkörpernd, zu den glänzendsten unserer Chronik gehören.

Zuerst ist es Gerhard, der seine ruhmvolle Rolle wiederaufnimmt. Gerhard
 Im Jahre 1603 zog er, an der Spitze einer Gesandtschaft, dar: 1558—1627.
 unter Hans R., Amtmann zu Rendsburg, und Heinrich auf Budlos,
 feierlich und in Gegenwart vieler Fürsten in Hamburg ein, um die Hul-
 digung der Stadt entgegenzunehmen. Ihre Reichsunmittelbarkeit, erst
 1640 formell anerkannt, ist daher nur zehn Jahre älter, als die der
 Graffschaft Ranzau.

Der dreißigjährige Krieg lastete auf Holstein um so schwerer, als
 er erst die Kaiserlichen, später die Schweden, als Feinde in das Land
 führte. Unsere Nachrichten über diese stürmische Zeit sind, aus obigen
 Gründen, nur aphoristischer Natur, namentlich auch in Betreff Ger-
 hard's persönlicher Betheiligung an den Kämpfen. So geben sie uns
 weder einen Commentar zu Noobts allgemeiner Bemerkung: „Gerhar-
 dus, dessen Tapferkeit die Schweden oft probirt hatten“, noch beant-
 worten sie uns die Frage nach seiner Theilnahme an dem unglücklichen
 Feldzuge Christians IV. in Niedersachsen im Jahre 1626. Gewiß ist
 dagegen, daß er, nach der Niederlage bei Lutter am Barenberge, unter
 dem Könige und an Stelle des dort gefallenen Generals Fuchs, zum
 Feldmarschall und Befehlshaber des bei Stade sich sammelnden Heeres
 ernannt wurde. Und als nach der Nörblinger Schlacht die Stände auf
 dem Landtage zu Rendsburg beriethen, wie dem andringenden Tilly zu
 widerstehen sei, da zeigte Gerhard, daß er nicht nur die Güter und
 Würden, sondern auch den Geist seines Vaters und Großvaters geerbt
 habe. Bereits einmal haben wir aus dem Munde dieses Nestor eine
 energische Kritik der Reichskammergerichts-Procedure vernommen, und
 auch jetzt wird uns die von ihm gehaltene Rede, namentlich von Dea-
 rius, im Abriß mitgetheilt:

„Er, Gerhard R., königlicher Statthalter, der das Wort hielt,
 sagte, er wolle nicht der Letzte, sondern der Erste mit sein und seine
 alte grame Haar dem Feind entgegensetzen. Es sollte auch Jeglicher
 vom Adel für seine Person mit ausziehen, bei Verlust seiner Ehren und
 Güter.“

Diese mannhaften Worte und die demgemäß beschlossenen Maßregeln
 hatten einen leider nur momentanen Erfolg. Der König nahm das
 Schloß Hoya, jedoch mit großem Verluste und wurde selber verwundet.
 Tilly und Wallenstein drangen unaufhaltsam nach Holstein vor.

Breitenburg wurde belagert, aber von dem schottischen Major Dunbar Belagerung
 mit einer Compagnie Schotten und einigen Deutschen so tapfer verthei- Breiten-
 digt, daß der erbitterte Wallenstein, am 6ten Tage der Belagerung mit burgs-
 einer Uebermacht von 10,000 Mann stürmend und den Widerstand bre- im Septbr.
 chend, Alles, was nicht Weib, oder Kind war, niederhauen ließ. Dun- 1627.
 bar war beim Beginne des Sturmes erschossen. Das Schloß wurde
 geplündert, Heinrich's Bibliothek aber mindestens nicht vollständig ver-
 nichtet, denn Christiani erwähnt einer Dedication der Chronik des Gottfr.
 Schulz an den Reichsgrafen Christian, worin die Bemerkung enthal-
 ten, daß Lektierer die Schöpfung seines Großvaters vermehrt habe.

Gerhard
† 1627.

Ob Gerhard den Fall seiner Besten noch erlebt habe, wissen wir nicht: er starb in demselben Jahre 1627, durch den Nachruf der Geschiedte hoch gefeiert.

Imhof sagt von ihm:

»Praeclaris in aula Danica munis tam togatis quam sagatis praeclarissime functus;«

Dangertuß:

»Provinciarum regundarum curâ atque sollicitudine de omni Holsatia optime meritus.«

und Camuß:

»Moses und Josua in einer Person, dem römischen Consul gleich, vereinigte er die Gerechtigkeit mit den Waffen.«

Wallenstein wies dem Herzog Adolph, zur Deckung seiner für den Kaiser gemachten Auslagen, 298,000 fl. auf die Güter des verstorbenen Statthalters Gerhard R., insbesondere auf Breitenburg an.

Vertheidi-
gung
Glückstadt's
1628 u. 1629.

Alle Besten des Landes, bis auf Eine, folgten dem Falle Breitenburgs: nur Glückstadt wurde von Marquard R. (L. II) siegreich verteidigt und bis zum Friedensschlusse gehalten.

Christiani (Vb. III. S. 215 u. 225) feiert den einzigen Lichtpunkt im Glende dieses Krieges mit den Worten:

»Die Besatzung in Glückstadt unter des Marquard R. Befehl that in Einweg die muthigsten Ausfälle, eroberte manche der kaiserlichen Schanzen, dergleichen man in diesen Zeiten fast unendlich viel anlegte, überfiel und erschlug manches kleine feindliche Corps, das zum Eintreiben von Contributionen, Lebensmitteln, oder in anderen Absichten in diese Gegend detachirt war. Tilly belagerte den Ort 15 Wochen vergeblich.«

Und Dankwerth sagt darüber:

»Auf dem Amthause zu Hantow, vormalß eine Besizung der Rantzows von Kleitamp und Cherubi (also L. VIII), nemlich des Cajus, dessen Sohnes Moritz und dessen Sohnes Cajus, sodann aber für die Summe von 111,000 R an den König verkauft, ist zu unseren Zeiten der tapfere Marquard R. Amtmann gewesen, der in einem Ausfalle aus Glückstadt 1629 das kaiserliche Lager eines Theiles aufgeschlagen und in Brand gebracht und den kaiserl. Generalwachtmeister, Graf Hannibal v. Schaumburg sammt Vielen der Seinigen gefangen in Glückstadt gebracht, von dannen er nach Copenhagen geführet.«

Die Belagerung mußte mit einem Verluste von 3000 Mann aufgehoben werden. Marquard, der ein von Noodt mitgetheiltes, förmliches Mandat zur Verttheidigung des Landes erhalten hatte, wurde 1635 zum Generalmajor ernannt.

Noch im Jahre 1629 wurde zu Lübeck Friede geschlossen. Unter den von den Ständen der Herzogthümer dazu deputirten Râthen erscheint Heinrich R. auf Pudlos, an ihrer Spitze aber Detlef R. auf Panfer

(L. III, IV), der im Jahre 1616, wegen seines Wohlverhaltens im Schwedischen Kriege zum Ritter geschlagen, 1619 zum Regiments- und Kriegsrath ernannt worden und in den Jahren 1623 und 1624 Verträge zwischen dem Königlichen und dem Gottorpschen Hause geleitet hatte.

Die Folgen der Occupation Holsteins beschreibt der schottische Oberst Monro mit den Worten:

„Das Land war voller Segen, es schwamm in Ueberfluß; der Adel lebte wie der hohe Adel in England (like Noblemen) und die Bürgerlichen like the Gentry. Aber binnen sechs Monaten kam Ruin über das Land und aller Wohlstand war dahin.“

Die Ritterschaft war genöthigt, Christian R. auf Grabau nach Hamburg zu schicken, um nur 10,000 ~~fl~~ zu negociiren.

Leider beschränken sich unsere übrigen Nachrichten aus dieser denkwürdigen Zeit, abgesehen von den beiden Haupt-Figuren Josias und Christian, auf die dürftigen Notizen:

daß Burchard (L. V) „in dem Haupttreffen bei Oldendorp 1633 auf der sieghaftten Seite gefallen“;

daß Hans auf Panter, ein Neffe des obigen Detlef, Generalmajor in der Kaiserlichen Armee gewesen, und sein jüngerer Bruder Heinrich 1646 vor Cortrif (Courtray) geblieben sei;

daß, wie Dankwerth erzählt, Breitenburg im schwedisch-dänischen Kriege noch zweimal das Schicksal erfahren habe, eingenommen zu werden, nemlich 1644 durch die Schweden, worauf der Oberstlieutenant Steinberg den Generalmajor Helm Wrangel belagert habe, der sich ergeben mußte;

daß endlich Heinrich, der Sohn des Franz (L. VII), des ältesten Sohnes des berühmten Heinrich, in den Jahren 1623 und 1624 denkwürdige Reisen nach Constantinopel, Jerusalem und Cairo gemacht habe, deren Beschreibung 1669 zu Copenhagen und 1704 zu Hamburg im Druck erschienen sei.

Ja, selbst Josias, der Sohn des dreißigjährigen Krieges, den er unter den Fahnen der beiden auswärtigen Bundesgenossen der Evangelischen, der Schweden und Franzosen, wider die Kaiserlichen und die Spanier bis zu Ende mitgekämpft, steht uns, namentlich in den früheren Phasen seines Lebens, ehe der Zugang zum Oberbefehl, und damit die Pforten des Ruhmes, im fernem Auslande sich ihm aufgethan, nur in allgemeinen Umrißen vor Augen. Freilich sind uns die (im Wedelschen Manuscripte aufgeführten) Quellen nicht einst sämmtlich zugänglich gewesen:

Josias.
1609—1650.

1. Mémoires de Josias Rantzau, (angeblich eine höchst seltene Schrift).
2. Lettre de Mr. le Maréchal de Rantzau, Gouverneur de Dunquerque à Monsgr. le Duc d'Orléans, Paris 1649.
3. Aubery de Monies: Mémoires de Hambourg, de Lubeck et de Holstein, à la Haye 1738 pag. 155.
4. Jean de Boisseau: Promptuaire armorial T. 2. pag. 69. XIV.

5. Relation de ce qui s'est passé à la mort de Josias comte de Rantzau, à Paris 1650 (4).
6. Harangue funèbre aux obsèques de haut et puissant Seigneur, Messire Josias comte de Rantzau par Jean Pierre Camus, évêque de Belley, à Paris 1650 (4).
7. Oraison funèbre par François Hedelin Abbé d'Aubignac, à Paris 1650 (4),

verdeutschet unter dem Titel:

„Wohlverfaßte, zierliche, wie dann auch zugleich wohl verdiente Lob- und Leich-Predigt, so vor diesem weiland seiner Excellence dem weltberühmten Preiß- und Ruhmwürdigsten Herrn und Helden, Herrn Josias Grafen v. Rantzau, Kron- und Reichs-Marschall in Frankreich, Gouverneur zu Dunquerque, Mardic, Bergh und anderen Orten, auch General über die Armeen an der Seeantenn etc. zu Paris zu letzten hohen Ehren gehalten 2c.“ —

8. Text zur Galerie des Maréchaux à Versailles.
9. Kleine militairische Bibliothek S. 226.
10. Brockhaus Conv.-Lex. de 1817. —

Josias, ein Sohn Breidos und seiner Gattin Delgard v. Qualen, mithin Enkel Pauls, Urenkel Johanns und Großneste Heinrichs, wurde am 18. October 1609 in dem schönen Bothkamp geboren. Mit einem lebendigen Geiste und glücklichen Gedächtniße ausgestattet und durch die sorgfältigste Erziehung auf die Gebiete der Waffen, wie der Wissenschaften mit gleicher Vorliebe geleitet, erwarb er auf beiden einen Schatz von Kenntnissen, der nicht nur in seiner, sondern in jeder Zeit Aufsehn erregt haben würde. Bereits mit dem 15ten Jahre soll er einen Curfus der ernstesten und schwierigsten Disciplinen der Philosophie, Theologie und Mathematik, bis zu den freien Künsten herab, vollendet haben; acht Sprachen waren ihm geläufig, und die Malerei sollte ihm einst die schmerzlichen Stunden seiner letzten Krankheit verfüßen. Bildschön von Gestalt und gewandten Körpers, erlernte und beherrschte er spielend alle ritterlichen Künste, vor Allen die edle Reitkunst, denn das Roß war der Liebling des von Kriegsburst brennenden Jünglings: Herzens. Wie vor ihm Johann und Daniel, regte der junge Nar schon früh die Schwingen:

»L'humour Martiale l'emporta sur la studieuse«, wie Camus sagt, aber Dänemark war ihm zu eng, er flog auf das alte Kriegstheater Hollands und trat freiwillig als einfacher fantassin in das Heer, um im Gehorsam den Oberbefehl zu erlernen. Nicht lange konnte sein hoher Flug in der Tiefe haften: Nachdem er unter Moriz v. Nassau gelernt, Soldat zu sein, eilte er, unter dem größten Feldherrn seiner Zeit, selber ein Feldherr zu werden. In der Schule Gustav Adolphs machte er reizende Fortschritte, und würde das scharfe Auge dieses Menschenkenners ohne Zweifel schon damals den geborenen Krieger erkannt und

zu hohen Stufen befördert haben, wenn nicht ein unglückliches Zerwürfniß mit dem Capitain der Garden des Königs die Laufbahn unseres Josias im schwedischen Heere unterbrochen hätte. Mit dem Degen in der Hand Genugthuung zu fordern, durch die Achtung vor der Majestät verhindert, schien ihm vielmehr durch die Ehre geboten, seinen Abschied zu nehmen und einen neuen Schauplatz seiner Thaten zu suchen. Das Kriegsgetümmel rief ihn nach Italien, in das kaiserliche Lager Altringers vor Mantua. Der General ließ ihm die Wahl seiner Thätigkeit, er wählte die verwegenste, die Stadt zu stürmen, was er mit so vielem Muth und Erfolge that, daß er, die Schildwache eigenhändig niederstoßend und die Pforte einschlagend, der Erste in die Baste einbrach. Und während das Dunkel der Nacht und die Reichthümer der erstürmten Stadt alle Dämonen der Plünderung und der Wollust heraufbeschworen, trotz seiner Jugend und Schönheit, beseelte der glorreichste Gedanke: Schutz der Frauen-Ehre, den Heldennuth des Josias. Alle, die das Glück hatten, sich seiner Ehre zu vertrauen, ließ er in einem Gebäude sich schaaren, vor dessen Eingange er Wacht hielt, wie der Drache vor den Gärten der Hesperiden, ein zweiter Scipio oder Bayard, das Schwert in der Faust, und mit seinem Leben ein Gut schützend, das Jenen theurer war, als das Leben.

Erstürmung
Mantuas.

Gustav Adolph, da er von dieser doppelten Heldenthat hörte, pries ihn laut und wollte ihn um jeden Preis seinem Dienste wiedergewinnen. Keine Genugthuung und Beförderung blieb ihm versagt — da fiel der königliche Held bei Lützen. —

Gleich den Satrapen Alexanders theilten die schwedischen Feldherrn die Beute des Sieges: Josias erhielt Andernach, berühmter durch seine Belagerung und Vertheidigung, als durch seine Stärke.

Die Trümmer der kaiserlichen Armee, 25,000 Mann unter dem Grafen v. Jfenburg, warfen sich auf die Stadt, um sie zu überrumpeln. Aber sie trafen auf eine Stirn, härter, als die Mauern, welche unter dem Hagel der Geschütze wankten. Unser Gouverneur warf sich in die Breschen, nicht genug, sich zu halten und alle Angriffe siegreich zurückzuschlagen, machte er wüthende Ausfälle auf den Feind, zwang ihn zu schimpflicher Aufhebung der Belagerung, schlug auch die Nachhut und nahm ihr zwei Geschütze, die, als Zeugen der Befreiung und Trophäen des Sieges, in der Stadt zurückblieben. —

Vertheidi-
gung
Andernachs.

Bei Paphenomen (Pfaffenhofen?) war der schwedische Vortrab unter dem Grafen v. Birkenfeld von den Lothringern aufgerieben, der Kern des Heeres geworfen und aufgelöst, daß die Kaiserlichen, als Sieger, bereits zu plündern begannen. Da stürmte Josias, der die Nachhut befehligte, mit seinen zusammengerafften Reiterschaaren heran, hieb Alles in Stücke, was Widerstand leistete, eroberte die Kanonen wieder und blieb als Sieger auf dem Schlachtfelde.

Sieg bei
Pfaffen-
hofen(?)

Ogenstierna, von Birkenfeld, der der Niederlage der Vorhut entronnen war, benachrichtigt, daß Alles verloren sei, war eben im Begriffe, der Königin zu melden, daß die Sache der Schweden in Deutsch-

land ein Ende genommen. Bei dieser Siegesbotschaft entfalt die Feder seiner Hand und Thränen rannen aus seinen Augen. Auch Ludwig XIII, dem dieser Tag den Weg nach Nancy und ganz Lothringen öffnete, gedachte ehrend des Mannes, dem er diesen Erfolg verdankte.

Strassburg berief ihn zu seinem Gouverneur und Kriegsobersten. Zwei Jahre stand Josias an der Spitze der Kriegs- und Friedens-Aemter dieser kleinen Republik, gewann durch Klugheit und Leutseligkeit die Herzen der Bürger und schied, mit dem Namen eines Vaters und Beschützers, des Schildes und Schwertes der Stadt, aus den engen Gränzen, um einen weiteren Spielraum für den Ruhm seiner Thaten zu finden.

1635. Frankreich, welches Spanien den Krieg erklärt hatte, war seine Bühne. Er begleitete Oxenstierna, welchen eine schwedische Gesandtschaft nach Paris führte.

Frankreich empfing den Helden mit Bewunderung, Richelieu mit offenen Armen, der König ernannte ihn zum Feldmarschall in seinen Heeren.

Belagerung
von Dôle
1636.

Die 4000 Mann, welche er aus den Truppen Bernhards v. Weimar in französischen Dienst gebracht, führte er, in zwei Regimenter getheilt, vor Dôle, die Hauptstadt der damals spanischen Graffschaft Burgund (Franche Comté). Der Verlust eines Auges, der nur mit blutigen Thränen beweint werden kann, entzog ihn keinen Tag dem Dienste der Trancheen, verdoppelte vielmehr seine Wachsamkeit, ohne seiner Körperschönheit zu schaden. Bei den 60 Wunden, die Josias während seiner kriegerischen Laufbahn davongetragen, hat Niemand eine Klage von ihm gehört, Muth und Geduld besiegten den Schmerz.

Vertheidi-
gung von
St. Jean de
Lozne.

Ein gewaltiges Entsatzheer unter dem Kaiserlichen General Gallas, welches das ganze Herzogthum Burgund zu überschwemmen drohte, zwang unseren neuen Horatius Cocles, die Belagerung aufzuheben und dem bedrängten St. Jean de Lozne, dem Schlüssel und der Pforte des Landes, zu Hülfe zu eilen. Mit einer Elite von 300 Mann durchbrach er das feindliche Heer, setzte über den an seinem Ausflusse (in die Saone) $\frac{1}{2}$ Meile breiten Fluß Estille (Tille?), warf sich in die Stadt und hielt mit der Garnison alle Angriffe der Stürmenden aus, welche schimpflich und mit einem Verluste von 10,000 Mann die Belagerung aufheben mußten, während die von Dôle nur auf Befehl des Königs, aus Diversionssründen und ohne den Verlust eines Menschen, oder einer Kanone aufgegeben war. Diese Waffenthat rettete Burgund.

Nach diesem Winterfeldzuge unterbricht der einzige Sonnenblick des Friedens ein auf dem Schlachtfelde und in den Laufgräben zugebrachtes Leben. Ein kurzer Urlaub führte Josias in Familien-Angelegenheiten, namentlich zur Brautfahrt, in die Heimath. Seine Base Hedwig Margarethe, Bernhards jüngste Tochter, folgte ihm nach Frankreich.

Samus, der Madame la Maréchalle de Ransau Margarethe Elisabeth nennt und ihr sein Werk gewidmet hat, preist in ihr den Verein von Schönheit, Tugend, Frömmigkeit, Reichthum und erlauchter Abkunft aus

einer Branche des Hauses, deren Mitglieder unter den denkwürdigsten Personen ihrer Jahrhunderte in der Kaiserburg zu Wien dargestellt seien.

Die nächsten Feldzüge brachten dem unersättlichen Krieger neuen Ruhm und neue Wunden.

Vor Arras hatte er ein Fort, welches seinen Namen erhielt, gegen die ganze Macht des unter dem Infanten herbeigeeilten Entsatzheeres zu vertheidigen. Der Feind mußte sich in Verwirrung zurückziehen und die Stadt ergab sich dem Könige durch Capitulation, — aber zwei Glieder des Helden, ein Arm und ein Bein, waren der Preis dieses Sieges.

Belagerung von Arras 1640.

Raum geheilt, eilte er zur Armee zurück, um deren Rückzug von der bloquirten Feste Aire zu decken. Mit einer Arrièregarde von 2000 Mann hielt er die ganze Nacht des Feindes auf und rettete vier umzingelte Geschütze, um abermals drei Wunden davonzutragen.

Rückzug von Aire.

Noch theurer mußte er die unglückliche Schlacht von Honnecourt bezahlen. Nachdem er mit übermenschlichen Kräften die Thaten eines Heros gethan, nachdem er, mit vier schweren Wunden bedeckt, unter sein getödtetes Roß gesunken und unter den Todten gefangen genommen war, legte die Verläumdung ihm den Verlust des Tages zur Last! Aber die schönste Rechtfertigung liegt nicht nur in seinem ganzen Leben und in seinen späteren Thaten, sondern auch in der über seinem Grabe öffentlich und vor der Versammlung des ganzen Hofes ausgesprochenen Erklärung des Camus: „Die Schlacht von Honnecourt würde besser ausgefallen sein, wenn man Ranzaus Rath befolgt hätte, er aber habe seine Person dem blinden Gehorsam zum Opfer gebracht und mit seinem Blute für die Unbedachtsamkeit Anderer gezahlt.“ —

Schlacht bei Honnecourt.

Die Belagerungen von Thionville (Diensthofen) und von Cirq an der Mosel brachten ihm den Rang eines Lieutenant Général. Neue Wunden lähmten seinen Geist so wenig, daß vielmehr er es war, der die drohende Auflösung des Heeres verhinderte.

Belagerungen von Thionville und Cirq.

Unter dem Herzog von Enghien focht Josias bei Rocroy und begleitete diesen Prinzen über den Rhein, um sich mit dem Marschall von Guébrian zu vereinigen, der in Deutschland befehligte. Als dieser vor Rottweil gefallen war, übernahm er den Oberbefehl und eroberte die Stadt.

Schlacht bei Rocroy 1643.

Einnahme v. Rottweil 1644.

Nach Flandern berufen, um, unter dem Herzoge von Orleans, ein Armeecorps vor Gravelingen zu führen, ist es abermals Josias, der den Schlüssel Flanderns in Besitz nimmt.

Einnahme v. Gravelingen 1644.

Endlich vor Marbic wurde dem vielgeprüften Krieger der verdiente Lohn, in der höchsten militairischen Würde Frankreichs, zu Theil: Am 30. Juni 1645 nahm er aus den Händen des Herzogs von Orleans den Marschallsstab in Empfang.

Belagerung v. Marbic. Josias Marschall von

Der Gipfel des Ranges schien seinem Leben verhängnißvoll werden zu wollen, wurde es aber in der That seinem Glauben.

Frankreich 30. Juni 1645.

Dem Streben der katholischen Mächte, Protestanten in ihrem Dienste zu convertiren, kam eine diesmal tödtliche Vermundung zu Hilfe. Bei seinem ersten Commando in der neuen Würde, vor Bourbourg, raubte

Belagerung von Bourbourg.

eine Mustetensalve dem Marschall abermals ein Glied seines Körpers, ein Ohr, und die nimmer rastende Propaganda versäumte nicht, „diesen Fingerzeig Gottes“ auszubeuten, „der das verschlossene Ohr seinem Worte geöffnet, um das verstockte gelehrtiger zu machen.“

Alein die gelehrten Disputationen führten noch immer nicht zum ersehnten Ziele, weil der Bedrängte die Ausrede entgegensezte, zuvor den Uebertritt seiner Gemahlin abwarten zu wollen, damit sie vor der Welt, und namentlich vor seinem Schwager, dem Vice-Könige, nicht gezwungen erscheine. Endlich gab der Sieg den Ausschlag:

»Bourbourg s'étant rendu à lui, il se rendit à Dieu dans Bourbourg, et ayant conquis Bourbourg à la France, Bourbourg le conquit à l'Eglise.«

Mit Schmerz sahen die französischen Protestanten Eine der Säulen ihrer Partei außerhalb ihres Tempels und klagten laut über die tückische Hinterlist der Befehrer. Hedwig Margaretha folgte ihrem Gatten in die alte Kirche, wie sie ihm in das neue Vaterland gefolgt war. Die streitende Kirche triumphirte vollständig, denn eine Reihe erobeter Städte und gefallener Festen, welche den Schluß der nochmals betretenen Helde-

Einnahme
von
Armentiers,
Bethune,
L'Yliers,
S. Venant,
Leui,
Courtray,
Dismude,
Bergues,
Mardic,
Dünkirchen,
Ypern.

die Befehrer das Glück an seinen Siegeswagen gefesselt. Er nahm Armentiers, Bethune, L'Yliers, S. Venant, Leui, letzteres in einer Nacht und machte die ganze Besatzung zu Gefangenen. Mit dem Marschall de Gassion öffnete er dem Prinzen von Oranien den Uebergang über die Schelde; eroberte Courtray, indem er die Schlaueit des Fuchses mit der Kraft des Löwen verband; Dismude in einer Nacht, wo er die überrumpelte Besatzung begnadigte und der heiligen Jungfrau eine silberne Capelle stiftete; Bergues, einen starken Platz mit guter Vertheidigung, stürmte er 9 Stunden nach Legung der ersten Bresche, ein Erfolg, auf den Camus das Cäsarische »veni, vidi, vici« anwendet und Josias einen Sohn des Donners nennt. In der That wurde er Gouverneur dieser Stadt, damit sein Name den Schrecken über Flandern sende. Zum zweiten Male eroberte er Mardic; dann Dünkirchen, das „Piratenest“, eins der stärksten Bollwerke Flanderns, dessen Gouverneur er gleichfalls wurde, um als Schild und Schwert an den Grenzen zu wachen; endlich Ypern durch seine fürstliche Liberalität, denn wenn er nicht Lebensmittel und Kriegsmunition auf eigene Kosten geliefert, würde die Belagerung nicht unternommen, vielweniger die Stadt gewonnen sein. Nach Dünkirchen zurückgekehrt, schlug er bei Furnes den Marquis Sfondrat auf's Haupt, der sich mit einem starken Heere auf Gnade und Ungnade ergeben mußte.

Sieg bei
Furnes.

Die doppelte und dreifache Festungskette von Flandern und Artois lag bis an's Meer gebrochen und niedergeworfen zu des Königs Füßen, eine Kette ebensovieler Siege des Josias mit dem Schlußsteine eines Sieges im offenen Felde — der Marschallsstab war bezahlt, die kriegsrische Laufbahn mit Ruhm gekrönt und in Ehren beendet. Den kurzen Rest seines thätigen Lebens widmete Josias seiner Statthaltertschaft in

Dünkirchen und der Sorge für die von ihm befehligten Heere an den Küsten. Bei der bedrängten Lage der öffentlichen Finanzen, opferte er sein Vermögen in der Fortification der Seevesten, in der Erbauung neuer Forts und Besoldung der Truppen und erwarb sich den Namen eines Vaters der Soldaten und Beschützers des Volks, welches in seinem Eroberer seinen Wohlthäter verehren lernte.

Sociel Ruhm und Größe konnten nicht ohne Reider und ohne Feinde bleiben. Zum Unglück befanden sich die einflussreichsten Personen des Hofes darunter. In dem obengenannten Briefe an seinen Gönner und Waffenbruder, den Herzog von Orleans, klagt Josias bitter über die Verfolgungen des allmächtigen Mazarin. Zu Anfang des Jahres 1649 wurde er nach Paris berufen und, nach damaliger Sitte des französischen Hofes, auf bloßen Verdacht hin, durch Nichts begründet, als durch die Anklage seiner heimlichen Widersacher, längere Zeit in Gefangenschaft zurückgehalten. Gleich seiner treuen Gattin, welche diese schweren Tage mit Fasten und Beten in einem Kloster zubrachte, theilte er, in Mäßigkeit und Enthaltfamkeit von jeder Ausschweifung, namentlich vom Trunke, dem Laster der Deutschen, und vom Spiele, dem Laster der Soldaten, welches er ohnehin von je verabscheut hatte, seine Zeit zwischen religiösen, geschichtlichen und mathematischen Studien und der Lieblingsbeschäftigung seiner Jugend, dem Zeichnen. Aber die Studien, welche ihn zerstreuten, unterwühlten zugleich seinen verstümmelten Körper. Schon hier zeigten sich die Vorboten jener schmerzvollen Hydropisie (Wassersucht), welcher er zum Opfer fallen sollte. Mit vollständiger Rechtfertigung, Genugthuung und Wiederherstellung seiner Würden und Ehren der Haft entlassen, vertauschte er dieselbe nur mit dem Krankenlager und dieses mit dem Grabe: er starb am 14. Sept. 1650, im 41sten Jahre seines Alters. Vom Todtenbette hatte er einen Brief an die Majestäten gerichtet, ihnen seine Wittwe zu empfehlen.

Josias
† 14. Septbr.
1650.

Der Pomp seines Leichenbegängnisses spiegelt sich in den zahlreichen Reden und Schriften wieder, welche diesen Tod verherrlichen, der einem Leben voll Sturm und Kampf die endliche Ruhe gab. Die osterwähnte Grabrede des Bischofs Camus, welche aus Job. 7, V. 1 ihr treffendes Motto gewählt:

»La vie de l'homme est un combat sur la terre«,
schließt mit Ermahnungen an die erlauchte Versammlung, der er den großen Todten in jeder Beziehung zum Muster empfiehlt. Er preist dessen glänzende Abkunft, den Stachel und Beruf zur Auszeichnung, in der Verklärung unsterblichen Ruhmes: seine Kenntnisse und seinen Rath, bei Honnecourt und mehr noch bei der letzten Belagerung von Guise bewährt, wo der Held, schon sterbend nach Compiègne geführt und jeden Augenblick des Todes am Wege gewärtig, Maßregeln empfahlen, welche, wie die Regentin dankbar erkannt, zum Siege geführt haben; seine unbegrenzte Tapferkeit, welche die Grabchrift verdiente:

»Sous ce tombeau, couvert en mainte sorte
De lauriers verts, git la Vaillance morte.«

seine Keuschheit und Enthaltbarkeit in den erstürmten Städten Mantua und Dirmude; seine Uneigennützigkeit und Freigebigkeit, die jeden Erwerb auf Kosten Frankreichs, oder seiner Feinde verschmäht und von der Hand gewiesen; seine Treue, seine Geduld und seine Feindesliebe.

Wenn dagegen (nach einer Andeutung in den Memoiren des Jofias und in einer Aeußerung des Königs Louis Philipp gegen den häufig am französischen Hofe verweilenden Hofmarschall Carl R. [L. VI]) Jener in hoher Gunst, oder besonderem Ansehn bei der Königin gestanden haben soll, bevor sie, nach 23jähriger Unfruchtbarkeit, den Dauphin, nachherigen Louis XIV., geboren;

Wenn es in dem Brodhaus'schen Artikel heißt:

„Jofias Graf v. Rantzau war ein schöner Mann, besaß viel Geist und Berebbarkeit und verstand alle Hauptsprachen Europas. Seine Tapferkeit war bewundernswerth, aber er liebte den Trunk mehr, als es der Durst erheischte. Dadurch zog er sich manche Unannehmlichkeiten zu. Obgleich reichlich und glänzend für seine Dienste belohnt, beklagte er sich immer über die Minister und die Minister wieder über ihn“;

Wenn wir endlich seinen Glaubens- und Fahnen-Wechsel, der ihn aus dem holländischen in das schwedische und schließlich in das französische, ja inmittels sogar, wenn auch nur auf kurze Zeit und auf einem anderen Schauplatze des Krieges; in das den genannten Mächten feindliche kaiserliche Lager führte, der unwandelbaren Treue und in jeder Beziehung flectenlosen Ehrenhaftigkeit der großen Männer seines Geschlechts im vorigen Jahrhundert gegenüberstellen, so scheint die moralische Seite seines Characterbildes allerdings einigermaßen in Schatten zu treten.

Allein, verglichen mit jenen rohen Abenteurern und blutigen Freibeutern des 30jährigen Krieges, deren Gewerbe die Plünderung, deren Religion der Mord und die Brandstiftung war, oder mit den Schranzen des französischen Hofes, die eine aalglatte Haut und Zunge, aber die Verderbniß im Herzen trugen — und diese Paralelen sind richtiger und gerechter, denn die wüsten Gräuel und die Auflösung aller Bande der Gesellschaft im deutschen Reiche, wo das Parteilägerthum im Glauben, wie im Herrendienst zum Sattelzeug jedes Kriegsmannes gehörte, und drüben die schlüpfrige Heimath der Wollust und der Intrigue, bieten einen ganz anderen sittlichen Boden und Hintergrund, als die nüchterne Einfalt des rauhen Nordens im Zeitalter der Reformation — steht eine große und herrliche Kriegergestalt vor unseren Augen.

Wenn je ein Mann berufen schien, neben den Lorbeern des Mars die Rosenketten der Venus zu tragen, so war Er es, dem bei seinem Eintritte in Frankreich alle Herzen entgegenflogen. Der Brief, oder die Memoiren eines Zeitgenossen erzählen von einem Balle, den der Cardinal Richelieu dem Hofe gab:

»Un jeune Seigneur, qui n'avoit pas encore paru a la cour, et qui fut ensuite connu sous le nom de comte de Rantzau, parut à cette illustre assemblée, y fit une très belle figure et s'y fit remarquer par



l'un et par l'autre sexe. Les agréments extraordinaires de sa personne, son air et ses manières galantes le firent distinguer; et sa belle manière de bien danser, qui étoit pour le temps et pour le lieu une grâce particulière, qui donnoit encore plus d'éclat à ces autres qualités, le fit admirer généralement de toute la compagnie, et lui procura l'honneur, d'être choisi pour danser avec la Reine, comme un honneur, qui étoit du à son mérite singulier; faveur, qui dans ce temps là et dans une cour aussi enjouée, que celle de France, n'étoit pas toujours pour les personnes distinguées par leur rang et par leur naissance. <

Aber die Bewunderung der Franzosen, und noch mehr der Franzöfinnen, verwandelte sich in Erstaunen, als sie den spröden Sohn des Nordens als Schützengel mit flammendem Schwerte vor dem Tempel der Unschuld erblickten, ja als er den Lockungen des schlüpfrigen Parquets sich entzog und seine Triumphe unterbrach, um eine fromme und tugendhafte Base aus dem fernen Lande der Väter heimzuführen. Mit der Verbächtigung seiner Sitten wird es sich daher wohl nicht viel anders verhalten, als mit den entlarvten Verläumdungen in der Politik.

Nach der Sage war es der aus Breitenburg entführte Fisch an dem Knaufe des noch heute in Dünkirchen aufbewahrten Helden Schwertes, in Wahrheit aber die tollkühne Berwegenheit und unerschöpfliche Energie des Josias, was ihn zur Zielscheibe aller Kugeln gemacht, aber zugleich „gefesiet“ hatte, das Wunder wahr zu machen, daß ein Mensch mit der Hälfte seiner Glieder dennoch ein ganzer Mann sein könne. Die beispiellose Verstümmelung, welche ihm ein Auge, ein Ohr, einen Arm und ein Bein, ja von allen paarweisen Gliedern des Mannes das Eine geraubt, vermochte ihn weder zu hindern, ein großer Feldherr, ein unerschrockener Krieger, ein glänzender Cavalier und „jeder Zoll ein Ritter“ zu sein, noch einest seiner Schönheit Eintrag zu thun. Im Gegentheile, diese Zeugen seines Ruhmes, im Vereine mit allen den Tugenden und reichen Gaben des Helden, vollenden erst jenes herrliche Reiterbild, jenen ritterlichen Torso, der nicht nur der Stolz seines Geschlechts, nicht nur die Zierde dieser Chronik, sondern auch ohne Frage das schönste und interessanteste unter den Meisterwerken der Kunst ist, welche die Gallerie der Marschälle in Versailles schmücken. Die Inschrift feiert seinen Ruhm mit den Worten:

»Du corps du grand Ranzau il n'a q'une des parts,
L'autre moitié resta dans les plaines de Mars,
Il dispersa partout ses membres et sa gloire,
Tout abbatu, qu'il fut, il demeura vainqueur.
Son sang fut en cent lieux le prix de sa victoire
Et Mars ne lui laissa rien d'entier que le coeur.«

Seine Ehe war kinderlos geblieben. Auch der Stamm seines einzigen (älteren) Bruders Paul, der im Duell geblieben, scheint mit den Söhnen Josias und Breido erloschen. Dessen Gut Noer giebt einem Zweige des fürstlichen Hauses den Titel, Bothkamp ist in den Besitz der v. Bülow's übergegangen.

Hedwig Margarethe kehrte nach Deutschland zurück und stiftete ein Annunziaten-Kloster zu Hildesheim (in einem noch heute vorhandenen Gebäude am Aufgange zur ehemaligen Benedictiner-Abtei St. Michaelis, neben dem Hause des Oberforstmeisters Frhrn. v. Hammerstein), wofelbst sie im Jahre 1668 verstarb. —

Christian
1614—1663.

Auf der Höhe des Ruhmes längst angelangt, wenden wir uns nun zu dem Manne, der den Rang und die Macht des Hauses, oder doch der jüngsten Linie, auf den Gipfelpunkt führte, indem er die letzte noch übrige Stufe, die Schranke des hohen Adels, überschritt. Christian, Gerhards und seiner zweiten Gemahlin, Dorothea Brotdorf, ältester Sohn, nachmals des Heiligen Römischen Reiches Graf zu Rankau, Herr zu Breitenburg, Lindewit, Giesingholm, Neuendorf, Drage u. s. w., Ritter des Elephanten-Ordens, Kaiserlicher und Königlich Dänischer Geheimerrath, Landrath und Gesandter; Statthalter der Herzogthümer, Cammerherr, Gouverneur und Amtmann zu Steinburg, in Süderdithmarschen und auf Langeland, ist am 2. Mai 1614 auf dem Königl. Schlosse zu Habersleben geboren.

1627.

Schon frühe zog er aus, »in avitos ut formaretur virtutes,« daß er in der Ferne zu den Tugenden seiner Väter sich heranbilde und die Schätze sammle, durch welche Jene berühmt geworden. Im 13ten Jahre seines Alters wurde er auf die Universität Sora geschickt, wo er zwei Jahre studierte. Zu Giesingholm in Jütland von den Blattern befallen, aber zu größeren Dingen vorbehalten, reiste er 1630 mit Heinrich N. von Schmoel (L. V) und unter der Aufsicht seines nachmaligen Raths Michaelis Gubii zum Collegialtage nach Regensburg, im folgenden Jahre nach den Niederlanden und Frankreich, wo er drei Jahre blieb und 1632 zum „Haupt der teutschen Nation zu Orleans“, einer sehr privilegierten Corporation der dortigen Universität, erkoren wurde. Nach seiner Rückkehr begleitete er König Christian IV. als Cammerjunker nach Norwegen, um das Land und seine Silber- und Erz-Bergwerke in Augenschein zu nehmen, und vollzog am 31. Juli 1636, in Gegenwart des Königs, des Kronprinzen und der Herzöge, zu Ithoe sein Weilager mit Dorothea, der Tochter Detlefs N. auf Banker (L. IV). Von den drei Kindern dieser Ehe starb Christian (geb. 1639) bald, Margarethe Dorothea (geb. 1642) wurde dem Grafen Friedrich v. Ahlefeldt, Reichskanzler in Dänemark, vermählt, der, zwischen seinem Schwiegervater und seinem Schwager auch Statthalter der Herzogthümer, die thatsächlich erbliche Reihenfolge der Rankaus in dieser Würde auf kurze Zeit unterbrach; endlich Detlef (geb. 1644) succedirte seinem Vater.

1640 wurde Christian Landrath und Amtmann zu Rendsburg; 1642 vertrat er den König beim Leichenbegängnisse des Curfürsten von Sachsen; 1643—1645 nahm er, als General-Kriegs-Commissarius, am Schwedenkriege Theil und ließ auf eigene Kosten eine freie Compagnie werben. Als im Decbr. 1643 die Schweden die Festung Rendsburg besetzten, mußte er erfahren, daß ein Cornet, der doch in seinen Diensten

und viel Gutes von ihm erfahren, zum Verräther an ihm ward und die im Schloße befindlichen Pferde und ein gemauertes Gewölbe voll kostbarer Sachen dem Feinde in die Hände spielte. 1644 dagegen mußte sich ihm das Haus Ripen auf Gnade und Ungnade ergeben. — 1645 erwählte ihn das Capitel von Hamburg zum Propst, auf welche Würde er aber 1650 renunciirte; 1648 wurde er Geheimerrath, Statthalter, Amtmann von Süderdithmarschen und Ritter des Elephanten-Ordens. Die beiden folgenden Jahre wurden die wichtigsten seines Lebens, denn sie brachten ein Ereigniß, welches den Brennpunkt der neueren Geschichte des Hauses bildet, eine nach zweihundert Jahren noch ungelöste Verwicklung!

Bekanntlich war das Haus Oldenburg im Jahre 1460 zweien, beziehungsweise ausgestorbenen und abgefundenen Linien der Grafen von Schauenburg in Holstein durch Wahl des Landes succubirt, eine dritte Linie aber im allodialen Besitze der Herrschaft Pinneberg zurückgeblieben, auch wohl „Graffschaft Holstein“ genannt, im Gegensatz zu dem 1474 creirten Herzogthume, und wohl zu unterscheiden von der Graffschaft Alt-Holstein mit der Hauptstadt Rendsburg. Im Jahre 1640 war nun auch dieser Landestheil, nachdem der Mannstamm seiner Besitzer, mit dem Grafen Otto, erloschen und dessen überlebende Mutter mit Gelde abgefunden worden, den oldenburgischen Landesherren zugefallen, welche die Theilung dahin regulirten, daß der König Christian IV. den Süden mit Pinneberg, der Herzog Friedrich von Gottorp aber das nördliche Amt Barmstedt erhielt. Allein die finanzielle Lage dieses Fürsten war eben so ungünstig, als die geographische Lage des erworbenen Antheils im Verhältnisse zu seinen übrigen Besitzungen.

Beides verhielt sich umgekehrt bei Christian R., dessen Güter, namentlich Breitenburg, Drage und andere, an Barmstedt gränzten, und dessen Reichthum durch die ungeheueren Brandschakungen des dreißigjährigen Krieges, durch seine weiten Reisen und Kriegsrüstungen so wenig erschöpft war, daß er vielmehr den kostspieligen Pomp seiner diplomatischen Sendungen aus eigenen Mitteln bestritt.

Die Frucht dieser Verhältnisse war der Kauf- und Permutations-Contract, welcher am 28. Decbr. 1649 auf dem Schloße Gottorp errichtet wurde.

Christian zahlte dem Herzoge die Summe von 101,000 R und trat ihm die Güter Rogbüll in Schleswig und Rangau in Wagrien, mit dem alten, von Heinrich erneuerten Stammschloße!, ab, Jenes zu 30,000, Dieses zu 70,000 R , nach damaligem Werthe, veranschlagt, und erhielt dafür „das wichtige Amt Barmstedt sammt allen seinen hohen, mittleren und niedrigen, geist- und weltlichen Gerichten, Rechten, Gerechtigkeiten und Herrlichkeiten und dem jure episcopali. Vorbehalten blieben: der Schaumburgische Zoll in Hamburg, die Gerechtfame über das Kloster Uetersen, das Jus Patronatus und die Collation der geistlichen Präbenden, Canonicate und Beneficien.“

Kauf- und
Permuta-
tions-
Contract
28. Dec. 1649

Nach Brockhaus (Conv.-Lex. 1817) umfaßte dieser Bezirk den Markt-
 fteden Darmstedt mit dem Hofe Neu-Rangau, die jetzige Stadt Elms-
 horn, 26 Dörfer und etwa 8000 Einwohner Lutherischer Religion auf
 4 1/2 □ Meilen; nach Jenßen Lusch (S. 141) soll Brand, der Genoße
 Struensees, die Einkünfte auf 15- bis 16000 Species geschätzt haben.

Die durch des Herzogs Kanzler, Herrn Johann Adolph Kielmann
 v. Kielmansed, vermittelte Tradition nebst Duitung über das empfan-
 gene Aequivalent und mit erschöpfender Certioration des Besizes; der
 Consens sämmtlicher Agnaten des fürstlichen Hauses und die Confirma-
 tion des Kaisers befestigten und realisirten den geschlossenen Kauf- und
 Tausch-Vertrag im Laufe des folgenden Jahres. Aber Christians glor-
 reiche Sendung nach Wien sollte dem Handel die Krone aufsetzen.

Christian
 in Wien
 1650.

In der That konnte für die Gesandtschaft an den kaiserlichen Hof,
 um die Belehnung mit dem Herzogthum Holstein in Empfang zu neh-
 men, eine für alle Betheiligte glücklichere Wahl in der Person nicht
 getroffen werden; denn wenn der König schwerlich einen Andern ge-
 funden, der ihn mit einem gleichen Schätze von Beredsamkeit und Kennt-
 niß der Staatswissenschaften, wie auch zugleich mit so fürstlichem Auf-
 wande und verschwenderischer Pracht repräsentirt hätte, so bedurfte es
 andererseits der persönlichen Bekanntschaft des Kaisers mit diesen glän-
 zenden Eigenschaften, um dieselben für seinen eigenen Dienst nutzbar zu
 machen und die Erhöhung ihres Trägers zu vollenden.

Nach unserer diplomatischen Anschauung sollte zwar das Interesse
 des Auftraggebers allein maßgebend sein, allein in diesem Falle ist zu
 bedenken, einmal, daß es sich mehr um Courtoisie und Ceremoniell, als
 um wirkliche Staatsgeschäfte handelte, und daß eine Belohnung Dessen,
 der die Kosten trug, nicht unbillig erschien; sodann, daß der Kaiser,
 als Reichsoberhaupt und Lehnsherr, sowohl über dem Herzoge von Hol-
 stein, als über seinem Gesandten stand.

Die Empfangs-Ceremonie wird in der Chronik des Schulzius fol-
 gendermaßen beschrieben:

„Noch kam allhie in Wien ein der Krone Dänemark Abgesandter,
 Seine Hochedeln Gestrengigkeiten Herr Christian Ranzou, Königl. Ma-
 jestät in Dänemark bestallter Statthalter in Holstein. Dieser, nachdem
 er bei Ihrer Kaiserl. Majestät unterschiedliche Audienz hatte, präsentirte
 im Namen seines Prinzipalen acht von Farbe und Tugend gleich schöne
 Pferde, welche mit Königsfarbe Sammiten in Gold zum zierlichsten ge-
 stückten Decken, die ganz auf die Erde hingen, bekleidet waren. Die
 Decken waren mit Silber in Gold gemengten Spitzen verbremet, auf
 beiden Seiten das Adeler Wapen und in demselben diese Buchstaben
 F. R. D. Als Ihre Kaiserl. Majestät die Präsenten, wie auch die Pferde,
 so im Burgplatz stunden, befehn hatte, befohlen sie, daß man die Decken
 abnehmen und die Pferde bloß sehn lassen sollte, da waren der Pferde
 Mähne und Schweife mit der Königl. Dänischen Liberey, grünen und
 silbern Bändern zierlich durchgeflochten, es waren die Pferde so muthig,
 daß man genugam an sie zu halten hatte, worüber dann Ihre Kaiserl.

Majestät selbst zum Lachen bewogen wurden. Wie vorhochgedachter Herr Legatus von Kaiserl. Maj. gehöret war, fuhr er zur Frau Wittwen Kaiserin Eleonora zur Audienz, maßen Ihre Kaiserl. Maj. befohlen, ihn dahin zu begleiten, welches dann alle Cavaliere thaten, in Betracht über die hundert Kutschen mitfuhren. Es hielt sich dieser Legat über die massen stattlich, fuhr alle Tage mit zwei Karetten, jede mit sechs Pferden bespannet, zu Hofe, sein ganzer Comitatz bestand in die 120 Personen, die alle in grüner Liberey, dick mit Silber verbremet, ausstaffiert waren.“

Vom diplomatischen Corps, namentlich vom spanischen Gesandten Antonio Pimentelli, mit hohen Ehren empfangen, wurde Christian von Kaiser Ferdinand III. wahrhaft damit überhäuft, zum Cammerherrn und Geheimenrath ernannt, mit der Gesandtschaft an die Stände des Nieder-sächsischen Kreises beauftragt, endlich, behuf Wiedererweckung der in sei- nem Stamme schlummernden burggräflichen Würde, und mittels Erri- Die Reichs-
graffschaft.
16. Nov. 1650.

schung eines neuen Reichsstandes in dem zur reichsunmittelbaren Graf- schaft Ranzau erhobenen Amte Barmstedt, zu des Heil. Röm. Reiches Grafen und Pfalzgrafen erhoben.

Fast gleichlautend bemerken darüber Imhofius und Bangertus:

„Christians Reichthum, durch Verdienst seiner Vorfahren erworben, durch eigene Umsicht und Klugheit vermehrt; die seinem Geschlechte gleichsam angestammte und erblich gewordene, im Namen seines Königs ruhmvoll geführte Regierung Holsteins; der Ruf seiner Tugenden, der das Ohr vieler Könige und ganz Deutschland erfüllte, bewogen, wie auf einen Wink des Schicksals, den Kaiser Ferdinand III., in einem Manne, den die höchsten Aemter und Würden geschmückt und Reichthum und Verdienst durch Deutschland berühmt gemacht, die edelste der Familien auf die Stufe früherer Ehren und ihres einstigen Ranges, gleichsam durch das Recht des Wiedererwerbs, zurückzuführen. Demgemäß machte er ihn zum ersten Reichsgrafen, nicht bloß mit dem Namen und Titel einer sogenannten „persönlichen“ Ranagerhöhung, sondern mit der Matritikel reichsunmittelbarer Reichsstandtschaft und dem Titel eines „Grafen zu Ranzau, Herrn auf Breitenburg“ Ja, um den Grafen noch glänzender auszuzeichnen, verlieh er demselben in einem neuen Diplome die pfalzgräfliche Würde; und zwar in einem weit höheren und vorzüglicheren, als dem gewöhnlichen, Umfange, namentlich mit dem Rechte der erblichen Abelsverleihung, des Ritterschlags u. s. w. Das vielfach gedruckte und einen ganzen Band füllende Doppel-Diplom vom 16. November 1650 in der ganzen Weitschweifigkeit seines Ganzeleystyls mitzu- theilen, würde zu weit führen:

Das Comitativ exponirt zunächst die drei Motive des Kaisers: Christians Abstammung; seine und seiner Vorfahren Verdienste; und das Interesse des Reichs an der Mehrung seiner Stände und Erhaltung der alten Geschlechter:

„Wann wir dann sonderbar verspüret haben, daß Unser und des Reichs Lieber Getreuer, Christian R. auf Breitenburg, bei solcher Le-

gation zu seinem selbsteigenen Ruhm und Valor sich also erwiesen und bezeigt hat, daß Wir drob nicht allein ein allergnädigstes Gefallen getragen, sondern auch aus den annalibus beständige Nachricht eingenommen, daß Er der Abgesandter und das Geschlecht derer v. Rantzow von den uralten Reichsburggrafen zu Leissnigk und Grafen zu Groitz entsprossen und durch Langheit und Trübsal der Zeit die Burg- und Gräfliche Würde unter den Adelichen Namen gleichwohl mit großer Splendor und mehr, denn Adelichen Ansehn, [bevorab da Verschiedene des Geschlechts der Rantzowen sowohl im geistlichen Stande Bischöfliche Würde und andere geistliche Dignitäten verschiedentlich getragen, also im weltlichen Stande Generals- und Feldmarschalls-Stellen bebieuet, dann auch Er, der Abgesandter selbst nebst Dreien seiner Voreltern, als Vater, Großvater und Eltervater, das Statthalter-Amt in den Fürstenthümern Schleswig-Holstein, wie auch Feldmarschalls- und General-Commissariat-Stellen und Legationen an Uns zc. mit Ruhm vertreten] eine geraume Zeit gleichsam verborgen gelegen, Wir aber geneigt, wohlverdiente vornehme Geschlechter vielmehr zu großen Dignitäten zu erheben, als dieselbe in Abgang kommen zu lassen, zumalen Uns und dem Heiligen Reiche wenig daran gelegen, daß dasselbe an Gliedern und Stimmen in allgemeinen Reichsversammlungen nicht geschwächet, sondern vermehret und gestärket werde, als haben Wir

in Betracht der ansehnlichen Dualitäten, ritterlichen Tugenden, darunter verspürten vortrefflichen Vernunft und Verstand des Abgesandten, der nützlichen, tapfern, ritterlichen Dienste seiner Voreltern, und in Ansehung solches fürtrefflichen Uralten Ritter- und herrlichen Geschlechts Deren v. Rantzow, ohne einzige Ansuchung, 1) Denelben sammt seiner ehelichen Descendenz für ewige Zeiten in Unserer und des Heil. Röm. Reiches Grafen-Stand, Ehr und Würde erhoben, und damit die eine Zeitlang her unter dem Geschlecht der Rantzowen verborgen gelegene gräfliche Würde hinwieder gleichsam zu erneuern und zu ersetzen

2) Und zu mehrer Gezeugniß, Glauben und Gedächtniß solcher Unserer Gnade und Erhebung in den alten Grafen-Standt haben Wir Ihme Christian Grafen zu Rantzow, Herrn auf Breitenberg zc. nachfolgendes Wapen und Kleinodt hinfüro in ewige Zeiten also zu haben, zu führen und zu gebrauchen, weils solches von seinen Vorfahren, den Burggrafen zu Leisnigk und Grafen zu Groitz, von denen Er posteriret, auch also, wie uns darüber aus beschriebenen Genealogieen beglaubte und sonsten beständige Nachricht unterthänigst erstattet, geführt worden, gnädiglich gegönnet und erlaubt, nemlich (folgt eine umständliche Beschreibung des nebenstehenden Wappens.)

3) Haben Wir zu höherer Gnade und Unseren und des Reichs mehren splendor und Zierde die unter und in dem Heil. Röm. Reich unmittelbar belegene, auch von dem Fürstenthume Holstein vorlängst erimirte, demnach von aller des Reichs- und Crayß-Anlagen vertretene und inskünftig vertretende Landschafft und Hauß Barmstädt, als ein sonderlich Universal-Complexum, district und territorium, mit dazu gehörigen

255 appen

See

Meichsgrafen.



Deo luce, comite
Fortuna.

Gott zum Führer, Glück
zum Geleit

Recte faciendo neminem
timeas

Ichne rocht, ichne stic.
manis



Wappen der Dänischen Lehngrafen.

Land und Leuten, territorial superiorität, Hoch- Herrlich- und Gerechtigkeiten unter dem Namen Rantzow zu einer des Heil. Röm. Reichs unmittelbar gefreyeten Graffschaft erhaben, erigiret und erhöht, Thun dasselbe auch aus habender Kayserlicher Macht als Röm. Kayser dergestalt und also, daß zu ewigen Zeiten vorbesagtes Hauß und Landschafft Barmstädt, nach diesem Rantzow genannt, nebst allen dazu gehörigen Regalien, Ober- Mittel- und Niebergerichten, Obrigkeiten und anderen pertinentien vor eine dem Heil. Röm. Reich von allen Reichs- und Cranz- Anlagen unmittelbare frey gehörige Graffschaft von Uns und Unseren Nachkommen am Reich und sonstn allermänniglich erkandt, ästirmt und gehalten werden u. s. w.

4) Ertheilung des Prädicats „Hoch und Wohlgeboren“ ;

5) des Titels Graf zu R. Herr zu Breitenberg;

6) des Rechts, Graf- und Herrschaften zu erwerben, Schlößer zu besfestigen, deren Namen zu ändern und im Titel zu führen.

Unter Nro. 7 folgt sodann die für die Herrschaft Breitenburg noch heute in Kraft bestehende Kaiserliche Fideicommissstiftung, welche die Graffschaft, mit Einschluß aller auf zehn Meilen nächst benachbarten, doch unter der Landes Fürstl. Holsteinischen Jurisdiction gelegenen, bereits besessenen, oder inskünftige zu erwerbenden Adlichen immediat- und mediat-Güter, Schlößer, Städte, Flecken, Dörfer, An- und Zuwachs, auch übrigen pertinentien, Recht, Gericht und Jurisdiction, hohe Obrigkeit, Mittel- und Botzmäßigkeit, Regalien, Einkommen, Renten, Höfen, Pächten Gefällen, auch Pflichthuldigung, zu einem untheilbaren Complexe formirt, welcher, vermöge der Primogeniturfolge mit Vorzug des Mannsstammes, dem jedesmaligen ältesten, ehelichen und regierungsfähigen Sohne zufällt; wogegen 8) die nachgeborenen Söhne mit einer Apanage von jährlich 2000 Reichsthalern, und die Töchter mit einer Aussteuer von im Ganzen 40,000 Reichsthalern abgefunden werden und: 9) eiblich renunciiren sollen.

Nro. 10 ertheilt das Recht, für den Fall des Erlöschens des Mannsstammes und ungeachtet des Vorhandenseins von Töchtern, einen jeglichen aus dem Geschlechte derer v. Rantzow, oder einen andern, wen Sie hierzu am besten qualificirt befinden, per ultimam voluntatem, seu inter vivos quocumque modo zu adoptiren und zum Erben zu instituiren, welcher sodann Titel und Wappen führen, jedoch zuvor dem Kaiser namhaft gemacht werden soll.

Nro. 11 verleiht alle Privilegien und Regalien der Grafen des H. R. Reichs mit Sitz und Stimme an Reichs- und Kreis-Tagen auf der Wetterauischen Grafenbank, in Person, oder durch Bevollmächtigte auszuüben.

Nro. 12 das Recht, mit rothem Wachs zu siegeln, 13) Reichs- und andere Lehen zu Austerlehn zu verleihen; 14) erblose, verfallene und verwirkte Güter und Lehen zu confisciren; 15) Exemption von sämmtlichen Reichsgerichten, insbesondere dem Reichs-Hofgericht zu Rottweil, indem vielmehr der Graf und seine Angehörigen lediglich vor dem Kaiser und

seinem Reichskammergerichte, die Unterthanen ausschließlich vor den gräfl. Nieder- Land- und Hofgerichten zu belangen seien. 16) Privilegium de non appellando, in criminalibus unbedingt, in civilibus bis zur Summe von 500 Goldgülden. 17) Das Asylrecht für alle gräfl. Schlösser, Gärten zc. 18) Das Recht, Gold- und Silber-Münzen zu schlagen; 19) das Bergwerks-Regal; 20) das Recht, Wochen- und Jahrmärkte zu halten; 21) Accisen; 22) Auf- Ein- und Abzugsgeld zu erheben; 23) Juden aufzunehmen; 24) das Mühlen-Regal; 25) alle hohe und niedere Gerichtsbarkeit, Hochgericht, Stock und Galgen aufzurichten; 26) Schutz gegen jeden Verlust der Privilegien und Freiheiten durch Verjährung oder Nichtgebrauch; 27) Erlaß der Pflicht, diesen Begnadigungsbrief zu ehiren; 28) Glaubwürdigkeit seiner Abschriften; 29) das Recht, Ein oder Mehrere Unserer und des Reichs Churfürsten, Fürsten und Fürstmäßigen Prälaten, Grafen, Freiherren, Städte und Gerichte zu Conservatoren und Schirmherren zu erwählen, welche, als Kaiserliche Commissarien, Executores und Schiedsrichter, gleichwie der Kaiser selbst, die Privilegien vollziehen und handhaben sollen; endlich: 30) Erlaß künftiger Confirmation, oder Bekräftigung;

zum Schluß befiehlt das Comitiv allen Reichs-Angehörigen die strenge Aufrechterhaltung seines Inhalts; bedroht dessen Verletzung mit einer jedesmaligen Bön von 200 Mark löthigen Goldes und trägt Datum und Unterschrift des Kaisers, sowie des Ferdinand Graf Kurtz und Ad Mand. sacr. Caes. Majest. propr. Wilhelm Schröder.

Das unter gleicher Form und Einleitung, eodem die et consule, erlassene Palatinat überträgt, zur Vermehrung des Glanzes eine Reihe Kaiserlicher Prätogative auf den creirten Pfalzgrafen und dessen Nachfolger in der Regierung, so:

1) Das Recht, den Erbbel zu verleihen, mit der Wirkung, daß die Erhöheten im Reiche und in den Kaiserl. Erblanden für Lehns-, turnier-, stifts-fähige und rittermäßige Edelleute gehalten werden;

2) den Ritterschlag mit dem Streiche des Schwertes auszuüben und damit alle Privilegien dieses Standes, namentlich güldene Tücher, Kleider und Ketten zu tragen zc., zu verleihen;

3) Pfalzgrafen zu ernennen, welche Notarien creiren, uneheliche Kinder legitimiren, Bürgerliche Wappen mit Schild und Helm und veniam aetatis ertheilen, auch Magistros et Poëtas laureatos creiren mögen;

4) Notare zu ernennen; 5) zu legitimiren; 6) zu vidimiren und zu authentisiren; 7) Vormünder und Curatoren zu ernennen und zu confirmiren; 8) Einkindschaft zu bestätigen; 9) Adoptionen und Arrogationen; 10) Freilassung Leibeigener; 11) veniam aetatis; 12) Unbescholtenheits-Erklärung; 13) Doctoren der verschiedenen Facultäten, Licentiaten, Magister, Baccalaureos et Poëtas laureatos, mit sämmtlichen Privilegien dieses Standes, namentlich mit der Befugniß, auf allen Universitäten zu lehren und zu lesen; bezw. zu ertheilen, zu creiren und zu bestätigen.

14) Das Bürgerrecht in allen Städten des Reichs und der Kaiserlichen Erblande, mit völliger Immunität von allen Lasten, Steuern, Nachsteuern und Detracten, von Acht, Oberacht, Fehden und Cinquartierung in Krieg und Frieden.

Unter der Aufschrift *Protectio Caesarea* nimmt der Kaiser den Grafen mit allen Seinigen und Unterthanen, mit Leib, Haab und Gütern in Seine, des Reiches, der Erblande und des Hauses Oesterreich besondere Gnade, Schutz und Schirm, verheißt ihnen freies Geleit durch den ganzen Umfang der Länder, bedroht den Uebertreter nicht nur mit der Bön von 200 Mark löthigen Goldes, sondern ertheilt auch dem Grafen das Recht, denselben, wo er im Reiche oder den Erblanden betreten würde, niederzuwerfen, und bis zu erhaltener völliger Satisfaction anhalten zu lassen.

Zum Schluß werden die unter den Nummern 26 bis 30 des *Comitivs* ertheilten fünf Privilegien auch hier wiederholt. —

Wir haben den ganzen Inhalt der Verleihungen, wenn auch nur im Auszuge, mitgetheilt, um deren Bedeutung namentlich nach zwei Richtungen klar zu stellen, nemlich:

1. Ihren Umfang und ihre Tragweite, welche, in den drei Requisitionen:

Reichs-Unmittelbarkeit, Reichs-Standschaft und Landeshoheit (oder Territorialrecht), nicht nur den Rang des hohen Adels, und folglich der Ebenbürtigkeit mit allen Potentaten, sondern auch, an Machtbefugniß, eine formelle Gleichstellung mit den Fürsten des Reichs, enthielten, denen zur vollen Souverainetät eben Nichts fehlte, als die äußerste Spitze; — eine Schöpfung, deren Glanz durch den Umstand erhöht wird, daß sie, bis auf die spätere Nachbildung in dem Falle der Grafen v. Albenburg und Bentink, in der neueren deutschen Reichsgeschichte einzig und allein steht;

2) die Tendenz des Kaisers, den exponirten Vorposten in der nordischen Mark, [welcher berufen war, nicht nur überhaupt die Zahl der Reichsglieder zu mehren, sondern namentlich den lockeren Reichsverband der an Dänemark geknüpften Lande wenigstens insoweit zu stärken] durch innere Haltbarkeit zu kräftigen und mit einer schützenden Vormauer nach Außen zu umgeben.

Diese Tendenz ist ausgesprochen in der fideicommissarischen Verschmelzung der Grafschaft mit den Besitzungen und künftigen Erwerbungen in einem Umkreise von zehn Meilen zu einem für alle Zeiten untheilbaren Ganzen; in der hausgesetzlichen Primogeniturfolge und der eventuellen Adoptions-Befugniß; in den ausgebreiteten Privilegien der Jurisdiction, des Gerichtsstandes und der Unverjährbarkeit; in den Cautelen und Strafbestimmungen zur Sicherung des Gnadenbriefes und der Verwirklichung seines Inhalts; endlich in der Befugniß, einen Schirmherrn zu erwählen und in der Verheißung der Kaiserlichen Protection. — Der Erfolg wird lehren, ob die Vorsicht der Gefahr genügte. —

Die Reichsstandschaft auszuüben, fand Christian in den Jahren 1653 und 1654 Gelegenheit, wo er, „an den Reichstag nach Regensburg versandt, vor sich unter den Grafen der Wetterauischen Bank Sitz und Stimme erlangte und den bekannten Jüngsten Reichsabschied von 1654 mit unterschrieb.“

Von dem Abtelungs-Privilegium machte er im Jahre 1656 Gebrauch, wo er den D. Joh. Balthasar Schuppius in den Adelstand gesetzt und zum Pfalzgrafen creiret. Sowohl dieses Diplom, als auch reichsgräfliche Münzen sollen noch existiren, nemlich Christians-Thaler mit seinem Bildnisse und der Unterschrift:

»Christian comes in Rantzau, Dn. Breit«,
auf dem Reverse seinen Wahlspruch:

»Deo Duce Comite Fortuna«,

„Gott zum Führer, Glück zum Geleit“. 1657;
sowie Ducaten seines Sohnes mit der Umschrift:

»Detlef com. in Rantz. et Lowenholm«,

auf dem Reverse:

»Recte faciendo neminem timeas«,

„Thue recht, scheue Niemand“. 1689,

und Desselben Zweidrittelstücke:

»Detlef S. R. J. C. i. R. et L. D. in Br.«,

auf dem Reverse: das gräfliche Wappen mit daran hangendem Elephanten-Orden und obigem Motto, 1689. —

Im Jahre 1662 wurde die Grafschaft als Mitstand des Niedersächsischen Kreises aufgenommen. —

Nachdem „der Herr Legat in Wien etliche Jahre mit Ruhm zugebracht“, anscheinend bis 1652, denn da finden wir ihn schon wieder auf einer Gesandtschaft seines Königs an das gesammte Braunschweig-Lüneburgische Haus und in den folgenden Jahren in Regensburg, „und nachdem er den vornehmsten kaiserlichen Officieren ein köstliches Panquet gehalten (desgleichen in Dresden ein Abschieds-Panquet, an welchem auch der Surfürst von Sachsen Theil genommen), nahm er seine Reise auf Schwerin in Mecklenburg. Hierselbst ward er von beiden jungen Herzogen stattlich eingeholt und bei dem Abzug mit einem köstlichen Pferd auch in Gold gestickten Sattel und Zeug verehret. Von hie ging die Reise nach Lübeck, allda er nicht weniger tractiret und beim Abzuge mit schönen Präsenten begabet wurde. Schon im Jahre 1638 war Christian, unter anderen Durchlauchtigen und vornehmen Personen, zum Mitgliede der 1617 von dem Fürsten Ludwig zu Anhalt gestifteten Fruchtbringenden Gesellschaft erwählt und eine Fierde derselben, mit dem Beinamen „des Gezierten“ und dem Sinnbilde des indianischen Jasmins. Eine zahlreiche Correspondenz ergiebt, in welcher hohen Achtung seiner herrlichen Tugenden er durch ganz Teutschland, auch in anliegenden Königreichen, bei Chur- und Fürsten, Grafen und Herren, bei Hohen und Niederen gestanden.“ Ja selbst der König blieb nicht zurück. Statt über eine Erhöhung zu grollen, welche ihm einen Unterthan, Vasallen

und Diener gleichsam zur Seite setzte und einen neuen Reichsstand im Herzen seines Landes schuf, erwählte er das bessere Theil, die Dienste des Gefeierten auch durch seinerseitige Auszeichnung an sich zu fesseln. Was das Königreich an hohen Ehren und Würden zu bieten vermochte: eines dänischen Reichsraths, Oberstatthalters, Assessors in allen königlichen Collegien, eines Premier-Ministers und Präsidenten im Staats-Collegio, wurde im Jahre 1661 auf Christian gehäuft, nur das Amt des Reichsdoften von ihm abgelehnt. „Bei seiner Abreise von Copenhagen begnadigte ihn der König mit einem an beiden Enden mit Gold gar reich und zierlich beschlagenen Stab nebst einem köstlichen güldenen Ring, worin ein kostbarer Diamant versetzt war.“ In demselben Jahre nahm er auf der Insel Bornholm im Namen des Königs die Erbhuldigung ein und vermittelte die Befreiung des bekannten Corfiz Uhlfeld aus seinem dortigen Gefängnisse, obgleich eine französische Broschüre ihn den Feind des comte d'Ulfseld, grand maistro de Danemarck, nennt. Nachdem er sodann im folgenden Jahre 1662 nochmals bei zwei fürstlichen Vermählungen in Dresden und Altenburg seinen König und Herrn vertreten hatte, nahm dieser große Staatsmann zu Copenhagen, wohin er berufen war, am 8. Novbr. 1663, seines höchst rühmlich geführten Alters 49 1/2 Jahre, Abschied. Der König besuchte ihn in seiner Krankheit, ordnete selbst den Leichenzug, dem er bis an's Thor folgte und denselben mit Losbrennung einiger Stücke beehren lassen. Am 9. Juni 1664 war feierliche Beisetzung in der Pfarrkirche zu Kiel in Gegenwart königlicher, hur- und fürstlicher Herren Abgesandte, der Holsteinischen Noblesse und Ritterchaft, auch anderer vornehmer geistlicher und weltlicher Personen. Der Winnebergische Propst Hudemann hielt die Leichenpredigt. —

Christian
† 8. Nov.
1663.

Christian war das hohe Lebensalter seiner drei Vorgänger und Ascendenten: Johann, Heinrich und Gerhard, nicht beschieden, aber er hatte das Ziel und den Gipfel irdischer Macht erreicht, welche einem Edelmann unter den gegebenen Verhältnissen überhaupt zugänglich waren. Gleich als wären die Monarchen übereingekommen, die Verdienste der sechs großen Männer dieser beiden Jahrhunderte in Demjenigen zu krönen, der ihre glormwürdige Reihe beschloß, überschütteten sie ihn mit Gnaden und Ehren, deren er persönlich so würdig war. Mit einer seltenen Vereinigung aller Tugenden und Gaben eines Staatsmannes, der Wissenschaft und Beredtsamkeit, der Welterfahrung und diplomatischen Gewandtheit, der Prachtliebe und Freigebigkeit, unterstützt durch einen fürstlichen Reichthum und veredelt durch kunstsinnnigen Geschmac, verband er jenen Sinn und Eifer für die Wissenschaft, der ihn die Breitenburger Bibliothek vermehren ließ und ihn zum vielbesungenen Mäcen der Schriftsteller und der Dichter machte, wie er der Freund und Vertraute der Fürsten war; verband er Gottesfurcht und Mildthätigkeit, die ihn im Jahre 1661 zu Elmshorn ein Hospital für 14 nothdürftige und siechhafte Personen stiften ließ; und endlich, was der Seltenheit wegen einem Diplomaten am höchsten anzurechnen, Aufrichtigkeit und Treue,

„daß man auf sein Wort, selbst wenn inter pocula zugefagt, sich verlassen konnte, als hätte er Hand und Siegel darüber gegeben und seine ganze Grafschaft dafür verpfändet.“

Imhof und Bangerthus sagen von ihm:

„Da dem Knaben in seiner alten Familie weder der Stachel und die Vorbilder des Ruhmes, noch die Lehrer der Tugend fehlten, ließ er schon im zartesten Alter solche Spuren eines Helbengeistes, eines erhabenen Genius erblicken, daß diese Belege einer außerordentlichen Begabung seinen Jahren weit vorauseilten. Fern von aller Gemeinheit und Niedrigkeit in Wort und That, strebte sein nach Oben gerichteter Sinn mit hohem Eifer nach Allem, was er als edel, als löblich, oder ruhmvoll erkannte, nirgends nach Lob haschend, aber froh, den Besten zur Seite gestellt zu werden. . . . Was die Natur im Keime vorbereitet, gleichsam mit ihren Zeichen angedeutet hatte in Daniel, dem ruhmgekrönten Heerführer eines nordischen Krieges; in Heinrich, dem Schutz und Pfleger der Musen und aller höheren Geistesbildung, endlich in Gerhard, dem Vater des Anstrigen, durch Sorge und Eifer in der Regierung des Landes um ganz Holstein hoch verdient — das trieb eine gütige Vorsehung in Christian, dem großen Sohne eines großen Vaters, zur Blüthe der Vollenbung.“ —

Aber fast noch wunderbarer, als diese beispiellose Triebkraft der „Pflanzschule großer Männer“ ist die Paralele zwischen den beiden Dreigestirnen des 16ten und des 17ten Jahrhunderts, Beide von der überraschenden Ähnlichkeit eines Spiegelbildes, fast mit der Genauigkeit architectonischer Gegensätze, oder wie Glieder einer mathematischen Proportion einander correspondirend:

Dort und hier ein Vater und ein Sohn, dort der Großvater und Vater, hier der Sohn und Enkel, jene gloriwürdige Descendenz von Statthaltern Schleswig-Holsteins; dort und hier der Sproß einer Nebenlinie, ein Neffe und Vetter gleichsam zwischen Beiden, dem Vetter durch Freundschaft und Verschwägerung noch besonders verbunden!

Wer erkannte den alten Johann nicht wieder in seinem Enkel Gerhard, dem Träger seiner Aemter und Würden in Krieg und Frieden, dem Senior der Ehre, dem Nestor der Beredsamkeit!

Wer nicht Heinrich in seinem Enkel Christian, Beide nur in einem Feldzuge Krieger, aber desto größer im Staate und in der Wissenschaft, die gefeierten Freunde der Höfe und Beschützer der Musen, die Stifter der Breitenburger Bibliothek!

Wer endlich nicht Daniel in Josias, die gelehrten Söhne des Mars, die größten Feldherren des Geschlechts, Beide auf den fernen Schlachtfeldern auswärtiger Kriege ihre Lorbeern pflückend und in fremden Zungen gefeiert, Beide schon im 40sten Lebensjahre ihre kurze, aber unsterbliche Laufbahn beschließend! —

Aber wir haben den Letzten dieser Heroen zu Grabe getragen, die Natur hatte ihre schaffenden Kräfte erschöpft, indem sie so viele Größen aus demselben Stamme in's Leben rief.

Noch blühte in Detlef die Schöpfung der kaiserlichen sammt den Detlef.
herkömmlichen Attributen der königlichen Gnade durch das ganze Jahr. 1644—1697.
hundert; auch er war Amtmann zu Rendsburg, Geheimerrath, Minister,
Ritter des Elephanten-Ordens und, nach seinem Schwager, dem Grafen
Friedrich v. Ahlefeldt, Statthalter der Herzogthümer, ja er erwarb ein
neues Gebiet in der dänischen Lehnsgrafschaft Leuenholm in Jütland,
und nimmt sich in „der Durchlauchtigen Hohen Heupter in Europa Ge-
nealogie“, an der Spitze seiner zwölf Kinder, recht stattlich aus unter
dem stolzen Titel:

„Des Heil. Röm. Reiches Graf zu Ranzau und Leuenholm,
Herr zu Breitenburg u. s. w.“ —

Auch anderen Linien des Geschlechts brachte dieses Jahrhundert
noch wiederholte Grafungen, freilich ohne die Reichsunmittelbarkeit der
doppelt gegraften Breitenburger:

So vom Kaiser dem zur katholischen Confession übergetretenen, kai-
serlichen Reichshofrath und Oberkammerherrn Christoph (L. V), der in
zweiter Ehe mit der vormaligen Aebtissin von Gandersheim, Dorothea
Hedwig, Prinzessin von Schleswig-Holstein, Tochter des Herzogs Fried-
rich von Norburg, vermählt war, durch Diplom, dessen Datum nach
dem Grafen-Kalender von 1650, nach Brodhaus von 1651, nach Im-
hof von 1654, nach Andern von 1660 lautet;

ferner, nach Imhof und Spener, einem Peter von derselben Linie,
der im Kriege in Norwegen geblieben, durch Diplom von 1652;
und dem nach Oesterreich verzogenen und daselbst convertirten Pe-
ter (L. VI);

endlich durch Diplom des Königs von Dänemark vom 25. Mai
1671 dem Otto (L. VII), dessen Vater Friedrich, Statthalter auf Osel,
ein Sohn jenes Franz (des ältesten Sohnes Heinrichs) war, der durch
seine Vermählung mit Anna Rosenkrantz Stammvater der danisirten
Linie wurde. Otto war Ritter, Geheimerrath und Gesandter des
Königs in Frankreich, sein Sohn Christian auf Brahesburg, Graf auf
Asbahl und Rosenwold, bekleidete die Würden eines Geheimerraths,
Oberkammerherrn, Elephantenritters, Stifts-Amtmanns auf Föhr und
Statthalters v. Norwegen, und dessen Sohn, Otto, war Kammerherr,
Geheimerrath und Stifts-Amtmann auf Island.

Das modificirte Wappen dieser Linie, auf deren Stammtafel auch
Einige als „Barone“ figuriren, hat, unter Beibehaltung der tessera
gentilitia als Mittelschild, in den Kugeln und Bärentagen die Embleme
der dänischen Besizungen, namentlich der Grafschaft Rosenwold, in sich
aufgenommen, doch stehen uns die dortige Heraldik und Adels-Hierarchie
zu fern, um über diese Punkte nähere Auskunft geben zu können. —

Genug, das Geschlecht blühte fort in den höchsten Sphären des
Ranges und des Besizes, — aber die großen Thaten der Väter waren zu
Ende.

Aus der 34jährigen Regierungs-Periode des Reichsgrafen Detlef
ist nur eine wichtige Handlung zu berichten, und auch diese wäre besser

ungeschehn geblieben: ein Act jugendlicher Unbesonnenheit, ein Fehler, der in der Politik schwerer heimgesucht zu werden pflegt, als das Verbrechen, und nie ist einer schwerer gebüßt: das flüchtige Wort eines Jünglings, beim kreisenden Becher gegeben, wurde der Fluch seiner Söhne, der Untergang seines Hauses.

Donations- und Adoptions-Act
Sept. 1665.

Im September des Jahres 1665 wurde der erst kürzlich (seit dem 8. Nov. 1663) zur Regierung gelangte und mit Catharine Hedwig von Brotdorf vermählte, erst 21jährige Graf (denn er war am 11. März 1644 geboren) durch einen Besuch seines Königs Friedrich III. auf seinen Schlößern beehrt. Die reichbesetzte Tafel, namentlich ein goldenes Service mit dem reichsgräflichen Wappen, welches später eine Zierde des königlichen Hofes in Copenhagen werden sollte, entzückte den huldreichen Monarchen und, im Uebermuth des schwelgerischen Mahles, geruhte Se. Majestät, das Gespräch auf die hausgesetzliche Adoptions-Clausel lenkend, dem Grafen Allerhöchstdisch zum Adoptionssohne zu empfehlen. Eine scherzhafte Auffassung dieser schmeichelhaften Insinuation war durch die persönlichen Verhältnisse der Bethelligten nicht minder nahe gelegt, als durch Zeit und Ort ihres Hervortretens, denn eine derartige Succession war selbstverständlich und ausdrücklich durch die doppelte Voraussetzung bedingt, daß der hochbetagte König den jugendlichen Grafen überlebe, und daß die neugeschlossene Ehe des Letzteren kinderlos bleibe. Um nun einem so hohen und gnadenreichen Gaste einen Wunsch von so weit ausschender Erfüllung nicht zu kreuzen und den gnädigen Scherz nicht zu verbittern, ging Detlef, nach einigem Sträuben, darauf hinein und mußte, wohl oder übel, geschehen lassen, daß ein in der Gesellschaft anwesender Beamter herbeigerufen wurde, um den monströsen Pact zu Papier zu bringen. Und wirklich bethätigte sich bald die Unwahrscheinlichkeit jener beiden Voraussetzungen: das Jahr 1670 brachte dem Könige den Tod, dem Grafen aber einen Sohn, Christian Detlef, geb. den 28. Juni 1670. Zum Ueberflusse widerrief, oder vielmehr declarirte der Graf den somit hinfällig gewordenen Act durch folgende schriftliche Erklärung vom 20. August 1671, welche, aus den Wärrn des folgenden Jahrhunderts fast wunderbar ertretet, in glaubhafter Form uns vorliegt:

Declara-
tions- und
Widerrufs-
Act
vom 20. Aug.
1671.

„Als ich mich erinnere, daß ich Anno 1665 im September Meinem Allergnädigstem König und Herren Friderico III. Auf den Fal ich ohne Menliche leibeszerven vor denselben Abgehen sollte, Meine Reichsgraffschaft Rantzau sampt der Herrschaft Broitenburg schriftlich vermacht, Es aber dem Höchstgen gefallen, Höchstgeehrte Ihre Königl. Mayest. Anno 1670 Auf dieser Welt abzufoderen, wodurch denn obbeschriebene Verschreibung und Vermachung meiner Reichsgraffschaft Rantzau und Broitenburg genzlich aufgehoben und erloschen; Und damit nun meine Erben, sie seindt Menlich oder Weibliches geschlechtes, da sie über Verhoffen dieser wegen nach meinem Absterben solten angefochten werden, Meine ernstliche Meinung dieser Vermachung halber schriftlich vorzeigen können; So bekenne und sage hiermit frei und beständigst herauß; daß oben

erwente Verschreibung und Vermachung nicht Weiter Alß auff den Glorwürdigsten König Friderico III zu verstehen, auch mit Dessen Absterben genzlich erloschen und aufgehoben; Also daß dessen Königliche Erb-Successores mit fug rechtens nicht im geringsten darauf sprechen, noch etwas dieferwegen an meine Erben Praetendiren können; Wie dann auch die Verschreibung und Vermachung selbst, wen sie mit rechten Verstande gelesen wirt, genugsam an den tage leget, daß sie nicht weiter alß auf Friderico III glorwürdigen Andenkens gemeint gewesen; zu mehrer Beglaubigung habe dieses Mit meines Namens Unterschrift besterken wolen, so geschehen Breitenburg d. 20sten Aug. Anno 1671.

Detlef G. z. Rantzau. <

Somit schien die angedeutete Gefahr gründlich beseitigt, um so gründlicher, als die Zahl der Kinder Detlefs, der noch in zweiter Ehe mit Doroth. Benedicta, (alias Marg.) Gräfin v. Ahlesfeldt vermählt war, auf ein Duzend sich abrundete. Und in der That ist die ominöse Urkunde von 1665 unmittelbar niemals mißbraucht, vielmehr die Succession Christian Detlefs, nach dem am 18. Sept. 1697 zu Hamburg erfolgten Ableben seines Vaters, von keiner Seite angefochten, oder in Frage gestellt. Nichtsdestoweniger haben wir die erzählte Begebenheit als das Vorspiel der Tragödie bezeichnen dürfen, deren empörende Scenen das folgende Jahrhundert vor unseren Augen entrollen soll, weil damit dem Verrathe der Eingang in die Bestie gewiesen, gleichsam die Art geschliffen war, welche an die Wurzel des Stammes gelegt werden sollte.

Sechste Periode.

Das 18te Jahrhundert. Die Revolution in der Graffschaft und die Gottorpsche Reunions-Kammer. Der Grafenmord. Der Raub der Graffschaft. Die Struensee'sche Katastrophe.

Die Erfüllung der Verheißung, auch die Rehrseite der Dinge nicht verhüllen zu wollen, ist uns bislang nicht sonderlich schwer geworden, wo die Quellen, daraus wir zu schöpfen hatten, von Ruhm und Ehre überströmten. Nur bei der Sittenschilderung an der Schwelle der vierten Periode fanden wir Gelegenheit, auch einige Nachtseiten der Gesellschaft zu beleuchten. Leider hat das vorlezte Jahrhundert unserer Geschichte seinen traurigen Beruf erfüllt, jenes Mißverhältniß thunlichst auszugleichen und den Glanz der Vorzeit durch tiefe Schatten zu verdunkeln. Aufruhr, Verschwörung und Verrath, Raub und Mord schändeten den Boden, welcher Zeuge so vieler herrlicher Thaten gewesen; niedere Leidenschaft, Intrigue und schwere Verbrechen, in der Sittenverderbniß

der Höfe dieses Zeitalters üppig wuchernd, reichen einander die Hand, des Hauses Blüthe zu untergraben und seinen Sturz zu vollenden.

Ein alter Erfahrungssatz lehrt, daß die Götter mit Blindheit schlagen, Wen sie verderben wollen. So kam auch hier den beiden Feinden, welche die kaiserliche Schöpfung von Außen drohend umlagerten, ein dritter Feind von Innen zu Hülfe, den Fluch des Verhängnisses zu erfüllen.

Der erste Fallstrick, den die dänische Krone gelegt, war zerrißen, damit aber der Reigen der Angriffe nicht sowohl geschlossen, als vielmehr erst eröffnet. Das Gewitter, welches jetzt um die Grafschaft sich zusammenzog, drohte von Seiten des fürstlich Gottorp'schen Hauses. Die vormundschaftliche Administration für den minderjährigen Herzog Carl Friedrich, gebildet von dessen Mutter Hedwig Sophie, Erbprinzessin von Schweden, und dessen Oheim, dem Herzog Christian August, erwähltem Bischof von Lübeck, und inspirirt von einem ränkevollen Minister, dem Geheimenrath Freiherrn v. Schütz, genannt v. Görz, empfand plötzlich ein Verlangen nach dem vor 57 Jahren veräußerten Amte Barmstedt und sah sich in diesem Wunsche durch die Umstände, namentlich durch die Persönlichkeit des jetzigen Grafen, auffallend unterstützt.

Christian
Detlef
1670—1721.

Christian Detlef, dessen verwahrloste Erziehung und zügelloser Lebenswandel einen schreienden Gegensatz zu den Traditionen seines Hauses, ganz besonders zu der glorreichen Reihenfolge seiner Ascendenten, bilden, rief durch, von seiner Residenz zu Drage aus, ausgeführte, an Tyrannei gränzende Misregierung eine solche Unzufriedenheit unter seinen Unterthanen hervor, daß sie unter sogenannten „Bevollmächtigten“ einen Widerstand organisirten und zur Gewalt schritten. »En chantant des hymnes«, wie es in dem französischen Schriftenwechsel heißt, der, mit oder ohne Beziehung zu dem späteren Reichshofraths-Proceße, geführt worden ist, stürmten sie das Schloß, setzten Gefangene in Freiheit und wiederholten den Angriff am folgenden Morgen, um sich der Pfänder zu bemächtigen, die wegen nicht bezahlter Lagen mit Beschlag belegt waren.

Beide Theile sahen sich nach auswärtiger Hülfe um und fanden sie am nächsten bei ihrem lusternen Nachbar.

Was konnte den Geheimen Rätthen zu Schleswig gewünschter kommen, als der gegen Ende des Jahres 1705 gleichzeitig erfolgende Hülfseruf des Herrn und der Unterthanen des begehrten Ländchens! Denn, wenn sich je eine Gelegenheit bot, mit Hülfe eines doppelten Spieles, sich auf äußerlich legalem Wege in vorläufigen Besitz zu setzen und durch Intrigue darin zu befestigen, so war es diese. Und die actenmäßig vorliegenden Documente ergeben, daß die Herren diese doppelte Rolle vortrefflich zu spielen verstanden.

Das Schreiben des Administrators Christian August de dato Gottorp den 4. Decbr. 1705 stellt dem Grafen, „zur Bestrafung seiner widerspenstigen Unterthanen“, eine Compagnie fürstlicher Dragoner, gegen deren Verpflegung, zu unbeschränkter Disposition auf einen Monat,

nach dessen Ablauf diese Truppen „ohne einige Difficultät, oder weitere Brätension, wie die Namen haben möge“, zurückgezogen werden sollen.

In demselben Sinne lautet die unterm 7ten ej. dem commandirenden Officier, Lieutenant Wolters, ertheilte Instruction.

Ja diese Maßregel erhielt eine noch erhöhte staatliche Legalisirung durch das Einschreiten des Niederfächsischen Kreises, dem der Graf bekanntlich als Mitstand angehörte. Mochte schon der Ablauf einer Woche zu der Ueberzeugung Christian Detlefs genügt haben, daß er den Wolf in seinen Schafstall gelassen, genug er wandte sich bereits am 14. December an die Kreis-Directoren, König Carl von Schweden (als Herzog von Bremen und Verden) und Herzog Anton Ulrich von Braunschweig und Lüneburg, welche durch Rescripte vom 30sten desselben Monats an den Grafen, wie an den Administrator, dem Antrage des Ersteren stattgebend, die Gottorpschen Dragoner zu Kreis-Truppen stempelten.

Neben diesem öffentlichen Verfahren läuft aber die geheime Schürung des Brandes und Aufwieglung der Unterthanen durch Verhandlungen, welche gottorpsche Subalternbeamte mit den Bevollmächtigten der Rebellen unter der Hand zu pflegen hatten. Als Werkzeug dieser Intrigue sollten die Dragoner dienen, allein die Correspondenz ergiebt, daß die ehrlichen Krieger diesen zweiten und wichtigsten Theil ihres Berufes noch nicht recht begriffen hatten, sondern einstweilen den „offenbaren“ Zweck ihres Einmarches so nachdrücklich verfolgten, daß die nunmehr mit doppelten Ruthen gestrichenen Unterthanen Ach und Weh schrien.

Außerordentlich belehrend sind in dieser Beziehung die Briefe des Holstein-Gottorpschen Kammer-Fiskals Joh. Schneider zu Schleswig an den Zollverwalter Samuel Praetorius zu Elmshorn vom 14ten und 17ten December, worin er diesen auffordert, die Bevollmächtigten „je eher je lieber, cito citius“ nach Schleswig kommen zu lassen, um ihre Gravamina, ohne Furcht vor dem Grafen oder den Dragonern, daselbst vorzutragen; sowie ein, nach Befolgung dieses Rathes, an Einige der in der Grafschaft zurückgebliebenen Rebellen unterm 24. December gerichtetes Schreiben folgenden Inhalts:

„Liebe gute Freunde.

„Euer Schreiben an die Bevollmächtigte habe nach deren Abreise erbrochen, und des Grafen Begehren, Peter Crohn und Heinrich Sasson aufm Hofe zu sprechen, daraus ersehn, daß sie aber aussen bleiben, haben sie bei izigem statu wohl gethan, dann da er im Born die Unterthanen todt zu schießen dreuet, wie er zu Breitenburg gethan, wer wollte in streitigen Sachen mit ihm auff Erfordern nicht wegbleiben. Es soll ihm aber bald ein Ring in die Nase gelegt und gesagt werden: „Bis hieher solt Du kommen“. Man will nun von keiner Graffschaft Ranzau, sondern von einem Amte Barmstedt nur wissen und arbeite ich darüber, die Betriegereien, so in Verkauffung desselben firtgangen, deren sich viele finden, mithin auch Hochherrliche alte Jura, dawieder

gehandelt, hervorzufuchen und aufzudecken, welche alle, sampt anderen Schrifften, gegen den Graffen eingebracht, Ihme zur Verantwortung communiciret werden sollen; Sie haben indessen einen guten Muth, trauen Gott und ihrer guten Sache, und nach demselben mir, daß ich als ein redlicher Mann für sie fechten werde, welches mir umb so viel leichter zu thun fällt, da das Herrschafftliche hohe Interesse gewaltig hierbey versiret, welches im wenigsten nicht zu verabsäumen. Die (sc. von den Dragonern) verübete Insolention und beschehene Blünderung seynd nicht zum besten alhier aufgenommen und werden zum Untersuchen und auff was Ordre solche geschehen, auch zur Verantwortung gebeden; Ich hoffe aber Dergleichen nunmehr eingestellet bleiben solle, wenn die Milices, wie befohlen, zertheilet, und in's ganze Ambt einquartiret worden. Beim Herrn Graff Ecken (der Graf v. Egl und Hungersbach, Kaiserlicher Commissarius beim Niedersächsischen Kreise) haben sie weiter ohne ihre Gefahr nichts zu suchen, dann nur die Suppliquis einzureichen, erregende, ehe Hülffe vom Kayser durch ihn folge, der Ranzauische Graf Macht behalte, indessen viel Tyranny aufzuilben, dahingegen sie von ihrem rechtmäßigen Erbherrn Schutz, Hülffe und alle Gnade schon würklich haben, und selbe von weiten nicht suchen dürffen, da auch die Sache vom Graffen selbst alhier anhängig gemacht, und Hülffe erhalten, muß er auch selbige gehörig außführen und das Ende, welches nur schlecht für ihm seyn wird, erwarten."

Ferner unterm 31. Decbr. theilt Schneider den Bevollmächtigten mit, daß er deren anderweite Supplique wegen Zertheilung der Troupes an die Herren Geh. Rath Görz und Generallieutenant Banier übersandt habe, auch die von ihm aufgesetzten Gravamina zur Unterschrift und etwaigen Erwägung beifüge, mit der Bitte um Vollmacht.

Ähnlichen Inhalts ist endlich das Schreiben des Informators der Schneiderschen Kinder an die Bevollmächtigten vom 4. Januar 1706, worin dieselben ermahnt werden, in Geduld bei der »Allianco« auszuhalten, „wissend, daß sie den Herzog zur Seite haben“. Wenn auch Anfangs nicht Alles nach Wunsch gehe, „so sei es dagegen süß, daß sie keine Contribution: und Quartal-Gelder, als neue Auffschläge, nicht bezahlen dürfen, und bereits in der Zeit über 600 Reichsthaler lucrirret, was nach gerade täglich passiret“ zc.

Und in der That wurde auch den Dragonern ihr eigentlicher Standpunkt klar gemacht. Deffentlich machten sie mit den Rebellen gemeinsame Sache, ließen die Räubelführer springen und bemächtigten sich mit den Bevollmächtigten der Vertheilung der Einquartierungslast, um dieselbe als PreSSIONsmittel zur Aufwieglung der Bevölkerung zu benutzen: die Häuser der Treugebliebenen wurden mit je 5 bis 6 Mann belegt, während die der Rebellen frei ausgingen. Vergebens wünschte der Graf, dem nun vollends die Schuppen von den Augen gefallen, nach Ablauf der stipulirten Monatsfrist, des ihm aufgebrängten „Schusses“ ledig zu werden. Zwar verfügte die Kreisdirection die Zurückziehung der Truppen und rügte deren Connivenz mit den Auführern, allein, unbekannt

mit den geheimen Plänen der fürstlichen Vormundschaft; ließ die als Schiedsrichterin oder Vermittlerin fungierende Reichsbehörde auch den „fast kläglichen und wehmüthigen“ Beschwerden der Unterthanen und des Administrators über „Gelbpressuren, Abgiffen, despotische und unbarmherzige Regierung“ und den Vorstellungen des Letzteren, daß der Graf die Miliz zum Hängen und Köpfen mißbrauchen wolle, auch dänische Truppen zu Hülfe gerufen haben solle, und dadurch die Gefahr eines Krieges heraufbeschwöre, ein williges Gehör. Der Abmarsch wurde widerrufen und der Terrorismus von „drei bis vier Meutmachern“, nunmehr gestützt durch die bewaffnete Macht, dauerte fort. Vergebens blieben des Grafen Pacificirungs- Versuche durch Amnestie- Decret und Entwaffnungs- Ordre vom 27. Decbr. 1705 und durch die „Publicirte Commission zu Untersuchung und Abhelfung der etwa habenden gravaminum“ de dato Drage den 3. April 1706. Jede veröhnliche Maßregel wurde für Schein erklärt; Jeder, der sie annahm, der Abgaben zahlte, oder die schulbigen Spanndienste leistete, durch Einquartierung zum Abfall gezwungen.

Inzwischen hatte auch der moralische Urheber und soutien des Aufstandes es an der Zeit gefunden, die Maske abzuwerfen, und trat nunmehr offen mit dem Plane hervor, den feierlich verbrieften und mit allen nur erdenklichen Sicherungsklauseln und Maßregeln des Rechtsschutzes umgebenen Kauf- und Permutations- Contract vom 28. Decbr. 1649, unter dem Vorgeben über den Haufen zu werfen, daß derselbe, ungeachtet der Mitwirkung und Bestätigung Seitens des Kaisers, des Königs von Dänemark und aller Agnaten des fürstlichen Hauses, gegen eine frühere Primogenitur-Ordnung des Letzteren verstoße, die mit Pinneberg und Barmstedt schlechterdings nichts zu schaffen hatte. Zweimal wurde im Wege eines feierlichen Notariats- Actes, zunächst beim Kieler Umschlag im Januar, sodann zu Hamburg mittels Ausstellung und Vorlegung eines Wechsels im Anfange Aprils 1706, der Graf aufgefordert, gegen Rückempfang der Kauffumme von 201,000 R , die Graffschaft herauszugeben, jedoch beide Male, wie sich von selbst versteht, dieses mindestens naive Ansinnen abgelehnt und vor die Schranken des Kaiserlichen Thrones verwiesen. Wirklich wurde auch bereits am 23. Februar eine derartige Klage beim Reichshofrathe angemeldet, aber begreiflich nicht verfolgt. Das Haus Gottorp, weit entfernt, die Chancen des Rechtsweges abzuwarten, zog es vielmehr vor, kurzen Proceß und sich selber zum Richter in eigener Sache zu machen, ein Verfahren, welches die heutige Politik „Annectirung“ nennt, damals aber, unter dem Einbruche des von Ludwig XIV. geraubten Elsaß, „Reunion“ hieß, übrigens als „das Recht des Stärkeren“ allen Zeiten bekannt und hinreichend verständlich gewesen ist.

Ein hochfürstliches Decret vom 7. April 1706 berief, mittels Anschlags an die Kirchenthüren, sämtliche Eingeseffene des „Amts Barmstedt“, um ihrem rechtmäßigen und angeerbten Herrn, dem Fürsten Carl Friedrich, zu hulbigen, zum 14. April Morgens 8 Uhr auf das „Amt-

haus und Schloß Barmstede“ —, welches indessen im Laufe dieser Woche erst erobert werden mußte. Und wirklich wurde am Sonnabend den 10ten die Ueberrumpelung in folgender Weise vollzogen:

Der Föllner Samuel Braetorius, gleichsam als Mauerbrecher voran, drängte sich mit zwei anderen Eingefessenen in eine Fußpforte (Nebenthür für Fußgänger) des Schloßes und suchte dieselbe mittels seines breiten Rückens offenzuhalten. Indessen muß die widerstrebende Ehefrau des Pförtners dennoch Gelegenheit gefunden haben, den Eingang wieder zu verschließen, indem der bald darauf in Begleitung eines Notars nachfolgende Fürstliche Commissarius, Advocat v. Sallern, nur mittels gewaltsamer Erbrechung derselben Pforte in's Innere gelangen konnte. Man verlangte den Hausvoigt zu sprechen, um denselben, als zeitweiligem Inhaber des Schloßes Namens seiner in Hamburg abwesenden Hochgräflichen Excellenco, die Mandate der Besitzergreifung und der beabsichtigten Huldigung vorzulesen, was indessen nicht gelang, da der treue Diener sich die Ohren zuhielt.

Inzwischen hatten die Lieutenants Schütz und Wolters mit einer Anzahl Dragoner sich eingefunden, und eine Schaar zum Theil mit Flinten bewaffneter Einwohner von Barmstedt und Elmshorn vervollständigten das Bild der Emeute. Um indessen die mitgeführten zwei Deutewagen in den Hof zu bringen, mußte auch das Hauptthor erbrochen und der Verschuß der Zugbrücke gesprengt werden, denn die Pförtnerin mit den Schlüsseln war unsichtbar geworden. Braetorius, der sich als „Feind des Grafen“ proclamirte, ließ Dietriche herbeiholen, die gräflichen Gemächer wurden erbrochen und durchsucht, die Archive geplündert, der herbeigeeilte Förster der Grafschaft, Croquette, mußte der Gewalt weichen und unverrichteter Dinge das Schloß wieder verlassen — der Handstreich war vollendet.

Als am folgenden Tage der Director der Grafschaft, Hofrath Stryk, mit einem Notare von Hamburg erschien, um des Grafen feierlichen Protest zu verkünden, fand er verschlossene und mit Dragonerwachen besetzte Thüren. Zwar ließ sich der Commissarius v. Sallern herbei, auf der niedergelassenen Zugbrücke zu erscheinen, aber der Erfolg der Unterredung war vorauszusehn: die protestirende Gesandtschaft mußte der Drohung der Gewalt weichen, ja am folgenden Tage, nachdem sie in Barmstedt übernachtet, sogar die Grafschaft verlassen. Der v. Sallern fühlte sich so sehr Herr der Situation, daß er am 12. April ein »Recepisso« ausstellte, welches den Empfang eines vom Amtmann v. Crohnhelm an S. Hochgräf. Excellenco zu Ranzau adressirten, „auf dem Hochfürstl. Holst. Gottorpschen Ambthause Barmstede in Stormarn eingelieferten, sonder Zweifel aber nach dem Ablichen, vorhergedachtem Herrn Grafen gehörigen und in Wagerland belegenen Gute Ranzau destinirten“ Briefes bescheinigt, und dessen unerbrochene Verabfolgung, sobald man wiße, wo der Herr Graf sei, in Aussicht stellte.

Ähnlich war der Verlauf des Huldigungs-Actes am 14ten. Schon Tags zuvor hatte der Hofrath Stryk, diesmal in doppelter notarieller

Begleitung, sich wieder eingestellt, denn es galt, die Proteste und Ermahnungen an sämtliche Unterthanen der Grafschaft zur Treue gegen ihren Landesherrn nicht nur von Seiten des Letzteren, sondern auch vom Grafen von Egk Namens S. Kaiserl. Majestät, zur nachdrücklichen Geltung zu bringen. Wirklich war auch nicht nur vom Prediger die Verlesung der Ladung von der Kanzel, sondern auch von vielen Unterthanen die Huldigung, ohne ein desfalliges Kaiserliches, oder Gräfliches Decret, verweigert. Allein die Ausbleibenden wurden mit Beschlagnahme ihrer Haab und Güter bedroht, die Zaubernben durch die Vorspiegelung Kaiserlichen Einverständnisses und der nicht gehörigen Information des Grafen von Egk getäuscht; die Abgesandten aber „zu ihrer eigenen gloire und Sicherheit“ in Verhaft genommen und erst nach Beendigung der Ceremonie mit Dragonern über die Gränze escortirt. Schon aus der Haft, von einem Corporal und zwei Dragonern bewacht, berichtete der Hofrath Stryf »A son Excellence Illustrissime Monseigneur le Comte Regent de Rantzau et Louenholm etc. Seigneur de Breitenburg etc. present à Hambourg« den regelmäßigen Ausgang eines Kampfes zwischen Wort und That, zwischen Recht und Gewalt.

Indessen dieser offenbare Rechts- und Friedensbruch, dessen Verlauf bis in's äußerste Detail in Notariats-Protocollen über Zeugenvernehmungen, Erklärungen und Briefen der Betheiligten vorliegt, war doch selbst dem römischen Reiche zu stark. Bereits am 4. Juni 1706, also verhältnißmäßig rasch, erließ Kaiser Joseph folgende drei Mandata restitutoria:

1. Das Mandatum Caesareum de restituendo brandmarkt in den schärfsten Ausdrücken, gegenüber der Heiligkeit der Verträge und Verleihungen, namentlich auch des kaiserlichen Schutz- und Schirm-Rechtes, die „vermeintliche Possession-Nehmung als Turbatio, Occupatio, Spolium, Factum nullo jure justificabile, eigenmächtige und widerrechtliche Gewalt“, befiehlt der fürstlichen Vormundschaft, bei Poen von 50 Mark löthigen Goldes, sofortige Herstellung und Schadloshaltung des rechtmäßigen Erb- und Landesherrn und ladet dieselbe, behuf Nachweises, wie solches geschehen, auf den nächsten Gerichtstag vor den Kaiserl. Hof.

2. Das Kaiserliche Patent an die Unterthanen cassirt, als null, nichtig und widerrechtlich erpreßt, die dem rechtmäßigen Erb- und Landesherrn ausschließlich gebührende Huldigung vom 14. April. Endlich

3. das Kaiserliche Rescriptum an die ausschreibenden Fürsten im Niederösterreichischen Kreise empfiehlt denselben, die Redressirung des „offenbaren Unfugs“ auf Seiten der fürstlichen Vormundschaft zunächst, wenn thunlich, in Güte zu vermitteln.

Der Sieg des Klägers in possessorischen oder Besitz-Streite war also ein vollständiger. Indessen die im Reichsprocesse erhebliche Kluft zwischen Entscheidung und Ausführung machte sich auch hier geltend: Obgleich Wolfenbüttelsche Truppen das Schloß Rantzau besetzten, verfloßen fast drei Jahre, ehe die Grafschaft evacuirt und die verfehlte Reunion wieder rückgängig gemacht wurde.

Erst im Jahre 1709 kehrte Christian Detlef, ohne jedoch Entschädigung zu erhalten, dahin zurück.

Der von der Gegenpartei, als Kläger, angeregte petitorische oder Rechtsstreit scheint, wie bereits bemerkt, nicht ernstlich verfolgt, vielmehr der gedruckt vorliegende doppelte Schriftenwechsel (in deutscher und französischer Sprache) nur außergerichtlich geführt zu sein, indem namentlich in der *Justitia causae Ranzovianae* die Ansicht verfochten wird, daß die Sache überall nicht vor den Reichshofrath, sondern vor ein Austrägalgericht gehöre. Nichtsdestoweniger ist der Inhalt dieser Schriften von praktisch hoher Bedeutung, indem sie die für den heutigen Anspruch der Breitenburger auf die Grafschaft höchst wichtige Frage nach der Lehns- oder Allodial-Qualität dieser Besitzung erschöpfend behandeln, mit Belegen begründen und zur völligen Evidenz beleuchten.

Der Rescissions- und Reunions-Anspruch beruht auf dem Familien-Statute Herzogs Johann Adolph zu Holstein-Gottorp vom 9. Jan. 1608, welches die besessenen Antheile von Schleswig-Holstein, nebst incorporirten Landen und späterem Zuwachs, mit fideicommissarischer Untheilbarkeit und Primogeniturfolge bestritt und jede Veräußerung altväterlicher Lehngüter verbietet. Letztere Bezeichnung des Gegenstandes wurde bei der Confirmation Kaisers Rudolph II. durch den Ausdruck „vergestalt ererbter Güter“ ersetzt.

Das so begründete *Jus non decrescendi* soll nun auch das Amt Barmstedt ergreifen, weil die Kaiserliche Investitur über Holstein im Jahre 1474 auch Stormarn, folglich auch Pinneberg, mindestens mit der Wirkung einer Eventualbelehnung, umfaßt habe, welche durch das Aussterben der Schauenburgischen Linie im Jahre 1640 purificirt worden sei. Eventuell wird die derzeitige Consolidation einer Oberlehns-herrlichkeit, unter Mitberücksichtigung solcher Stellung der weiland Sachsenherzoge, geltend gemacht.

Die Vertheidiger der Grafschaft deduciren dagegen, daß Pinneberg, folgeweise Barmstedt und zumal die Grafschaft Ranzau:

1. überall kein Lehn, am wenigsten:
2. ein altväterliches der Oldenburger; ebensowenig:
3. ein ererbtes Gut, vielmehr
4. *titulo oneroso noviter acquisitum*;
daher dem Veräußerungsverbote nicht unterworfen sei, welches ohnehin
5. auf den vorliegenden Fall keine Anwendung leiden würde.

Diese Ausführung gründet sich auf folgende historische, sämmtlich mit Urkunden belegte Facta:

1. Bei der Theilung der Schauenburgischen Grafen de 1390 ist der Pinnebergischen Linie dieser, ohnehin theils durch Urbarmachung von Meeres-Schlüden, theils von erloschenen Adelsfamilien (so derer v. Barmstedt zc.) eigenthümlich erworbene Landestheil erblich, oder, wie Dankwerth (Lib. 6 Chron. Schauenb. cap. 20) erklärt: erb- und eigen-

thümlich zugetheilt und seitdem von den Besitzern mit einer, der Allodial-Qualität entsprechenden, unbeschränkten Dispositionsfreiheit behandelt.

2. Dieser Besitzstand und Umfang der Rechte wurde durch Vergleich mit König Christian I. de Michaelis 1460, als das Haus Oldenburg der 1459 ausgestorbenen Schauenb. Linie succedirte, feierlich bestätigt, nemlich, wie Dankwerth (Holst. Landesbeschr. pag. 181) sagt:

„Gleichwie die Schauenb. Grafen und deren Vorfahren die Grafschaft Pinneberg allzeit erblich inne gehabt und besessen, also habe sie der König ihnen auch damals erb- und eigenthümlich gelassen.“

3. Die Kaiserliche Investitur vom 14. Febr. 1474 beschränkt die Belehnung mit den zum Herzogthum erhobenen Grafschaften Holstein, Stormarn und Dithmarschen ausdrücklich durch den Zusatz: »eo videlicet modo, quo hactenus dicti Comitatus recogniti et comitatum possessores investiti fuerunt«, „jedoch nur soweit sie sich bisher im anerkannten Besitze dieser Grafschaften befunden“.

Pinneberg, welches weder Pertinenz war, noch jemals incorporirt worden, vielmehr ebenso consequent, als nachdrücklich separirt gehalten ist; war also ausgeschlossen.

Und da nun ohnehin die Rechtsvermuthung für Freiheit des Eigenthums, nicht für Lehnswesens streitet, folglich Belehnungen strict zu interpretiren sind, so wäre eine Mitbelehnung, oder Eventualbelehnung, oder gar eine Verleihung der Oberlehns Herrlichkeit, schwerlich zu construiren. Mit der seit Heinrich dem Löwen wohl kaum ausgeübten Oberlehns Herrschaft der Sachsenherzöge hatte das Haus Oldenburg vollends nichts zu schaffen.

4. Im Jahre 1618 bewarb sich König Christian IV. bei Kaiser Mathias um Ertheilung einer Lehns-Expectanz auf die Grafschaft Holstein oder Pinneberg. Die in den Kaiserlichen und Reichs-Archiven zu Wien, Prag, Inspruck, Brüssel und Speyer verfügte Nachforschung ergab indessen Nichts für die Lehnbarkeit dieses Territoriums, demgemäß der Protest des Grafen Ernst vollständig obsiegte: Kaiser Ferdinand II. anerkannte und bestätigte durch confirmatio Regalium vom 13. Sept. 1619 feierlichst die altväterliche Stamm- und Erbgrafschaft Holstein.

5. Als im Jahre 1640 auch diese Linie im Mannsstamme erloschen war, hatte die überlebende Mutter des letzten Grafen Otto, als dessen Allodial-Erbin, die von zwei Seiten erneuerten Lehnszweifel, jedoch abermals mit siegreichem Erfolge, zu bekämpfen; dem Reichs-Fiscal, mit seiner Präension eines heimgefallenen Reichslehns, wurde durch Kaiserliches Decret von 1643 Silentium imponirt, und auch die Brüder König Christian IV. und Herzog Friedrich, mit ihrem Jus non decrescendi, legten sich zum Ziele, indem sie einen Vergleich vorzogen, der ihnen zwar den Besitz, jedoch nur unter Mitübernahme der Schulden und einer Abfindung der Gräfin, also titulo singulari et oneroso, einräumte.

6. Bereits im folgenden Jahre schlossen die Brüder einen Vertrag über Nichtveräußerlichkeit und gegenseitige Succession in den neuen Er-

werb, was überflüssig, beziehungsweise unzulässig gewesen, wenn derselbe einen Theil des Fideicommissgutes gebildet hätte. 1650 wurde dieser Vertrag wieder aufgehoben.

7. In einem Schreiben des Herzogs an den König vom 30. Juni 1645; in einer Verordnung des Königs Friedrich III. vom 6. December 1649, und in einem Schreiben dieses Königs an einen vornehmen teutschen Fürstlichen Hof vom 21. April 1668 wird wiederholt ausgesprochen, daß die Graffschaft Pinneberg über 300 Jahre lang von Holstein separirt, nicht incorporirt, sondern eine freie, von allen Reichs- und Kreislasten befreiete Allodial-Graffschaft sei und ferner bleiben solle.

8. Dem entsprechend nennt Herzog Friedrich den Kauf- und Permutations-Contract vom 28. Decbr. 1649 einen „ewigen, rechten, redlichen, aufrichtigen und unwiderrüßlichen Erb-Kauf“, verzichtet, über den Empfang des Aequivalents quitirend, auf alle Einreden, namentlich auch auf die der fideicommissarischen Succession, und verheißt, daß selbst eine etwaige Incorporirung des übrigen Pinnebergischen Antheils in Holstein dem völlig erimirten Amte Barmstedt unpräjudicial sein solle. Der Kaiser confirmirte, der König und sämtliche Agnaten des fürstlichen Hauses consentirten zum Ueberflusse in einer langen Reihe von, dem Contracte angehängten Erklärungen aus dem folgenden Jahre. Niemand fand ein Bedenken oder erhob einen Widerspruch, sodaß nöthigenfalls eine insoweitige Modification und Auflösung des Fideicommisses in bester Form Rechtens vorliegen würde.

9. Wenn hiernach das Comitiv vom 16. November 1650, bei Umgestaltung des Amtes Barmstedt in eine reichsunmittelbare Graffschaft, die dringendste Veranlassung hatte, die Erhaltung, oder Erneuerung eines Lehnverhältnisses zum Reiche hervorzuheben, so enthält doch das umfangreiche Diplom nicht nur davon keine Silbe, sondern besiegelt vielmehr die weiteste Dispositionsfreiheit des erblichen Eigenthums, lediglich begränzt durch ein neu geschaffenes Fideicommiss.

10. Auf demselben Standpunkte stehen die Kaiserlichen Restitutions-Mandate von 1706, welche den Grafen als Erb- und Landesherrn anerkennen und wiedereinfetzen, und stand nicht minder

11. der Herzog Friedrich selbst; indem er die Kaiserliche Schöpfung durch vielfache concludente Handlungen agnoscirte, u. A. die Führung des Herzoglichen und des Gräflichen Votums auf dem Reichstage zu Regensburg 1663 durch denselben Gesandten gestattete. Endlich:

12. ist zum Ueberflusse der gräfliche Besitz und die ohnehin unantastbare Existenz eines Reichsstandes durch 57jährigen Zeitablauf und durch regelmässige Abführung der Reichs- und Kreis-Lasten, namentlich des Fixum von monatlich 20 fl., unwiderrüßlich besiegelt.

Eventuell würde das auf Veräußerungen zum Nachtheil, oder zur Schmälerung des fideicommissarischen Besitzstandes beschränkte, im Gottorffischen Hause ohnehin in zahllosen, namhaft gemachten Fällen verletzte Verbot einen so vortheilhaften, durch Ueberschuldung des Herzogs gebotenen und durch den Consens aller Betheiligten sanctionirten Verkauf des

vermeintlichen Lehn- oder Fideicommissgutes nicht treffen. Der Erlös übersteige den Werth, zu welchem Barmstedt bei der Theilung dem Herzoge angerechnet worden, um ein Erhebliches, dagegen sei Alt-Rantzau (ein Theil des Aequivalents) zu nur 70,000 R veranschlagt, während dasselbe vom Grafen Christian bald darauf aus einem Concourse für 78,000 R wiedererstanden sei und jetzt (nemlich zu Anfang des vorigen Jahrhunderts) einen höheren Ertrag liefere, als das Amt Barmstedt zur Zeit seiner Veräußerung. — Der weitere Verlauf der Geschichte wird zeigen, daß auch die dem dänischen Besitze der Grafschaft zu Grunde liegenden Urkunden in der Voraussetzung der Allodial-Qualität stehen. —

Zum zweiten Male war das Ungewitter vorübergezogen, — aber Christian Detlef war einmal berufen, niederzureißen Was seine Väter aufgebaut hatten, und er war in diesem Berufe nicht minder groß, als Jene in dem ihrigen. Wie er durch Druck den Widerstand seiner Ansthanen herausgefördert und die Raubgier eines Nachbarn wachgerufen, so zerfiel er auch mit seiner eigenen Familie und brach mit dem Könige von Dänemark, und diese neue zwiefache Complication sollte den Sturz vollenden.

Die Titel „Excellenz“ und „Ritter“, welche Christian Detlef trug, bekunden, daß die in der Familie gewissermaßen „erbliche“ Huld des dänischen Hofes in diesem entarteten Enkel noch nicht erloschen war. Aber jetzt wurde ihm die Grafschaft Leuenholm und eine Mühle bei Kellinghusen in Holstein genommen, — angeblich weil er die Ehe mit der Gräfin Gylbenleu, oder Gylbenlöwe, Tochter des Vice-Königs von Norwegen, ablehnte, der sein Vater Detlef, unter Festsetzung einer Conventionalstrafe von 30,000 R , ihn verlobt haben sollte; vielleicht aber auch, weil er sich dem noch immer nicht verschmerzten dänischen Successions-Plänen nicht so gefügig zeigen mochte, als man dort wünschte. Das dem Grafen bei seinem Regierungs-Antritte verliehene blaue Band wurde von ihm zurückgesandt. —

Die zwölf Geschwister waren auf drei zusammengeschmolzen: Christian Detlef, geb. den 28. Juni 1670, Wilhelm Adolph, geb. den 30. Januar 1688 und Katharina Hedwig, geb. den 8. Juli 1683.

Die Zwietracht der Brüder gab den Dänen die Handhabe, auch mit diesen Dreien fertig zu werden.

Christian Detlef verweigerte, oder schmälerte den, seinem um 17 Jahre jüngeren Bruder von den Besitzungen außerhalb des Fideicommisses, mithin neben der dort ausgeworfenen Apanage von jährlich 2000 R , gebührenden Allodial-Erbtheil. Wilhelm Adolph mußte sich sowohl in der Grafschaft, als am dänischen Hofe beliebt zu machen, der ihn in kurzer Zeit zum Cammerherrn, Geheimenrath und Ritter des Danebrog beförderte, — Umstände, die nicht geeignet waren, das Verhältniß unter den Brüdern sonderlich zu verbessern.

Allein Christian Detlef hatte daran noch nicht genug: ein im Jahre 1715 zu Berlin begangener Exceß brachte den würdigen Landes-

herrn in fünfjährige Gefangenschaft auf den preußischen Festungen Spandau, Memel, oder Cüstrin.

Der Grafen-
mord
10. Nov. 1721. Wir stehen vor der blutigen Catastrophe, der eigentlichen Crisis unserer Familien- Tragödie.

Historisch und actenmäßig erwiesen liegt der äußere Thatbestand eines entsetzlichen Mordes vor, die intellectuelle Urheberchaft ist ein dunkles Räthsel geblieben, um schwerlich jemals gelöst zu werden. Bei der Entwicklung dieses Ereignisses theilt sich die Geschichte in zwei Heerlager. Von dem objectiven Standpunkte unserer Neutralität begeben wir uns in Beide, und hören zunächst die Stimme Derer, welche das formelle Ergebniß der schweren Anklage des Brudermords, von dänischer Seite gegen Wilhelm Adolph erhoben und im Wege gewaltsamen Rechtsbruchs durchgeführt, als positive Thatfache hinstellen: Hiernach benutzte der jüngere Bruder die Gefangenschaft des älteren, um mit dänischen Truppen die Grafschaft in Besitz zu nehmen und, gegen die nachdrücklichen Mandate des Kaisers, wegen seiner Forderungen zu retiniren. Erst am 10. Mai 1720 gelang es den Kaiserlichen Decreten, den entlassenen Reichsgrafen in seine Besitzungen wiedereinzuführen und den Abzug der Dänen zu bewirken. Wilhelm Adolph, in seiner Hoffnung auf lebenslängliche Dauer der Haft getäuscht, statt dessen von den Ranzeln des Ländchens herab als Usurpator gebrandmarkt und mit einem Interdicte belegt, welches, bei 50 ~~4~~ Strafe, jeden Verkehr mit ihm den Unterthanen untersagte, gerieth in eine Wuth, welche ihn zur Fortsetzung der Feindseligkeiten trieb, und deren Gluth nur im Blute des Bruders gelöscht werden konnte. Abermals mit dänischer Hülfe bemächtigte er sich Breitenburgs und bedrohte die Grafschaft mit einem Angriffe. Der Graf hatte 50 Mann geworden, aber am 3. Juli 1720 brach, unter dem Vorgeben, das Versprochene nicht erhalten zu haben, eine Revolte unter diesen Truppen aus. Allerlei Frevel im Schloße verübend, selbst des Grafen Wohnzimmer und Chatulle plündernd und beraubend, suchten sie das Weite. Natürlich bezüchtigte der Graf seinen Bruder der Anstiftung dieser Meuterei und suchte Hülfe beim Kaiser. Ein Decret des Reichshofraths, welches Wilhelm Adolph zu der statutenmäßigen Bön von 200 Mark löthigen Goldes verurtheilte, reifte den Mordanschlag zur That. Des Grafen eigene Unterthanen und Diener sollten die Werkzeuge liefern. Wilhelm Adolph unterhandelte dieserhalb mit dem Hauptmann Detlef Praetorius, Dieser mit einigen verwegenen Jägern Sievers, Wehling, Saß und Frahm. Nach einigen fehlgeschlagenen Versuchen entschloß sich der Hauptmann selber zur blutigen That. Eine Gelegenheit bot sich bald:

Am 10. Novbr. 1721 ritt der Graf mit seinem Leibschützen zur Schnepfenjagd in einem Gehölze, „das Gehege“ genannt. Auf dem gewohnten Schießplatze lauerte bereits der Mörder, sein Gewehr mit elf Kenn- und einer großen Lauf-Kugel geladen, Sievers und ein anderer Jäger ebenfalls mit Gewehren.

Als der Leibschütze sich entfernt hatte, um Schnepfen aufzufuchen, streckte ein Schuß den Grafen tot zur Erde. Jener, da er seinen Herrn fallen sah, sprengte herbei, wurde aber durch einen zweiten Schuß verwundet, das Pferd unter ihm getödtet. Ein französisches Billet des Hauptmanns benachrichtigte den jüngeren Grafen von dem Gelingen des Mordes. Die Antwort brachte etliche hundert Thaler, mit dem Rathe, sich auf einige Zeit aus der Gegend zu entfernen; nebst Geldbelohnungen für die Genossen der That. Unschuld heuchelnd berichtete Wilhelm Adolph eigenhändig an den König, ordnete Kirchengebete an und lobte Belohnungen zur Entdeckung des Mörders in den Zeitungen aus.

Der König trug daher kein Bedenken, ihn in den Besitz der Grafenschaft einzusetzen (?) und mit den holsteinischen und jütischen Gütern zu belehnen, derentwegen der Graf noch vor Ende des Jahres zu Glückstadt den Huldigungsseid ablegte.

Schon schien die Beute gesichert, als die Sache plötzlich eine andere Wendung nahm. Ein Jäger in Hamburg benachrichtigte schriftlich den dänischen Oberstlieutenant Linde, daß der Hephereuter Berned in Breitenburg und der Jäger Saz in Darmstedt um die Mordthat wüßten.

Der dänische Minister Hagedorn berichtete sofort nach Copenhagen und erwirkte den Befehl zur Einleitung einer Untersuchung, welche am 23. Decbr. 1721 vor einer Commission des Königs zu Rendsburg eröffnet wurde. Auf schriftliche Requisition des Grafen an den Generalmajor Barenfletth war Berned nebst Frau dorthin abgeführt, auch Saz war in der Schrift benannt, jedoch, auf Veranstaltung des Grafen, entwichen. Jetzt wurde auf den Letzteren selbst gefahndet: auf der Rückreise von Copenhagen nach Rendsburg fahrend, wurde ihm Mannschaft zu Pferde nachgeschickt, jedoch nur sein Kammerdiener gefangen; er selber entkam in Bauernkleidern nach Hamburg. Auch ferner versäumte er die Vorsicht, sich in seiner Reichsgraffschaft zu halten.

Als die Verhöre des Kammerdieners und der Jäger verdächtigend für ihn ausgefallen, bemächtigte sich die Commission, mit Genehmigung des Hofes, seiner Person im Pinnebergschen. Zuerst nach Tzehoe, dann nach Rendsburg abgeführt, wurde er vor ein aus vier adelichen Geheimräthen und vier gelehrten Rätthen gebildetes Criminalgericht gestellt. Als geborener deutscher Reichsgraf verweigerte er die Einlassung vor den incompetenten Richtern und legte das königliche Ordenszeichen vom Dannebrog und den goldenen Schlüssel in öffentlicher Verhandlung von sich.

Der Kaiserliche Hof nahm sich seiner an, der Kaiserliche Gesandte im Niederländischen Kreise, Graf Mettsch, protestirte beim Conferenzzath Hagedorn gegen das Verfahren über reichsgräfliche Personen und Unterthanen, stieß aber auf den Einwand, daß Alle auf dänischem Grund und Boden gefangen genommen seien.

Der Reichs-Vizekanzler gab dem dänischen Gesandten zu Wien, v. Berkenthin, zu verstehn, daß Se. Kaiserliche Majestät Auslieferung und Verfahren nach den Reichsgesetzen verlange, auch der Reichs-Fiscal bereits Befehl erhalten habe, sich nach Hamburg zu begeben, um daselbst

Wilhelm
Adolph
verhaftet
22. Mai 1722.

mit Hurhannoverschen und wolfsbüttelschen Abgeordneten die Untersuchung anzustellen. Allein da hieß es, die Sache sei bereits zum Spruche geziehen, auch der Graf zur Zeit der That nicht Reichsstand, sondern königlich dänischer Unterthan, Geheimerrath und Ritter vom Danebrog gewesen. Die Sache nahm also ihren Verlauf, dem Angeklagten wurden zwei Defensores beigeordnet, er verweigerte fortwährend die Antwort, ließ sich aber endlich herbei, seine Schuld zu leugnen. Berned und Frahm, am 5. Decbr. 1722 zur Confrontation gebracht, zeugten wider den Grafen, der berüchtigte Sievers legte am 10. Juli 1723 das Geständniß ab, 1000 R erhalten zu haben. Endlich im Novbr. 1723 gelang es, auch den Praetorius in Breslau zu verhaften. Im freundschaftlichen Verkehre hatte sich derselbe gegen einen Kaiserlichen Officier verrathen, welcher, an den dänischen Gesandten in Wien berichtend, vom Könige von Dänemark eine Belohnung und Vollmacht erhielt, den Mörder gefangen nach Grossen abzuliefern. An Händen und Füßen geschlossen, wurde derselbe nach Spandau, Rendsburg, auf die Citabelle von Copenhagen (!), dann wieder nach Rendsburg gebracht und bekannte sich zu der Anfangs auf Sievers geschobenen That.

Praetorius wurde hingerichtet und auf's Rad gelegt, Sievers, Wehling und Saß (die Ersteren mit Schürfung durch Brandmarkung, bezw. Staupenschlag) zu lebenslänglichem Festungsbau in Rendsburg verurtheilt. Vor der Execution jedoch, am 23. Juni 1725, hatte Praetorius, auf seinen dringenden Wunsch, eine Unterredung mit dem Grafen, wobei Jener äußerte:

„Es sei nun soweit, daß er sterben solle, er sei damit zufrieden, wolle aber hoffen, daß, wenn er dem Grafen etwas zu Leide gethan, er es ihm verzeihn möge“;

worauf Letzterer:

„Es thue ihm leid, ihn in solchem Zustande zu sehn, weil er ihn jederzeit lieb gehabt; er verzeihe ihm von Herzen (!) und wünsche ihm Geduld, seinen Tod zu ertragen und für das Heil seiner Seele zu sorgen, er hoffe, er würde mit ihm zufrieden sein und sich keine Scrupel machen, wobei er versichere, daß er ihn in sein Gebet einschließen werde.“

Praetorius dankte und bat noch, der Graf möge nach Kräften behülflich sein, daß seine Frau die noch bestehende Forderung an seines Vaters Erbschaft erhalte. Der Graf versprach es und empfahl ihm noch einmal Geduld und Zuversicht zu der Hülfe des Allerhöchsten.“

Der Kaiserliche Hof nahm sich noch immer nachdrücklich des Grafen an. Am 7. Januar und im Juni 1725 ergingen protestirende und reclamirende Mandate Kaisers Carl VI., zunächst an die Kreisauschreibenden Fürsten des Niedersächsischen Kreises, um, bei Pön von 200 Mark löthigen Goldes, zu erwirken, daß die Person des Reichsgrafen ausgeliefert, item die dänische Besatzung aus dem Schlosse Neu-Ranzau ungesäumt herausgezogen und weder an die Grafschaft, noch an andere auf dem Reichsboden liegende Güter Hand gelegt werde. Allein die dem Hause Braunschweig-Lüneburg aufgetragene Execution soll noch heute

vollstreckt werden, und der König von Dänemark war weit entfernt, so nahe vor dem Ziele umzukehren.

Der Graf, obgleich krank und schwach, ließ sich zu keinem Geständnisse herbei. „Aus mancherlei Gründen“ wurde von der Tortur abgesehen, vielmehr am 9. April 1726 das Urtheil dahin gesprochen und verkündet:

„daß Angeklagter Wilhelm Adolph Graf zu Ranzau mit der Todesstrafe nicht zu belegen, jedoch wegen der dabei vorgekommenen wichtigen Umstände zu lebenslänglicher Gefangenschaft und Erstattung aller auf diesen Proceß verwandter Kosten, auch wegen des zur Ungebühr von sich gelegten Ordens und Gnadenzeichens in eine Strafe von 20,000 Reichsthalern zu verurtheilen sei.“

Das Rendsburger Urtheil
9. April 1726.

Abermals berief sich der durch die Eröffnung dieses Spruches in die höchste Bestürzung versetzte Graf auf seine Reichsunmittelbarkeit. Man kümmerte sich indessen um diesen Einwand nicht im Geringsten, sondern führte den Verurtheilten noch im April, in Begleitung dreier Diener, nach der Festung von Copenhagen, von da in die Feste Aggerhuus in Norwegen. Jährlich 2000 ~~fl~~ wurden ihm zum Unterhalte angewiesen und dem Commandanten befohlen, dem Grafen alle mögliche Höflichkeit und Freiheit zu gestatten. Noch 8 Jahre hatte Letzterer Zeit, seine Sünden zu bereuen und sich in wahrer Buße zu seinem Gott zu bekehren. Er starb am 21. März 1734, 46 Jahre alt. Der König verordnete für ihn ein glänzendes Leichenbegängniß zu Christiania.

Wilhelm Adolph
† 21. März
1734.

Wilhelm Adolphs im Jahre 1711 mit Louise Gräfin v. Sayn-Wittgenstein geschlossene Ehe war kinderlos geblieben, der Mannsstamm dieser Linie also erloschen.

Bereits vor Verkündigung des Urtheils hatte der König die Grafschaft sammt allen in Holstein, Schleswig und Jütland liegenden Lehnsgütern in Besitz genommen. Nur das Schloß Neu-Ranzau mit seinen Einkünften wurde der gräflichen Wittwe auf ihre Lebenszeit eingeräumt, während die einzige Schwester der beiden Grafen, Catharine Hedwig, seit dem 22. Febr. 1699 an den Grafen Joh. Fr. v. Castell Rübendahusen vermählt, die Allodialgüter, darunter Breitenburg, in Besitz nehmen und von den Unterthanen sich hulbigen ließ. Indessen beide Gräfinnen, damit nicht zufrieden, beantragten beim Kaiser, so lange Wilhelm Adolph lebe, im völligen Besitze der Güter und Herrschaften belassen zu werden. Allein, trotz des Kaisers nachdrücklicher Vorstellungen, blieb die Sache, wie sie lag. Denn der König ließ durch seinen Gesandten in Regensburg der Reichsversammlung kund geben:

„daß die Krone Dänemark mit dem Grafen Detlef 1669 einen Vertrag geschlossen, wornach der König diese Grafschaft erben sollte, wenn das männliche Ranzausche Geschlecht ausstürbe. Da nun der Graf der Letzte seines Hauses und als verstorben anzusehn sei, so habe er die Grafschaft an sich genommen und glaube, daß er in dem ruhigen Besitze derselben nicht gestört werden könne.“ —

Soweit diese Darstellung, welche indessen, als einseitig, ungenau und zum Theil selbst thatsächlich unrichtig, in mancher Beziehung einer Ergänzung und Berichtigung aus den Familien-Nachrichten bedarf.

Zunächst ist die Schuld-Frage (nach der subjectiven Betheiligung Wilhelm Adolphs an dem Morde) zwar von nur untergeordneter practischer Bedeutung, theils sofern dieselbe überall nicht mehr aufzuklären ist, theils weil sie zu den Güter-Verhältnissen so wenig in Beziehung steht, daß selbst die Krone Dänemark nicht versucht hat, Rechte daraus herzuleiten, oder ihren Besitz damit zu beschönigen. Um so größer ist das psychologische Interesse jener Frage, welche, gerade in ihrer Dunkelheit, eine Maske in dem Netze bildet, womit List und Gewalt ihre Beute umstrickten.

Folgen wir den Motiven zur That, jenem wichtigen Wegweiser der Thäterschaft, so finden wir allerdings den doppelten Trieb der Rache und der Succession in dem jüngeren Bruder vereinigt, andererseits aber die gewichtigsten Gegen-Indicien sowohl in der Familien-Tradition, wie in der Criminal-Untersuchung selbst.

Zunächst liefert die Erstere in Wilhelm Adolphs übrigens makelloser Persönlichkeit und unbescholtenem Namen uns keinen Anhaltspunkt für den Verdacht eines so schweren Verbrechens; zeigt uns dagegen in der Verzweiflung der gebrückten Unterthanen, in dem Rachegeföhle eines persönlich mishandelten Feindes, des erwiesenen physischen Urheber der That, eine völlig ausreichende selbstständige Motivierung derselben, ohne einer Anstiftung, oder Mitwissenschaft des Bruders zu bedürfen; zeigt uns endlich das eben so entschieden vorhandene, als auffallend bethätigte Interesse der dänischen Krone, welche in der Anklage und dem Sturze Wilhelm Adolphs — zwei Fliegen mit einer Klappe schlug.

Dieser hatte, auf den Wunsch und zur großen Befriedigung der Unterthanen, die Interims-Regierung für den gefangenen Reichsgrafen geführt und, durch Erlegung der verwirkten Geldbuße von 20,000 R , dessen Haft gelöst.

Als der im Jahre 1720 nach Hamburg zurückgekehrte Graf seinen Rath Grubbe nach Ranzau gesendet, um sich mit Gewalt des Schloßes zu bemächtigen, dieser aber durch die Misvergnügten sofort wieder vertrieben war, begab sich auch Wilhelm Adolph dorthin, jedoch nur um die Ordnung wiederherzustellen; namentlich lehnte er die ihm dringend angetragene Hulbigung standhaft ab und zog sich nach Breitenburg und Drage, also aus der Grafschaft, zurück, als die gräßlichen Soldtruppen, 50 Mann stark, daselbst einrückten.

Detlef Braetorius und mehrere Andere der Unzufriedenen fielen in die Hände des Tyrannen, der ihnen durch neue Mishandlung den Mordstahl in die Hand drückte.

Daß die Meuterei der Söldlinge, welche ihren Hauptmann Henri fortjagten und einen Kammerdiener des Grafen ermordeten, von Wilhelm Adolph angestiftet sei, ist völlig unerwiesen. Vielmehr ließ der-

selbe den in Binneberg ergriffenen und von den dänischen Behörden ihm ausgelieferten Mörder des Kammerdieners hinrichten.

Ebenso kann sein Verhalten nach der Ermordung des Grafen mindestens mit gleichem Rechte auf die Arglosigkeit eines guten Gewissens, als auf die Heuchelei eines Verbrechers gedeutet werden. Neben den zur Entdeckung des Thäters in der Graffschaft verfügten Maßregeln, leistete er sogar der angemessenen Untersuchung Vorschub, welche ohne jeden Schein eines Rechtes über ein von fremden Unterthanen auf fremdem Gebiete begangenes Verbrechen zu Rendsburg geführt wurde und — begab sich nach Copenhagen, um seine dänischen Lehen zu muthen.

Erst hier sollte ihm klar werden, daß er in die Höhle des Löwen gegangen, denn die Alternative der bereitwilligsten Erfüllung seiner Wünsche und — der Anklage eines furchtbaren Verbrechens wurde an eine Bedingung geknüpft, welche zu erfüllen, das Interesse seines Hauses und die eigene Ehre ihm gleichmäßig versagten:

Es galt die Anerkennung eines Instruments, mit welchem man anscheinend bereits vergebens bei dem Ermordeten manövriert hatte, und welches später auf dem Reichstage zu Regensburg zuerst öffentlich genannt wurde; des Schlüssels zur dänischen Intrigue; des Werkzeugs seines Raubes; seines einzigen Besitztittels bis auf den heutigen Tag; eines Instruments, dessen Ursprung in das Dunkel des Geheimnisses und des Verbrechens gehüllt; dessen Inhalt ebenso unwahrscheinlich, als ungültig, und welches in seiner Wirkung dennoch von verderbenbringender Entscheidung geworden ist:

Der Graf Detlef sollte am 10. August 1669, also zu einer Zeit, wo die Prophezeihung dänischer Aerzte und Astrologen von der Unfruchtbarkeit seiner Gemahlin bereits thatsächlich widerlegt war und inmitten seiner bekanntesten Erklärungen von 1665 und 1671, eine dritte getroffen haben, welche, im directen Widerspruche mit jenen beiden, die verhängnißvolle Donation über das Leben beider Contrahenten hinaus erstreckte, d. h. nicht nur den König Friedrich III., sondern auch dessen Successoren, nicht nur dem Detlef selber, sondern auch seinen Söhnen, substituirt!

Der angebliche Donations-Act vom 10. Aug. 1669.

Die gänzliche Ungültigkeit und Stiftungswidrigkeit einer solchen Verfügung liegt auf flacher Hand; denn weder die gemeinen Rechte, noch die fideicommissarischen Grundsätze, noch das Kaiserliche Hausgesetz gaben dem Grafen eine soweit greifende Dispositionsbefugniß. Wenn schon nach gemeinem Rechte ein derartiger Erbvertrag durch die Geburt von Kindern, eine derartige Substitution durch deren Mündigkeit gebrochen, so würde vollends ein Fideicommissfolger, der sein Recht nicht von seinem Vorgänger, sondern vom Stifter herleitet, daran nicht gebunden, vielmehr seinerseits zur statutenmäßigen Disposition befugt gewesen sein.

Eben so gewiß ist dieser innere Mangel durch die angeblich am 17. Juli 1671 ertheilte Kaiserliche Confirmation nicht sanirt, denn diese begriffsmäßig nur von Außen hinzutretende Form ist zum Ueber-

fluße noch durch die Clauseln beschränkt: „soviel Wir davon von Rechtswegen zu confirmiren haben“, und: „Uns und dem heiligen Reiche und sonst männiglich an seinen Rechten unschädlich.“

Ja die Substitution, auf die es hier allein ankommt, da ja Detlef Söhne hinterlassen, ist überall nicht confirmirt und schon deshalb ungültig, denn das Kaiserliche Patent beschränkt sich ausdrücklich auf den Fall, daß Er, nemlich Detlef, nicht auch seine Söhne, ohne männliche Descendenz versterben sollten. —

Endlich ist gewiß und selbst von den Dänen eingeräumt, daß die ominöse Verfügung auf legale Weise, namentlich mit dem Willen ihrer Realisirung auf Seiten des Disponenten, niemals in die äußere Erscheinung getreten, namentlich nicht dem Beschenkten übergeben, sondern höchstens im gräßlichen Archive ad acta gelegt und nur im Wege eines Verbrechens in die Hände des Besitzers gelangt sei. Die Frage ist nur, ob, wie Dänemark behauptet, Diebstahl, beziehungsweise Unterschlagung, solchen Uebergang vermittelt habe, oder ob nicht vielmehr, wie wahrscheinlicher ist, die Urkunde einer Fälschung ihre Entstehung verdanke?

Wenn es an sich schon kaum glaublich klingt, daß der Hofrath Stryk, der treue Anhänger Christian Detlefs im Gottorpschen Reunions-Streite, vom Herrn v. Görz bestochen, diese gefährliche Waffe aus der Rüstkammer seines Herrn entwendet und dem Feinde ausgeliefert haben sollte, so ist dagegen eine Fälschung durch die schwersten Verdachtsgründe indicirt:

Graf Cuno in seiner neuesten Schrift weis't verschiedene Ungenauigkeiten und Anachronismen, Danisirung der Namen, Abweichung von der sonst gebräuchlichen Redaction, ja selbst Disharmonien zwischen dem Texte der Urkunde und der Kaiserlichen Confirmation nach, indem dort König Friedrich III. gemeint, hier Christian V. genannt, dort Substitution, hier nur Institution erwähnt wird.

Allein auch der materielle Inhalt der Verfügung ist nicht minder bedenklich:

Daß solche Personen unter den obwaltenden Umständen (nemlich zwei regierende Herren, beziehungsweise ein Statthalter mit seinem Monarchen) einen Act aufriichten sollten, der den Stempel der Nichtigkeit und der Stiftungswidrigkeit so offen an der Stirn trägt, müßte an sich schon befremden. Aber noch weit mehr erstaunt man über den Gegenstand: „Die Allodialgraffschaft Ranzau, die Herrschaft, Schloß und Festung Breitenburg mit allem Zubehör, item geschütz, gewehr und ammunition, der ganze fideicommissarische Güter-Complex mit allen Privilegien, Exemtionen, Herrlich- und Gerechtigkeiten“ fällt der Krone Dänemark zu, nicht nur ohne Aequivalent, sondern umgekehrt unter Erlaß einer auf Kellinghusen radicirten königlichen Schuld, vielmehr lediglich gegen die Verpflichtung, den Namen der Graffschaft und ihre Separation von Pinneberg aufrechtzuerhalten, und den etwa vorhandenen Töchtern nach Belieben eine Anzahl Holsteinischer Landgüter von der Pflug-

zahl der Herrschaft Breitenburg anzuweisen, nach deren Aussterben aber auch Dieses zurückzuerhalten! —

Bergebens forschet man nach den Motiven einer so colossalen Liberalität. Die in der Urkunde angegebenen halten nicht Stich und tragen das dänische Fabrikzeichen allzu deutlich vor der Stirn: Pietät soll den Grafen Detlef gebrängt haben, einen längst gehegten und nur durch den Tod vereitelten Wunsch seines Herrn Vaters zu erfüllen: der erste Reichsgraf soll eine Sehnsucht gefühlt haben, den mühsam errungenen Preis der Reichsstandtschaft und des hohen Adels möglichst bald wieder los zu werden; die zahlreichen, ihm nahe verwandten und verschwägerten Stämme des Geschlechts (auch seine Gemahlin war eine Ranzau) auszuschließen und dem gnädigen Willen des kaiserlichen Stifters entgegenzuhandeln!

Warum? — damit, beim Abgang der männlichen Descendenz, die Graffschaft „ihre Herrlichkeit und lustra nicht verliere, endlich zu einem privat-Amt gebeden und aus der Reichs- und Crayß-matricul gesetzt werden möchte“!, sowie aus Dankbarkeit für die von den Königen genossenen hohen Gnaden und Ehren! —

Wem verdankte Christian die Reichsgraffschaft? dem Könige von Dänemark, oder dem Kaiser, seinem eigenen und dem Verdienste seiner Vorfahren, seiner Abstammung und seinem Gelde? Und nach welcher Seite würde die Waagschale des Dankes sinken, wenn man die Dienste eines Johann, eines Heinrich, eines Gerhard und eines Christian, gegen die Titel und Orden der Könige, hineinlegte? —

Wenn schon die beschränkte Verfügung von 1665 einigermaßen nach dem Becher schmeckte, so konnte diese Ausdehnung von 1669 volends nur vom Wahnsinn dictirt sein. Und woher diese Sinnes-Änderung, diese Verleugnung der vorher und nachher so bestimmt und unzweideutig ausgesprochenen Grundsätze? Wozu 1671 Declaration und Widerruf des Actes von 1665, ohne des näheren in der Mitte liegenden nur mit einem Worte zu erwähnen? —

Entweder, weil derselbe nicht existirte, oder weil Graf Detlef den Verstand verloren hatte, in dem einen wie in dem anderen Falle würde diese groteske Verfügung rechtlich nicht vorhanden sein. —

Und dieses Nachwerk sollte Wilhelm Adolph anerkennen, der sich im Besitze der väterlichen Willens-Erklärung von 1671 befand? Was blieb ihm da übrig, als schleunige Flucht? Und das Glück begünstigte seine Rettung, nicht nur, indem es ihn der Fahndung auf seiner Rückreise entzog, sondern auch eine noch heute dankenswerthe Vorsichtsmaßregel ihm eingab. Statt sofort in den Gränzen der Graffschaft das Heil zu suchen, nahm er seinen Weg über Drage nach Hamburg, um hier die dort aufbewahrten wichtigen Papiere in Sicherheit zu bringen.

So gelangte die Urkunde vom 20. August 1671 in die Hände eines Hamburger Freundes und, durch gegenseitige Bewahrung der Treue und Verschwiegenheit wider dänische Verfolgung, gegen Ende des Jahrhunderts nach Breitenburg zurück, wo dieselbe noch heute in Heinrichs

Schatzkasten ruht, den eine ähnliche wunderbare Rettung aus dem Exile von Copenhagen zurückführte.

Leider beobachtete Wilhelm Abolph nicht dieselbe Vorsicht in der Sicherung seiner Person.

Dänemark hatte kein Forum, weder subjectiv für den unmittelbaren Reichsstand, noch objectiv für ein auf fremdem Gebiete begangenes Verbrechen. Aber es war entschlossen, seine Rolle als Richter in eigener Sache mit List und Gewalt zu Ende zu führen. Ein dänischer Officier, auf dem Schlosse des Grafen gastlich bewirtheet und in dessen Wagen über die Gränze geleitet, war das Werkzeug des Verrathes. Auf Pinnebergischem Gebiete wurde Wilhelm Abolph verhaftet und mit starker militairischer Bedeckung (gegen Befreiungsversuche seiner erbitterten Unterthanen) nach Ikehoe, dann nach Rendsburg escortirt, um vor ein künstlich organisirtes Ausnahme-Gericht gestellt zu werden, ebenso außerordentlich durch seine Zusammensetzung und Competenz, wie in seinem Verfahren, seinem Spruche und dessen Vollstreckung.

Die dem Proteste des Reichsgrafen und seiner nachdrücklichen Unterstützung durch Kaiserliche Befehle entgegengesetzte Ausrede, daß Jener zur Zeit der That nicht Reichsstand, sondern dänischer Unterthan, Staatsdiener und Ordensritter gewesen, ist, da der Gerichtsstand eine Frage der Gegenwart, nicht der Vergangenheit ist; da der höhere den niederen absorbiert, und das ausschließliche Forum eines deutschen Reichsstandes in diesem Falle ebenso feierlich besiegelt war, als nachdrücklich reclamirt wurde, eine offenbare Frivolität; der Hinweis auf die Verhaftung auf königlichem Gebiete dagegen ein Faustschlag in's Angesicht der Ehre und der Kaiserlichen Autorität.

Die Irregularität des Verfahrens tritt in der willkürlichen Beschränkung hervor, welche der Veröffentlichung der Verhandlungen, der Bertheiligung des Angeklagten, der Bestrafung einzelner Mitschuldigen, ja selbst der Anwendung der Tortur, des Brennpunktes der damaligen Inquisition, zu Theil wurde.

Daß die Mörder auf der Folterbank ausfragten, Was man von ihnen verlangte, nemlich die Anklage der Anstiftung besträtigten, ist selbstverständlich, übrigens irrelevant, da derartig erpreßte Zeugnisse, nach heutigen Rechtsbegriffen, überall keine Bedeutung haben. Mit gleicher Berechtigung steht ihnen das Leugnen des Grafen gegenüber, und beide Aussagen erhalten eine seltsame Illustration durch das Schlußgespräch der beiden Haupt-Angeklagten, in welchem der zum Tode verurtheilte Bandit die Verzeihung Dessen, der ihn zum Morde gebunden, mit milden Worten erfleht und erhält!

Das Endurtheil entspricht der außerordentlichen Procebur:

Wozu auch die delicate Sache auf's Aeußerste treiben? Wozu den Clat der Hinrichtung eines regierenden Reichsgrafen durch eine auswärtige Macht, wenn der Ausweg einer extraordinaireren Strafe zu demselben Ziele führte? Eröffneten nicht Verbannung und ewiges Gefängniß, bürgerlicher Tod und Trennung der Ehegatten, gleich dem leiblichen

Tode, einen Zugang zu der langersehnten Succession? Gewährten sie nicht denselben Schutz gegen Nachkommenschaft, oder anderweite Adoption? Konnte nicht in dem einen, wie in dem anderen Falle, unter dem Titel von Geldstrafen und Proceßkosten, der Raub selbst auf das Mobilien-Vermögen ausgedehnt werden?

Das waren die bei der Untersuchung vorgekommenen „wichtigen Umstände“, welche, gleichsam als Entscheidungsgründe, im Urtheile figuriren! Wer darüber zweifeln sollte, wird durch die Art der Execution, durch die Haft, mit welcher man auf die Beute stürzte, eines Besseren belehrt:

Weit entfernt, den leiblichen Tod des Besitzers abzuwarten, war sein Urtheil in diesem Punkte bereits vor der Verkündigung vollstreckt, die Erbschaft des Lebenden angetreten, die noch unerledigte Grafschaft schon 1723 in Besitz genommen, Schloß und Archiv geplündert, ja mit der Allodial-Erbin um die Theilung gemarktet! —

Vier Parteien waren durch diesen himmelschreienden Rechtsbruch betroffen: 1) Das heilige römische Reich, welches durch Kaiserliche Verordnung vom 25. Aug. 1722 und durch Reichshofraths-Erkenntniß vom 15. Juni 1723 das ganze Verfahren des Königs von Dänemark aufhob, mit dem Befehle, den Reichsgrafen dem Kaiserlichen Commissarius, Grafen v. Metsch, sogleich auszuliefern; die gesetzwidrige Untersuchungs-Commission zu Rendsburg und Alles, was sie gethan oder thun würde, für null und nichtig erklärte; auch befahl, die Grafschaft Ranzau sofort, bei Strafe von 100 Mark Goldes zu räumen.

Das fernere Rescript Kaiser Carls VI. de dato Lagenburg 4. Juni 1725 drückt dem Könige, als Herzog von Holstein, das Kaiserliche Befremden über Dessen bisherigen Ungehorsam und Widerseßlichkeit, insbesondere über die Fortdauer der Haft, über die Behandlung der Gefangenen und die militairische Besetzung der Schlösser Ranzau, Breitenburg und Drage aus, wiederholt demgemäß die Cassirung des ganzen Verfahrens und befiehlt, bei Strafandrohung, den Grafen sofort dem Kreisauschreibenden Fürsten zu überliefern, die Besatzung zurückzuziehen und allen weiteren Eingriffen sich zu enthalten, auch über die Folgeleistung binnen 2 Monaten sich auszuweisen.

Allein allen diesen Executions-Mandaten, denen eben Nichts fehlte, als die Ausführung, setzte Dänemark, und mit Erfolg! die ruhige Stirn des »Beatus Possessor« entgegen.

2) Die Gemahlin Wilhelm Adolphs extrahirte ebenfalls unterm 4. Juni 1725 ein Rescript an den Grafen v. Metsch und Fridag, worin Carl VI. erklärt, daß er „die Kaiserlichen Erkenntniße in alle Wege vollstreckt wissen wolle“, namentlich auch, die versiegelten gräflich Ranzauischen Zimmer wieder öffnen zu lassen, befiehlt.

3) Das Geschlecht der Ranzaus schien ein mehr nur moralisches, als materielles Interesse an der Sache zu haben, denn selbst die Linien der jüngeren Gruppe, von denen namentlich die dänische den Reichsgrafen so sehr nahe stand, waren doch schon vor der Stiftung von 1650

abgezweigt, also in derselben nicht mit begriffen. Auf das Circular, welches alle Linien zur Theilnahme an dem vor den Schranken des Reichshofraths zu eröffnenden Rechtsstreite aufforderte, refusirten daher die expatriirten (Nr. III, V, VI u. VII); nur die in der Heimath ansässig gebliebenen und noch heute daselbst blühenden gräflichen Häuser (Nr. II u. IV) unterzogen sich den an Geld und Geduld gleich schweren Opfern eines Reichsprocesses, dessen Acten noch heute im Kaiserlichen Archive zu Wien schlummern, denn mit dem Reiche und seinen Gerichten entschlief auch dieser Rechtsstreit im Jahre 1806.

Was halfen auch die siegreichen Urtheile, wenn das, gegen das kleinere Gottorp noch mit Erfolg geschwungene Schwert der Execution gegen den mächtigeren Nachbar seine Schärfe verloren hatte?

Grafung
der Linien
II und IV
18. März 1727
und 1728.

Wappen und Titel der Reichsgrafen waren dieses Kampfes einziger Preis.

In der zweiten Linie erfolgte (mit Kaiserlicher Sanction vom 18. März 1727) deren Wiederannahme durch mehrere Brüder. Drei Derselben waren bereits im Auslande verstorben, nemlich Franz in Italien, Gerhard, der 1712 bei Gadebusch geblieben, und Heinrich auf Lindau, der am 28. Mai 1726 vom Duc de Crussel in Paris erschossen war. Es blieben Bertram, Geheimerrath auf Salzau und Redwisch, und drei Andere, welche durch ihre Nachkommenschaft und mit Rücksicht auf die Güterverhältnisse unser besonderes Interesse in Anspruch nehmen:

Christian auf Rastorf;

Hans auf Ascheberg und Lindau, Königlich dänischer Geheimerrath, Landrath, Cammerherr und Ritter vom Danebrog;

Detlef, Geheimerrath und Ritter des Alexander Newsky Ordens, auf Dpendorf, Bürau und Schönhorst.

Die durch Vermählung ihrer einzigen Kinder verschmolzenen Besitzungen der beiden Letzteren gelangten, da diese Ehe unbeerbt blieb, an die beiden Enkel Christians, die Stammväter der heutigen Zweige Ascheberg und Rastorf.

In der vierten Linie war es Detlef, Kaiserlicher Reichshofrath, Landrath und Ritter des schwarzen Adler-Ordens; der mit Friedrike Amalie (L. VI) Ahrensburg und Emkendorf erheirathet hatte und in zweiter Ehe mit Friedrike Grote, Tochter des Landschaftsdirectors zu Lüneburg, vermählt war, dem durch Kaiserliches Diplom vom 18. März 1728 die gleiche Erhöhung bestätigt wurde. Sein lebensgroßes Bildniß in prunkvollem Costüme ziert die Breitenburger Bibliothek. Was aber der Reichsprocess ihm nicht gewährte, das sollte sein Sohn Friedrich durch friedliche Acte der freiwilligen Gerichtsbarkeit, durch Ehe, Testament und Adoption, wenigstens indirect erreichen, nemlich die Herrschaft Breitenburg und die davon unzertrennliche Anwartschaft auf die Grafschaft Rangau.

Ungleich bedeutsamer, als jene agnatischen, waren nemlich die fideicommissarischen Successions-Ansprüche des Weiberstammes der Reichs-

grafen, welche Ansprüche, vermöge der eben angebeuteten und später nochmals zu erwähnenden Fusion, in der vierten Linie noch heute fort-leben.

4) Des weiland Reichsgrafen Detlef einzig noch übrig gebliebene Tochter, Catharina Hedwig, seit dem 22. Febr. 1699 mit dem Gra-fen Joh. Fr. v. Castell-Rüdenhausen vermählt, und seit 1701 Mutter einer Tochter Friedrike Leonore, eilte zu Anfang des Jahres 1726, durch die Kunde von der dem Leben Wilhelm Adolphs, ihres letzten Bruders, drohenden Gefahr erschreckt, aus dem fernen Franken nach Copenhagen, um aus dem hereindrehenden Sturze des Hauses zu retten, Was zu retten sei.

Durch des Bruders strenge Haft von Dessen Rath und Hülfe ab-geschnitten, unkundig der Thatfachen, wie der Rechte, stand sie allein an dem feindlichen Hofe.

Diese hilflose Lage und das Leben des Reichsgrafen, dem das an-gemaßte Urtheil noch nicht einmal publicirt war, hätten der Habgier billig einen Zügel anlegen sollen. Allein solche Kleinigkeiten beunruhig-ten das Zartgefühl der Krone Dänemark nicht. Wer sich nicht schämte, eine im günstigsten Falle gestohlene Urkunde seinem Ansprüche zu Grunde zu legen, durfte auch nicht vor der Aufgabe zurückschrecken, von einem hilflosen Weibe zu erpreßen, Was die Brüder standhaft verweigert hat-ten. Wozu hätten Diebstahl und Unterschlagung, oder Fälschung und Unterschlebung; wozu Mord und Anklage mit ihrem Gefolge von List und Gewalt sich dienend die Hände gereicht; wozu wären 9 Geschwister so auffallend rasch hingestorben, der zehnte beseitigt, der elfte so gut, wie ein todtter Mann, wenn schließlich die Rechte Aller in der Person einer Zwölfsten sich concentriren sollten?

Denn, daß dieses der Fall; daß ohne das Testament von 1669, den einzigen Titel Dänemarks, das in Catharina Hedwig vereinigte Allodial- und Fideicommiß-Folge-Recht alle Besitzungen der Reichsgrafen, mit alleiniger Ausnahme der Lehngraffschaft Löwenholm, umfaßte, ist ebenso unbestreitbar und unbestritten, wie die Wahrheit der beiden Bordersäße:

1) der Allodialqualität aller übrigen Besitzungen, namentlich auch der Reichsgraffschaft;

2) der, nach dem Hausgesetze, wie nach dem Gebrauche des hohen Adels überhaupt, durch den primogeniturrechtlichen Vorzug des Manns-stammes nicht ausgeschlossenen, eventuellen Succession der weiblichen De-scendenz.

Um also mit dem Duzend zu räumen, mußte auch mit dieser Erb-tochter abgerechnet werden, und ist dieser Schritt eine nothwendige Con-sequenz der früheren, der würdige Schlußstein eines stolzen Gebäudes.

Der zwischen König Friedrich IV. und Catharina Hedwig, Gräfin zu Castell-Rüdenhausen, geb. Gräfin zu Ranpau-Breitenburg und Löwen-holm abgeschlossene Vergleich befragt im Eingange, „daß, durch uner-forschtliches Verhängniß des allweisen Gottes, mit dem ehemals in so

Vergleich
von
Friedrikborg
18. März
1726.

großem Flor gestandenen gräflichen Hause Rankau es nunmehr dahin gebiehet, daß, nach unglückseliger Entleibung weiland Christian Detlef Grafen u. c. und gegen dessen jezo in Rendsburg arrestirten Bruder, Grafen Wilhelm Adolph, sich geäußerte reata Fratricidii, der Mannliche Stamm sich zu Ende neige.“

Im § 1 anerkennt der König die Gräfin als alleinige Erbin aller Mobilgüter (hier im doppelten Gegensatz von Lehn- und Fideicommissgütern).

Im § 2 dagegen agnoscirt die Gräfin allerschuldigst das Testament von 1669 und begiebt sich, für sich und ihre Erben männlichen oder weiblichen Geschlechts, aller Ansprüche an die Grafschaft.

§ 3 stellt binnen zwei Jahren die Königliche Entschließung in Aussicht, ob das den Töchtern für die Herrschaft Breitenburg testamentarisch ausgeworfene Aequivalent, oder, (wie 1734 geschehen) die Herrschaft selber, herausgegeben werden solle.

§ 4 erinnert an den eventuellen Rückfall dieser Zuwendung an die Krone;

§ 5 an den Heimfall der Lehngrafschaft Löwenholm.

Nachdem sodann im Folgenden alle Schulden, Geldstrafen und Proceßkosten (beiläufig in der Summe von 230,000 R !) der Gräfin aufgebürdet worden, werden im § 12 die Mobilia und Moventia Allergnädigst (?) Derselben belassen, die zu Drage und andernwärts befindliche Archive und Brieffschaften aber, „soweit eigentlich die beide Grafschaften und derenelben Jura, nicht aber die Familie Selbst, concernirend, auch was sonst Uns mehr dienlich und nützlich sein könnte“, dem Könige zugesprochen.

Endlich versprechen beide (?) Theile, sich auf etwaige entgegenstehende Dispositionen nicht berufen zu wollen, und wird der Gräfin Allergnädigst gestattet, die Erlebigung etwaiger Zweifel vor dem Throne zu suchen — eine etwas verfängliche Erlaubniß, denn die eigenthümliche ausdehnende Interpretation des Hofes zeigte sich bei der Ausführung des § 12:

Die Auseinandersezung der Registraturen soll das Rankausche Archiv in Copenhagen sehr voll, die in Holstein sehr leer gemacht haben; ja aus Versehen wurde das Gut Drage selber mitgenommen und niemals zurückerstattet! —

Da, so lange Wilhelm Adolph lebte, beide Contrahenten überall kein gegenwärtiges Recht hatten, so konnte höchstens nach dessen Tode im Jahre 1734 das Geschäft in Wirksamkeit treten. Allein auch abgesehen davon, abgesehen von der Täuschung und Unfreiheit der Schwester, von der Schamlosigkeit des ganzen Beginneus, ist dasselbe ebenso ungültig und hinfällig, wie seine Grundlage, das Testament von 1669.

Von einem Vergleiche kann aus dem doppelten Grunde nicht die Rede sein, weil Catharina Hedwig nicht sowohl ein zweifelhaftes, oder streitiges Recht aufgab, als vielmehr, indem sie jene Disposition schuldigst agnoscirte, überall kein Recht auf die Grafschaft zu besitzen

vermeinte; weil ferner das einseitige, nicht gegenseitige, Geben und Nehmen allzu sehr an die Theilung des Löwen in der Fabel, oder an gewisse Verhandlungen an der Landstraße erinnert, um den Namen eines Vergleiches zu verdienen.

Durch Veräußerung, Schenkung, oder Verzicht darf der Fideicommiss-Inhaber (beziehungsweise hier die erst Successionsberechtigte) höchstens über den Nießbrauch und für die eigene Lebensdauer, nicht über die Substanz des Gutes, zum Präjudize des Fideicommissfolgers, am wenigsten des bereits geborenen, disponiren. Die 1701 geborene, daher 1726 volljährig gewordene Friedrike Leonore ist bei dem Acte weder betheilig, noch vertreten gewesen.

Ein fernerer Wichtigkeitsgrund liegt in der Stiftungswidrigkeit der Güterzerstücklung. Ohne Zweifel mit Rücksicht auf die statutenmäßige Untheilbarkeit des gesammten Besizthums hatte selbst das Product von 1669 die Herrschaft Breitenburg nicht etwa als Gegenstand einer Zuwendung, sondern nur als Maßstab einer Aequivalirung, genannt. Wenn nun die bereits gerühmte Interpretationskunst des dänischen Hofes dieses Verhältniß umbreht, so gehört in der That eine dänische Logik zu dem Verständniße, wie man mit der einen Hand eine (lediglich auf der Stiftung von 1650 ruhende) Disposition zur Geltung bringen und gleichzeitig mit der anderen Hand deren Grundsäule und seine eigene Basis zertrümmern könne?

Endlich fragen wir vom staatsrechtlichen Standpunkte: Konnte Dänemark einen regierenden Reichsgrafen absetzen? — Durfte ein Weib in einem Privatabkommen, ohne Mitwirkung, ja gegen den ausgesprochenen Willen von Kaiser und Reich, ein Reichsland an eine auswärtige Macht verjetteln? — Die angebliche Confirmation vom 17. Juli 1671 steht dieser Frage nicht entgegen, denn theils war dieselbe für den eingetretenen Fall der Succession von Detlefs Söhnen überall nicht ertheilt, theils durch entgegenstehende kaiserliche Erlasse, Reichshofraths-Erkenntniße und Reichstagsbeschlüsse desavouirt: Der König von Dänemark ist zu Sitz und Stimme auf der Wetterauer Grafenbank des Reichstags zu Regensburg niemals zugelassen, der Reichs-Erbmarschall Graf zu Pappenheim mußte den vacanten Platz mit seinem Hute bedecken. Aber Dänemark ließ sich darum keine graue Haare wachsen. Es hielt mehr auf nutzbare Thatfachen, als auf saubere Rechtstitel, und war genügsam, wenn der Vergleich mit der Erbtochter einen ebenso fadenscheinigen Deckmantel für die Blöße seiner Ansprüche abgab, als das mysterieuse Testament ihres Vaters. Der Raub der Grafschaft war und blieb eine bloße Thatfache, aber eine recht angenehme. Um daher auch seinerseits diesen Boden festzuhalten, befolgte der König weder die hausgesetzliche Vorschrift der Annahme des Titels und Wappens der Reichsgrafen, noch incorporirte er die Grafschaft in Holstein oder Pinneberg, oder verwandelte er dieselbe in ein fürstliches Amt, wählte vielmehr den Mittelweg, dieselbe, unter Beibehaltung ihres Namens und ihrer administrativen und organischen Selbstständigkeit durch einen „Administrator“

betitelten Oberbeamten, (der noch heute in der Person eines Hrn. v. Moltke in dem noch erhaltenen Flügel des Schlosses Neu-Rangau residirt) für besondere königliche Rechnung verwalten zu lassen. Gleiches Schicksal wurde dem stillschweigend mit annectirten Allodialgute Drage zu Theil: die weiland Sommer-Residenz der Reichsgrafen, mit einem prächtigen, jetzt bis auf die Grundmauern niedergerissenen Schlosse und eben solchen Gärten, steht unter der Verwaltung eines f. g. „Intendanten“.

Das Ziel war erreicht, eine lange Kette ineinandergreifender Ereignisse hatte dahin geführt:

Der alte Wunsch, einen zur Arrondirung unentbehrlichen Landestheil (um jeden Preis, am liebsten ohne Aequivalent) zu gewinnen, war zuerst (1665) gleichsam spielend hervorgetreten, aber durch den Tod König Friedrichs III., durch Detlefs Nachkommenschaft und ausdrücklichen Widerruf dreifach paralyfirt.

Die Descendenz war ein unübersteigliches Hinderniß, eine Substitution undenkbar, weil sie ebensovohl mit den übrigen Erklärungen des Disponenten, als mit dem Hausgesetze in directen Widerspruch getreten sein würde. In der That zeigte sich auch nichts Dergleichen während seines ziemlich langen Lebens. Erst nach einem halben Jahrhundert, als nemlich alle Betheiligten im Grabe lagen und keine Auskunft mehr geben konnten, war das Unmögliche plötzlich möglich geworden.

Eine Revolution und ein ungetreuer Diener waren inzwischen zu Hülfe gekommen, um aus dem Staube des gräßlichen Archivs eine Urkunde genau mit dem Inhalte, dessen man bedurfte, an das Tageslicht zu befördern. Um aber diesen rechtlich nichtigen Act wenigstens thatsächlich zu realisiren, mußten die Kinder wegfallen. Zwar hatte der Tod bereits hübsch vorgearbeitet, aber zwei Söhne und eine Tochter waren noch zurück. Mindestens die Ersteren mußten sterben, und zwar ohne Nachkommenschaft und ohne ihrerseitige Adoption — es geschah: der Widerspruch des Einen verstummte im Grabe, der des Andern in ewigem Gefängniß, die Schwester zeigte sich der Gewalt gefügiger und nahm mit einem Theile des untheilbaren Fideicommissgutes fürlieb, — die Succession war eröffnet, ja schon anticipirt! —

War das Alles Spiel des Zufalls? Nichts, als zuvorkommendes, zubringliches Glück? Oder ein lang gehegter, systematisch geordneter und consequent durchgeführter Plan? —

Genug, die Thatsache war vollendet; die legitime Erbfolge gewaltsam unterbrochen, zerrissen der untrennbar verbundene, unveräußerliche Stammbesitz; ohne Ersatz verloren das mit schweren Opfern, selbst um den Preis des alten Stammschlosses, erworbene Land! Die älteste und die jüngste Linie, die beiden Träger des hohen Abels ihrer Vorfahren, waren für immer erloschen! —

Das war der Dank der Dänenkönige für Jahrhundert lange treue Dienste dieses Geschlechts im Rathe, wie im Felde und an der Spitze der Herzogthümer; eines Geschlechts, dessen gewichtige Stimme das Haus Oldenburg in's Land gerufen, dessen Schwert seine Schlachten geschlagen

und den Ahnherrn des Königs auf die Throne von Dänemark und Norwegen gesetzt!

Das war die Achtung des Herzogs von Holstein vor seinem Kaiser, Dänemarks vor dem deutschen Reiche, dessen Langmuth den Hohn legalisirte und in dem kleinen Elsaß des Nordens sich ein neues, ewiges Denkmal schuf! —

Keiner des Geschlechts hat das Geschehene anerkannt. Seine Söhne haben vor den Reichsgerichten bis an's Ende gekämpft; vor dem deutschen Bunde geschwiegen, weil er ihrer Stimme kein Organ bot; im Lande selbst zwar der höheren Gewalt, aber, wie das folgende Jahrhundert lehren wird, keineswegs in müßigem Schweigen, sich gebeugt.

In dem Ueberbleibsel des Besitzes, der Herrschaft Breitenburg, bestand und besteht noch heute das Fideicommiß in ungeschwächter Kraft und ununterbrochener Succession. Die Grafen v. Castell (denn auch Friedrike Leonore, die im Jahre 1742 ihrer Mutter succedirte, war an einen Grafen v. Castell-Römlingen vermählt) führten Titel und Wappen der Grafen zu Rangau, Herrn auf Breitenburg, bis die Fusion dieses Weiberstammes mit einer agnatischen Linie das Fideicommiß in den Mannstamm des Geschlechts zurückführte.

Fusion der
Linien IV
und VIII
1763.

Friedrike Leonore starb im Jahre 1760 mit Hinterlassung von vier Töchtern und einem Sohne Adolph. Dieser war es, der die wichtige Urkunde vom 10. Aug. 1671 von Hamburg nach Breitenburg zurückbrachte und, im Gefühle des dem Rangauschen Geschlechte wiederfahrenen Unrechts, durch Testament von 1762 seine im Jahre zuvor an den Grafen Friedrich zu Rangau-Ahrensburg (R. Preussischen Oberst, den Sohn des 1728 gegraften Detlef) vermählte jüngste Schwester Amoene zur Erbin, ihren Gemahl aber, im Wege statutenmäßiger Adoption, zum Fideicommißfolger ernannte. Adolph starb 1763. —

Der weitere Verlauf dieser Angelegenheit gehört der letzten Periode. Für jetzt wenden wir uns einigen anderen hervorragenden Zeitgenossen des Geschlechtes zu:

Noodt rühmt den Oheim des ebengenannten Grafen Detlef, den Geheimen Rath Friedrich R., Erbherrn auf Knop und Proinsdorf (1658—1723), als Gelehrten und Mäcenas, und fährt sodann fort:

„Zu den neueren Zeiten ist Georg R., dänischer Generallieutenant, berühmt, der sich 1708 in dem Treffen bei Dubenarde und 1711 in der Belagerung von Wismar ungemein tapfer verhalten, indem er den schwedischen Ausfall von 3000 Mann vergestalt zurückgewiesen, daß nicht mehr, denn 400 die Stadt wiedersehen.“

„Was für Lorbeerkränze Herr Detlef R., S. R. Majestät von Großbritannien, Curfürstlicher Durchlaucht zu Braunschweig-Lüneburg hochbestallt gewesener Generallieutenant der Infanterie, Oberster über ein Regiment zu Fuß von 2 Bataillonen und Obercommandant der Stadt Stade, welcher den 10. Nov. 1724 die ewige Siegestrone erlanget, sich erworben, hat Herr Carl Wilhelm Schulte, eques Bremensis, bei dessen Beerbigung in einer Abdanckungsrede an- und ausgeführt.“

Leider vermögen wir den Platz dieser beiden Krieger auf unserer Stammtafel nicht nachzuweisen. Und doch haftet das Auge gern an diesen flüchtigen Lichtstreifen eines dunkeln Jahrhunderts, dessen Schatten in der That berufen scheinen, den Glanz aller früheren zu verschlingen, namentlich zu den beiden strahlenden Bildern des vorigen den Revers zu liefern:

Wie der Erhebung der Reichsgrafschaft ihren kläglichen Fall; wie den glorreichen Stiftern die Entstellung ihres Characters in Christian Detlef; so müssen wir der Heldenlaufbahn des Josias die Erscheinung eines Mannes gegenüberstellen, der zwar gleichfalls an fremden Höfen glänzte, aber jene makellose Ehrenhaftigkeit und unerschütterliche Treue, welche so lange den Grundzug der Familie, den Erbtheil aller ihrer Söhne bildeten, in einer mindestens zweideutigen und bedenklichen Rolle verleugnete.

Als gewandter Staatsmann und Höfling anerkannt, aber durch Zeit und Ort nicht, wie Jene, auf das Schlachtfeld, oder in den Rath ausgezeichneten Fürsten berufen, sondern durch Ungunst der Verhältnisse, im Bunde mit rastlosem, unersättlichem Ehrgeize, in die Irrgänge der Intrigue, bis in die Höhlen blutiger Verschwörung getrieben; durch seltsame Mischung widerstreitender Eigenschaften ein psychologisches Problem, zu welchem nur seine Characterlosigkeit den Schlüssel liefert; mehr geeignet, im historischen Romane, oder im Intriguenstücke, als auf der großen Bühne der Weltereignisse eine Figur zu spielen, ist dieser Mann dem Richter spruche der Geschichte verfallen.

Schaack Carl
1717—1789.

„Schaack Carl, Reichsgraf zu Rankau, Herr auf Ascheberg in Holstein, Lindau in Schleswig, Kraggsberg auf Fühnen zc., geboren am 11. März 1717, ein Sohn des Hans, Eines der im Jahre 1727 gefragten fünf Brüder der zweiten Linie, begann seine wechselvolle Laufbahn mit einem überraschend schnellen militairischen Avancement:

Im 18ten Jahre Capitain in einem Infanterie-Regimente, dann zu den Grenadieren versetzt, im Jahre 1746 Cammerherr, wurde er 1750 Oberst, 1752 Commandeur des Regiments des Kronprinzen und am 12. Juli desselben Jahrs, im 35sten seines Alters, Generalmajor, nach abermals zwei Tagen jedoch, bei den unfrühen Verhältnissen jener Zeit, verabschiebet.

Voll Selbstgefühls, von unersättlichem Ehrgeize verfolgt, suchte er am russischen Hofe ein Feld für seine hochfahrenden Pläne. Von der Kaiserin Katharine günstig aufgenommen und durch sie mit dem Grafen Orlov befreundet, ließ er sich in die blutige Verschwörung gegen das Leben des Kaisers Peter III. verstricken, sah sich aber, nachdem Katharine den mordbesleckten Thron bestiegen, mit der Kälte des Undanks belohnt und gleich dem untergeordneten Beringskjold behandelt.

Grimmig und rachebrütend kehrte er nach Dänemark zurück, fortan der erbitterteste Feind Rußlands, die Seele und das Haupt der Partei, welche, gegen den Minister Bernstorff, die Allianz mit Schweden auf ihr Panier geschrieben.

Die Regierung des jungen Königs Christian VII. nahm den Wieder-gekehrten in Gnaden auf, machte ihn 1766 zum Generalleutenant und übertrug ihm im folgenden Jahre das Obercommando der norwegischen Armee. Als solcher machte er Vorschläge zur Reorganisation der norwegischen Truppen, wurde aber im Februar 1768 ganz unerwartet abermals aus dem activen Dienste entlassen, nachdem es Bernstorff und Salbern gelungen war, seinen Gönner, den General St. Germain, aus dem Posten eines Generalissimus zu entlassen.

Jetzt zog sich Ranzau nach Holstein zurück, wo er die durch den Tod seines Vaters im Januar 1769 ererbigten Stammgüter in Besitz nahm und durch seine Vermählung mit der Erb-Tochter seines Onkels, des Reichsgrafen Detlef Ranzau-Oppendorf, eine Vereinigung der beiderseitigen Besitzungen anbahnte. Allein sein ausschweifendes Leben veranlaßte eine Scheidung, worüber die geschiedene Gemahlin in eine an Wahnsinn gränzende Schwermuth verfiel. Allerlei galante Abenteuer hatten ihn in Duelle verwickelt, darin er mehrere Gegner tödtete. Auch ein angesehenener Mann, dessen Tochter er verführt, wurde im Zweikampfe von ihm erschossen. Ranzau war untröstlich darüber, bat die Wittwe kniefällig um Vergebung, ließ sich die verführte Tochter an die linke Hand antrauen und setzte sowohl der Mutter, als ihren übrigen Kindern große Leibrenten aus. Aber die Zeit und neue Liebesgeschichten verwischten bald aus der Erinnerung des lockeren Herrn den Eindruck, den dieses traurige Ereigniß auf ihn gemacht hatte, und gar bald verfiel er wieder in das frühere ausschweifende Leben. Seine Verschwendung ging soweit, daß von ihm erzählt wurde, er habe bisweilen bei ausgelassenen Gelagen die Pfeife mit Zehnthalernoten angezündet.

Die großartigste Veranlassung zu schwelgerischen Gastmälern und Festen gab ihm ein Besuch der Königin Caroline Mathilde in Ascheberg. Eines der veranstalteten Feste war ein militairisches zur Feier des Geschenkes zweier Fahnen, welches die Königin, während ihres Aufenthalts in Traventhal, ihrem in Glückstadt garnisonirenden Regimente gemacht. Ein auf Allerhöchsten Befehl vom Maler Als in historischer Manier zur Erinnerung angefertigtes Delgemälde, die Königin in der Uniform ihres Regimentes darstellend, wurde später, am 16. Juni 1771, von derselben dem Grafen, welcher Commandeur der Festung und des Regiments war, zum Geschenk gemacht und befindet sich wahrscheinlich noch als seltene Antiquität in der Gräflich Ranzauschen Familie."

Am seltsamsten in dem buntschweifigen, aber durch den tiefsten Schatten verdunkelten Characterbilde nimmt sich die einzige lichte Seite aus: der wilde Rousé, der politische Intriguant und blutige Verschwörer war der gütigste Gutsherr, wie ein Vater angebetet von seinen Untergebenen. Niemand näherte sich ihm mit einer Bitte, ohne Hülfe und freundlichen Zuspruch, Niemand bat um Ermäßigung der Abgaben und Zinsen, ohne williges Gehör zu finden. Baudissin findet den Schlüssel zu diesem Contraste in der eigenthümlichen Construction eines Characters, der es ebenso sehr unter seiner Würde hielt, den Armen und Bedrängten zu treten,

S. 180: „Die Königin Wittve wollte sich aber nicht nur der Gewalt bemächtigen, sondern auch dauernd dieselbe behaupten. Das Erstere ließ sich mit Hülfe der Köller, Eichstädt und Guldberg allenfalls erreichen, das Zweite jedoch erforderte noch andere Verbündete. Juliane warf ihre Blicke auf den Grafen Ranzau, welcher seinem Wüflingsruf und seinen zerrütteten Vermögensverhältnissen zum Troß doch noch immer für das Haupt der Aristocratie galt und durch Geburt, Talente und Verbindungen einer Stellung genoß, welche ihn jeder Regierung, an der er keinen vorragenden Antheil hatte, gefährlich machen konnte. Die Königin Wittve sondirte den Grafen, allein dieser gab Ansichten zu erkennen, welche ganz und gar nicht nach ihrem Geschmacke waren. Juliane wollte die absolute Despotie in Dänemark aufrecht erhalten wissen, zu ihrem eigenen und ihres Sohnes Gebrauch. Ranzau dagegen gab zwar deutlich zu erkennen, daß er bereit sei, den Günstling und die Königin Mathilde stützen zu helfen; aber er deutete auch an, daß mit diesem Sturz eine Veränderung der Regierungsweise verbunden sein, dem Adel das, was ihm das Jahr 1760 geraubt hatte, zurückgegeben und Dänemark aus einer absoluten in eine durch die Aristokratie beschränkte Monarchie verwandelt werden sollte. Juliane fand bei so bestellten Sachen nicht für gut, weiter gegen Ranzau mit ihrem Anschläge sich herauszulassen. Sie brauchte jedoch nicht lange zu warten, bis der characterlose Mann sich unbedingt zu ihrer Verfügung stellte.

Das ging so zu. Ranzau hegte bei aller seiner Zerfahrenheit ein lebhaftes Standesgefühl. Er grollte der jungen Königin, er grollte dem Günstling, weil diese mit ihren Neuerungen das Ansehn und Interesse des Adels empfindlich verletzt hatten. Aber er war nicht unversöhnlich. Im Gegentheil, er war zur Stunde noch bereit, mit der Königin und Struensee sich zu verbinden, unter der Bedingung, daß das Regierungssystem zum Vortheil des Adels geändert und ihm selbst gestattet würde, nicht nur einen Finger, sondern die ganze Hand in der Regierung zu haben. Herr v. Sprengporten, der schwedische Gesandte, welchem, wie auch dem englischen und französischen, Alles daran gelegen war, Struensee am Ruder zu erhalten, weil dessen Politik Schweden, England und Frankreich gegenüber eine correcte war — Sprengporten sah, was in Ranzau vorging, nahm Rücksprache mit ihm und machte ihm einleuchtend, daß es für den Grafen besser und lohnender wäre, den Günstling auf den richtigen Weg zurückzuführen, als sich selbst und den Staat den unberechenbaren Zufällen einer gewaltsamen Veränderung preiszugeben. Beweglich und sanguinisch, wie er war, ging Ranzau auf der Stelle zu Struensee, stellte mit freundschaftlicher Lebhaftigkeit diesem die ganze Lage vor, bat, warnte, zeigte, wie der schwarz und schwärzer heraufziehenden Gefahr zu begegnen wäre. Alles vergeblich! Der Günstling muß zu jener Stunde, welche sein Schicksal noch hätte zum Besseren wenden können, mit völliger Verblendung geschlagen gewesen sein. Er dankte, die Lippen von einem hochmüthigen Lächeln gekräuselt, dem Grafen für seine Theilnahme und ließ ihn stehen. Wüthend und nur

noch auf Rache sinnend eilte Ranzau nach Friedensburg, der Königin Wittwe zu sagen, daß er der Ihrige sei. Jetzt wurden unverweilt die einzelnen Fäden des Complots straff angezogen und wurde der Actionsplan festgestellt.“ —

In Beckers Weltgeschichte (Th. XI. S. 128) lesen wir:

„Ranzau, mit Struensee befreundet, trat der Verschwörung gegen ihn bei, weil seine Warnungen keinen Eingang fanden und er nicht glaubte, daß es auf dem eingeschlagenen Wege noch lange fortgehen könne. Doch wäre das ganze Unternehmen beinahe an dem Wankelmuth dieses Weltmenschen gescheitert. Am Abende der Ausführung fuhr er, von Reue, oder von Furcht ergriffen, zu dem Justizrathe Struensee, dem Bruder des Ministers. Da er ihn nicht zu Hause traf, beauftragte er die Dienerschaft, er lasse ihren Herrn dringend bitten, sogleich zu ihm zu kommen, weil er ihm wichtige Mittheilungen zu machen habe. Struensee kam unmittelbar nach Ranzaus Weggange zurück, äußerte aber bei der Meldung:

»der Mann hat immer große Eile mit Kleinigkeiten; es wird morgen noch Zeit sein«,

und fuhr auf den für diesen Abend angeordneten Hofball. Ranzau, der ihn noch erwartete, ließ sich gegen die übrigen Verschworenen mit einem Anfälle von Gicht entschuldigen, wurde aber von dem Obersten Köller mit einem Commando Grenadiere bedroht, und stellte nach Mitternacht auf dem Schlosse sich ein.“

Und in Schloßers Weltgeschichte Bd. 16. S. 382:

„Zu Struensees Vertrauten gehörte der Graf Ranzau, welcher eine angeborene und schon in seinen Gesichtszügen erkennliche Anlage zu allem Bösen hatte.“

Doch wird derselbe S. 385 „der bedeutendste“ unter den Verschworenen genannt. —

Jenssen Lusch schildert den Grafen so:

„Mit einem extremen Hochmuth verband er eine beständige Unzufriedenheit mit dem Bestehenden und einen Hang zu außerordentlichen Unternehmungen. Dabei aber war er Struensee insofern ähnlich, daß es ihm im entscheidenden Augenblicke an persönlichem Muth gebrach. Stolz und unwissend, schien er, wie ein ächter Junker, zu glauben, die Abstammung von einem altabligen Geschlechte und ein hochfahrendes Wesen müßten genügen, um für einen gewichtigen Mann gehalten zu werden. Von dem Benehmen eines feinen und gebildeten Aristocraten wußte er Nichts. Von Natur auffahrend und stürmisch in Allem, was er unternahm, schien er Vernunft und Gewissenhaftigkeit als Schreckbilder für Kinder und Schwachköpfe anzusehn.“

Und Baudissin:

„Durch Sympathie und Hoffnungen zu Caroline Mathilde gezogen, die er bewunderte, und zu Struensee, den er beneidete, hatte er den

Schmerz, sich von Beiden verkannt zu sehn, verschmähte es auch, an den Reformator sich anzulehnen. Er nannte Denselben »Le silencieux« und Hoid »La bête«, war auch in der That keine Persönlichkeit, die bei Struensee hätte Anklang finden können, wurde vielmehr als ein unerträglicher Schwärzer von Diesem ängstlich gemieden.“ ...

„Der Unterschied zwischen Beiden bestand darin, daß der Eine ein feingebildeter und edelfühlender Denker war, während der Andere, ohne alle Erziehung und ohne Kenntnisse zu besitzen, durch Arroganz und Abelsstolz zu imponiren suchte und sich schließlich, als seine Schuldenlast ihn erdrückte, Jedem anbot, der seine Dienste mit Gold aufwiegen konnte.“ ...

„Die Täuschung seiner Hoffnungen auf Einfluß im Cabinet und auf Bezahlung seiner Schulden trieben ihn in's feindliche Lager.“ ...

„Ohne ein bestimmtes Ziel zu verfolgen, hielt er sich bei Hofe auf; er verletzete durch sein unstättes, arrogantes Benehmen Alle, schwankte aber viel zu sehr hin und her, als daß irgend Jemand ihn als einen gefährlichen Feind, oder als nützlichen Freund hätte betrachten können. Wir finden ihn bald im Vorzimmer Juliane Mariens, bald im vertrauten Gespräche mit Struensee; heute schwärmt er für Caroline Mathilde, morgen intriguiert er mit Guldberg und Beringsskjold, und als er sich endlich den Verschworenen angeschlossen hat, als die Stunde herannaht, in welcher das Verderben über Caroline Mathilde einbrechen soll, ist es Ranzau, der zu Struensees Bruder eilt, um ihm den ganzen Plan der Verschworenen zu verrathen — befinnt sich eines Anderen und entehrt sich für immer durch die brutale Behandlung der unglücklichen Königin.“ ...

„Er fürchtete und verachtete Juliane Marien, verachtete Guldberg, Beringsskjold, Sames und Köller, mußte aber mit diesen untergeordneten Leuten umgehn und ihnen den Hof machen, weil sie um das Geheimniß des Complots wußten. Bisweilen, wenn sein Selbstgefühl erwachte und er über die Rolle erröthete, zu der er sich verurtheilt sah, wurde er so sehr vom Schamgefühl durchdrungen, daß er zu Struensee, Brandt oder Falkenskjold eilte, um ihnen Winke über das bestehende Complot zu geben. Der Credit, in welchem er bei diesen drei Männern stand, war aber ein so schlechter, daß sie ihn an Struensee verwiesen, der ihm entgegenete:

»Sie sehen überall Gespenster, Herr Graf, weil Sie selbst einmal als Gespenst erschienen sind«;

worauf Ranzau erwiederte:

»Wer nicht hören will, muß fühlen«.

„Endlich in das Complot Juliane Mariens gezogen, erbat der wilde Graf die Ehre, mit diesem delicates Unternehmen beauftragt zu werden. Nicht Haß, oder Rache, sein unruhiger, intriguanter Character fand an Verschwörungen und Staatsumwälzungen soviel Geschmack, daß es ihm geradegu unmöglich war, der Versuchung zu widerstehen, wenn sich eine Gelegenheit bot, irgend einen Streich auszuführen. Obgleich

er bei weitem lieber Gulberg und Beringstjold auf das Schaffot und Juliane Marie in das Gefängniß geführt haben würde, als Caroline Mathilde und ihre Anhänger; ja obgleich von der Letzteren entzückt und ihre edeln Eigenschaften in ihrem vollen Werthe erkennend, fand er sich doch bereit, sie zu opfern, als er sah, daß sie zu einem Staatsstreich gegen Juliane Marie nicht zu bewegen war.“

„In der That drohte das Complot an Ranzaus Wankelmuthen zu scheitern, der dem Justizrathe Struensee einen Warnungsbesuch machte; unter dem Vorwande des Bodagras sich zurückzuziehen suchte; durch Röllers Drohungen aber mit fortgerißen wurde.“ —

Keine dieser Schilderungen lautet besonders schmeichelhaft für Schack Carl, und auch wir wollen seine moralische Vertheidigung nicht übernehmen, da weder die Sittenverderbniß der Höfe, noch die Beimischung eblerer Regungen, als Gutmüthigkeit und Wohlwollen nach unten und Stolz nach oben, eine Characterschwäche, einen Ehrgeiz und Hang zur Intrigue zu beschönigen vermögen, welche gegen niedrigere Leidenschaften, Ausschweifungen und Verbrechen keinen Halt bieten. Nichtsdestoweniger müssen wir den Vorzug des Scherrschen vor denjenigen Bildern hervorheben, welche, indem sie den positiven Boden der Parteilstellung ignoriren und nur die Negative eines haltlosen Partiegängertums dafür an die Stelle setzen, eine unfertige, unruhige und verworrene Zeichnung liefern und, indem sie Unwissenheit, Feigheit, Mangel an Erziehung und sogar Ungefährlichkeit rügen, sowohl mit Scherr, als mit der übrigen Persönlichkeit Schack Carls, mit der historischen und psychologischen Wahrheit einigermaßen in's Gedränge kommen, in Summa Schwächeschriften ähnlicher sehn, als Characterschilderungen und den befriedigenden Eindruck psychologischer Meisterwerke keineswegs zurücklassen. Wir, die wir auf dem objectiven Standpunkte der Geschichte zu verharren, nicht aber dem belletristischen Rufe zu folgen haben, eine unglückliche Königin, oder einen Phantasten, der nicht einmal ein Held der Tragödie ist, weil er an Unfähigkeit und Mangel an Muth zu Grunde ging, auf Kosten eines practischeren Staatsmannes zu verherrlichen, wir geben in dem Letzteren zwar den Menschen, nicht aber den Staatsmann preis, glauben vielmehr, daß seine politische Haltung, abgesehen von der Unlauterkeit seiner Motive, eine im Wesentlichen correcte gewesen; denn:

1. Bei der Parteilstellung, namentlich des Abels zwischen zwei ihn gleichmäßig bedrohenden Nüancen des Despotismus, mußte nothwendig, und zwar energisch gehandelt werden; da der Stillstehende unfehlbar die Beute der Uebrigen wurde;

2. An einem Hofe, wo die Intrigue das Lebens-Element bildete und, statt eines blödsinnigen Königs, der Skandal auf dem Throne saß; in einem Staate, wo nicht, wie zu Hamlets Zeiten, Etwas, sondern Alles faul war, mußte jede Betheiligung am öffentlichen Leben auch die dort gebräuchlichen Waffen in die Hand geben;

3. Die Richtung von Schack Carls politischer Thätigkeit ist zweifellos zu billigen, da selbst Daudissin zugiebt, daß er erst nach ge-

scheitertem Versuche der von ihm gewünschten und erstrebten Verständigung mit dem Reformator widerwillig und gezwungen der Partei des Absolutismus sich in die Arme warf. Und wenn hier sein Sieg nicht die Früchte trug, welche er dort getragen haben möchte; wenn hier die große geschichtliche That nicht in's Leben trat, welche nur im Bunde mit dem maßvollen Fortschritte möglich war, so ist es nicht seine, sondern Struensees Schuld gewesen. —

Der Verlauf der Catastrophe selbst ist bekannt. Von dem Schloßballe in der Nacht vom 16/17. Januar 1772 begab sich Ranzau in Begleitung der Königin Mutter, des Erbprinzen und Guldbergs in das Schlafgemach des Königs, um die nöthigen Verhaftsbefehle zu erpressen und führte hier, wie auch im Schlafgemache der Königin das Wort, indem er sie bat, dem Befehle Seiner Majestät sich zu fügen. Die heldenmüthige 21jährige Königin weigerte sich und setzte Gewalt der Gewalt entgegen. Ob der Graf bei dieser empörenden Scene, wie Vaubissin mit den grellsten Farben der Belletristik ausschmückt, selber Hand angelegt, oder Dieses, wie Becker und Jenßen Lusch behaupten und bei der anerkannten Verehrung Schack Karls für die Monarchin glaublicher ist, den ihn begleitenden Officieren überlassen habe, steht dahin. Auch im letzteren Falle fällt ihm, als Führer, die moralische Vertretung einer That zur Last, die durch Nichts zu entschuldigen ist, selbst nicht durch die allerdings verzweifelte Lage eines Mannes in der Alternative, entweder das Unerhörte geschehn zu lassen, oder aus Galanterie dem Laufe des Staatsstreiches auf halbem Wege Halt zu gebieten. —

Schack Carl wurde Kriegsminister und General en chef der Infanterie, Staatsrath und Ritter des Elephanten-Ordens. Allein ein solcher Character trug keine Garantie der Dauer in sich. Sein gefährliches Triumvirat mit den ebenso ränkevollen und herrschsüchtigen Collegen Köller und Osten ließ die übrigen Verschworenen nicht nur für ihre eigene Sicherheit, sondern auch für die der Königin Wittve und des Erbprinzen erzittern.

Da hörte man plötzlich, Graf Ranzau sei, auf sein Ansuchen, mit einer Pension von 8000 R von allen seinen Aemtern entlassen, sei es, weil Rußland und Preußen auf seine Entfernung gedrungen, oder, wie Suhm erzählt, in Folge seiner Aeußerung über einen Brief des Erbprinzen an Guldberg: „Nun ja, man erkennt's schon am Styl! War's aber nicht das Nämliche, wofür man Struensee köpfte?“ —

In den höchsten Kreisen war man froh, den gefährlichen Mann unter irgend einem Vorwande los geworden zu sein. Abermals kehrte Derselbe auf seine holsteinischen Güter zurück, jedoch begreiflich ohne Ruhe zu finden. Sehr bald setzte sein Erscheinen auf dem Gute Kraggsberg bei Odense auf Fühnen seine bisherigen Genossen in solche Bestürzung, daß der Gardemajor v. Harboe mit dem königlichen Befehle, sofort die Insel zu verlassen, daselbst eintraf und ihn nach Wscheberg zurückbegleitete.

Ebenso ist seine schleunige Reise in's sübliche Frankreich ohne Zweifel ein Exil und auf königliche Weisung unternommen. Er ging über Hamburg und Frankfurt, wo er, unter dem Namen Juel, einen Wechsel auf 24,000 fl. zog, nach Orange, später nach Avignon, wo er 1789 im 72sten Jahre starb und begraben wurde. Unsere Familien-Tabellen verlängern sein Leben noch bis zum 4. Juni 1792, während sie in das Jahr 1789 den Tod seiner Gattin Catharina, (Tochter des Grafen Detlef auf Oppendorf, Bürau und Schönhorst, Erbin des Oppendorfer Fideicommisses, 1730 geboren und 1748 vermählt) verlegen. Da ihre einzige Tochter bereits 1750 verstorben war, so erloschen mit dem Tode dieser Ehegatten die Häuser Ascheberg und Oppendorf und gelangten ihre Besitzungen an das Haus Rastorf, namentlich an die beiden Enkel des mit seinen Brüdern Hans und Detlef gegraften Christian: Christian Detlef erhielt Ascheberg, die Oppendorffschen Fideicommissgüter wurden sein und seines Bruders, des Geheimenraths Carl Emil auf Rastorf und Redwisch Gemeingut.

Die neueste Zeit.

Siebente Periode.

Das 19te Jahrhundert.

Nach den düsteren Bildern des vorigen Jahrhunderts schließen wir, vielleicht nicht ungerne, die Bühne der großen Weltereignisse, um uns mehr in's Privatleben zurückzuziehen. —

Ein Blick auf die Stammtafel zeigt, daß nur noch zwei Linien, vermöge der conservirenden Kraft ihrer Familienfideicommiss, im Vaterlande blühen: die zweite, jetzt älteste, in Wagrien, die vierte in Stormarn.

Die beiden Häuser Ascheberg und Rastorf, in welche die Erstere am Schluß der vorigen Periode zerfiel, befinden sich noch jetzt im gemeinsamen Besitze der Oppendorffschen Fideicommissgüter, und wird Jenes von dem Grafen Christian (geb. den 23. September 1830), Dieses von dem Grafen Christian Emil (geb. den 12. Juli 1827), Erbherrn auf Rastorf und Propst von Uetersen, repräsentirt.

Die vierte Linie haben wir in der vorigen Periode verlassen, als der Reichsgraf Friedrich, durch seine Vermählung mit der Gräfin Amoene von Castell (1761) die Herrschaft Breitenburg mit ihrem klassischen Schloße, ihren herrlichen Waldungen und ihren 8 Dörfern, zugleich aber die Anwartschaft auf die losgerißene noch größere Hälfte des Fideicommisses, in den Mannstamm des Geschlechtes zurückgeführt hatte. Fünf Söhne und zwei Töchter waren die Frucht dieser Ehe.

Der Älteste, Detlef, geb. am 19. November 1763, war, nach in Göttingen beendigten Studien und in Glückstadt rühmlich abgelegtem Staats-Examen, zum dänischen Cammerjunker ernannt, hatte aber das Unglück, in Copenhagen mit König Christian VII. in einen Wortwechsel zu gerathen, der sogar in Thätlichkeiten ausartete und durch herzuende Hofbediente getrennt werden mußte. Unheilbarer Wahnsinn, die Ursache oder die Folge dieses traurigen Vorfalles, hielt den 25jährigen Mann bis zu seinem erst im Jahre 1847, im 85sten seines Alters, erfolgten Ende auf Breitenburg gefangen.

Statt seiner führte der jüngste Bruder Conrad, geb. 1773, die Verwaltung. —

Wenn bei der immerhin gewagten Besprechung gegenwärtiger, zum Theil persönlich unbekannter Verhältnisse, so bei der Schilderung Kastorfs, in einzelnen Ausdrücken höher gegriffen sein sollte, als von dem ehrenwerthen, jeder Ostentation abgeneigten Besitzer gebilligt werden möchte, so bittet man, einen Exceß zu entschuldigen, der theils auf der individuellen Anschauung und Darstellungsweise des Verfassers, theils auf Mittheilungen Dritter beruht, welche, gleich ihm, Verfäumltes nachzuholen wünschten.

Anmerkung zu Seite 208 und 209.

Das an einigen Stellen des Textes durchschimmernde Bild von „gesunkener Größe“ leidet eine wörtliche Anwendung hoffentlich auf keine; gewiß nicht auf die drei in Holstein und Dänemark blühenden Grafen-Linien II, IV und VII, deren Grundbesitz noch heute nach Millionen zählt; am wenigsten auf jene beiden Stämme, welche, in der Wiege des Geschlechts wurzelnd, die Säulen seiner Größe sind. Mit Stolz sehen die Expatriirten Beide in einer glücklichen Rivalität an Macht des Besitzes, wie an bedeutsamen Schöpfern und Traditionen, an Vaterlandsliebe und ruhmvollen Namen und Thaten. Schon einst standen ihre Häupter zusammen, um den Kampf gegen den Raub der Grafschaft vor den Schranken des Reichshofraths aufzunehmen. In Unkenntniß jener Acten, wissen wir nicht, mit welchen Waffen sie dort gekämpft, und enthalten uns jedes Urtheils über etwaige agnatische, oder sonst gemeinsame Ansprüche des Geschlechts, hoffen aber mit Zuversicht, daß die beiden Stämme allezeit ebenso zusammenstehn werden, wo es gilt, die Fahne des Hauses hochzuhalten. —

Wenn wir, die Schätze Breitenburgs nicht erschöpft zu haben, bedauern mußten, so ist nicht minder zu beklagen, daß die reiche Ausbeute Raftorfs zu spät zu unserer Kunde gelangte, um hier den Platz zu finden, der ihr vor Allen gebührt hätte. Denn jener Stamm, welcher jetzt, nach der Nummer, wie nach dem Alter seiner Besitzungen, die Spitze unserer Tafeln ziert, hat bis auf unsere Tage herab die herrlichsten Blüthen getrieben, würdig, in den Ehrenkranz des Hauses eingeflochten zu werden. Tragen wir daher diese Ehrenschild ab, soweit wir durch die leider zu spät beanspruchte Liberalität des Grafen Christian Emil auf Raftorf und durch die Güte des Grafen Cuno auf Rohlstorff für jetzt dazu im Stande sind.

Zunächst bedarf die Stammtafel dieser Linie einer Ergänzung und Berichtigung der jüngsten Generationen:

I. Graf Christian Detlef auf Ascheberg und Dänisch Rienhof, Oberpräsident der Stadt und Curator der Universität Kiel. Seine Kinder:

1. Christ. Wilh. Heinr. † 1848. Dessen zweite und dritte Tochter: Anna 1827—1837 und Sophie n. 1829. G.: Graf v. Broddorf-Ahlefeld auf Ascheberg.

Seines ältesten Sohnes, des jetzigen Fideicommissbesizers von Oppendorf und Schönhorst, Christian, G.: Marie v. Lilienfeld, Tochter: Ottilie n. 1865.

2. Louise Anna, genannt Nancy 1798—1843, G.: Graf Christian Andreas zu Ranzau-Raftorf.

3. Louise Sophie 1799—1852, G.: Graf Reventlow-Criminil.

4. Ernst † 1862. Dessen ältester Sohn Otto ist Beamter zu Neumünster, daher nicht Dieser, vielmehr sein Oheim Otto, als Preussischer Gesandter zu Dresden 1864 verstorben.

5. Fanny (nicht Ida) 1803—1823.

6. Cuno. Dessen Tochter Nancy, G.: Graf Reventlow.

7. Otto † 1864 als Preussischer Gesandter zu Dresden.

II. Die Grafen Carl Emil und Christian Andreas auf Raftorf † 1857. Des Letzteren jüngste und Stief-Schwester: Ida † 1864, Charlotte 1817—1853, G.: Frhr. v. Müller-Lilienstern.

Sein ältester Sohn Carl † 1848 bei Bau, dessen Schwestern Caroline und Elise sind Conventualinnen zu Iphoe, und dem jetzigen Besitzer Christian Emil noch vier Kinder geboren: Nancy 1861, Carl 1863, Julia 1864, Otto 1865. —

Bliden wir sodann in das verfloffene Jahrhundert zurück, so war von den 1727 gegraften Brüdern: Joachim Gesandter in London; Heinrich auf Würau (nicht Lindau) Schöpfer einer Stiftung für hilfsbedürftige Mitglieder der Familie, aber, wegen Mißbrauchs der Leibeigenschaft, zu fünfjährigem Exil verdammt und zu Paris im Duell erschossen.

Vielleicht war jener Mißbrauch die Quelle einer That von culturhistorischer Bedeutung, welche seinen Bruder, den uns bereits bekannten Geh. Rath, Cammerherrn und Elephantenritter Graf Hans auf Åscheberg, unsterblich machte.

Wie einst sein Namensgenosse Johann und dessen Sohn Heinrich Reformatoren im Reiche der Religion, der Politik und der Wissenschaft, so wurde auch er ein Bahnbrecher auf socialem Gebiete, da er im Jahre 1759, der Erste und aus freien Stücken, die, als ein Nachlaß der wendischen Obotriten, auf dem Landvolke des östlichen Holstein lastende Fessel der Leibeigenschaft brach, auf seinen Gütern Land zu freier Erbpacht auswies und andere vortreffliche Einrichtungen schuf, die noch heute in Åscheberg fortbestehn. Diese um die Mitte des vorigen Jahrhunderts eben so außerordentliche, als kühne und opfermuthige That, erst angefeindet, dann nachgeahmt, mit siegreichem Erfolge gekrönt und von Joh. Fr. Voss besungen, verdient die ganze Bewunderung der Nachwelt und spornete auch den entarteten Sohn Schack Carl, der den Beruf zur Staatsreform so traurig verfehlte, wenigstens auf diesem Wege, der Güte gegen Untergebene, seinem Vater zu folgen.

Aber auch unser Jahrhundert weiß noch von bedeutenden Männern, von Helbenopfern, auf dem Altare des Vaterlandes dargebracht, zu berichten:

Die ausgezeichnete Begabung und die hohen Verdienste des Grafen Christian Andreas auf Rastorf, der in seiner Jugend als Gerichts-Assessor in Wolfenbüttel, dann bis 1830 als Hofmarschall des Kronprinzen von Dänemark (Christian VIII.), bis 1838 als Verbitter von Jæhøe, bis 1848 als Gouverneur von Lauenburg, fungirte; sowie jenes Otto, der beim Erlaß des „Offenen Briefes“ 1846, die glänzende Stellung eines dänischen Gesandten in Petersburg seinem Vaterlande opfernd, auf seine Villa in Düsternbrook sich zurückzog, von wo der König von Preußen ihn in seinen Dienst berief, um ihn schon 1864, allzufrüh für den Staat und für seine zahlreichen Freunde und Verehrer, wieder zu verlieren; sind noch in lebendiger Erinnerung.

Und würdig neben jener ritterlichen That leuchtet die der beiden jungen Grafen Christian und Carl, der Erben von Dppendorf und Rastorf:

In der Stunde der Gefahr die Ersten auf dem Felde der Ehre, besiegelte Letzterer die Vaterlandsliebe mit dem Tode: In dem Gefechte bei Bau am 9. April 1848 von einer dänischen Kugel getroffen, starb er am 22. desselben Monats im Flensburger Lazareth. —

Åscheberg, seit einem halben Jahrtausend im Besitze des Hauses bewahrt und, als Schauplatz ruhmvoller Schöpfungen, doppelt würdig, dem ältesten Zweige den Namen zu geben, ist leider im Jahre 1799 diesem Besitze entfremdet, jetzt Gegenstand einer Gräflich Brotdorf-Åhlfeldtschen Fideicommissstiftung, daher im Leben und thatsächlich richtiger durch die Namen Seeburg und Dppendorf ersetzt. Aber dem zweiten Äste ist das uralte Rastorf aus dem Sturme der Zeiten gerettet, ein Stammschloß, durch den Reichthum seiner Sagen und Archive, durch Ahnen-Hallen, welche, in herrlich restaurirten Gemälden, die ganze Descendenz der Schlossherren und ihrer Gemahlinnen durch die letzten zwei Jahrhunderte, darunter die oft erwähnten gegraften Brüder, sowie Schack Carl und das historische Bild der Königin Caroline Mathilde, umfassen, zumal durch rationelle Pflege seines Besitzers, ein Rival der klassischen Breitenburg. Seine Mauern wisen von den wunderbaren Schicksalen eines Hennecke R. und seiner schönen Gemahlin Apollina zu erzählen; auch hier hat die geschäftige Tradition, mit einer Variation der Mythe, ein Wahrzeichen aus „Zwergengold“, in Gestalt eines Bechers mit der Jahreszahl 1650, geschaffen, daraus die Herrin von Rastorf nach der Geburt eines Stammhalters einen „Schlud Warmbier“ zu trinken hat; ja auch dem Schwerte des Josias wird, wie wir unten sehen werden, von Dppendorf Concurrenz gemacht.

Leider haben diese Schätze bisher nur in vorläufigen Andeutungen uns erschloßen werden können, die wir nichtsdestoweniger ebenso dankbar erkennen, wie das uns gütigst verehrte Blatt, welches 13 Familien-Portraits, darunter die von uns nicht mitgetheilten des Heinrich auf Schmol (2. V); der Brüder Frie-

brich auf Kasbahl und Heinrich auf Schöneweiba (L. VII); des ersten Reichsgrafen Christian und das Brustbild des Josias (L. VIII) vereinigt; ohne Zweifel dem vergebens von uns gesucht, 1746 in dänischer und französischer Sprache erschienenen Werke des Tycho Hofmann: »Vie des hommes illustres de Danmarc«, entnommen.

Während die Goldspennige, mit der Detkesschen Urkunde von 1671, von Drage über Hamburg nach Breitenburg in die Hände des weiland Grafen Friedrich; die Spindel, oder Kunkel aber, bei der Theilung unter Heinrichs Söhnen, an den ältesten Franz nach Kasbahl gekommen, im Jahre 1825 von dem Lehnsgrafen Christian Jens an den Grafen Conrad zurückerstattet worden, steht auch die Heimkehr der Fische, noch dazu in ihrer Verbindung mit einem der schönsten Denkmäler des Hauses, in Aussicht. Zwei Fische von demselben Metall, Inschrift, Wappen und Wahlspruch auf den Flossen, bilden den Griff des berühmten Josias-Schwertes. Dem Tode nahe, in die Arme seiner Gattin nach Paris eilend, küßte der Held sterbend die theure Klinge, an der so viele Siege hafteten, und welche die Wittve über seinem Grabe aufhängen ließ. Anscheinend eine Beute der französischen Revolution, tauchte die Reliquie im Jahre 1836 in Baden-Baden wieder auf und wurde, auf Veranlassung des Großherzogs, dem derzeit in Heidelberg lebenden Grafen Cuno angestellt, der dieselbe, jedoch erst später aus der Waffensammlung einer dem Könige der Niederlande, bezw. der Prinzessin Albrecht von Preußen, gehörigen Burg in Schlesien, erworben und demnächst für Breitenburg bestimmt hat. Die Zeichen der Richtigkeit scheinen unerkennbar. Inbessen hat der Besitzer seinen in Paris weilenden Sohn Otto beauftragt, entsprechende Nachforschungen, namentlich über die Authenticität des in Frankreich aufbewahrten Schwertes anzustellen. Uebrigens ist auch das im Besitze des Grafen Christian auf Oppendorf befindliche dritte Exemplar keineswegs ohne Chancen der Richtigkeit; theils weil der beim Ausbruche der Revolution im Exile in Frankreich weilende Schaff Carl dasselbe mit Belegen seinen Brüdern zugesandt hat; theils sofern (bei der unbestreitbaren Möglichkeit einer Richtigkeit von Waffen zu verschiedenen Zwecken) die, dem Vernehmen nach, zierlichere Gestalt dieses Schwertgriffes die Vermuthung seiner vorzugsweisen Bestimmung zu festlichem Gebrauche, namentlich bei Hofe, nahe zu legen scheint.

Breitenburg umschließt noch mehrfache Reminiscenzen an Josias und seine Gemahlin: so deren Briefe aus Frankreich an ihren Bruder und Schwager, den ersten Reichsgrafen; das Bildniß Hedwig Margarethes, im Ordensgewande und mit dem Kloster Bethlehem im Hintergrunde, auf Befehl ihres Neffen, des Reichsgrafen Detlef, im Jahre 1668 gemalt. Nach den Familien-Nachrichten ist dieselbe nemlich nicht schon in diesem Jahre, sondern, nachdem sie dem 1666 zu Hildesheim von ihr gegründeten Annunziatenkloster 40 Jahre lang als Abtissin vorgestanden, erst 1706 daselbst verstorben. Der im dortigen Collegium Josephinum als Wohlthäter abgebildete Christoph R. ist der 1650 gefragte und convertirte, in zweiter Ehe mit einer Prinzessin v. Schleswig-Holstein vermählte, Kaiserliche Reichshofrath (L. V), der, auf Zureden der Abtissin, ihrem Kloster Bethlehem ein reiches Geschenk gemacht.

Einige andere Erinnerungen, namentlich auch an das Verhältniß des Josias zur Gemahlin Ludwigs XIII., Anna von Oesterreich, und ihr Lustschloß Menne, zum Theil aus der französischen Revolution nach Breitenburg gerettet, in dessen schützenden Mauern auch hohe Flüchtlinge incognito verweilten, dürfen wir, als anscheinend vertraulicher Natur, übergehen, dagegen folgende Siege des Helben noch nachträglich datiren:

Mantua 1630; Andernach 1632; Pfaffenhofen 1632 (auf Drensternas Ordre vom 26. Mai. Nach der Schlacht wurde Josias zum Generalmajor ernannt.) St. Jean de Losne 1636; Bourbourg 1646; Dünkirchen, Ypern und Furnes 1647. —

Eine historische Urkunde traurigen Andenkens ist jenes schmachvolle Bekenntniß, welches man der unglücklichen Königin Caroline Mathilde in der Schreckensnacht vom 16/17. Januar 1772 zur Unterschrift vorlegte, die sie auch mit den

Anfangsbuchstaben »Math« ... vollzog, dann aber das Tintenfaß darüber goß und das Papier dem Scharf Carl vor die Füße warf. Dieser, den Tintenfleck mit dem Ärmel abwischend, steckte dasselbe zu sich und übergab es, bei seiner Verbannung nach Frankreich über Breitenburg reisend, mit der Sorge für seine Güter und das Oppendorfer Fideicommiß, dem weiland Grafen Friedrich.

Erfreulicher ist ein noch heute lebendiger Gebrauch der „guten alten Zeit“, eine Stiftung des wackeren Gerhards, die sich an den Namen des „Pfennigbauers“, und zwar, im Gegensatz zu den Gold-, an 49 Silberpfennige knüpft. Gerhards einziger Sohn, der nachmalige erste Reichsgraf Christian, als Knabe von den Landleuten schlechtweg „Junler Karsten“ genannt, war an einem Martins-tage jagend in die Sümpfe der Stör-Marsch gerathen und von einem herzhaften Bewohner des zur Herrschaft Breitenburg gehörigen Dorfes Stellan, mittels unter die Füße geschallter Bretter, glücklich gerettet und einer glänzenden Zukunft aufbewahrt. Eine schöne Bauerhufe bei Stellan, in Form einer Pacht, war der Lohn dieser That. Alljährlich am Martinstage mit dem zwölften Glockenschlage der Burgthurmuhre hat der Bauer in gestrecktem Galopp über die Brücke von Breitenburg auf den Schloßhof zu sprengen, um den formellen Pachtzins mit einem der eigends dazu geprägten 49 Silberpfennige, und nur im je 50sten Jahre mit einem jungen Pferde, oder Kinde, zu erlegen, worauf er die Münzen, und damit die Verlängerung der Pacht auf abermals ein halbes Jahrhundert, zurückerhält. Nach eingenommenem Mahle, an welchem die herrschaftliche Familie Theil nimmt, mit genau vorgeschriebenen Pläßen und Speisen, unter denen die Martinsgans nicht fehlen darf, wobei der Herr aus dem Polale des Ritters Johann auf das Wohl der treuen Breitenburger Bauerschaft, und der ihm gegenüberstehende Pfennigbauer auf das Wohl der Herrschaft trinkt, sprengt der Letztere unter dem Jubel der Dienerschaft wieder davon. —

Schließlich mag diese Gelegenheit des einmal unterbrochenen Textes noch zur Berichtigung einiger Druckfehler dienen:

§. 16 lese man: „zurückzulassen“, statt „zurückzuerlassen“;

§. 22: „riesenmäßigen“, statt „riefigenmäßigen“, und „112^o/4“, statt „182^o/4“;

§. 41: „Löwen“, statt „Lüwen“;

enblich auf der Stammtafel der Linie VI unter dem Namen Wilhelm:

»Kings German (statt germany) Legion.«

Auf weiten Reisen und diplomatischen Sendungen zum Hof- und Staatsmann gebildet, mußte er die Höhe seiner Stellung und seines Ansehens am dänischen Hofe mit der höchsten Achtung seiner Landsleute zu vereinigen. König Friedrich VI. ernannte ihn zum Oberschenk, Ober-Sammerherrn, Ritter des Elephanten-Ordens und Geh. Staats- und Cabinetsminister, namentlich für die Herzogthümer, als welcher er die deutschen Interessen mit Wärme und Eifer vertrat. Als im J. 1840 König Christian VIII. den Thron bestieg, erklärte Conrad, seine Aemter und Würden sofort niederlegen zu wollen, wenn der (längst vorbereitete) „Offene Brief“ verkündet werde. Demgemäß trat dieses verhängnißvolle Ereigniß erst nach seinem im Jahre 1845 zu Wiesbaden erfolgten Tode, im folgenden Jahre, in die Erscheinung. Nur die Grafschaftsfrage durfte dieser einflußreiche Staatsmann dem Könige gegenüber nicht berühren, konnte daher in dieser Familien-Angelegenheit ein Mehreres nicht thun, als jede Einverleibung in Holstein, oder Verleihung an einen Dritten verhindern. Seiner Vermittlung verdankt Breitenburg u. A. auch die Wiedererlangung des bei der Plünderung der Ranzauschen Schlößer nach Copenhagen gewanderten und daselbst demolirten Renaissance-Kastens, welcher, jetzt restaurirt, die Wahrzeichen und wichtigsten Documente des Hauses wieder einschließt.

Nach Detlefs Tode succedirte ein anderer Bruder, August, Großherzogl. Holst. Oldenb. Sammerherr und Domherr zu Lübeck, geb. 1768, gest. 1849; nach dem Gothaischen Grafenkalender von 1848 dagegen der jüngere Bruder Carl, geb. 1769, Königl. dänischer Oberst und Sammerherr, dessen bald wieder geschiedene Ehe mit der Gräfin von Knuth, verwittweten Gräfin v. Bernstorff und geschiedenen Gräfin v. Stolberg-Stolberg, aber kinderlos blieb.

August dagegen, 1794 mit der Gräfin Sophie v. Bothmer vermählt, wurde Vater zweier Töchter, Conventualinnen von Preetz, und zweier Söhne:

1. Friedrich, geb. 11. April 1799, Großherzogl. Oldenburgscher Sammerherr, Hofjägermeister und Chef der Hofhaltung zu Gutin, auch Ehrenritter des Johanniter-Ordens, der jetzige Besitzer und, aus seiner Ehe mit der Gräfin v. Wedell-Wedellsburg, Vater eines Sohnes Cuno und einer Tochter;

2. Cuno, geb. 22. April 1805, Erbherr auf Rohlfstorff bei Segeberg, am 14. März 1831 vermählt mit Amalasintha, Erbgräfin von Bothmer-Bülow, welche ihm, bei ihrem Hinscheiden im Jahre 1856, zehn Kinder, darunter einen Sohn Otto zurüdließ.

Beide Brüder haben den hohen Beruf erkannt, welchen der Name Breitenburg und das in ihren Adern rollende Blut der Coryphäen des Geschlechts ihnen vor Allen auferlegt: die Herstellung der einstigen Familiengröße.

Graf Friedrich, als Fideicommiß-Inhaber, erfüllt diesen Beruf durch eifrige und rühmliche Sorge für die Ordnung und Erhaltung eines

großartigen, aber durch die Stürme des vorigen Jahrhunderts heftig erschütterten Besitzthums;

Graf Cuno, indem er den Kampf um die entrißene, noch größere Hälfte zur Aufgabe seines Lebens gemacht hat.

Beiden gebührt hoher Dank für gütige Unterstützung unserer Forschungen, indem der Herr von Breitenburg die mit Pietät gepflegten Schätze der Familientradition, darunter eigenhändig aufgestellte Stammtafeln, mit zuvorkommender Liberalität uns zur Verfügung stellte, Graf Cuno aber durch seine Schriften und freundliche Correspondenz unschätzbares Material lieferte.

Der Letztere hat in seiner Jugend in einem Baierschen Chevaux legers Regimente gedient, dann einige Jahre im Schooße der Rebenthügel und im heiteren Verkehre der Mäusen, in der reizenden Villa vor der Neckarbrücke, gegenüber dem Panorama von Schloß und Stadt Heidelberg, mit seiner damals noch kleinen Familie verlebt, hierauf eine Reihe von Jahren dem Besitze und der Verwaltung der (vermöge des sogenannten Erbjungfernrechts) seiner Gemahlin zugefallenen, Gräflich Bothmerschen großen Besitzungen an der Ostseeküste Mecklenburgs gewidmet. Seit der vergleichsweisen Abtretung dieser Güter an die Bothmerschen Agnaten lebt er auf Rohlstorff, Winters in Lübeck, den Bestrebungen für Vaterland und Familie gewidmet, welche er auch während der früheren Wechsel seines Lebens niemals aus den Augen verloren. In Krieg und Frieden hat er das Schwert nicht ruhen lassen, welches schon sein Oheim, später sein Bruder vertrauensvoll in seine Hände gelegt, denn, aus der Breitenburger Bibliothek, dem Urquell der Familientradition, schöpfend, hat er vollständige Kenntniß und Beherrschung der civil- und staatsrechtlich höchst interessantesten, aber auch ebenso schwierigen und verwickeltesten Angelegenheit gewonnen.

Seine, unter unseren Quellen aufgeführten Schriften:

„Berichtigung und Widerlegung falscher Nachrichten, die Grafschaft Ranzau, deren Besitz und Rechtszustand betreffend, Heidelberg 1840“

und

„Bericht, die Grafschaft Ranzau und das Gut Drage im Herzogthum Holstein, als Antheile des Ranzau-Breitenburger Familien-Fideicommisses betreffend, Lübeck 1865“,

(die Letztere einstweilen als Manuscript gedruckt und, zur Ergänzung der Ersteren, mit den drei wichtigen Documenten vom 10. Aug. 1669, 20. Aug. 1671 und 18. März 1726, sowie mit einem beifälligen Rechtsgutachten des Hofraths Dr. Thöl zu Göttingen vom 19. Febr. 1865 ausgestattet)

entwickeln die auch von uns an den betreffenden Orten erörterten Grundsätze, und zwar:

einerseits für die Rechtmäßigkeit der Ansprüche seines Hauses:
das notorische Zurechtbestehn des niemals aufgehobenen Familien-Fideicommisses;

die, auch in dem analogen Bentinck'schen Falle zur Geltung gelangte, eventuelle Successionsberechtigung des Weiberstammes, zumal einer durch stiftungsmäßige Adoption mit demselben verschmolzenen agnativen Linie, und zumal bei allseitig anerkannter, namentlich auch in den beiden „dänischen“ Urkunden von 1669 und 1726 ausdrücklich hervorgehobener, beziehungsweise stillschweigend vorausgesetzter Adobialqualität und Un-
abhängigkeit der Grafschaft Ranzau von dem Herzogthum Holstein;

andererseits zur Begründung der Rechtswidrigkeit des bisher dänischen, factischen Besitzstandes:

die Nichtigkeit der demselben zum Grunde liegenden vermeintlichen Rechts-Acte;

die gegen ausdrückliches Verbot von Kaiser und Reich, beziehungsweise gegen rechtskräftiges Erkenntniß, eigenmächtig und gewaltsam vollzogene Besitzergreifung;

endlich die stiftungswidrige Zerreißung unveräußerlichen und untrennbaren Fideicommissgutes und Nichtbeobachtung der specielleren Adoptions-Normen. —

Aber steht nicht der Zeitablauf dem Besitzer schützend zur Seite?

Wir haben diese Frage absichtlich früher nicht besprochen, weil sie begriffsmäßig erst aus dem Laufe der Jahre erwachsen ist. Allein abgesehen von den Kaiserlichen Privilegien des Nichtgebrauchs, dürfte dieser „Dedmantel dunkler Verhältnisse“ dem hier vorliegenden crianten Rechtsbruche kaum zu Statten kommen.

Einer Acquisitiv-, oder Eigenthümerwerbenden Verjährung fehlt es an dem doppelten Erfordernisse eines Rechtstitels und des guten Glaubens.

Die Extinctiv-, oder Klagerlöschende und ebenso die Proceß-Verjährung wird ausgeschlossen:

durch die Natur der Klage, welche jedem Fideicommissfolger auf's Neue erwächst;

durch die rechtliche Unmöglichkeit gerichtlicher Geltendmachung namentlich wegen mangelnden Gerichtsstandes;

endlich durch wiederholte Unterbrechung.

Man hat gestritten, so lange eben ein Richter zu finden, und hat sich auf's Abwarten gelegt, als Letzterer schlafen gegangen war.

Daheim, wo der Rest der Besitzungen im Bereiche der dänischen Gewalt lag, war man auf loyale Vorstellungen und Proteste, zur Wahrung des Rechts und behuf Erwirkung einer Untersuchung, beschränkt, und die wurden von den Fideicommissfolgern, neuerdings aus der Feder des Grafen Cuno, freilich erfolglos, an den Stufen des Thrones niedergelegt.

König Christian VIII., der noch kurz zuvor (1840), als Kronprinz, den eben Genannten in dessen Villa vor Heidelberg besucht und sich sehr gnädig über die Grafschafts-Angelegenheit geäußert hatte, ließ auf das auch an ihn gerichtete Gesuch einen Bescheid ergehen, der das oben erwähnte zweite Verjährungshinderniß constatirte:

„Er bedauere, nicht alles Unrecht, welches seine Vorfahren an der Regierung vielleicht zugelassen haben, wieder gut machen zu können, kenne auch keinen kompetenten Gerichtshof über des Königs Rechten an seinen Besitzungen.“ —

Auch die veränderten Umstände der neuesten Zeit wurden nicht unbenutzt gelassen, sondern die Stimme des Rechts und der Ehre, zuerst vor Christian IX., dann vor den siegreichen, alliierten Monarchen, so bringend, als nachdrücklich erhoben.

Niemand wird, bei dieser Sachlage, in der theilweise fortgesetzten Succession eine stillschweigende Anerkennung der Güterzerstückelung erkennen.

Der unvordenkliche Besitz der Beute würde dem Anspruche der Veraubten nur dann entgegenstehn, wenn jener Rechtsbegriff überall eine Species der Verjährung, etwa von zwei Menschenaltern, bezeichnete, demgemäß nur durch den Gegenbeweis zu entkräften wäre, daß innerhalb solchen Zeitraums ein anderer Zustand bestanden habe.

Alein dieser Standpunkt ist als ein überwundener und veralteter zu betrachten, seitdem Savigny und Unterholzner (die größten Autoritäten, Jener in der Rechtswissenschaft überhaupt, Dieser speciell in der Verjährungslehre) die Auffassung dahin berichtigt haben, daß der unvordenkliche Besitz, oder die uneigentlich sogenannte Immemorialverjährung, überall keine Quelle des Rechtsserwerbes, sondern nichts weiter sei, als die natürliche Vermuthung der Rechtmäßigkeit eines über Menschengedenken hinaus bestehenden Zustandes. Der Brennpunkt liegt in der Ungewißheit des Anfangs. Der Gegenbeweis ist daher weder auf die, ohnehin selbstverständliche, Thatfache, daß überhaupt jemals ein anderer Zustand bestanden habe, auszubehnen, noch nothwendig auf die zwei letzten Menschenalter zu beschränken, vielmehr auch durch den Nachweis zu erbringen, daß der jetzige Zustand (also ohne Unterbrechung der Continuität) in einem bestimmten und bekannten Zeitpunkte seinen Anfang genommen habe.

Der Raub der Grafschaft, der Ursprung des dänischen Besitzstandes (der erst durch die Occupation der Grafmächte unterbrochen und durch Abtretung auf sie übergegangen) ist ein historisches Ereigniß, nach Tag und Stunde notorisch und in die Bücher der Geschichte eingetragen; Ungewißheit, jenes Element der Immemorialverjährung, überhaupt das Letzte, worüber man in dieser Angelegenheit zu klagen hätte.

Wenn je der Tag erscheinen soll, die rächende Nemesis über dem Grabe verjährter Verbrechen zu erwecken; wenn je der Ruf zur Sühne des gebeugten Rechtes, dem heiligen Worte der Könige auf Erden, erklang — so war es hier, wo die Monarchen Oesterreichs und Preussens die Gerechtigkeit auf ihr Panier geschrieben, da sie für deutsches Recht und deutsche Freiheit gegen dänische Unterdrückung und Gewalt ihre siegreichen Waffen in den Kampf trugen; sie, die vor Allen berufen sind, die Verheißung kaiserlichen Schutzes und eines Schirmherrn unter den Fürsten einzulösen, und denen der Sieg die freieste Hand verleiht;

denn kein zweiter Anspruch steht dem alleinberechtigten gegenüber; es bedarf keiner Entschädigung auf Kosten Anderer, wie sie einst im Herzen Deutschlands für den großen Raub im Westen gegeben werden mußte; frei und unabhängig von allen Verwicklungen der Schleswig-Holstein-Frage steht die völlig erimirte Grafschaft; kein Schatten eines Rechts erwächst dem etwaigen künftigen Herzoge aus dem reinen Privat-Acte, dem rein factischen Besitzstande Dänemarks.

Möge die Stimme des Rechts und der Ehre nicht ungehört verflingen! Möge ein endlicher Sieg dem langjährigen Streben lohnen und diesen zum Ende eilenden Mittheilungen einen würdigen Abschluß verleihen! —

Alle übrigen Linien sind in's Ausland verschlagen.

Die dritte, von Marnitz oder Segalendorf benannt, eigentlich nur eine ältere Abzweigung der vierten, gleichwohl Eine der beiden nicht-gräßlichen Linien, befindet sich theils in mecklenburgischen, theils in württembergischen Diensten. In das letztere Land wurde sie ohne Zweifel, mit anderen Adelsfamilien Holsteins und Mecklenburgs, vom Herzoge berufen, um den Mangel eines landsässigen Adels in dem, an reichs-unmittelbaren Häusern so reichen Schwabenland zu ersetzen.

Am weitesten in wohnörtlicher Zerspitterung hat es die fünfte, die gräßliche Linie von Schmoel und Hohenselbe, gebracht, auch die braunschweigische genannt, weil Alexander, der Sohn des 1650 zu Wien gefrahten und convertirten Christoph, am braunschweigischen Hofe lutherisch erzogen wurde. Wir finden den älteren Ast in Dänemark, den jüngeren in Ostindien und in den Niederlanden verbreitet, Einzelne auch in Oldenburg oder Strelitz.

Auch die sechste Linie, welche durch Einen der größten, vielleicht den größten Feldherrn und zwei bedeutende Staatsmänner, nemlich Daniel und dessen Vater und Bruder, im Vaterlande gegläntzt, wendete ihm den Rücken: Im siebzehnten Jahrhundert verpflanzte Peter einen jüngeren Zweig nach Oesterreich, um daselbst katholisch und gefraht zu werden; im achtzehnten übersiedelte Melchior Siegfried, ein jüngerer Bruder jener Friedrike Amalie, welche die Stammgüter Ahrensburg und Emlendorf ihrem Gemahle, dem Reichsgrafen Detlef (L. IV), zubrachte und Mutter des Wiedererwerbers von Breitenburg, des Grafen Friedrich, wurde, nach Mecklenburg, wo er Boddin und Döbberßen erwarb. Seinen Sohn Detlef Bonaventura finden wir als Gouverneur der jetzt hannoverschen, derzeit dem Prinzen v. Oranien gehörigen Grafschaft Spiegelberg zu Copenbrügge, wo im Jahre 1756 sein Sohn Franz geboren wurde.

Als mecklenburgischer Cammerherr, Oberstallmeister und Besitzer einer Reihe zum Theil sehr bedeutender dortiger Güter (Grefß, Blücher, Ragut, Neese, Kenzow und Marienhof) führte Dieser einen großen Train, beschloß aber, nachdem die Ungunst der Kriegszeiten und ein v. Schilden-

scher Concurſ den gesammten Grundbesiß verschlungen, sein glänzendes Leben in einer reizenden, aber bescheidenen Villa am Lantower See bei Schwerin.

So war auch im zweiten Vaterlande der feste Fuß verloren, die Theilnahme an den Jungfrauenklöstern ist die allein noch übrige Frucht der allerdings noch fortwirkenden Reception in die dortige Ritterschaft. In Holstein ist sogar diese Anwartschaft mit der jetzt lebenden Generation erloschen und nur durch Rückkehr in das alte Stammland, oder durch Wiedererwerb dortigen Grundbesißes auf's Neue in's Leben zu rufen. Ein Legat für arme Theologen, von der Ehefrau des Cajus R., Margarethe, geb. Bogwisch gestiftet, auf Ahrensburg radicirt und von den Senioren der Linien IV und VI gemeinschaftlich verwaltet, ist dann das einzige materielle Band zwischen dem Lande und diesem Zweige einer Familie, welche Jahrhunderte lang durch so ungeheueren Grundbesiß verknüpft waren.

Die drei Söhne des Franz erbten die ritterliche Ehrenhaftigkeit ihres Vaters, der älteste Carl auch die Gewandtheit des Hofmannes.

Als mecklenburgischer Cammerherr und Vice-Oberstallmeister glänzte er durch persönliche Liebenswürdigkeit an den Höfen von Petersburg und Paris. Aber von entscheidendem Einflusse auf sein Leben sollte das Verhältniß inniger Freundschaft werden, welches ihn an die vermittwete Erbgroßherzogin, seine Nachbarin in Ludwigslust, knüpfte. Seine Thätigkeit bei Vermittlung der Vermählung ihrer Tochter Helene mit dem Herzog von Orleans machte seine Stellung am Hofe schwierig, der diese Verbindung Anfangs nicht billigte. Desto inniger knüpften sich seine Beziehungen zu dem Hofe und der Familie Louis Philipps, wohin er, als Reise-Marschall, den beiden Fürstinnen folgte, und wo er den größten Theil seines noch übrigen Lebens zubrachte, nachdem die Gnade des Großherzogs ihm längst wieder zugewandt, und obgleich die glücklichsten häuslichen Verhältnisse ihm daheim beschieden waren. Mit welchen Gnadenbezeugungen der König und die zum Theil so interessanten Mitglieder seines Hauses den treuen Anhänger der Herzogin überhäufte, und wie innig die Beziehungen waren, welche Diesen dort fesselten, zeigt das Testament des Herzogs von Orleans, welches ihm eine Labatière aus einem vom Herzoge in Algier selbst gefundenen Steine vermachte; zeigt ferner der überwältigende Eindruck, welchen die Nachricht der Februar-Revolution auf den in Frankfurt a. M. Weilenden machte, indem ein schlagartiger Anfall die verfrühete Kunde seines Todes verbreitete. Indessen verwaltete er noch mit unwandelbarer Treue den bürgerlich einfachen Haushalt der Mutter Helenens im fürstlichen Schloße zu Rudolstadt.

In nicht minder hoher Achtung, als Mensch, wie in seinem amtlichen Wirken als großherzogl. mecklenburgischer Oberforstmeister zu Testorf, später zu Wittenburg, stand Adolph, der seine beiden Brüder überlebte.

Wilhelm, schon als 13jähriger Knabe dem elterlichen Hause, und im ersten Mannesalter dem Leben entrisßen, aber von Allen geliebt und gepriesen, die ihn gekannt, widmete die wenigen Jahre, die ihm nach der Rückkehr aus dem Felde geblieben, mit seltenem Eifer den (namentlich militairischen) Wissenschaften, deren Studium eine im Kriegslager verlebte Jugend ihm ver sagt hatte. Bei unserer allzu nahe n Beziehung zu dem so früh Geschiedenen überlassen wir seine Theilnahme an den Kriegen im Anfange dieses Jahrhunderts der officiellen Darstellung seines Vorgefetzten:

„Reclamation“

„des Militair-Ritter-Kreuzes des Königl. Guelphen-Ordens für Hans Friedrich Wilhelm von Ranzau, Capitain im 2ten Bataillon der Königl. Infanterie-Garden, für seine bei jeder Gelegenheit, vorzüglich aber in der Schlacht bei Waterloo bewiesene Bravour, Klugheit, Kenntniß und unermüdeten Diensteifer.“

„Der Capitain H. F. W. von Ranzau trat im Januar 1806 als Fähndrich des 4ten Linien-Bataillons der Königl. Deutschen Legion in Dienst, ging mit selbigem nach England, dann nach Irland. Im Jahre 1807 begleitete er das Bataillon, um die Insel Rügen und Stralsund zu vertheidigen, und darauf zur Belagerung von Copenhagen; dort diente er unter meinem Commando und zeichnete sich schon als ganz junger Mann durch Thätigkeit und Unererschrockenheit vortheilhaft aus. Nach der Einnahme von Copenhagen segelte er mit dem Bataillon nach Sicilien, hatte im Jahre 1809 Theil an der Eroberung der Insel Ischia und ging 1812 unter dem General lieutenant Frederik Maitland nach Spanien. Dort war er am 8ten October bei dem Angriffe auf St. Vincente, sowie den 12ten und 13ten April 1813 in den Gefechten bei Castalla, auch im Juni und Juli desselben Jahrs in den hüzigen Affairen bei Tarragona. Den 12ten und 13ten Septbr. diente er mit Auszeichnung in den Attaquen bei Orbal und Villafranca. Den 15ten Januar 1814 war er bei dem Corps, welches Mollins del Rey eroberte, und in den Monaten Februar und März diente er in der beschwerlichen Belagerung, die nachher in eine Bloquade verwandelt ward, von Barcellona und ging dann mit dem Bataillon zur Armee des Herzogs v. Wellington nach Bayonne.

Bei allen diesen Gelegenheiten stand der Capitain v. Ranzau unter den unmittelbaren Befehlen des bei Waterloo gebliebenen, verdienstvollen Obersten du Plat. Dieser gab ihm nicht allein stets das beste Zeugniß, sondern hatte ihn auch als beständigen Ordonnanz-Officier, nachher als dienstthuenden Brigade-Major und dann als Ober-Adjutant in seinem Stabe. In dieser Function diente er auch bei dem Obersten in der Schlacht von Waterloo, und als Jener gleich beim Anfange derselben verwundet ward, kam er zu mir, als dem ältesten Officier der 1sten Brigade der Legion, welche aus den vier ersten Linien-Bataillonen und den Schützen formirt war. Kurz nachher ward der Brigade-Major Wiegmann erschossen und der Ordonnanz-Officier Lieutenant Adolph

von Langwerth verwundet, so daß er allein nur mir übrig blieb; dem- ohngeachtet richtete er alle meine Aufträge mit der größten Schnelligkeit, vieler Klugheit und außerordentlicher Kaltblütigkeit aus: auch machte er mir die zweckmäßigsten und nützlichsten Rapporte. Zwei Pferde wurden unter ihm erschossen; er verschaffte sich allein nicht nur ein anderes vom Feinde, sondern auch mir verhalf er zum dritten Pferde, welches in jenem entscheidenden Augenblicke von der größten Wichtigkeit war. Der Capitain v. Ranzau zog sich in den verschiedenen wiederholten Angriffen der Cavallerie nie in die Quarrées zurück, sondern ohne Rücksicht auf Gefahr, war er nur da, wo ihn seine Pflicht rief und wo er nützlich zu sein glaubte. Ohne seine thätige einsichtsvolle Hilfe würde die Bri- gade wahrscheinlich nicht in so hohem Grade den Beifall und die Zu- friedenheit des Commandanten vom 2ten Armee-Corps, Lord Hill, und des Divisions-Generals, Sir Henry Clinton, erhalten haben, als sie ihn nach der Bataille auf eine so auszeichnend schmeichelhafte Weise zu empfangen, so glücklich war. Ich halte es daher für meine herzlichste Pflicht, den Capitain von Ranzau dem hohen Ordens-Kapitel auf das Dringendste ehrerbietig und ganz gehorjamst empfehlen zu müssen.

Hildesheim den 10. Novbr. 1816.

Friedrich von Wiffell
Oberst u. Commandeur des 2ten
Königl. Garde-Bataillons.“

Victor Hugo in seiner ausgezeichneten Beschreibung der Schlacht von Waterloo (in dem Romane »Les Misérables«) bezeichnet den Platz, wo Duplat im Kugeltregen von Hougomont gefallen. Sterbend schenkte Derselbe seinen Säbel (der noch immer treulich in der Familie bewahrt wird) seinem Adjubanten Wilhelm, der auf dem Schlachtfelde zum Capitain ernannt wurde. —

Wiederum ist eine Generation der Ehre mit diesen Brüdern dahin, welche, in Betracht des großen Güterverlustes ihres Vaters, mit jenem ritterlichen Könige wohl hätten ausrufen mögen:

»Tout est perdu fors l'honneur!« —

Auch in unsere Reihen hat der unerbittliche Tod schon Lücken ge- rissen:

In der Blüthe ihrer Jahre raffte er unsere Senioren, Carl's Söhne Wilhelm und Cuno, dahin und rief Adolph's Töchter aus ihrem segensreichen Wirken ab:

Marianne, die Jugendfreundin der Herzogin von Orleans und Conventualin zu Izehoe, der Frömmigkeit und dem Dienste der leiden- den Menschheit gewidmet, starb als erste Oberin von Bethanien zu Berlin;

Frida, vormals Hofdame am mecklenburgischen Hofe, dann dem Grafen v. Bernstorff auf Drey-Lüchow vermählt, als treue Gattin und Mutter in dem fast wunderbaren Schicksale sich bewährend, welches ihr die einzigen Kinder, zwei hoffnungsvolle Söhne, entriß, um, erst nach

ununterbrochener Reihenfolge von neun Töchtern, abermals zwei Söhne zu beschleeren. —

Daß ihr Bruder Hermann, jetzt Oberstlieutenant und Commandeur des 1sten Westphäl. Husaren-Regiments No. 8 zu Paderborn, gleich seinen Vettern, den Söhnen Karls, in den Preussischen Dienst getreten, wogegen Wilhelms Söhne im hannoverschen Staatsdienste blieben, gewann in neuester Zeit für ihn selber, wie für die Familie, ein doppeltes Interesse, denn theils war es ihm vergönnt, an der Spitze seines Regiments, in der Avantgarde des siegreichen Heeres bis an den Lymfjord vorzubringen und für das alte Stamm- und Vaterland zu kämpfen, theils hat eine ausgebreitete Bekanntschaft am Preussischen Hofe und in der Armee ihm manche, gerade jetzt unschätzbare Connexionen verschafft. —

Endlich die siebente, seit dem Aussterben der Reichsgrafen die jüngste Linie, blüht, wie die Stammtafel zeigt, seit 1671 zu dänischen Lehnsgrafen erhoben, auf Næsbøhl, Bræsbørg und der Grafschaft Rosenwold, sowie in den Würden des dänischen Hof-, Staats- und Kriegsdienstes, sogar auf Island. Allein dritthalb Jahrhunderte der Danisirung haben diesen glorreichen Stamm, die einzig noch übrige männliche Descendenz eines Johann und eines Heinrich, dem übrigen Geschlechte leider entfremdet. —

Doch die Wiederkehr zu den Lebendigen kündet das Ende unserer Fahrt, unserer Wanderung über ein großes Todtenfeld; denn nur Was in seinem Schooße ruht, gehört der Geschichte. Ihr Tummelplatz ist der Leichenacker, Verwesung ihr Element, Büchertaub und Actenmoder die Luft, welche sie athmet. Aber auch ihr Geist macht lebendig: Unter ihren Schritten öffnen sich die Gräber der Jahrtausende; auf ihren Wink tauchen aus den Schatten körperliche, greifbare Gestalten, von ihrem Munde angehaucht mit der Farbe des Lebens; ihr Zauberstab zerreißt den Vorhang einer unermesslichen Bühne, und die endlose Kette des Geschehenen, ein gewaltiges Traumbild, zieht an unseren erstauten Blicken vorüber.

Hauptlinge und Reichsfürsten, Priester und Feldherren, Krieger und Gelehrte, Staatsmänner und Intriguanen, Pilgrime und Ordensritter, Höflinge und Landjunker wogen im bunten Carneval durcheinander; Gutes und Böses, ritterliches Heldenthum und blutige Gewalt, Treue bis zur Selbsterleugnung und das Parteigängerthum des 30jährigen Krieges, zähe Vaterlandsliebe und unermüdblicher Wanderfinn, Wissenschaft und Rohheit, Aufopferung und Verschwendung, Staatsweisheit und Verschmörung, Frömmigkeit und Brudermord, maßloses Wachsen und jäher Fall, ein buntes Gewirr, ein überraschender Wechsel der Scenen und der Begebenheiten, alle Religions-Epochen vom Heidenthum bis zur Reformation, alle Phasen des Ranges von der Herrscherkrone und dem Fürstenhute bis zum Helmschmucke des schlichten Edelmannes

auf- und abwärts durchlaufend, in die Irrgänge der verschiedensten Wissenschaften sich vertiefend und in den Zungen verschiedener Völker berichtet, entfalten uns eine Welt der Wunder, um so wunderbarer, weil sie wahr sind.

Und doch fragen wir zweifelnd am Ende unserer Bahn, ob wir unsere Verheißung erfüllt?

Haben wir vor Allem jenes Licht angezündet, welches (nach griechischer wie nach christlicher Mythe) die Welt aus dem Chaos rief? Haben wir den dramatischen Gedanken gefunden, der als Leitfaden durch das Getümmel führt, Unharmonisches verschmilzt, Fremdartiges mit der Kette des Zusammenhangs umschlingt; jenen Schlüssel zu dem Geiste und inneren Wesen der Personen und der Ereignisse, ohne welchen Beide als stumme Räthsel, als Körper ohne Seele vor uns stehn? Haben wir System in die Verwirrung gebracht? —

Wir versenkten uns in die Nacht einer Vorzeit, wo nur Thaten redeten und nur das Schwert Geschichte schrieb; aus den schwindenden Schatten des Heidenthums beschworen wir halbmythische Gestalten herauf, mit schlichten Vornamen bekleidet, weil die Familie noch keinen Namen, vielleicht noch kein Wappen an ihrer Stirne trug; Vornamen, in kein Kirchenbuch eingetragen, aber mit hochklingenden Titeln geschmückt, welche eine, wenn auch nur wechselnde Herrschaft über große Länderstrecken verkündeten; wir folgten den Kriegern des Nordens in das ober-sächsische Land, wo sie, in den Kämpfen der Franken und Sachsen, durch Deutschland, nach Böhmen, Polen und Italien ihre Waffen trugen; wo sie neue Gebiete erwarben, Schlösser, Klöster und Dörfer gründeten und kaiserliche Ämter führten, um sie in erbliche Fürstentitel zu verwandeln, bis, gleich einer Pflanze in fremder Zone, ihre Herrlichkeit erlosch, — um daheim abermals emporzublühn;

Ein jüngerer Sohn hatte die Wiege seines Geschlechts wiedergefunden und ein frisches Reis in den heimischen Boden gelegt, da es sprossen trieb und zu einem mächtigen Baume heranwuchs, der wiederum die nordalbingischen Lande weithin beschattete und seine Zweige bis in den heutigen Tag erstreckt.

Vier Jahrhunderte waren seit der Rückkehr verfloßen, da hatten sie an Zahl und Besitz, an Macht und Ruhm die stolzen Geschlechter des eingeborenen Adels überflügelt, ihr Kriegsruf erfüllte die Küsten der Nord- und Ostsee und das Echo ferner Länder. Ihren Namen, den Schrecken der Dithmarsen, Schweden und dänischen Rebellen, der Kaiserlichen und der Spanier, tragen die Religionskriege zweier Jahrhunderte durch das mittlere Europa, unter den Fahnen oldenburgischer und welfischer Fürsten, Karls V., Albas, Heinrichs v. Navarra und Gustav Adolfs, an der Spitze schleswig-holsteinischer, dänischer und französischer Heere.

Aber auch daheim sitzen sie auf den Stühlen der Kirche und im Rathe der Könige, leiten Friedensschlüsse der Staaten und Bündnisse des Adels; die Turniere und Reichstage Deutschlands sahen sie in ihren

Schranken; ihre Denkmäler zieren die Kathedralen, ihre Bildnisse die Palläste ferner Reiche.

Wo das sinkende Ritterthum mit Unwissenheit prunkte und Kaufleute niederwarf, werden ihre Söhne an den Höfen ritterlicher und kunstliebender Fürsten erzogen und reden die Sprachen fremder Völker; glänzen ihre Namen an den Hochschulen Deutschlands, Welschlands und der Niederlande, unter den Schriftstellern ihrer Zeit; schimmert der Marmor Italiens in ihren Schlössern; strömen aus ihrer unerschöpflichen Kasse geistliche Stiftungen, Darlehen von Hunderttausenden für die mächtigsten Herrscher der Christenheit, für die reichsten Handelsstädte der nördlichen Meere.

Ja, aus den rauchenden Trümmern des 30jährigen Krieges, an der Stätte, von da die Ahnen ausgezogen, dem mythischen Urstize des Geschlechts, ersteht auf's Neue der stolze Bau ihres einstigen Ranges, der Ruhm der Wiprechts wird lebendig in den Heroen ihres jüngsten Stammes.

Aber eine blutige Catastrophe stürzt schon die dritte Generation von der wiedererklommenen Höhe, ein noch unenthülltes Räthsel, eine Tragödie voll Meuchelmord und Gewalt, welche abermals ein Stück Reichsgeschichte in unsere Chronik slicht; denn die Ohnmacht, welche diesen Riesenkörper lähmte, warf ihre Schatten bis an die Marken im Norden und ihr Fluch lastet noch heute auf jener Stätte: Die Reichsgrafschaft ist, was sie vor hundert Jahren war und vielleicht ewig bleiben wird: ein Opfer des Undanks der Dänenkönige, ein Denkmal dänischen Hohnes über deutsche Schmach. —

Wunderbare Schicksale eines großen Wandergeschlechts!

Heidnische Hauptlinge, mit Königstöchtern vermählt, auf Königsthronen in fremde Gebiete sich drängend und wieder verdrängt; aus dem Norden verjagt, um im Herzen Deutschlands wieder aufzutauchen und ebenso vorübergehend die Staffel der Reichsfürsten zu erklimmen; in die Heimath zurückverpflanzt und wieder erhoben, um wieder gestürzt und in fremde Länder, zum Theil in ferne Welttheile, zersprengt zu werden. So überall das Höchste erstrebend und erreichend, Alles erwerbend und Nichts bewahrend, verschwinden sie uns gleichsam unter den Händen.

Wo steht da der geistige Typus der Familie, der dramatische Ritt der Begebenheiten, die Idee unserer Geschichte? Ist es das tausendjährige Alter des Ursprungs, der mythische Duft um den Häuption der Erzväter, oder umgekehrt der historische Beweis ihrer Existenz? Sind es die Kronen und klangvollen Titel, welche ihre Stirne schmücken, die Siege der Helden, die Ehren der Bicekönige und Gesandten? Ist es ihre moralische Größe, ihre treue Vaterlandsliebe, der Nimbus ihrer Wissenschaft? Ist es die überwältigende Fülle des Stoffes, oder die Glorie einzelner Namen? Ist es ihr Wachsthum an Zahl und Gebiet, die Pracht und Festigkeit ihrer Schlösser, oder jener nimmer rastende Wandersinn, der ihre Namen und Spuren in alle Fernen trug und

ihre Wohnsitze wechseln ließ, wie ihren Rang, ihre Titel und ihre Schicksale? —

Kann Anomalie eine Regel, der Wechsel ein Characterzug sein?

Und warum nicht? So gewiß, als Einheit in der Mannigfaltigkeit gedacht werden kann.

Ist etwa die Continuität einer tausendjährigen Genealogie unterbrochen, die Einheit des Stammes zerrissen, der Faden der Tradition nicht fortgesponnen aus dem Dunkel der Mythe bis auf den heutigen Tag?

Sind Rang, Wappen und Ansprüche des Geschlechts, trotz Unterbrechung, Erneuerung und Bestätigung, trotz aller Episoden in Zeit und Ort, nicht dennoch dieselben geblieben und leben sie nicht heute fort an der Urstätte ihrer Entstehung?

Sind nicht die Contraste der Erhebung und des Falles ebensoviele Acte einer zusammenhängenden Tragödie?

Erkennen wir nicht in den Schöpfungen und Erwerbungen der in die Heimath Zurückgekehrten, vor Allem in der Herstellung der Reichsgrafschaft über der Wiege des Geschlechts, dasselbe rastlose Drängen und Streben jener markigen Kecken des Nordens, welche die Throne der Meeresküsten usurpirten, in die Spuren der Harlunger sich warfen, als Eindringlinge unter sächsischen Fürsten in den Burggrafthümern der wendischen Marken herrschten?

Und endlich (jetzt dürfen wir ohne Anmaßung bekennen, was wir bisher den Autoren nicht nachzusprechen wagten), zieht nicht, zur Weihe der Thaten, zur Verklärung des Ruhms und die wenigen dunkeln Flecken des vorigen Jahrhunderts überstrahlend, ein hoher ritterlicher Sinn durch alle Perioden unserer Geschichte? Er folgte unseren Vätern an den Born der Wissenschaft und an die Höfe der Fürsten, wo sie glänzten, auf alle Schlachtfelder Europas, die sie mit ihrem Blute tränkten. Roth und weiß, ohne Furcht im Kampfe und ohne Tadel daheim, ist ihr Panier, die Devise vor ihrem Helme, der Genius der Familie. —

Mit Ehrfurcht schließen wir die Pforten eines hohen Tempels, den wir mit scheuer Andacht betraten, denn der Geist einer großen Vorzeit weht durch seine Hallen; bewundernd blicken wir auf die mächtige Eiche zurück, in deren Schatten wir gelagert, indes Jahrhunderte durch ihre Zweige rauschten — wir weilten in der Vergangenheit, aber nicht in müßigen Träumen über Vergangenes; nicht dem wehmüthigen Kitzel des nachgeborenen Enfels uns hingebend, der die Sonne einer verfunkenen Herrlichkeit herausbeschwört, erloschene Fürstentronen im Feuer des lebendigen Wortes vergoldet, um in ihrem Glanze sich zu baden; der über den Gräbern der Helden sein »Fuimus Troes« seufzt und ihre Namen ruft, das Einzige, was sie ihm hinterlassen — eine schmerzliche Parallele zwischen dem Einst und Jetzt, eine bedenkliche Erinnerung an die Stamm-bäume der „Smaragd-Insel“, welche mit Königskronen beginnen, um — mit dem Bettelhute zu enden.

Eine neue Zeit braust über die Trümmer der alten dahin, ihr wühlender Pflug hebt die Scholle über versunkener Größe. Wir folgen dem Rufe der Gegenwart und schmücken mit Hoffnungen unsere Zukunft, denn wir leben mit den Lebendigen, aber wir hören auch die Stimme der Todten und pflegen die köstliche Blume, welche aus ihren Gräbern spriest: die Blume der Ehre, alt wie der Stammbaum, den sie umrankt, stolz wie seine Höhe, heilig wie das Gedächtniß Derer, welche sie gepflanzt — je älter, je stolzer, je heiliger, um so verpflichtender für uns.

Ruhet sanft, ihr Helden, unter'm Marmor der Tempel und im blutigen Sande der Schlachten. Wir wollen Euer Banner hochhalten, purpurn wie Euer Herzblut, schimmernd wie Euere Ehre, daß es uns vorleuchte im Kampfe des Lebens. Ohne Erröthen sollt Ihr auf uns und wollen wir einer glänzenden Vergangenheit in's Angesicht schauen, gebt Ihr, daß Euer Genius uns nicht verlasse! —



Die Harlunger

Cuno
in Chersonnesu Cimbrica saeculo IX.

Dithmarus
Verdenensis.

Helmerius (Elmericus) I.
Princeps Teutoniae.

Herlibo I.
Brandenburgensis.

Cognominati omnes Harlungi.

Helmerius (Elmericus) II.

Velrido (Vridelo).

Herlibo II.
Princeps Teutoniae.

G.: Tochter eines Königs v. Norwegen.

Suetibor.

Wolfius *

Princeps Pomeranorum et rex Daniae (?).

G.: Stritha, Tochter des Königs
v. Dänemark.

Scambor.

Otto
nach Griechenland.

Hermann
nach Rußland.

Wipertus I. *

in das Balfamerland.

G.: Sigena, Tochter des Grafen Goswin
v. Leige, später Gräfin v. Lengerfeld.

Bertha

G.: Graf Heinrich v. Leige.

Gisela

G.: Graf Werner der Alte v. Beltheim.

Wipertus II. * 1040—1124.

Graf v. Grotzsch, Burggraf v. Leisnig und Magdeburg, Markgraf
v. Meissen und Lausitz. G.: 1. Juditha, Tochter des Königs Bratis-
laus v. Böhmen. 2. Cunigunde, Wittve des Grafen Cuno v. Reich-
lingen. Kinder erster Ehe:

Wiprecht (Waceslaus) III. *
† 1117.

Bertha

G.: Graf Debo IV. v. Wettyn.

Eligardis

G.: Boleslav v. Bifschelstadt in Böhmen.

Heinrich Friedrich
starben kinderlos.

Heinrich I. *

Markgraf v. Lausitz, Burggraf v. Magdeburg
† 1136.

Heinrich II.
vixit 1143.

Heinrich III.

Stammvater der Burggrafen zu Leisnig,
Gründer des Klosters Bucha, daselbst be-
graben 1203 (1205). G.: Clara.

Otto I.

Stammvater der Ranzhaus in Schleswig-
Holstein.
f. 2. II.

Hermann
Domherr zu Meissen.

Siegfried
Burggraf, schenkt den Berg Leisnig
dem Kloster Bucha.
vixit 1217.

Albero I.
Burggraf, Schiedsrichter zwischen
Markgraf Heinrich und Bischof
Conrad v. Meissen.

Albero II.
Burggraf, Kaiserlicher Executor des
Landfriedens.
vixit 1283.

Meinhard I.

Meinhard II. Ehrhardus.
† 1308.

Otto I.

schenkt dem Kloster Chemnitz 5 Mark
jährlicher Renten. G.: v. Waldeburg.

Eckard (Ehrhard)
† 1308.

Albert
Bischof zu Meissen.

Albero III. 1334—1379.
Graf v. Leisnig, Herr zu Penig.
G.: Beata v. Anhalt.

Albert
Domherr zu Meissen,
Propst zu Wurzen.

Heinrich IV.
Burggraf, Herr auf Strelou.
Wohltäter des Klof. Buch.

Albert II.
Burggraf, Herr auf
Strelou.

Otto II. v. 1360.
G.: Elisabeth Gräfin v. Mei-
tenburg.

Heinrich V. *
Feind des Klosters Buch.
v. 1365.

Heinrich VI.
v. 1364.

Albert
Feind des Klosters Chemnitz.
† 1378.

Albert III.
Burggraf zu Leisnig, Herr
zu Penig und Rochsburg,
Erbauer der Kirche zu Penig.
G.: Sophia v. Waldeburg.

Albert IV. † 1411.
genannt Hospes, der Wirth.
G.: Frideruna Gräfin
v. Stolberg.

Otto III.

G.: Margarete Gräfin
v. Schwarzburg.

Albert

auf dem Concile zu
Costnitz.

Georg * † 1472.

G.: Joanna Freiin v. Kolbitz
† 1513.

Hugo
Burggraf zu L., Herr zu
Penig und Nepomislavia
in Böhmen, † 1538 der
Letzte seines Geschlechts.
G.: Dorothea Schenkin
v. Landsberg.

Eustachius
Dechant zu
Magdeburg.

Alexander
Herr zu Topau
in Böhmen.

Gregorius † 1537.
G.: Agnes Gräfin von
Schwarzburg, rect. Mans-
feld, Tochter des Grafen
Ernst v. Mansfeld.

Amalia
† 1569.
G.: 1. Ernst v.
Schönburg.
2. Graf v.
Mansfeld.

Elisabeth
G.: Philipp v.
Sassenstein in
Böhmen.

Brigitta
G.: Graf Al-
binus Schick
v. Passow und
Weiffenkirchen.

I. Linie der Burggrafen zu Leisnig ausgestorben 1538.

Otto I. *
Burggraf zu Leisnig,
v. 1140, 1186.

Schacko I.

Johannes * v. 1236,
eques auratus, Herr zu Nischeberg, Rath
des Grafen Adolph IV. v. Schauenburg.

Schacko II. *

1283 mit seinen Söhnen Otto u. Breido
nach Meissen.

Otto II.

G.: Jutta (aus herzoglichem Stamme).

Breido.

Otto III. *

1310—1362
1362 mit Cajus I nach Meissen.
Stammvater der älteren
oder Ottonischen Linien II,
III, IV, V.

Cajus I.

Stammvater der jüngeren
oder Cajusischen Linien VI,
VII, VIII, s. S. VI.

Nicolaus. Johannes. Elerus. Bruno.

Constantin
Stifter des Legats
im Jungfrauen-
Kloster auf dem
Capitole zu Eöln.

Otto IV.

auf Ranzau, Nischeberg, Schlage, Pander, Rastorf,
Salzau, Hohenfelde.

Breido *

Ritter, Herr auf Neuerstorf und
Hohenfelde, v. 1390.

Schacko III.

s. S. III, IV.

Margarethe
G.: Detlef Broddorf.

Heinrich
eq. aur.
auf Neuerstorf † 1464,
im Dom zu Lübeck
begraben.

Schacko
auf Hohenfelde u. Noer,
† 1488, sep. in eccle-
sia Silentiniana.
G.: Abel v. Qualen.

Detlef
Domherr zu Lübeck,
† 1465, im Dom
begraben.

Henning
auf Neuerstorf.

Henning
† 1557 auf Hohenfelde.
G.: Druba Ranzow,
† 1581.

Nicolaus * (der scheele Claus)
1508—1571.
Praefectus Steinburg.
G.: Magdalene Ranzow.

Marquard
† 1570
auf Neuerstorf.
G.: Helena Pogwisch.

Daniel *
1534—1589
Oberster im Schwed.
Kriege, Rath Königs
Friedrich II., Propst
von Uetersen.
G.: Dorothea Ahlfelb.

Magdalene
G.: Ranzow.

Hans
auf Olbesto.
G.: Dorothea Sche-
steb.

Breido
auf Hohenfelde.
G.: Anna v. Swynen.

Jacob.

Moritz. Siegfried. Heinrich. Mathias. Hieronymus.

Margarethe. Paulus n. 1551.
G.: Pogwisch. Rath, Hauptm. z. Tremsbüttel.
G.: Heilwig v. Wenfin.

Hennig, Breido. Nicolaus,
G.: Margar. Propst zu
Ranzow. Iphoe.

Hans
1567—1647.
G.: 1. Anna
Ranzow-Bull.
2. Anna
Ranzow-Pudlos.

Franz
n. 1574.

Margar.
G.: Pogwisch.

Eibe.
G.: Wenfin.

Bertha.
G.: Ahlfelb.

Paul
n. 1582.

Lorenz
n. 1578.

Nicolaus
n. 1578.
Praepositus
Itzehoe.

Marquard *
Praef. Hanrow.
Ausfall aus Glückstadt
1628.

Daniel
auf Salzau,
Cammerherr.
G.: Anna Christine Ranzow,
Tochter des Gerhard S. VIII.

Franz
auf Salzau und Rastorf.
G.: Anna Christine Ranzow,
Tochter des Gerhard S. VIII.

Elise
G.: Ahlfelb.

Margarethe.
G.: Wisch.

Joachim
1627—1701.

Gerhard.

Hans.
G.: Margar. auf Rastorf, Nischeberg, Salzau und Bürau, Geheimrath.
1649—1704.

Christian
auf Rastorf, Nischeberg, Salzau und Bürau, Geheimrath.
1649—1704.

Dorothea.
1653—1657.

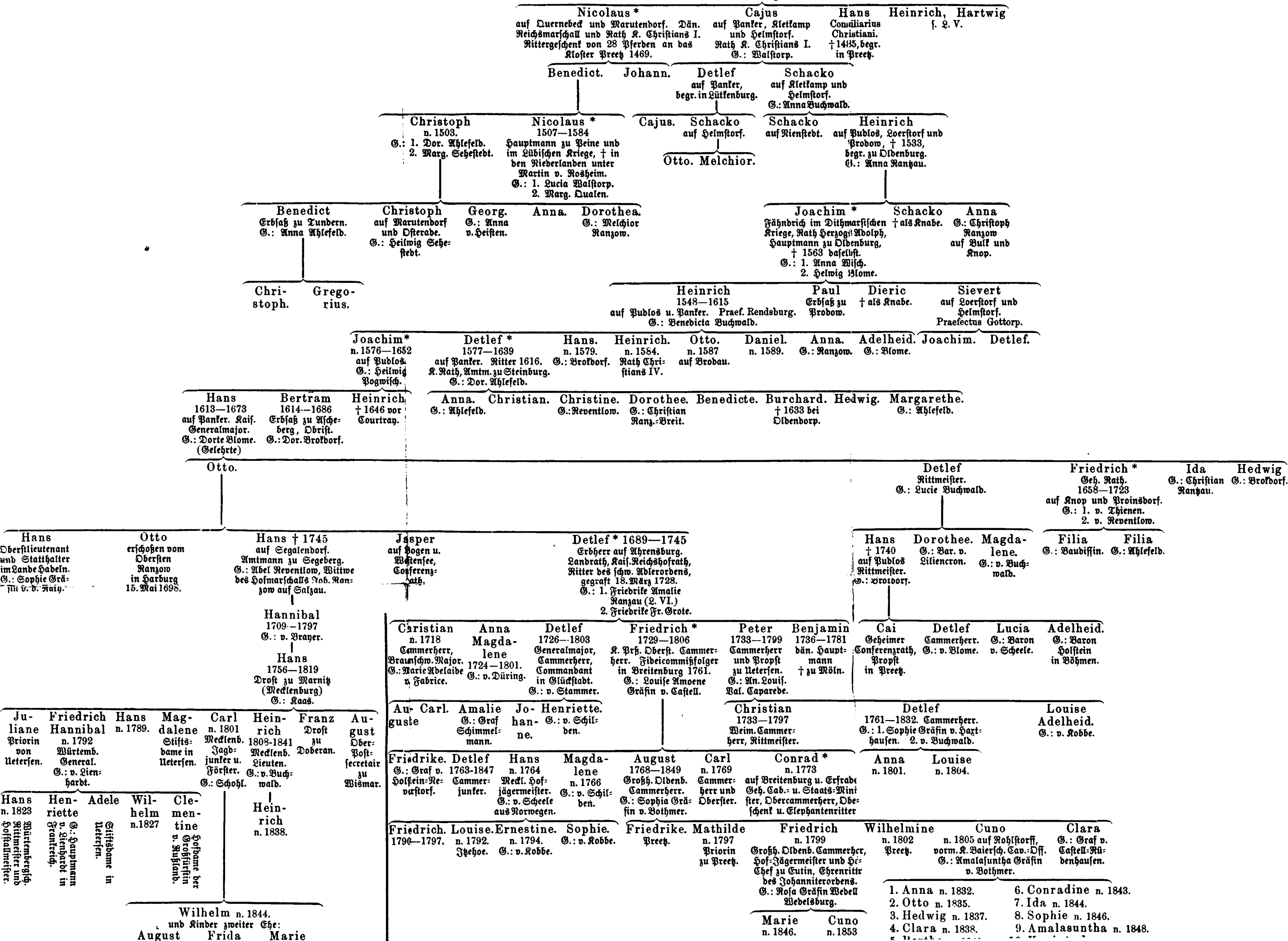
Beata.
Conv. Preetz.

Elisabeth.
† 1642.

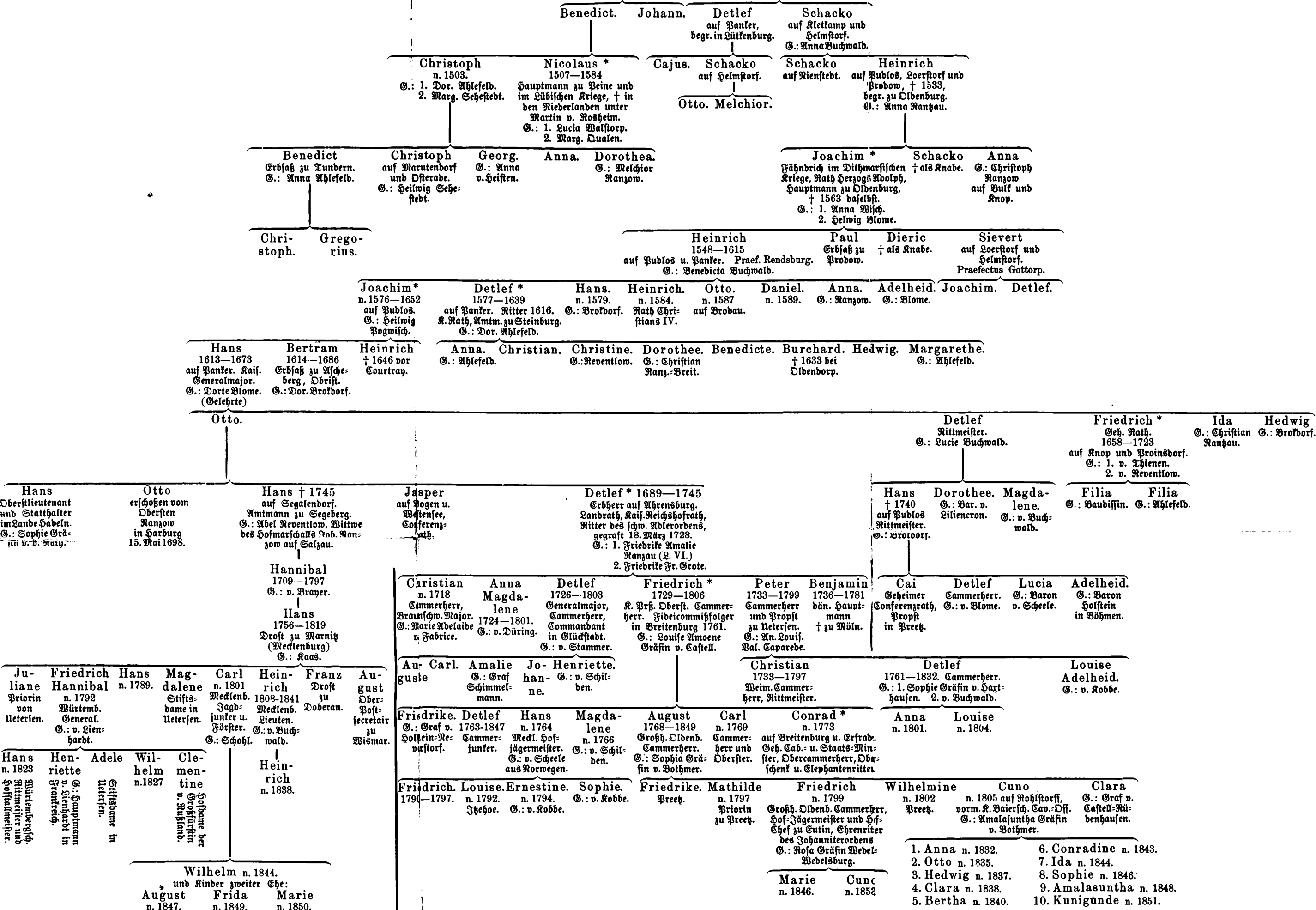
Anna.
G.: Preetz.

Benedicta.
Conv. Preetz.

Schacko III *
 vixit 1397, 1416, 1439.
 Ritter des Ordens vom Drachen und Kreuz Kaisers Albrecht II,
 Besitzer der f. g. Oldenburgischen Güter: Salgau, Klampe, Sammers-
 hagen, Rastorf, Siggem, Pudlos, Brodow, Loerstorf, Panter, Helmstedt,
 Quernebed und Marutendorf. Seerführer des Herzogs v. Schleswig,
 in Sifou begraben.



Reichsmarschall und Rath R. Christians I. und Helmstorf. Christiani. + 1485, begr. in Preeß.
 Rittergeschenk von 28 Pferden an das Rath R. Christians I. G.: Walfstorp.



III. Linie Segalendorf

jetzt in Mecklenburg (Marnitz) und Würtemberg.

IV. Linie der Grafen zu Ranzau-Breitenburg

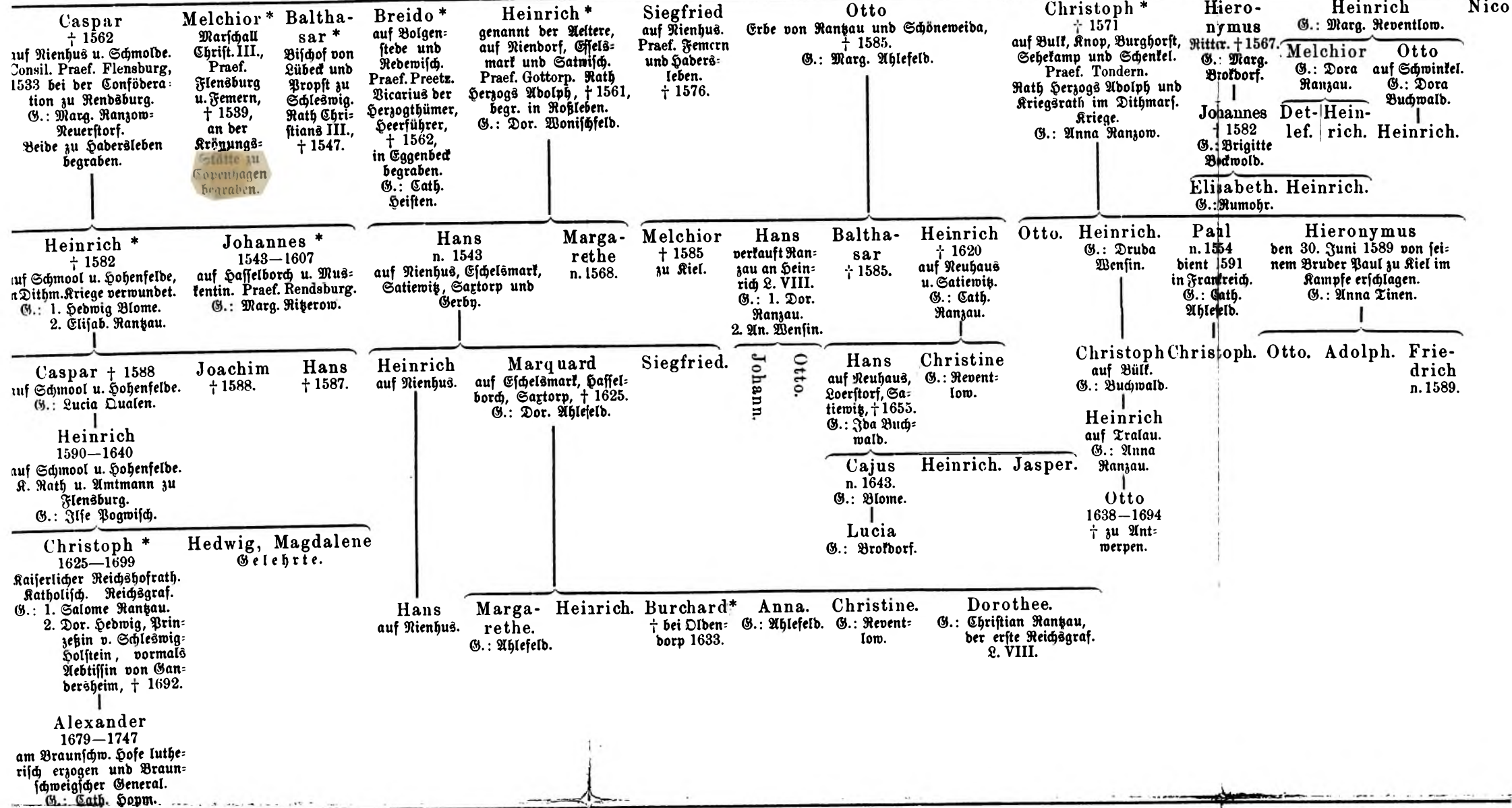
im westlichen Holstein.

Druck von J. G. Müller in Celle.

Heinrich
auf Salgau, Nienhaus und Bull. Rath
Christians I. G.: Cath. Bogwisch.

Hans *
Gelehrter und Domherr zu Lübeck. Er-
bauer des Schlosses Nienhaus. Im Klo-
ster zu Habersleben begraben.
G.: Marg. Brokdorf.

Otto *
Ritter auf Bull und Knop. Senator
K. Johanns, † zu Kiel 1511.
G.: Anna Breibana, die Heldenmutter.



Anton Carl Wilhelm
1704—1771
Braunschweigischer Oberst.
G.: 1. v. Spiegel.
2. v. König.

Charl. Sophie
Stiftsfräul.
n. 1739.

Georg Ludwig
n. 1739.

Oelgard
n. 1740.
G.: v. b. Lübe.

Ludwig Anton
n. 1741.

Christ. Ferd. Ernst
n. 1747
Cammerherr, Hofjägermstr.
G.: 1. Bar. v. Jfelin.
2. v. Futh.

Hans Detl. Otto
n. 1751
in dän. Diensten.

Ernst Aug. Georg
n. 1757
in braunschw. Diensten.

Caroline
n. 1794.
G.: Blicher-
Dfien.

Sophie
n. 1795.
G.: v. Holke.

Friedrich
n. 1798
dän. Cav.-Officier a. D.
Consumtionsverwalter zu
Sobroe.
G.: 1. Anna v. Clausen.
2. Laura v. Rüdbeck.

Christian
n. 1830.
G.: Marie v. Amnighöll.

Leopold
n. 1832.
R. dän. Officier.

Johann. Alma. Ludwig.

Daniel Detlef
1741—1822
zu Turabaja auf Java. Gouverneur auf Ceylon.
G.: 1. Anna Soph. de Tier. Cramer.

Anna Dor.
n. 1774.

Wilhelm Joh. Christ.
n. 1782.

Ludwig Carl
n. 1786
Gouverneur av Java,
Resident-Gouverneur
in Indie.
G.: de Rdt.

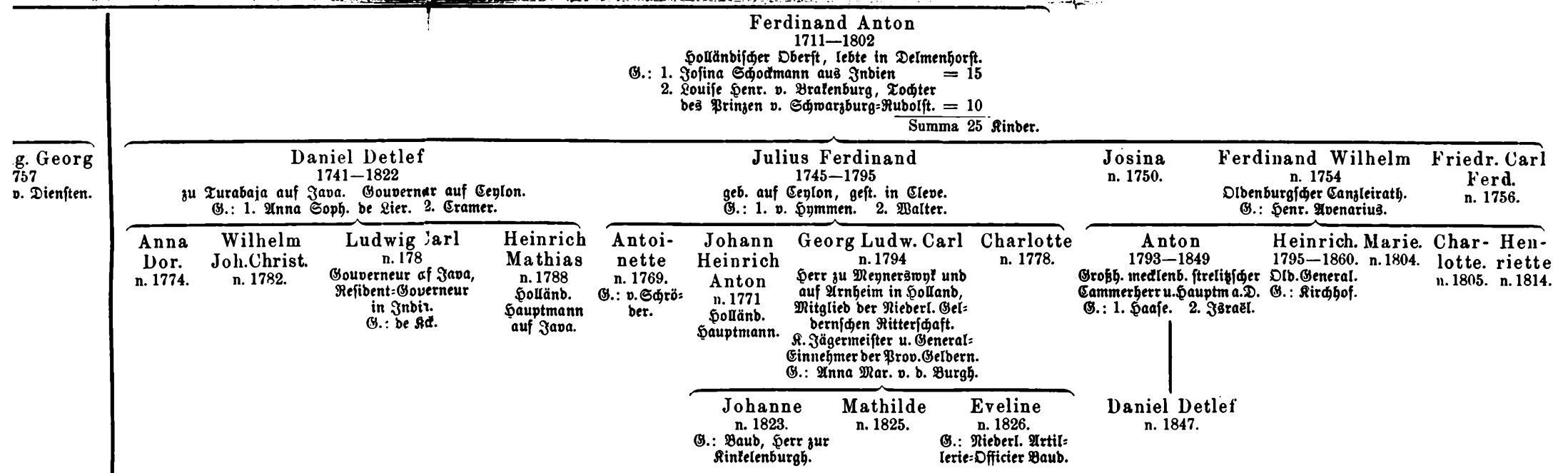
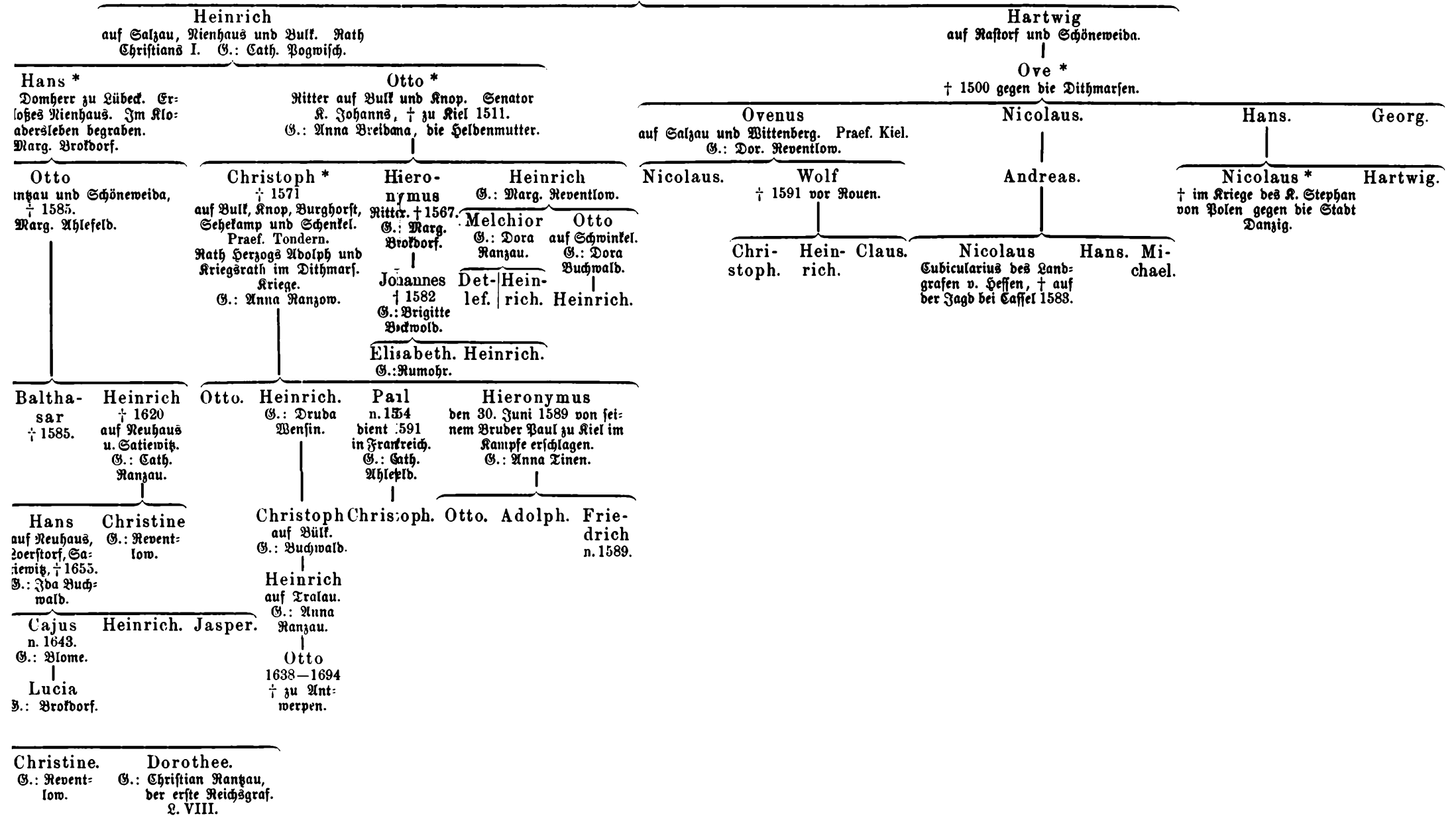
Heinrich Mathias
n. 1788
Holländ.
Hauptmann
auf Java.

Antoi-
nette
n. 1769.
G.: v. Schrö-
der.

Joh. Hei-
nrich
n. 1769.
G.: v. Schrö-
der.

Älterer Ast.

V. Gräffliche Linie Schmool und Hohenfelde auch die Br
in Dänemark, Holland, Oldenburg und Ostindien.



J ü n g e r e r A s t.

nool und Hohenfelds, auch die Braunschweigische genannt,
in Dänemark, Holland, Oldenburg und Ostindien.

Cajus I.
1340 bei einem Vergleich der Grafen v. Holstein mit
der Stadt Hamburg, 1362 mit seinem Bruder Otto
nach Meissen.

Gottschalk I. Cajus II.
vixit 1373, 1393, 1397, 1399 auf Nienhof, f. 2. VII, VIII.
Senator des Herzogs Gerhard v. Schleswig.

Gottschalk II.
bei der Conföderation des Holst. Abels 1469.
G.: Elisabeth Sehesteht von Cluenstiel.

Anton I.
1476—1533
Herr auf Nienhof, Rath R. Friedrichs I.
Praef. Gottorp.
G.: Druba Rangow, Tochter des Petrus
2. VIII, † 1540, Beide zu Westensee begr.

Clara
G.: Christoph v. d. Schulenburg auf Engern.

Gottschalk III.*
1501—1564
auf Nienhof, Wammendorf u. Wilsede.
Gesandter u. Senator Christianas III.
G.: Marg. Buchwald. Beide † 1564,
63 Jahre alt und zu Westensee begr.

Daniel* 1529—1569

auf Nienhof, Troieburg u. Wolbehorn. Praef. Peine.
Heerführer im Schwedischen Kriege, † vor Warburg
11. Nov. 1569.

Anton II.
1533—1594

auf Wilsdorf, dann Nienhof.
G.: Hedwig Sehesteht.

Petrus * 1538—1577

Erbe zu Schiresee und Möllendorf, erbaut Ahrens-
burg oder Wolbehorn und tauscht Troieburg gegen
Wammendorf vom Könige ein. Praef. Flensburg.
R. Rath und Ritter des Elephanten-Ordens mit dem
Thurm. G.: Christine Damme.

Daniel 1572—1590
† zu Pabua.

Anton III.
auf Ahrensburg u. Emlendorf. † 1595.
G.: Sophie Sehesteht.

Heilwig.
G.: Heinrich
Bodwolb.

Gottschalk IV. † 1616
auf Nienhof und Troieburg.
G.: 1. Anna Blome.
2. Rangau.

Tönnies † 1603.
G.: Anna Rangau.

Daniel. Gottschalk † 1650.
G.: Sehesteht. G.: Marg. Rumohr.

Cajus † 1645 Gott-
auf Ahrensberg, Emlendorf schalk
u. Mühlenhof. G.: Marg. † 1650.
Bogwisch, Stifterin des
Legats für Theologen.

Filia. Peter.
In Oesterreich gefrast und
katholisch. G.: Maria Fran-
ziska Gräfin Rhevenhüller.

Anna Margar. † 1650.
Magda- lene.

Toennies IV.
G.: Cath. Broddorf.

Hedwig. Benedict.

Johann Georg
† 1705 als kais. General.
G.: Jba Langmantel.

Detlef. Benedict. Anton. Heinrich. Peter.

Christian
auf Ahrensburg u. Emlen-
dorf. 1660—1710.
G.: Marg. Rangau, Tochter
des Detlef auf Tralau.

Cajus † 1710
G.: Helena Hedwig Ran-
gau, Tochter des Detlef
auf Tralau.

Jolessa. Johann
G.: v. Koftoft. Anton
† 1716.

Therese.

Char-
lotte.

Leopold.

Friedrike Amalie
1703—1736.
G.: Detlef Graf zu
Rangau (2. IV).

Detlef
auf Grünholz in Angeln,
Oberstlieutenant.

Joachim Dietrich
auf Saffedt, R. dän.
Landrath.
G.: Dor. Elis. Ahlstedt.

Melchior Siegfried
1693—1752
R. dän. Oberhauptmann, übersiedelt nach
Medlenburg, wo er Bobbin, Ragut und
Döbbersen erwirbt. G.: Marie Elisa-
beth v. Bodeß. 1697—1772.

Detlef Bonaventura
auf Bobbin. R. dän. Regierungsrath.
Gouverneur v. Copenbrügge. † 1798.
G.: Friedr. Elisabeth Fr. v. Oldershausen.

Friedrich Franz
1756—1831
auf Neese, Ragut, Marienhof, Groß und
Blücher. Großh. medl. Cammerherr und
Oberstallmeister. G.: Marianne v. Lütow.
1761—1821.

Friedrich Ludwig.
1779—1792.

Carl
1782—1851
Großh. medl. Oberhofmar-
schall u. Vice-Oberstallmeister.
G.: Leonore Gräfin
v. d. Golz.

Louise.
n. 1783.

Friedrich August.
n. 1784.

Wilhelm Johann.

Adolph
1786—1862
Großh. medl. Oberforst-
meister.
G.: 1. Bernhadrine v. Dorje.
2. Auguste v. Grävenitz.

Elis. Friedrike
n. 1787.
G.: v. Passow.

Wilhelm
1791—1823
Captain in der Kings
germany Legion, dann
in der Hannov. Armee.
G.: Friedrike v. Laffert.

Marie
n. 1820.
G.: v. Basse-
mit.

Auguste
n. 1822.
G.: v. Böhl.

Ida
n. 1826
Conv.
Itzehoe.

Helene
n. 1829.
G.: v. Blücher.

Wilhelm
1831—1861
R. Preuß.
Reg.-Off.

Cuno
1833—1864
R. Preuß.
1. Garde-Regt.
G.: v. Schent.

Carl
n. 1836
R. Preuß.
Drag.-Off.

Marianne
1811—1855
Conv. Itzehoe und Obe-
rin von Bethanien.

Frida
1812—1862
G.: Graf v. Bernstorff-
Drenlütow.

Woldemar
n. 1813
Großh. Medl. Amtmann.
G.: Emma Gräfin Bern-
storff.

Hermann
† 1815
R. Preuß. Oberstlieut.
G.: Auguste v. Barner.

Woldemar
n. 1818
R. Hannov. Amtsrichter.
G.: Sophie Fr. v. Nstar-
Gleichen.

Idaline
n. 1819
Conv. Itzehoe.

1. Curt 1846—1854.
2. Nandine n. 1847.
3. Albrecht n. 1849.
4. Anna.

1. Cuno n. 1845.
2. Ulrich n. 1848.
3. Hermann n. 1849.
4. Adolph n. 1851.

Idaline n. 1858.

1
2
3
4

Senator des Herzogs Gerhard v. Schleswig.

Gottschalk II.

bei der Conföderation des Hofst. Adels 1469.
G.: Elisabeth Sehestedt von Cluenstef.

Anton I.

1470—1533

Herr auf Nienhof, Rath R. Friedrichs I.
Praef. Gottorp.

G.: Druba Ranzow, Tochter des Petrus
L. VIII, † 1540, Beide zu Westensee begr.

Clara

G.: Christoph v. d. Schulenburg auf Engern.

Gottschalk III. *

1501—1564

auf Nienhof, Wammenhof u. Wilsede.
Gesandter u. Senator Christians III.
G.: Marg. Buchwalb. Beide † 1564,
63 Jahre alt und zu Westensee begr.

Daniel* 1529—1569

auf Nienhof, Troieburg u. Woldehörn. Praef. Peine.
Heerführer im Schwedischen Kriege, † vor Warburg
11. Nov. 1569.

Anton II.

1533—1594

auf Wilsdorf, dann Nienhof.
G.: Hedwig Sehestedt.

Petrus* 1538—1577

Erbe zu Schirenssee und Möllendorf, erbaut Ahrens-
burg oder Woldehörn und tauscht Troieburg gegen
Wammenhof vom Könige ein. Praef. Flensburg.
R. Rath und Ritter des Elephanten-Ordens mit dem
Thurm. G.: Christine Damme.

Anton III.
auf Ahrensburg u. Emfendorf. † 1595.
G.: Sophie Sehestedt.

Heilwig.
G.: Heinrich
Bodwold.

Gottschalk IV. † 1616
auf Nienhof und Troieburg.
G.: 1. Anna Blome.
2. Ranzow.

Daniel 1572—1590
† zu Padua.

Tönnies † 1603.
G.: Anna Ranzow.

Daniel. Gottschalk † 1650.
G.: Sehestedt. G.: Marg. Ranzow.

Cajus † 1645
auf Ahrensberg, Emfendorf
u. Mühlendorf. G.: Marg.
Bogwisch, Stifterin des
Legats für Theologen.

Gott-
schalk
† 1650.

Filia.

Peter.
In Oesterreich geirast und
katholisch. G.: Maria Fran-
ziska Gräfin Rhevenhüller.

Anna Margar.
† 1650.

Magda-
lene.

Toennies IV.
G.: Cath. Brokdorf.

Hedwig. Benedict.

Johann Georg
† 1705 als kais. General.
G.: Ida Langmantel.

Detlef. Benedict. Anton. Heinrich. Peter.

Christian
auf Ahrensburg u. Emfendor-
dorf. 1660—1710.
G.: Marg. Ranzow, Tochter
des Detlef auf Tralau.

Cajus † 1710
G.: Helena Hedwig Ran-
zow, Tochter des Detlef
auf Tralau.

Jolessa.
G.: v. Rostoff.

Johann
Anton
† 1716.

Therese.
n. 1699.

Char-
lotte.

Leopold.

Friedrike Amalie
1703—1736.
G.: Detlef Graf zu
Ranzow (L. IV).

Detlef
auf Grünholz in Angeln,
Oberstlieutenant.

Joachim Dietrich
auf Sastedt, R. dän.
Landrath.
G.: Dor. Elis. Ahlesfeld.

Melchior Siegfried
1693—1752
R. dän. Oberhauptmann, überfiedelt nach
Mecklenburg, wo er Bobbin, Ragut und
Döbbersen erwirbt. G.: Marie Elisa-
beth v. Bodek. 1697—1772.

Detlef Bonaventura
auf Bobbin. R. dän. Regierungsrath.
Gouverneur v. Copenbrügge. † 1798.
G.: Friedr. Elisabeth Fr. v. Döbbershausen.

Friedrich Franz
1756—1831
auf Neefe, Ragut, Marienhof, Greß und
Blücher. Groß. medl. Cammerherr und
Oberstallmeister. G.: Marianne v. Lützow.
1761—1821.

Friedrich Ludwig.
1779—1792.

Carl
1782—1851
Groß. medl. Oberhofmar-
schall u. Vice-Oberstallmeister.
G.: Leonore Gräfin
v. d. Goltz.

Louise.
n. 1783.

Friedrich August.
n. 1784.

Wilhelm Johann.

Adolph
1786—1862
Groß. medl. Oberforst-
meister.
G.: 1. Bernhardine v. Dome.
2. Auguste v. Grävenitz.

Elis. Friedrike
n. 1787.
G.: v. Passow.

Wilhelm
1791—1823
Captain in der Kings
germany Legion, dann
in der Hannov. Armee.
G.: Friedrike v. Laffert.

Ida
n. 1826
Conv.
Itzehoe.

Helene
n. 1829.
G.: v. Blücher.

Wilhelm
1831—1861
R. Preuß.
Reg.-Aff.

Cuno
1833—1864
R. Preuß.
1. Garde-Rgt.
G.: v. Schent.

Carl
n. 1836
R. Preuß.
Drag.-Off.

Marianne
1811—1855
Conv. Itzehoe und Obe-
rin von Bethanien.

Frida
1812—1862
G.: Graf v. Bernstorff-
Dreylützow.

Woldemar
n. 1813
Groß. Medl. Amtmann.
G.: Emma Gräfin Bern-
storff.
1. Curt 1846—1854.
2. Nandine n. 1847.
3. Albrecht n. 1849.
4. Anna.

Hermann
n. 1815
R. Preuß. Oberstlieut.
G.: Auguste v. Barner.
1. Cuno n. 1845.
2. Ulrich n. 1848.
3. Hermann n. 1849.
4. Adolph n. 1851.

Woldemar
n. 1818
R. Hannov. Amtsrichter.
G.: Sophie Fr. v. Uszar-
Gleichen.
Idaline n. 1858.

Idaline
n. 1819
Conv. Itzehoe.

Carl
n. 1820
R. Hannov. D.-A.-Rath.
G.: Ida v. Anderten.
1. Frida n. 1850.
2. Nathalie n. 1852.
3. Carola n. 1857.
4. Woldemar n. 1859
5. Cuno n. 1864.

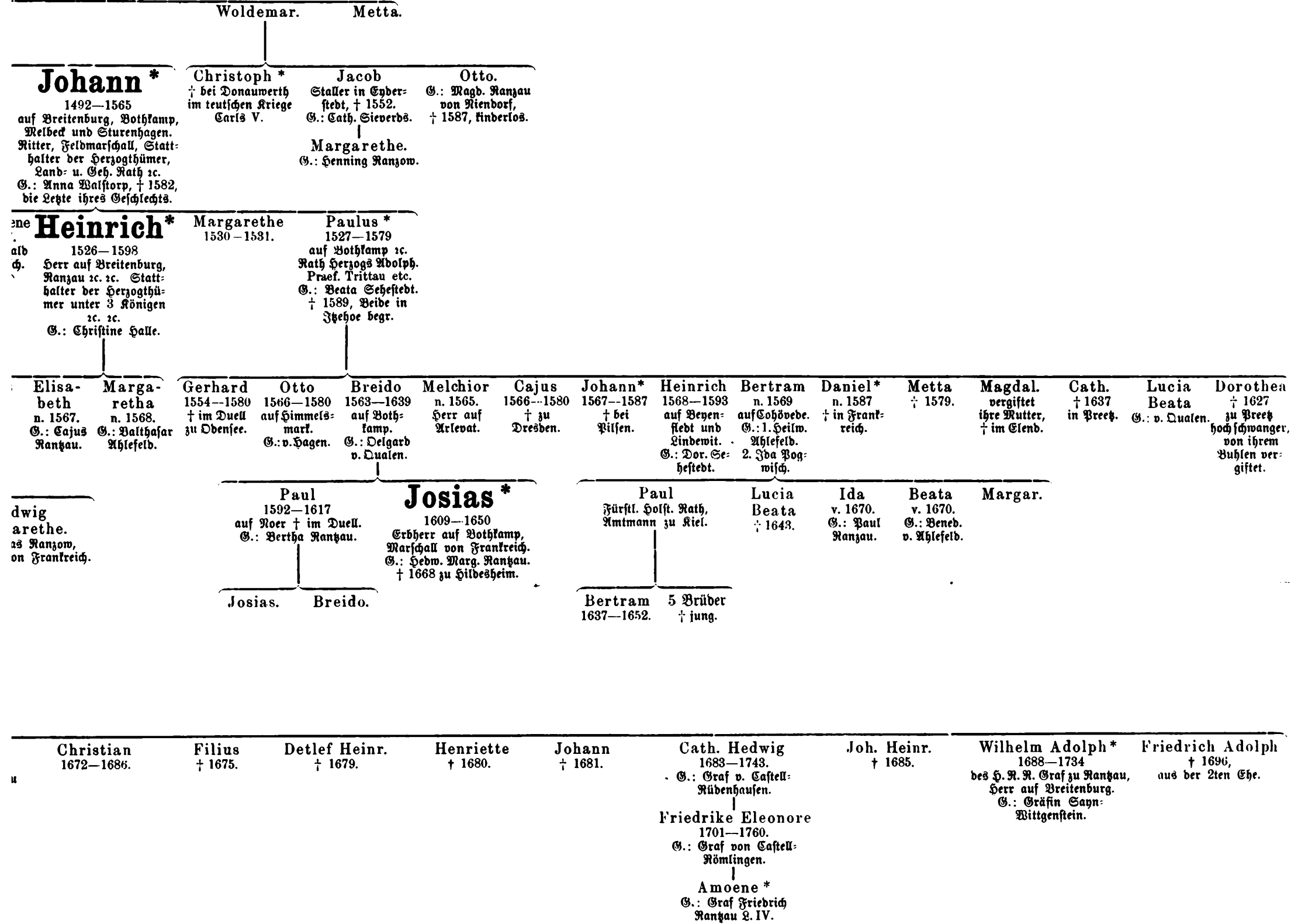
VI. Gottschalksche Linie, jetzt in Mecklenburg (Haus Neefe), Preußen und Hannover.

Druck von J. G. Müller in Celle.

<p>Breido auf Crummbiel † 1440. G.: Druda Katlof. † 1451. Beide zu Tjehoe begr.</p>		<p>Cajus III. † 1450. G.: Anna. † 1439. Beide zu Tjehoe begr.</p>												
<p>Petrus. † 1495 zu Burtehude, im Dom zu Bremen begr.</p>	<p>Barthold Propst zu Habersleben, Canonicus zu Bremen, † 1495 zu Burtehude, im Dom zu Bremen begr.</p>	<p>Hermann Canonicus zu Hamburg.</p>	<p>Margarethe.</p>	<p>Heinrich I. 1437—1497 auf Kletkamp, Hanrow und Tjehoe. Praef. Hamburg. in arci Steinburg. G.: Delgard Buchwalb † 1538.</p>										
<p>Druda. G.: Anton Ranzau L. VI.</p>	<p>Breido * † 1500 mit 3 anderen Ranzaus im Dithmarsen- kriege.</p>	<p>Paulus Hofmarschall Friedrichs II. † 1521. G.: Abela v. Brei- den † 1533, Beide in Tjehoe begr.</p>	<p>Cajus * auf Hanrow, Kletkamp und Cherubi. Consiliarius, Praef. Trittau. † 1560 im Lübischen Kriege. G.: Jda v. Blumen.</p>	<p>Detlef * studiert zu Bologna, Dom- herr zu Hamburg und Bre- men, † 1504 zu Rom.</p>	<p>Anna.</p>	<p>Catharina Aebtiffin von Tjehoe † 1564.</p>	<p>Johann * 1492—1565 auf Breitenburg, Bothkamp, Melbeck und Sturenhagen. Ritter, Feldmarschall, Statt- halter der Herzogthümer, Land- u. Geh. Rath zc. G.: Anna Balfstorp, † 1582, die Letzte ihres Geschlechts.</p>	<p>Cl † 5. im 1</p>						
	<p>Heinrich * † in den Niederlanden unter Martin Kosheim, in Schleswig begr.</p>	<p>Heinrich * Canonicus Hamburgens. Dient unter Baltasar v. Wittmund gegen die Bre- menser u. als Reiterführer vor Mey, † 1553 an der Pest, im Dome zu Trier begraben.</p>	<p>Paul Anna. Gelehrt und rechtskundig. Signifer un- ter Carl V. † 1547 an der Pest, zu Zeig begr.</p>	<p>Anna. G.: Caspar Bodwolb.</p>	<p>Moritz * auf Hanrow u. Söltenlinke. Rath Herzogs Adolph. Praef. Gottorp., Dithm. et Reinbeck. Reiterführer im Dithm. u. Gothisch. Kriege. † bei Lübeck 1572. G.: Barbara Sehestedt.</p>	<p>Detlef * auf Kletkamp u. Cherubi. Ger- zogt. Rath. Praef. Cismar. et Oldenburg. † 1576. G.: Marg. Ranzau.</p>	<p>Magdalene † 1557. G.: Dswalb v. b. Wisch.</p>	<p>Heinrich * 1526—1598 Herr auf Breitenburg, Ranzau zc. zc. Statt- halter der Herzogthü- mer unter 3 Königen zc. zc. G.: Christine Halle.</p>	<p>M 1</p>					
	<p>Anna † 1533.</p>		<p>Henning 1564—1573.</p>	<p>Cajus 1566—1607. Praef. Apenrade. G.: Elisabeth Ranzau.</p>	<p>Ida 1562—1580.</p>	<p>Cajus Anna. 1570—1591 † zu Straß- burg, in Oldenburg begr.</p>	<p>Ida. G.: Casp. † zu Straß- burg, in Oldenburg begr.</p>							
			<p>Catharine n. 1590. G.: Heint. Ranzau.</p>	<p>Ida 1588—1591.</p>										
<p>Franz * 1555—1612 Praef. Corsör u. Silkenburg. G.: Anna Rosenfranz auf Ranzau, Brobin, Don- net u. Semb, † im Felde in Holland.</p>	<p>Breido n. 1556 K. Senator. Praef. Lange- landt. Gesandter in Frank- reich. G.: Soph. Rosenfranz.</p>	<p>Friedrich * 1557—1587 Archidiaconus u. Canonicus zu Schleswig.</p>	<p>Gerhard * 1558—1627 auf Breitenburg zc. Ritter, Geh. Rath, Praef. Hadersl. Estatthalter der Herzogthü- mer, Generalfeldmarschall. G.: Dor. Brokdorf.</p>		<p>Magda- lene n. 1559. G.: Nicolaus Ahlsefeld.</p>	<p>Theodor 1561—1572 begraben im Dom zu Lübeck.</p>	<p>Cajus * 1562—1591 Propst und Canonicus zu Hamburg.</p>	<p>Catha- rine 1563—1587. G.: Friedr. Ahlsefeld.</p>	<p>Oligarda n. 1565. G.: Benedict Ahlsefeld.</p>	<p>Johannes 1566—1582 † an der Pest zu Heidelberg.</p>	<p>Elisa- beth n. 1567. G.: Cajus Ranzau.</p>	<p>Marga- retha n. 1568. G.: Baltasar Ahlsefeld.</p>	<p>Ger 1554 † in zu C</p>	
	<p>Elisabeth Sophie n. 1588.</p>	<p>Heilwig n. 1589.</p>	<p>Cajus 1591—1623. Statthalter.</p>	<p>Franz Statthalter.</p>										
<p>Erich n. 1585 auf Arlshon.</p>	<p>Anna n. 1586.</p>	<p>Marga- rethe n. 1588.</p>	<p>Friedrich 1590—1647 Erbfah auf Kasbal. K. Statthalter auf Dsel.</p>	<p>Heinrich * auf Schöne- weida. Dän. Reichsrath.</p>	<p>Christine n. 1594.</p>	<p>Christian * 1614—1663 bes. H. R. Graf zu Ranzau, Herr auf Breitenburg. Statthalter zc. G.: Dpr. Ranzau 1619-1662.</p>		<p>Sophie. G.: I. Graf Dauhoffin. 2. v. Ahle- feld.</p>	<p>Ida. G.: Paul Ranzow auf Kochörb.</p>	<p>Anna Christine. G.: Franz Ranzow auf Saltau und Kastorf.</p>	<p>Magda- lene. G.: Dreibo Ranzow auf Roer.</p>	<p>Oelgard Kath. G.: Graf Brokdorf.</p>	<p>Hedwig Margarethe. G.: Sofias Ranzow, Marschall von Frankreich.</p>	
<p>Franz auf Strabgaard. G.: Elis. Rosenfranz.</p>	<p>Otto * n. 1663. Ritter, Geh. Rath, Gesandter in Frankreich, am 25. Mai 1671 von K. Christian V. in den däni- schen Grafenstand erhoben. G.: Soph. Amal. v. Krog.</p>	<p>Heinrich. † zu Paris.</p>	<p>Canut. † zu Paris.</p>			<p>Detlef * 1644—1697 bes. H. R. Graf zu Ranzau und Leuenholm, Herr auf Breitenburg, Statthalter zc. G.: 1. Cath. Hedw. v. Brok- dorf † 1639. 2. Marg. Ahlsefeld † 1696.</p>	<p>Christian † früh.</p>	<p>Marg. Dor. † 1665. G.: Graf Friedr. Ahlsefeld, Statthalter.</p>						
<p>Johann 1650—1708 G.: 1. Friis. 2. Friis. Dän. Generalleutnant, † zu Brüssel.</p>	<p>Christian 1685—1771. Graf auf Kasbal, Brahes- burg und Rosenwold, Geh. Rath, Elephantenritter, Stiftsamtman auf Föhr, Obercammerherr, Statt- halter in Norwegen. G.: 1. Charlotte Gion. 2. Elisab. Hedwig v. Pleffen.</p>					<p>Sophie Amalie 1666—1668.</p>	<p>Friedrich 1668—1683 ertrinkt im No.</p>	<p>Charl. Dor. 1669—1690.</p>	<p>Christian Detlef * 1670—1721 bes. H. R. Graf zu Ranzau und Leuenholm, Herr auf Breitenburg zc.</p>	<p>Christian 1672—1686.</p>	<p>Fi †</p>			
<p>Christine Barbara. 1682—1731. Generalmajor der Cavallerie auf Brannig.</p>														
<p>Otto 1720—1768 Geh. Rath, Cammerherr, Stiftsamtman auf Zsland. G.: Eva Marg. v. Levegau.</p>	<p>Christian 1730—1785 Cammerherr, Stiftsamt- man auf Wiborg. G.: v. Raben.</p>	<p>Christ. Ludwig 1738—1758 Baron, Cornet der Garde.</p>	<p>Carl Adolph n. 1742 Baron auf Brahesburg, Kasbal u. Rosenwold. G.: v. Wedel-Jarlsberg.</p>	<p>Friedrich Siegfried n. 1744 Baron, Cammerherr, Generallieut. der Cavallerie. G.: Bar. v. Juel-Windt.</p>										
<p>Friedrike n. 1765. G.: Graf Lynar.</p>	<p>Bertha n. 1759. G.: Niels v. Levegau.</p>	<p>Sophie n. 1760. Conv. Ueterfen.</p>	<p>Christian 1763—1782.</p>											
<p>Christian Jens Graf auf Kasbal, jetz Grafschaft Rosenwold. Cammerherr 1777—1825.</p>	<p>Carl Friedrich n. 1778 Cammerjunter und Oberst in der Garde zu Pferde.</p>	<p>Eleon. Sophie G.: Graf Bille- Brahe.</p>	<p>Ludwig n. 1780 Baron, Cammer- herr u. Lieut.</p>	<p>Adolph n. 1781 Cammer- junter und Lieut.</p>	<p>Sophie Hedwig G.: Sehestedt- Juel.</p>	<p>Erhard 1784—1828 Baron.</p>								
<p>Christian Graf v. Rosenwold.</p>														

VII. Linie der dänischen Lehngrafen.

VIII. Linie der reichsun-



der reichsunmittelbaren Grafen zu Ranzau, Herrn auf Breitenburg,
ausgestorben 1734.